Paed. Th. 1447 Frey

Bayerische Staatsbibliothek
<36656384940017

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Die Schulaufsicht,

ihre Aufgaben und ihre Gestaltung.

Von

Karl Frey.

„Aller Zustand ist gut,
der natürlich ist und vernünftig."
Göthe.

Köln, 1894.
Druck und Kommissions-Verlag der Kölner Verlags-Anstalt und Druckerei, A.-G.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorwort.

Mehr denn je bewegt die Schulaufsichtsfrage in der Gegenwart alle Kreise der deutschen Lehrerschaft. So ist es natürlich und recht; denn der Lehrerstand hat unter den Jahrhunderte alten Mißständen auf diesem Gebiete schwer gelitten, ihm muß eine vernünftige Gestaltung der Dinge in idealer wie in materieller Hinsicht zum größten Segen gereichen. Der Lehrerstand hat ein wohlbegründetes Recht darauf, daß seine Stimme in dieser Frage gehört werde. Das bleibt bestehen, wenn auch die Schulbüreaukratie im Bunde mit verschiedenen kirchlichen und politischen Parteien, welche die Volksschule und den Lehrerstand auf dem Altare ihrer einseitigen und selbstsüchtigen Parteiinteressen als Opferlamm schlachten und das Menschenmögliche gethan haben, um die Schulaufsichtsfrage zu verwirren, ihn unter Hinweis auf die Mangelhaftigkeit seiner Bildung und die Enge seines Gesichtskreises mit noch so drohenden Worten zur Ruhe verweisen will und seinen Bestrebungen vielleicht unlautere Motive unterschiebt. Darum erlaubt sich auch der Verfasser dieses Buches, der in zwanzigjähriger Wirksamkeit erfahren hat, was der Volksschule not thut, dem deutschen Lehrerstande und allen, denen die Sorge um die deutsche Volksschule obliegt, das Resultat seiner Studien und Beobachtungen vorzulegen. Er ließ sich bei seiner Arbeit von dem Gedanken leiten, daß die Geschichte, welche die erhabenste Lehrerin der Völker ist, auch auf diesem Gebiete mit beredtem Munde die Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Verhältnisse und die Notwendigkeit einer natur- und vernunftgemäßen Neugestaltung verkündet. Möge der freundliche Leser ihm die Anerkennung nicht versagen, daß die Liebe zur deutschen Volksschule und die Begeisterung für die Sache des deutschen Lehrerstandes ihm die Feder geführt haben, daß er dabei aber redlich bemüht gewesen ist, die Grenzen der Wahrheit und Gerechtigkeit nirgendwo zu überschreiten.

Karl Frey.

Inhalt.

Verzeichnis der benutzten Schriften.

Antwort des Halleschen Lehrer-Vereins auf den offenen Brief des Herrn P. Kohlrausch: „Die geistliche Lokalschulinspektion". Gotha, 1891.

Cathrein, Viktor, S. J., Die Aufgaben der Staatsgewalt und ihre Grenzen. (Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria Laach". — 21.) Freiburg im Breisgau, 1882.

Clausnitzer, L., Geschichte des preußischen Unterrichtsgesetzes. 3. Aufl., Berlin 1892.

Curtman, Dr. W. J. G., Die Schule und das Leben, eine gekrönte Preisschrift. 2. Aufl., Friedberg in der Wetterau, 1847.

Deltzer, J. F., Die Selbständigkeit der deutschen Volksschule. Dortmund, o. J., Druck und Verlag von Hermann Meyer.

Deutschmann, Ernst, Die Schul-Aera Falk. Ein Beitrag zur Schulgeschichte und Schulreform. Frankfurt am Main, 1884.

Diesterweg, Dr. F. A. W., Ueber Inspection, Stellung und Wesen der neuen (modernen) Volksschule. Essen, 1846.

Dörpfeld, J. W., Das Fundamentstück einer gerechten, gesunden, freien und friedlichen Schulverfassung. Hilchenbach, 1892/93.

— Die drei Grundgebrechen der hergebrachten Schulverfassungen. Elberfeld, 1868.

— Ein Beitrag zur Leidensgeschichte der Volksschule nebst Vorschlägen zur Reform der Schulverwaltung. 3. Aufl., Barmen, 1892.

— Der didaktische Materialismus. 2. Aufl., Gütersloh, 1886.

Erläuterungen, die Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember 1848 über Religion, Religionsgesellschaften und Unterrichtswesen betreffend. Berlin, 1848.

Feierstunden. Gedenkbuch für deutsche Lehrer, hrsgeg. von C. Rademacher, Scheve, Backes. Bielefeld, A. Helmich's Buchhandlung, o. J.

Fischer, K., Geschichte des deutschen Volksschullehrerstandes. 2 Bde. Hannover, 1892.

Fort mit der geistlichen Lokalschulinspektion. Zur Abwehr von einem Praktiker. Wittenberg, 1893.

Friese, Fr., Vorbildung und Fortbildung der Volksschullehrer in Preußen. Breslau, 1893.

Fürstenberg's, Franz von, Leben und Schriften über Erziehung und Unterricht. Bearbeitet und erläutert von Konrad Ernesti. Paderborn, 1893.

Geffcken, J., Der Bilderkatechismus des 15. Jahrhunderts. I. Die zehn Gebote. Leipzig, 1855.
Glanzow, Ed., Kritik der Schulen und der pädagogischen Ultra's unserer Zeit. Bremen, 1824.
Gneist, Dr. R., Die konfessionelle Schule. Berlin, 1869.
— Die Selbstverwaltung der Volksschule. Berlin, 1869.
Gräfe, Dr. H., Die deutsche Volksschule oder die Bürger- und Landschule nach der Gesamtheit ihrer Verhältnisse. 2. Aufl. 3 Bde. Leipzig, 1850.
— — In neuer Bearbeitung von Dr. J. Chr. Gottlob Schumann. 3 Bde. Jena, 1878/79.
Hammerstein, L. von, Das preußische Schulmonopol mit besonderer Rücksicht auf die Gymnasien. Freiburg im Breisgau, 1893.
Harnisch, Dr. F. W., Dr. Wilhelm Harnisch und die Schulaufsichtsfrage. Gotha, 1887.
Heppe, Dr. H., Geschichte des deutschen Volksschulwesens. 5 Bde. Gotha, 1858—1860.
Herbart's, Johann Friedrich, Pädagogische Schriften, herausgegeb. von Dr. Otto Willmann. 2 Bde. Leipzig, 1880.
Hubatsch, Dr. O., Gespräche über die Herbart-Ziller'sche Pädagogik. Wiesbaden, 1880.
Hübsch, G., Die Reformen und Reformbestrebungen auf dem Gebiete der Volksschule im ehemaligen Hochstift Bamberg. Bamberg, 1891.
Jäger, Dr. O., Aus der Praxis. Ein pädagogisches Testament. Wiesbaden, 1883.
Katechismus zum Gebrauche aller Kirchen des französischen Reiches. Cöln, bei Joseph Mathieu.
Kellner, Dr. L., Lebensblätter. Erinnerungen aus der Schulwelt. 2. Aufl. Freiburg im Breisgau, 1892.
— Die Pädagogik der Volksschule in Aphorismen. Essen, Bädeker.
— Erziehungsgeschichte in Skizzen und Bildern. Mit vorwiegender Rücksicht auf das Volksschulwesen. 3 Bde. 3. Aufl. Essen, 1880.
Kluckhohn, A., Beiträge zur Geschichte des Schulwesens in Bayern vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. München, 1875.
Kohlrausch, Pfarrer, Der evangelische Geistliche und der evangelische Volksschullehrer. Magdeburg, Albert Rathke, 1890.
Koldewey, F., Beiträge zur Kirchen- und Schulgeschichte des Herzogtums Braunschweig. Wolfenbüttel, 1888.
Krummacher, Dr. F. A., Die christliche Volksschule im Bunde mit der Kirche. 2. Aufl. Essen, 1825.
Lehrerzeitung, Katholische, hrsg. von B. Dürken. Paderborn, Schöningh. Jahrgg. 1890—1893.
Die Lokal-Schulaufsicht. Gutachten und Verhandlung. Bonn, 1883.
Lukas, Jos., Der Schulmeister von Sadowa. Mainz, 1878.

Meyer, Jürgen Bona, Der Kampf um die Schule. Bonn, 1882.
Monumenta Germaniae Paedagogica. VIII. Bd.: Braunschweigische Schulordnungen. 2. Bd.: Schulordnungen des Herzogtums Braunschweig vom Jahre 1248—1826. Hrsg. von Prof. Dr. Koldewey. Berlin, 1890.
Münch, Wilhelm, Neue pädagogische Beiträge. Berlin, 1893.
Nord und Süd. Eine deutsche Monatsschrift. Heft 162, September 1890. Breslau, Schlesische Verlags-Anstalt.
Pachtler, G. M., S. J., Das göttliche Recht der Familie und der Kirche auf die Schule. Mainz, 1879.
Palmer, C., Evangelische Pädagogik. Bearb. von E. Gundert. 5. Aufl. Stuttgart, 1869.
Polack, Fr., Brosamen. Erinnerungen aus dem Leben eines Schulmannes. 3 Bde. Wittenberg, Herrosé.
— Die Schulaufsicht, wie sie ist und was ihr noch fehlt. (Samml. päd. Vortr. von Wilh. Meyer-Markau, I. Bd., 9. Heft.) Bielefeld und Leipzig, 1888.
Potz, R., Kirche und Schule, Pfarrhaus und Schulhaus. Hilchenbach, 1888.
Raumer, R. v., Die Einwirkung des Christenthums auf die Althochdeutsche Sprache. Stuttgart, 1845.
Rauscher, Joseph Othmar, Cardinal, Hirtenbriefe, Reden, Zuschriften. Neue Folge. 3 Bde. 1. und 2. Bd. Wien, 1875, 3. Bd. Freiburg im Breisgau, 1889.
Richter, K., Die Emanzipation der Schule von der Kirche und die Reform des Religionsunterrichts in der Schule. Gekrönte Preisschrift. Leipzig, 1870.
Rintelen, V., Das Verhältnis der Volksschule Preußens zu Staat und Kirche. Paderborn, 1888.
Röckerath, Dr. P. J., Die preußische Volksschule unter Dr. Falk. Köln, 1877.
Rönne, L. v., Das Unterrichtswesen des Preußischen Staates. 2 Bde. Berlin, 1855.
Ruhkopf, F. E., Geschichte des Schul- und Erziehungs-Wesens in Deutschland. 1. Teil. Bremen, 1794.
Sallwürk, Dr. E. von, Das Recht der Volksschulaufsicht. (Pädagog. Magazin, hrsg. v. Fr. Mann, Heft 16.) Langensalza, 1892.
— Art und Bedeutung einer kulturgemäßen Schulaufsicht. (Päd. Zeit- und Streitfragen, hrsg. v. Joh. Meyer, 31. Heft.) Gotha, 1893.
— Das Staatsseminar für Pädagogik. (Päd. Zeit- und Streitfragen, 13. Heft.) Ebd. 1890.
Schaefer, P., Das geschichtliche Anrecht der Kirche und des Staates auf die Volksschule. Köln, 1892.
Scherer, H., Der Religionsunterricht in der deutschen Nationalschule. (Bausteine für Volksschulpädagogik, Heft 4.) Zwickau i. S., 1892.

Scherer, H., Die Simultanschule, warum muß sie die Schule der Zukunft sein? Bielefeld, A. Helmich's Buchhandlung.

Schneider, Dr. K., u. E. von Bremen, Das Volksschulwesen im Preußischen Staate. 1. Bd. Berlin, 1886.

Schoenen, Dr., Lehrplan für mehr- (3- bis 6-) klassige Schulen. 1. Teil. Köln, 1886.

Schultze, Dr. Fritz, Deutsche Erziehung. Leipzig, 1893.

Schulzeitung, Rhein.-Westfälische, hrsg. von J. Müllermeister. Aachen, Barth. 15., 16., 17. Jahrg.

Schumann, Ueber die Vorbereitung der Theologen zum Schulamte. In: Kleinere Schriften, 1. Heft. Hannover, 1878.

Seyffardt, L. F., Die katholische Volksschule am Niederrhein unter geistlicher Leitung. Crefeld, 1876.

Specht, F. A., Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Gekrönte Preisschrift. Stuttgart, 1885.

Stöckl, Dr. A., Lehrbuch der Pädagogik. Mainz, 1873.

Strack, K., Geschichte des deutschen Volksschulwesens. Gütersloh, 1872.

— Stellung der Kirche und Geistlichkeit zur Volksschule, besonders im evangelischen Deutschland. Geschichtlich dargestellt. Ebd., 1874.

Tews, J., Der preußische Schulgesetzentwurf im Lichte der deutschen Unterrichtsgesetzgebung. Leipzig und Berlin, 1892.

Vereinsblatt des liberalen Schulvereins Rheinlands und Westfalens, hrsg. von Jürgen Bona Meyer. Bonn, Strauß. 1. Jahrg. (1893).

Verhandlungen über den Religions-Unterricht in der Schule. (Schriften des lib. Schulvereins Rheinlands und Westfalens, Nr. 5.) Bonn, 1882.

Vormbaum, R., Evangelische Schulordnungen. 1. Bd. Gütersloh, 1860.

Westerwick, C., Was soll eine gute Schulinspection leisten? Wismar, 1878.

Wiese, Dr. L., Lebenserinnerungen und Amtserfahrungen. 2. Aufl. Berlin, 1886.

Wigge, H., Die Stellung des Lehrers in der inneren Verwaltung der Schule und die Beurteilung seiner Lehrthätigkeit. (Samml. päd. Vorträge, hrsg. von Wilh. Meyer-Markau, IV. Bd., Heft 9.) Bielefeld, 1891.

Zeitschrift, katholische, für Erziehung und Unterricht, hrsg. von Ad. Jos. Cüppers. Düsseldorf, L. Schwann. Jahrgg. 1891—1893.

Zeitung, pädagogische, Hauptorgan des Deutschen Lehrervereins. Hrsg. von G. Röhl. Berlin, C., W. u. S. Löwenthal. Jahrgg. 1892 u. 1893.

Zillessen, F. E., Nochmals die Schulaufsichtsfrage. Gütersloh, 1886.

— Weiteres zur Schulaufsichtsfrage. Berlin, 1893.

Zucht-Schul, christliche, R. P. Nicolai Cusani. Cöllen, 1700.

„Es erben sich Gesetz und Rechte
Wie eine ew'ge Krankheit fort;
Sie schleppen von Geschlecht sich zum Geschlechte
Und rücken fort von Ort zu Ort.
Vernunft wird Unsinn, Wohlthat Plage;
Weh Dir, daß Du ein Enkel bist!
Vom Rechte, das mit uns geboren ist,
Von dem ist leider nie die Frage."
Goethe.

Einleitung.

Die Aufgabe der Volksschule ist die allseitige, harmonische Menschenbildung, die sittlich-religiöse und nationale Erziehung. Diese Aufgabe kann der Lehrer der Jugend nur lösen als selbständiger, von der Bedeutung seines Amtes erfüllter und in dieser Bedeutung anerkannter Mann. Licht und Freiheit sind für ihn die unerläßlichen Vorbedingungen erfolgreicher Wirksamkeit. Darum darf er weder der Kirche ausgeliefert, noch in den Dienst der mit den leitenden Persönlichkeiten und den in der Herrschaft sich ablösenden Parteien wechselnden politischen Systeme und Bestrebungen gezwungen werden. Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Gewinnung eines solchen neutralen und friedlichen Bodens für die Arbeit der Volksschule ist eine vernunft- und zeitgemäße Organisation der Schulaufsicht von den untersten bis zu den obersten Instanzen.

„Nach dem Jahre 1848 und seinen Folgen", sagt Kellner, „ist die Schule ein Gegenstand der Politik geworden." Wie durch diese Thatsache auf der einen Seite ein neues Lebenselement in Schule und Lehrerwelt gekommen ist, so hat dieselbe auf der anderen Seite aber auch mehr als einmal die rein menschliche Bildung in Gefahr gebracht, zu bedenklichen Einseitigkeiten geführt und die ungestörte, ideale Wirksamkeit der Schule unterdrückt. Besonders verhängnisvoll aber ist das Hineintragen der Politik in die Volksschule für die Entwickelung der Schulaufsichtsfrage geworden. Seit die Schule mehr und mehr in das Gewirre und Getriebe der poli-

tischen und religiösen Tageskämpfe hineingezogen wurde, drängen sich in der Schulaufsichtsfrage soviele fremdartige Motive und Interessen in den Vordergrund, daß von einer rein sachlichen, nur von der Rücksicht auf das Wohl der Schule geleiteten Behandlung dieser Haupt- und Lebensfrage für den Lehrerstand kaum irgendwo die Rede sein kann; gleichwohl wird sie von der Tagesordnung nicht verschwinden, bis sie eine Lösung im Sinne der Vernunft und Gerechtigkeit gefunden hat.

Die Schulaufsichtsfrage ist ein Kind der neueren Zeit, geboren aus dem gewaltigen Aufschwung pädagogischen Denkens und Strebens im 18. Jahrhundert. Ja, schon früher hat es nicht an einzelnen Männern gefehlt, welche die Unnatur und Schädlichkeit der geistlichen Herrschaft über die Schule erkannten. „Seit der Einführung der Pestalozzi'schen Ideen, die an Stelle des öden Gedächtniswerkes, das allerdings leicht zu beaufsichtigen war, harmonische Entwicklung und Ausbildung aller Geisteskräfte setzten, fiel den denkenden Lehrern das Mißverhältnis erst recht auf, daß sie sich von einem Manne beurteilen lassen mußten, der seiner Aufgabe nicht gewachsen war."[1]) Sie nahmen keinen Anstand, öffentlich auf dieses Mißverhältnis hinzuweisen und Abhülfe zu fordern. „Unglücklicherweise wählten sie für ihre Forderung: Selbständigkeit der Volksschule, das Stichwort: Emancipation der Schule von der Kirche; dasselbe veranlaßte manchen Geistlichen zu dem verleumderischen Gegenrufe: Entchristlichung der Volksschule. Die Folge davon war, daß die öffentliche Meinung zunächst in den unteren Volksschichten gegen die Forderung der Lehrer für die Kirche Partei nahm. Aber auch in den oberen Gesellschaftskreisen, wo man das Aufblühen des Volksschulwesens grundsätzlich im eigenen Interesse zurückweisen zu müssen glaubte, ja selbst in den Kreisen der höheren Schulverwaltung wurde die in Rede stehende Forderung ernstlich gerügt, weil man in dem Wahne befangen war (und mitunter wohl auch noch ist?), daß die selbständige, von der Aufsicht der Geistlichen befreite Volksschule das religiöse Volksbewußtsein schädigen werde."[2]) So liegt die Sache auch heute noch, und es hilft nichts, wenn man mit Diesterweg erklärt: „Die sogenannte „Emancipation der Schule"

---

[1]) Fischer, Geschichte des deutschen Volsschullehrerstandes, 2 Bd., S. 327.

[2]) Deltzer, Selbständigkeit der deutschen Volksschule, S. 56.

hat keinen anderen Sinn als den: die Beaufsichtigung und Leitung der Volksschule sach- und fachkundigen Männern anzuvertrauen, folglich dieses Amt den Geistlichen zu entziehen, sie davon zu befreien. Das erste ist die positive, das zweite, aus dem ersten Folgende, die negative Seite des Vorschlags und des Begriffs. Mehr setzt und verlangt er nicht". [1])

„Das ist der erste typische Zug der üblichen Behandlungsweise unserer Frage: man untersucht nicht, was die Sache verlangt, sondern man sucht nur das angebliche historische Recht gewisser Stände, die bei sachgemäßer Ordnung der Angelegenheit vielleicht eine Einbuße an Macht und Einfluß erleiden könnten, sicherzustellen." [2]) Und da man sein angebliches „Recht" nicht mit sachlichen Gründen zu stützen vermag, so greift man zur Verdächtigung der Bestrebungen und Forderungen des Lehrerstandes, wohl wissend, daß man mit solchem Verfahren bei dem mehr und mehr aufwuchernden Parteiwesen und der im gleichen Verhältnis wachsenden Urteilslosigkeit der einzelnen am leichtesten Erfolg hat. „Man hat unlautere Leidenschaften als Parteihelfer im Kampfe um eine hochbedeutsame Sache angeworben und dadurch den Kampfplatz mit Staub und Getöse erfüllt." [3])

„Christentum und Religion spielen in dem Streit um die Schule eine sehr wichtige Rolle, und die Kirche weiß wohl, daß beide auf die urteilslosen Gemüter ihre Wirkung nicht verfehlen, wie alles, was als Schreckbild aus der Zukunft Schoß dunkel aufsteigt, von der geschäftigen Einbildung ins Fürchterliche gezogen wird und die Handlungsweise bestimmt. Gerade deshalb haben es die Gegner in diesem Falle so leicht, die Menge gegen solche Neuerungen einzunehmen und aufzuregen. Als eine der ersten Folgen der Trennung der Schule von der Kirche, wie es die Gegner mit absichtlicher Verkennung der Wahrheit bezeichnen, wird die Glaubenslosigkeit der Lehrer hingestellt, die dann den Zerfall aller Ordnung im Staate beschleunigen werde." [4]) „Mit mehr oder weniger Wahrheit und Berechtigung zieht die Kirche fernliegende Dinge und Fragen in die Lösung dieser Angelegenheit und prägt ihr einen ernsten politischen

---

[1]) Richter, die Emancipation der Schule, S. 20.

[2]) Sallwürk, Dr. E. v., das Recht der Volksschulaufsicht, S. 9.

[3]) Polack, Fr., die Schulaufsicht, S. 6.

[4]) Fischer, a. a. O., 2. Bd., S. 368.

Charakter auf. Ein wichtiges, unveräußerliches, ja heiliges Recht der Kirche sei in Gefahr, der Staat, die Gesellschaft sei bedroht; denn nichts mehr und nichts weniger stehe dabei auf dem Spiele, als Religion, Glaube und Sittlichkeit.“ [1]) Sogar der damalige preußische Seminardirektor und jetzige Schulrat Dr. Schumann, selbstverständlich ein Theologe, schreibt zu unserer Frage: „Wer der Kirche die Schule, dem Christentum die Jugend entzieht, der greift sie in ihrer Lebenswurzel an, der will diese ausreißen und die entwurzelte Pflanze der Verdorrung preisgeben. Das wissen auch die Gegner der Kirche recht wohl und suchen darum unter dem Scheine, das Beste der Schule zu erstreben und die Bildung des Volkes auf eine bisher ungeahnte Höhe heben zu wollen, die Verständigung zwischen Kirche und Staat in Betreff der Schule zu hindern, und suchen durch allerlei tendenziöse Erdichtungen die Kluft zwischen den Lehrern der Schule und den Lehrern der Kirche, die beide aus demselben Mutterschoße der Kirche geboren und nach der Kirchenordnung St. Pauli 1. Corinth. 12. Glieder desselben Organismus sind, immer mehr zu erweitern.“ [2])

Das beste Mittel, den höchst zweifelhaften eigenen pädagogischen Ruf zu stärken, erkennen die „geborenen“ Schulaufseher und ihre Gönner darin, die pädagogische und sittliche Qualität des Lehrerstandes möglichst herabzusetzen. „Brachten die Lehrer in den Petitionen und Blättern vollends die Mängel der herrschenden Aufsichtsordnung zur Sprache, dann regneten die Vorwürfe und Verdächtigungen auf sie herab — wohl gar von der Tribüne des Landtages und von der Kanzel. Es hieß: sie wollten möglichst unbeaufsichtigt und unabhängig sein; oder: sie seien halbgebildet, hätten von Schulverwaltungssachen keinen Verstand und wollten doch darin mitsprechen; thäten mit ihren pädagogischen Handwerksgriffen groß, wie wenn es eleusinische Mysterien wären u. s. w.“ [3]) Wunderbar! „Wenn tüchtige Volksschullehrer, zu Seminarlehrern berufen, die Kandidaten der Theologie durch ihren Unterricht in sechs Wochen zu Schulaufsehern ausbilden, so kann man doch wohl denselben tüchtigen Volksschullehrern die Befähigung nicht absprechen, wie jene die Schulen zu leiten und zu beaufsichtigen. Erweckt die Ablehnung dieser unzweifelhaft geschickten und befähigten Männer nicht den Anschein,

---

1) Fischer, a. a. O., 2. Bd., S. 368.
2) Schumann, Kleinere Schriften, 1. Heft, S. 7—8.
3) Dörpfeld, Leidensgeschichte der Volksschule, S. 93.

als ob die Anstellung der Schulaufsichtsbeamten nicht in erster Linie danach, was der Volksschule und ihren Lehrern frommt, sondern aus Gründen erfolge, die mit der Schule nichts zu thun haben?" [1])

In gleichem Maße wie seitens der in ihrem „göttlichen" und „historischen" Rechte bedrohten Kirchen ist die Schulaufsichtsfrage in der That auch seitens der Staatsgewalt durch Beimischung aller möglichen mit der Ebbe und Flut des politischen Lebens sich ändernden Absichten und Zwecke verschoben und getrübt worden. Für die meisten Staatsmänner ist die Schulaufsichtsfrage keine pädagogische, sondern eine Machtfrage. Indes: „Unter dem Titel: „Staats-Schulinspektion" läßt sich vielerlei unterbringen, ja die gesamte hergebrachte Aufsichtsordnung mit Haut und Haaren. Wie erklärt es sich nun, daß die Reformgedanken der meisten liberalen Staatsmänner bisher bei dem Begriffe „staatliche Schulinspektion" stehen bleiben, — wenigstens nicht bis zu den Anliegen des Lehrerstandes vordrangen? Sehr einfach. Das Interesse dieser Staatsmänner an der Schulaufsichtsreform wird leider mehr durch politische und kirchenpolitische Erwägungen bestimmt, als durch pädagogische. Schon der Wortlaut jener Parole sagt das jedem Kundigen auf den ersten Blick; denn andernfalls würde sie gelautet haben: „fachmännische" Schulinspektoren. — Da haben wir die erste Verunreinigung der Schulaufsichtsfrage. Aber noch eine andere Seite der politischen Pädagogik dürfen wir nicht übersehen: ihre kirchen-politische Beimischung. Gerät einmal das politisch-pädagogische Schulregiment mit der Kirche in Krieg, dann schiebt man die geistlichen Schulinspektoren bei Seite und die Lehrer werden wider die Kirche gehetzt; vertragen sich nach etlicher Zeit die beiden Mächte wieder, dann rücken die geistlichen Schulinspektoren von neuem in ihre Stellen ein, und die Lehrer werden angewiesen, ihre „natürlichen Autoritäten" ja zu respektieren, — und wehe ihnen, wenn sie nicht schnell genug „umzusatteln" verstehen. Dieses Spiel nennt die politische Pädagogik „moralische Hebung" des Lehrerstandes. — Wie man sieht, schießen bei dieser Pädagogik die wahrhaft pädagogischen Anliegen des Lehrerstandes immer über, gleichviel ob Staat und Kirche sich schlagen oder ob sie sich vertragen." [2])

---

[1]) Fischer, a. a. O., 2. Bd., S. 333.
[2]) Dörpfeld, Leidensgeschichte, S. 101—103.

Besonders in Preußen ist die Schulaufsichtsfrage in den letzten zwanzig Jahren derart mit den kirchenpolitischen Kämpfen verquickt worden und hat sie eine so schwankende und wechselvolle Behandlung erfahren, daß auf lange Zeit bei den verschiedenen Parteien die nötige Ruhe und Objektivität für eine sachgemäße Erörterung und Lösung derselben fehlen dürfte.

Als das Ministerium Falk die Schulaufsichtsreform anzufassen begann, geschah dies unglücklicherweise vorwiegend aus kirchenpolitischen Motiven und inmitten eines staatlich-kirchlichen Kriegszustandes. Das preußische Schulaufsichtsgesetz beschränkte sich im übrigen auf die Feststellung des staatlichen Rechtes, ließ aber den Kern der Frage völlig unberührt. „Das Gesetz will", sagte der Minister Dr. Falk, „die Anerkennung und für manche Gebiete die zweifellose Klarstellung des Satzes, daß alle Beamten und alle Behörden, die mitzuwirken haben bei der Schulaufsicht, dabei im Namen des Staates handeln. Es will, daß der Geistliche, der dabei thätig ist, sein Mandat vom Staate habe und anerkenne, daß er solches habe vom Staate und nicht von seiner Stellung in der Kirche."

Noch verhängnisvoller wurde der Umstand, daß dieses Gesetz in dem entbrennenden und mit beispielloser Heftigkeit geführten kirchenpolitischen Kampfe eine Hauptwaffe abzugeben bestimmt war. „Die Regierung", sagt Wiese, „erkannte die in dieser antinationalen Gesinnung (des katholischen Klerus) liegende Gefahr und wollte nun durch einschränkende Maßregeln nachholen, was 1850 unterlassen war. Den Anfang machte das Schulaufsichtsgesetz, zunächst für die katholische Volksschule bestimmt und z. B. gegen den in Posen und Ober-Schlesien die Germanisierung hindernden Einfluß der Geistlichkeit gerichtet." [1]) „Die Regierung stellte nun weltliche Kreisschulinspektoren an, aber nur in den überwiegend katholischen Bezirken. In den rein protestantischen blieb alles beim Alten, obwohl auch hier die grollenden Geistlichen Miene machten, den Auftrag zur Schulaufsicht nicht aus den Händen des Staates zu empfangen. Die ungleiche Behandlung, vielleicht geboten durch politische Rücksichten, wobei alles andere, nur die Schule nicht in Frage kommt, bot den vom Gesetz berührten Parteien freilich immerfort neuen Grund, sich zu beschweren, und wollte die Regierung diesen

---

[1]) Wiese, Lebenserinnerungen, 2. Bd., S. 6.

Angriffen erfolgreich begegnen, so mußte sie die weltliche Kreisschulinspektion, wie sie in Baden besteht, allgemein einführen. Höchst sonderbar wirkte das Gesetz in den ultramontanen und polnischen Gegenden auf die Lokalschulinspektion. Viele katholische Geistliche erklärten, sich den Anordnungen und dem Auftrage des Staates nicht fügen zu wollen, und lehnten die Schulaufsicht ab. Das staatliche Aushilfemittel erregte bei allen Lehrern gerechtes Bedenken und war gewiß nicht geeignet, der Gemeinde eine hohe Achtung vor den Schulen einzuflößen, oder die bisherige Aufsicht als schädlich hinzustellen. Denn statt der unbotmäßigen Geistlichen ernannte die Behörde Gutsbesitzer, Mühlenbesitzer, Rendanten, Bürgermeister u. dgl., die nun im Auftrage des Staates die Ortsschulaufsicht führten. Sie hatten, wie Dörpfeld sagt, mit der Pädagogik der ihnen unterstellten Lehrer ebensowenig zu thun, wie der Feldwebel mit der Theologie der in der Kompagnie dienenden Predigtamtskandidaten." [1])

„Als das Ministerium Falk auftrat und zu handeln begann, gab sich bekanntlich bei vielen Beamten, namentlich in der städtischen und staatlichen Administration (und bei den hoffnungsvollen akademisch gebildeten Kreisschulinspektions-Kandidaten) ein lebhafter Eifer kund, an der Hebung des Volksschulwesens mitschaffen zu helfen. Unter diesen eifrigen Bildungsfreunden thaten sich indes auch solche hervor, deren Liebe zur Volksschule bisher eine so „heimliche" gewesen war, daß „niemand nichts" davon gemerkt hatte. Die einen waren vielleicht durch den „Zug der Zeit" mit ergriffen worden; andere, zur Zunft der Streber gehörig, hatten nicht ihr Ziel, sondern nur den Weg dahin gewechselt; die dritten endlich, die idealer gerichteten, welche die Situation mehr im großen auffaßten, wurden durch gewisse weitausschauende kultur- und kirchenpolitische Gedanken zur Volksschule geführt. Aber auch die edleren unter den Schulfreunden der Falkschen Aera litten meistens an dem doppelten Fehler, daß das unmittelbar pädagogische Interesse neben dem politischen und kulturpolitischen zu sehr zurücktrat, und daß sie sich mit den wahren Bedürfnissen der Volksschule zu wenig bekannt gemacht hatten." [2])

Wie wenig selbst Dr. Falk, der sich doch so gern den „Lehrerfreund" nennen ließ, eine Lösung der Schulaufsichtsfrage nach den

[1]) Fischer, a. a. O., 2. Bd., S. 359—360.

[2]) Dörpfeld, Leidensgeschichte, S. 161.

Forderungen der Pädagogik und im Sinne des deutschen Lehrerstandes erstrebte, wie sehr vielmehr der politische Gesichtspunkt alle Maßnahmen beherrschte, zeigen die Worte, mit welchen er am 31. Januar 1874 im Abgeordnetenhause die Anforderungen an die neuen Kreisschulinspektoren kennzeichnete. „Gewisse Eigenschaften", erklärte er, „werden Sie bei den betreffenden Beamten immer finden müssen, nicht bloß eine tüchtige pädagogische Durchbildung, sondern auch ein Maß allgemeiner Bildung, welche es ihnen gestattet, dem Amte das gehörige Ansehen zu geben, namentlich wenn die ihnen Untergebenen, die Lokalschulinspektoren, etwa auf einer hervorragenden Bildungsstufe sich befinden, und solche sind in der That in reichem Maße vorhanden. Aber auch weiter wird man die mit größerem Maße der Bildung verbundene Eigenschaft eines hervortretenden Taktes begehren müssen, und endlich, und das ist ja angesichts der gegenwärtigen Verhältnisse sehr erklärlich — die Staatsregierung muß ein unbedingtes Vertrauen zu diesen Personen haben. Das sind ziemlich starke Anforderungen." So kam es denn, daß die neue Kreisschulinspektion der Tummelplatz aller möglichen pädagogischen Lichter mit bewundernswürdigem „Takte" wurde, von deren Dasein bislang die deutschen Volksschulmänner keine Ahnung hatten, während niemand daran dachte, die günstige Zeit zu benutzen, um endlich dem Lehrerstande das zu geben, was ihm gebührt. Die Klagen über diese Zurücksetzung beantwortete Dr. Falk mit dem Ausdruck des Bedauerns, daß es unter den Lehrern an geeigneten Kräften fehle. „Die Zahl der Lehrer", sagte er am 15. März 1876 im Abgeordnetenhause, „welche aus dem seminaristisch gebildeten Stande hervorgehen und sich zu Kreisschulinspektoren eignen, ist keine große; sie wird größer werden, nachdem die Anforderungen an die Lehrer erheblich gesteigert sind, nachdem viele davon das Mittelschullehrer- oder Rektor-Examen machen, wie das in den letzten Jahren bereits geschehen ist. Vorerst aber sind wir, wenn wir die ganze Einrichtung nicht aufgeben wollen, auch genötigt, nach denjenigen Kreisen zu greifen, die am nächsten stehen, das sind die Kreise der Gymnasiallehrer, der Realschullehrer, der Lehrer an höheren Bürgerschulen, also Lehrer, welche sich der Universitätsbildung teilhaftig gemacht haben." Mit welcher anderen Begründung hätten sich auch die politischen Motive der Sache besser verdecken lassen?

„Die einfache, freilich sehr trockene Wahrheit in dieser vielumstrittenen Frage (Qualifikation der Lehrer für die Schulinspektion) ist die: die preußische Regierung hat niemals Schulinspektoren aus dem Lehrerstande gewünscht und eben deshalb auch nicht darnach gesucht; und weil sie nicht darnach suchte, so — mußten auch keine vorhanden sein.“ [1])

„Aus politischem Interesse heraus (nicht eigentlich aus Liebe zu der Schule und dem Lehrerstande) sind die Kreisschulinspektionen im Hauptamte, soweit es überhaupt geschehen ist, in Preußen eingeführt worden. Politische Korrektheit war darum auch bei der Ernennung der Kreisschulinspektoren im Hauptamte noch im höherem Grade maßgebend, als schultechnische Qualifikation.“ [2]) „Die ganze Schöpfung der (preußischen) Kreisschulinspektion“, sagt Kellner, „ist wesentlich eine politische, im Sinne und Geiste der Staatsallmacht getroffene Maßregel. Wer daran zweifeln sollte, der erwägt nicht die Zeit und den Boden, woraus sie entsprossen. Darin aber liegt zum großen Teile ihre Schwäche, darin das Mißtrauen und teilweise auch der Zweifel an ihrem Nutzen und die Schuld an verfehlten Wahlen.“ [3])

Das preußische Schulaufsichtsgesetz vom 11. März 1872 ist nach dem treffenden Urteile J. B. Meyers „eine stumpfe Waffe und verfehlt völlig seinen Zweck, solange die Lokalaufsicht noch den Pfarrern übertragen wird.“ Aber was ist denn die Ursache, daß man an der veralteten, den Forderungen der Pädagogik, dem Wohle der Schule und den Interessen des Lehrerstandes gleichmäßig widerstreitenden Einrichtung der geistlichen Lokalaufsicht unter allen Umständen glaubte festhalten zu müssen? Wiederum die Politik. — „Auf allen andern Lebensgebieten, wo mehrere Personen gemeinsam an einem Werke arbeiten, welches ein genaues Ineinandergreifen der Arbeit erfordert, findet man es ganz stelbstverständlich, daß ein Dirigent da sein muß, der für dieses Ineinandergreifen zu sorgen hat. Daß auch an den mehrklassigen Schulen ohne eine solche Direktion nicht die nötige Einheit herrschen kann, ist sonnenklar. Ebenso versteht es sich für jeden unbefangen denkenden Men-

---

1) Dörpfeld, Leidensgeschichte, S. 123.

2) Zillessen, Nochmals die Schulaufsichtsfrage, S. 106.

3) Kellner, Lebensblätter, 2. Aufl., S. 550.

schen von selbst, daß zum Schuldirigenten nur ein solcher geeignet ist, der selbst inmitten der Schularbeit steht, also nur ein Glied des Lehrerkollegiums. Trotzdem hat das Schulregiment für die Volksschule ein solches Dirigentenamt nicht allgemein eingerichtet. Hatte es vielleicht das Bedürfnis nicht erkannt? Wie wäre das möglich, da es ja an allen höheren Schulen Dirigenten anstellt! Also erkannt hat man es wohl. Warum geschah nun die Einführung des Hauptlehreramts doch nicht? Die Kirchenpolitik wollte es nicht leiden, und die Politik ist bekanntlich gewichtiger als die Pädagogik. Die Sache liegt so: Wurde ein Lehrer zum Leiter der Schule ernannt, so war damit anerkannt, daß der Lehrerstand seinem Berufe gewachsen, daß er technisch mündig sei. Nun sollten aber die Geistlichen Vormünder des Lehrerstandes bleiben — nicht bloß in der Kreisinstanz, sondern auch in der Lokalinstanz. Der Geistliche als Lokalschulinspektor war als Schuldirigent gedacht. Ob das dem Schulbedürfnis entspricht oder nicht, und ob auch der Lehrerstand dadurch erniedrigt wird, — was thut's? Die Kirchenpolitik fordert es." [1]) Letztere wird überhaupt die Schule nicht zu ihrem Rechte kommen lassen, solange der oberste Leiter der staatlichen Schulverwaltung in erster Linie Kultusminister ist.

Hat man so in Preußen in den letzten zwanzig Jahren die Schulaufsichtsfrage zu einem schwer entwirrbaren Knäuel zusammengeballt, so bildet die Erklärung Bismarcks im preußischen Abgeordnetenhause (am 16. April 1875), „nach erlangtem Frieden mit Rom werde er, solange ihm das Leben gegeben sei, darauf hinwirken, den Kampf, den aggressiv zu führen er eine Weile genötigt gewesen sei, nur defensiv fortzusetzen und die Aggressive mehr der Schulbildung, als der Politik zu überlassen", auch für die Zukunft allen Feinden der Schule und des Lehrerstandes einen willkommenen Vorwand, bei jedem Schritte, den die preußische Unterrichtsverwaltung auf diesem Gebiete vorwärts zu thun sucht, das alte widerwärtige Geschrei von der „Gottlosigkeit" der „hochmütigen" Lehrer und der schrecklichen Gefahr für Religion, Glauben und Sittlichkeit zu erheben, der Wahrheit wie der Gerechtigkeit zum Hohn.

---

[1]) Dörpfeld, Fundamentstück S. 289.

So steckt der Karren der Schulaufsichtsfrage in Preußen tief, tief im Sumpfe, und bei dem gewaltigen Rückschlag, den die fortschreitende wie die rückläufige Entwickelung der Dinge im größten deutschen Bundesstaate auch auf die übrigen Glieder des deutschen Reiches ausübt, ist es von selbst klar, was das für die deutsche Volksschule und ihre Lehrer überhaupt zu bedeuten hat. Die Geschichte des deutschen Volksschulwesens bietet Beweise genug dafür, daß der Lehrerstand jeden Fortschritt durch energischen und zähen Kampf erzwingen muß. So kann und darf er auch in der Schulaufsichtsfrage, von deren richtiger Lösung die Zukunft der deutschen Volksschule abhängt, nicht auf einen unverhofft erscheinenden Retter warten und selbst die Hände in den Schoß legen. Seine Aufgabe ist es vielmehr, diese Frage von allen durch die politische wie die kirchliche Pädagogik hineingetragenen fremdartigen und feindseligen Ideen und Interessen zu säubern, die Notwendigkeit ihrer natur- und vernunftgemäßen Lösung nachzuweisen und eine Form für diese Lösung vorzulegen, welche allen an der Schule beteiligten Faktoren gerecht wird.

„Die Ansicht scheint in manchen Kreisen nun einmal unausrottbar zu sein, daß der Lehrer zu den stillen, kleinen Leuten gehöre, an denen alle achtlos vorbeigehen müßten. Jede Abweichung von dieser Ansicht stört das Wohlbehagen dieser Kreise, nach ihrer Meinung die menschliche Ordnung. Sie können jede Warnung, jedes Gebot, das den Lehrer im Dunkel und in der Stille erhalten soll, mit allerlei pädagogischen Gründen belegen; der wahre Grund bleibt doch der Unwille, daß der von ihnen so tief gestellte Lehrer vorübergehend zu einer Bedeutung gelangt, die man ihm nicht gönnen mag, angeblich, weil er sie nicht zu ertragen vermöchte.“ [1]) Leuten dieses Schlages halten wir das Wort von Friedrichs d. Gr. Minister Zedlitz entgegen: „Der Lehrer, der das „O ja“ oder „Wie Sie befehlen“ zum Refrain hat, ist bei weitem nicht der beste.“

---

[1]) Fischer, a. a. O., 2. Bd., S. 376.

Erstes Kapitel.

Wesen und Aufgaben der Schulaufsicht.

Das Wort „Schulaufsicht" ist zwar in aller Munde, aber über den Umfang des damit zu verbindenden Begriffes herrscht häufig Unklarheit. Besonders schwierig erweist sich eine klare und durchgreifende Unterscheidung zwischen Schulaufsicht und Schulverwaltung, und diese Thatsache hat ihren Hauptgrund darin, daß beide Funktionen äußerlich vielfach miteinander verbunden sind und die eine nicht selten gern in den Wirkungskreis der andern eingreift.

„Der Wirkungskreis der Schulverwaltung erstreckt sich im allgemeinen auf die Vollziehung und Aufrechterhaltung der die Schulerziehung betreffenden gesetzlichen Bestimmungen; im besondern hat sie für Anlegung, Einrichtung und Unterhaltung der Schulen, für die allgemeine Anordnung des Unterrichts, der Zucht, der Schuleinrichtung und des Schullebens, für Bildung, Anstellung und Beaufsichtigung der Lehrer Sorge zu tragen, und außerdem neue gesetzliche Bestimmungen, deren Notwendigkeit sich herausgestellt hat, in Vorschlag zu bringen und vorzubereiten. Die Schulverwaltung hat nur die Wirksamkeit der für das Schulwesen gegebenen Gesetze zu vermitteln, und persönliche Einwirkung auf die Lehrenden oder auf die bei der Schulerziehung unmittelbar Beteiligten liegt nicht in ihrem Wirkungskreise . . . . Der Schulverwaltung wird fast immer auch die Aufsicht über die Schulen zugeteilt. Da wird aber der Ausdruck „Aufsicht" in einem allgemeinen Sinne genommen, nämlich als ein Daraufsehen, daß alle Schulverhältnisse und Schulthätigkeiten in der von den Gesetzen und dem Schulzwecke vorgeschriebenen Ordnung sind und verlaufen, nicht aber als eine unmittelbare und persönliche Einwirkung auf den Lehrer oder Schulvorsteher."[1])

Das Charakteristische der Schulaufsicht in dem bestimmten Sinne, in welchem wir sie hier nehmen, besteht darin, daß sie sich nur auf die innern Verhältnisse der Schule, auf Zucht, Unterricht und Schuleinrichtung bezieht und persönliche Thätigkeit und Einwirkung vorausgesetzt, um von dem inneren Schulzustande Kenntnis zu nehmen und den Lehrer für die Lösung seiner Aufgabe mehr und mehr zu befähigen und zu begeistern. „Aber auch in dieser be-

---

1) Gräfe-Schumann, deutsche Volksschule, 3. Bd., S. 68—69.

stimmten Auffassung ist die Schulaufsicht nicht eine neben der Schulverwaltung herlaufende, sondern eine dieser untergeordnete Thätigkeit. Die Schulverwaltung schließt die Schulaufsicht in unserem Sinne ein, inwiefern sie ebenso das Recht, wie die Pflicht hat, eine Schulaufsicht anzuordnen, und diese in ein bestimmtes Verhältnis zu sich zu setzen. Wie sehr auch in der Art ihres Wirkens die Schulaufsicht von der eigentlichen Schulverwaltung verschieden ist, so ist und bleibt sie doch an diese gebunden und findet nur in ihr Halt und Stütze. Die Schulverwaltung bedient sich der Schulaufsicht, um auf die Lehrer und Schulvorsteher und dadurch auf Unterricht, Zucht und Schuleinrichtung einzuwirken, und sich zu vergewissern, daß die innern Schulverhältnisse ihren ordnungsmäßigen Verlauf nehmen." [1])

„Die Thätigkeit der Schulaufsicht ist gerichtet auf Zucht, Unterricht und Schuleinrichtung, und es ist ihre Aufgabe, darauf zu sehen, daß in Beziehung auf diese drei Seiten der Schulwirksamkeit nichts vorkomme, was die Erreichung des Schulzweckes hindern könnte, dagegen alles das geschieht, was diesen Zweck zu fördern geeignet ist. Die Schulaufsicht hat demnach eine negative und eine positive Seite und muß ihr Augenmerk darauf richten:

a) ob die Anordnungen der Schulbehörden in Bezug auf Zucht, Unterricht und Schuleinrichtung von allen, die sie angehen, genau und in dem Sinne, in welchem sie gegeben sind, befolgt werden, und ob diese Anordnungen zureichend und zweckmäßig sind;

b) ob die äußern Verhältnisse der Schule so sind, wie sie zur Förderung der Schulerziehung sein müssen, und nach den gesetzlichen Vorschriften sein sollen;

c) ob der Lehrer diejenigen Eigenschaften entwickelt und in Bezug auf Zucht, Unterricht und Schuleinrichtung überall so verfährt, wie es der Schulzweck fordert;

d) endlich, ob auch die Eltern der Schulkinder, nicht bloß in dem, was ihnen durch die Schulordnungen geboten ist, sondern auch in Bezug auf ihre sonstigen, aus der Natur ihres Verhältnisses zur Schule entspringenden Verpflichtungen ihre Schuldigkeit thun." [2])

---

[1]) Gräfe-Schumann, a. a. O., S. 69.

[2]) Gräfe-Schumann, a. a. O., S. 112—113.

Die Arbeit der Schule liegt dem Lehrer ob; was die Schule erstrebt, kann sie nur durch seine Wirksamkeit erreichen; alles übrige erweist sich dieser Wirksamkeit gegenüber nur als ein Moment der Förderung oder der Hemmung; das Gedeihen der Schule, die Erreichung des Schulzweckes hängt also in erster Linie von der Persönlichkeit und Thätigkeit des Lehrers ab. Seine pädagogische Befähigung zu erhöhen und seine Thätigkeit zu beaufsichtigen, zu leiten und zu fördern, ist darum auch die Hauptaufgabe der Schulaufsicht. Diese Einwirkung der letzteren auf den Lehrer hat demnach, ähnlich wie die Erziehung, zwei Seiten: „eine, die auf Abwehr eines Schadens gerichtet ist, und daher beschränkend, negierend auftritt — die Disziplin, und eine andere, welche auf Hebung (Veredelung und Steigerung) der arbeitenden Kräfte, also auf positive Förderung gerichtet ist — die Pflege. Beide Stücke gehören zusammen; keins darf fehlen. Allein damit ist doch nur die halbe Wahrheit gesagt. Die andere Hälfte heißt: wie das „Evangelium" höher steht als das „Gesetz", so steht auch die Pflege höher als die Disziplin. Eine Schulverwaltung, welche das nicht weiß, oder wenn sie es weiß, nicht darnach thut, die ist ihrem Posten eben so wenig gewachsen, wie es ein Erzieher sein würde, der seine Aufgabe durch Gebieten, Verbieten und Strafen erfüllen zu können meinte. Die Schulverwaltung muß demnach eine solche Leitung der in der Schule arbeitenden Kräfte herzustellen suchen, welche für die schulregimentliche Pflege nicht minder ausgerüstet ist als für die Disziplin." [1]) Das ist um so notwendiger, als eine Schulaufsicht, welche in der „Schneidigkeit" der Disziplin ihre Stärke dokumentiert, keine dauernde Frucht schafft, während jeder Schritt einer rechten — allerdings ganz andere Geistesgaben und Charaktereigenschaften erfordernden — Pflege von Segensspuren begleitet ist. „Es ist ein Unterschied zu machen zwischen Aufsicht und Leitung", sagt Kellner; „wer ohne erstere und ohne die sie begleitende Furcht nicht nützlich wirken kann, wird der letzteren nur scheinbar und für Augenblicke zugänglich sein, weil die Leitung in der geistigen Richtung ihren Zweck hat, dieser Richtung aber der Geist auch entgegenkommen muß. Der Nutzen, welchen die Aufsicht gewährt, ist im großen ganzen immer nur negativ, nur das Verkehrte und Böse

[1]) Dörpfeld, Leidensgeschichte, S. 18.

abwehrend; die Leitung wirkt dagegen positiv, und soll sie wahrhaft nützen, so setzt sie nicht bloß Kenntnisse, sondern auch ein Herz für die Sache voraus."[1])

Will die Schulaufsicht mit Erfolg nach der Lösung ihrer Aufgabe streben, so darf sie vor allem gewisse Grenzen nicht unbeachtet lassen, welche ihrer Einwirkung durch die Natur der Schularbeit und das Verhältnis des Lehrers zu seinen Schülern gezogen sind; sie muß dem Lehrer die nötige Selbständigkeit lassen und alles vermeiden, was seine Autorität zu schädigen geeignet ist. „Die Thätigkeit des Lehrers ist eine freie, geistige, und die Schulaufsicht muß sie als solche achten und ehren. Wenn auch des Lehrers Wirksamkeit in mancher Beziehung durch äußere Vorschriften und Gesetze gebunden werden muß, so ist sie doch in ihrem eigentlichen Gebiete, in Bezug auf die Erregung des jugendlichen Geistes, auf Bildung der Vernunft und des Gemüts, der Gesinnung und des Charakters, ja selbst des Verstandes völlig frei von jeder äußerlichen Fessel, und durch Gesetze kann sie da nicht reguliert werden. Diese Freiheit der Lehrerthätigkeit tritt aber selbst in mehr äußerlichen Dingen als eine unerläßliche Forderung hervor, nämlich auf dem Gebiete der Methode und der äußern Zucht. Dem Lehrer hier Vorschriften erteilen wollen, die über allgemeine Grundsätze und Maximen hinausgehen, hieße den Lehrerberuf, das Wesen der Schulerziehung völlig verkennen. Wenn dies gegründet ist, so folgt, daß die Schulaufsicht die Lehrerthätigkeit in keinem anderen Falle, als wenn die Schulverordnungen es erheischen, beschränken darf. Der Schulaufseher darf nicht fordern, daß Zucht, Unterricht und Schuleinrichtung nur nach seinen Ansichten, wie richtig sie auch sein mögen, eingerichtet werden sollen. Das Richtigste wird falsch, das Zweckmäßigste verkehrt, wenn der Lehrer genötigt wird, es zu gebrauchen. Die wesentlichen, ja selbst die minder wesentlichen Zwecke der Schulerziehung fordern einen freien Boden, eine freie, aus der eigensten, innersten Ueberzeugung hervorgehende Wirksamkeit. — In der Schule muß der Lehrer unbedingtes Ansehen behaupten; die Schulkinder müssen sein Wort und sein Geheiß unbedingt ehren. Kein Schulaufseher darf sich deshalb erlauben, in Gegenwart der Schulkinder dem Lehrer Weisungen in Bezug auf Zucht und Unter-

---

1) Kellner, Aphorismen, Nr. 127.

richt zu erteilen oder gar ihn zu tadeln oder Verweise zu geben. Das soll immer nur unter vier Augen geschehen, und der Schulaufseher muß nötigenfalls durch die ihm vorgesetzte Behörde dazu genötigt werden. Keine Schulbehörde darf ohne die dringendste Not irgend etwas von dem Lehrer fordern, was eine Schwächung des Lehreransehens vor den Kindern zur Folge haben könnte. Wenn der Lehrer gefehlt hat, wenn es nötig ist, daß er einen Irrtum, eine verkehrte Schuleinrichtung wieder beseitige, so muß ihm Veranlassung gegeben werden, daß er die Verbesserung selbst bewirke, und vor den Kindern als aus eigenem Willen handelnd erscheine." [1])

„Wenn irgendwo", sagt Kolbewey sehr schön, „so ist auf dem Gebiete des Jugendunterrichts der Erfolg durch die Tüchtigkeit und den guten Willen der ausführenden Organe bedingt. Wo es den Aufsichtsbehörden an Einsicht, Liebe zur Sache und Thatkraft, wo es den Schulmännern an Kenntnissen, Lehrgeschick und Treue gebricht, da bleibt auch das beste Schulgesetz ein kraftloses Stück Papier und zwischen Ideal und Wirklichkeit öffnet sich ein klaffender Riß."[2])

Zweites Kapitel.

Fachaufsicht.

„Was soll die Schulaufsicht?" Sie soll die äußeren Arbeitsbedingungen möglichst günstig gestalten, die einzelnen Kräfte zu einheitlicher Arbeit sammeln, die Ziele der Bildungsarbeit zeigen, den Gebrauch der besten Mittel lehren und endlich die Arbeit überwachen, daß sie zweckdienlich gethan werde.

Was gehört nun dazu, um ihre Aufgaben erfolgreich zu lösen? Eine umfassende allgemeine Bildung, die mit freiem, tiefem Blicke die Zeit und ihre Bedürfnisse sowie die Bedeutung der Bildungsarbeit erfaßt, versteht und würdigt, fachmännische Einsicht und Erfahrung, welche zu gerechtem Urteil über die Arbeit und zu kundiger Mithilfe daran befähigt, ausreichende Zeit, um den mannigfachen Seiten der Schulaufsichtspflicht gerecht zu werden, und endlich ein tiefgehendes Interesse an der Arbeit und den Arbeitern der Schule."[3])

---

[1]) Gräfe-Schumannn, a. a. O., S. 115—116 und 160.

[2]) Kolbewey, Beiträge, S. 92.

[3]) Polack, Schulaufsicht, S. 1.

Eine tüchtige allgemeine Bildung thut zunächst dem Schulaufsichtsbeamten not. Er muß die Natur und die Entwickelungsgesetze des menschlichen Geistes kennen und die wahren Ziele menschlichen Strebens von den falschen zu unterscheiden wissen; er muß den gesamten Bildungsstoff übersehen und beurteilen können, was für die Bildung des Geistes nicht minder wie für das praktische Leben Wert besitzt; er muß die Bedürfnisse der Zeit verstehen, die stets sich wandeln und von Zeit zu Zeit auch von der Schule Aenderungen aller Art verlangen. „Ich möchte nicht den Glauben erwecken", sagt Kellner, „als schätze ich wahrhaft wissenschaftliche Bildung gering und begnüge mich mit einer einseitig praktischen Fertigkeit und Routine. Ohne den zündenden Funken der Liebe, ohne tiefere Geistes- und Herzensbildung wird der gewandteste Praktiker nicht eine Kunst, sondern ein Handwerk treiben. Ich wünsche eine Vereinigung beider Elemente, eine umfassende Bildung mit Erfahrung, mit praktischer Fertigkeit und Liebe zur Sache." [1])

Die „Wissenschaft" allein macht eben noch keinen Schulaufseher. Ein solcher muß auch mit der nötigen Fachkenntnis ausgerüstet und darum in der Theorie und Praxis der Schularbeit gleichmäßig zu Hause sein. Die allgemein theoretische Betrachtung und Belehrung auf pädagogischem Gebiete ist nur ein Halbkreis; „die andere Hälfte bildet die eigentliche praktische Bethätigung der Theorie. Diese zweite Hälfte kann auf dem Papier nicht gegeben werden. Die zweite Hälfte des Kreises kann jeder nur im wirklichen Leben selbst ziehen. Nur durch jahrelange, stetig fortgesetzte Uebung kann man den Halbkreis zum eigentlichen, Theorie und Praxis einheitlich verbindenden Vollkreis abrunden. Wissenschaftliche Grundsätze kennen lernen, ist leicht; sie anwenden, ist schwer. Nur wenn wir unsere erzieherische Praxis fortwährend mit ungetrübtem Sebstbewußtsein und redlichem Streben an den theoretischen Grundsätzen messen und kritisieren, können wir hoffen, unsere Praxis zu verbessern und sie der Vollendung anzunähern. Nur dann bildet sich das feine Gefühl für das in jedem Augenblick Richtige; nur dann der sichere Instinkt, mit dem wir ohne viel Besinnen zu jeder Zeit wahrhaft zweckmäßig unsern Zöglingen gegenüber verfahren. Dieses

[1]) Kellner, Lebensblätter, S. 498.

feine Gefühl für das stets der Sachlage Entsprechende und die unverzügliche und sichere Ausführung des in jedem Augenblick gerade als erforderlich Erkannten bildet das, was wir auf den verschiedensten Lebensgebieten als Takt bezeichnen. Dieser Takt ist die in Fleisch und Blut übergegangene innigste Verbindung von Theorie und Praxis, von Wissenschaft und That, von Kennen und Können. Der so Taktvolle ist erst der wahre Künstler. Erst in der Bethätigung dieses Taktes auf allen Gebieten des Erziehungslebens erweist sich auch der Pädagoge als echter Künstler. Wie jede künstlerische Anlage ist auch der pädagogische Takt in hohem Grade angeboren, aber wie alles Angeborene muß auch er erst durch praktische Uebung und theoretische Belehrung entwickelt werden. Die Praxis ohne wissenschaftliche Theorie ist ebenso kurzsichtig, wie die Theorie ohne praktische Uebung unfruchtbar. Gute Früchte trägt nur der Baum, der aus beiden Wurzeln hervorgewachsen ist."[1])

„Ein Schulinspektor muß zunächst imstande sein, aus dem Bereiche des gesamten menschlichen Wissens alle die Gegenstände auszuwählen und zu bestimmen, welche in der Schule gelehrt werden sollen, sowie das Ausgewählte, je nach der Gliederung der Schule abzugrenzen und auf die einzelnen Altersstufen und Klassen der Kinder mit Bestimmung des passenden Anfangs und der darauf zu verwendenden Zeit in streng methodischer Folge zu verteilen; er muß ferner mit den verschiedenen Methoden der einzelnen Unterrichtsgegenstände genau bekannt sein, um sowohl ihre Richtigkeit am Maßstabe der Psychologie zu prüfen, wie über ihre zweckmäßige Anwendbarkeit für einen gegebenen Fall sicher entscheiden zu können; er muß weiter eine derartige eigene Geschicklichkeit im Unterrichten und in der Handhabung der Disziplin, wie auch Fertigkeit in der psychologischen Beobachtung der Kinder besitzen, daß er jederzeit imstande ist, den Lehrer auf begangene methodische, didaktische und disziplinarische Fehlgriffe aufmerksam zu machen und ihm nicht bloß ratend, sondern auch, durch praktisches Vorthun des Richtigen, helfend und fördernd an die Hand zu gehen; er muß endlich fähig sein, den Lehrer nach seiner gesamten Thätigkeit richtig zu beurteilen und zu erkennen, ob derselbe nach richtigen bewährten Grundsätzen, oder nach bloßer Routine und

1) Schultze, Deutsche Erziehung, S. 330—331.

Willkür verfährt." [1]) „Soll das Urteil über Lehrer und Schularbeit ein gerechtes sein, so muß der Revisor im Geiste den ganzen Werdeprozeß und nicht nur das fertige Lernergebnis sehen und alle Schneckengänge der Mühe, alle Sandkörner des Fleißes und alle Felsblöcke der Hemmnis in das Resultat einzurechnen verstehen. Dazu gehört allerdings das Auge des Sachkenners, das Herz eines Erziehers und die Erfahrung eines Lehrers." [2])

Für alle Schulaufsichtsbeamten gilt darum, was Kellner von einem Schulrate fordert: „Vor allem verlange ich von einem tüchtigen Schulrate, daß er ein Vertreter der praktischen Unterrichts- und Erziehungskunst sei, und daß er das selbst leisten und zeigen kann, was er von seinen Untergebenen fordern und erwarten darf. Und er wird dieses Verlangen in dem Maße erfüllen können, nach welchem er selbst in der Schulwelt praktisch gearbeitet, die Freuden und Leiden des Lehrers durchlebt hat. Wohl kennen wir das vom Ministertische gefallene Wort: „Es sind ja keine eleusinischen Geheimnisse"; aber ebenso gut wissen wir, was ein unpraktischer Schulaufseher schaden kann. Wie vermag man zu lieben, was man nicht kennt? Wie vermag man zu kennen, was man nicht selbst durchlebt und geübt hat? — Ein Schulaufseher, bei welchem solche Negationen zutreffen, wird stets die Gefahr empfinden, sich Blößen zu geben, und um dieser Gefahr zu entgehen, wird er im Formen- und Schablonenwesen seine Stärke suchen und am Aeußerlichen kleben bleiben, wenn er nicht gar noch in das gehässige Extrem verfällt, seine Schwäche durch hochfahrendes Wesen und Geringschätzung gegen Sache und Personen zu maskieren." [3])

Wer als Schulaufsichtsbeamter segensreich wirken und mit Gerechtigkeit seines Amtes walten will, der muß mit dem Schulrate Polack, dem früheren Dorfschullehrer, vor die ihm unterstellten Lehrer hintreten und sprechen können: „Nicht im Befehlen, sondern im Vorbilde liegt die größte Wirkungskraft eines Vorgesetzten. Ihr Freund und Mithelfer möchte ich werden. Nichts werde ich Ihnen zumuten, was ich nicht selbst gethan habe oder noch zu thun

---

1) Richter, a. a. O., S. 41—42.

2) Polack, Schulaufsicht, S. 31.

3) Kellner, Lebensblätter, S. 496—497

willig wäre. Was den Arbeitsweg ebnen, Schwierigkeiten erleichtern, Hindernisse beiseite räumen kann, das werde ich für Sie suchen und thun. Aus dem Schatze meiner Erfahrung werde ich auf Konferenzen, bei Revisionen und Schulbesuchen gern darreichen, was Ihnen förderlich sein kann. Das Banner der eigenen Fortbildung hoffe ich unter Ihnen aufzupflanzen. Unser ganzes Leben muß eine Lernkette sein. . . Es soll meine Aufgabe sein, Ihre Freuden und Leiden, Ihre Arbeiten und Sorgen zum Pulsschlage meines Lebens zu machen und aus der Vielheit der Kräfte eine Einheit des Wirkens zu schaffen. Die Gemeinsamkeit der Interessen, der Arbeit in der Schule und an uns und der Standesehre muß in Zukunft an mir ihren ersten Vertreter und thätigsten Vermittler haben. . . . Was meinerseits geschehen kann, um Ihnen freundlichere äußere Arbeits- und Lebensbedingungen zu verschaffen, das wird sicherlich nicht versäumt werden. . . . Nicht mit einem Aufwand äußerer Würde, nicht mit künstlichen Machthebeln trete ich unter Sie, sondern mit einer 20jährigen Erfahrung im Schulamte, mit großer Arbeitslust und mit einem Herzen voll Liebe für Schule und Lehrer . . . Möchte es mir mit Gottes Hülfe gelingen, durch zweckmäßige Schuleinrichtungen, berufliche und geistige Tüchtigung des Lehrerstandes, Hinwegräumung von Arbeitshemmungen und treues Zusammenstehen in der Arbeit und in der Wahrung der Lehrerehre in Wahrheit Ihr Mittelpunkt, Ihr Freund und Mithelfer, ein Wächter der Lehrerehre und ein Mehrer des Schulfortschritts zu werden!" [1])

Wer den hier erhobenen Forderungen zu entsprechen in der Lage ist, ist ein Fachmann, und jeder, bei dem es für die Lösung der gekennzeichneten Aufgabe an den nötigen Voraussetzungen fehlt, muß es sich gefallen lassen, zu den Nichtfachmännern gezählt zu werden, und mag er auf seine wissenschaftliche Bildung noch so stolz sein. Ein Nichtfachmann aber wird als Schulaufseher das Werk der Schule nicht fördern, sondern schädigen. Da er nicht aus eigener Erfahrung weiß, was in der Schule möglich und was unmöglich, was notwendig oder bloß nützlich ist, so wird er bald unerfüllbare Forderungen stellen, bald auf Nebensächliches und Kleinigkeiten das Hauptgewicht legen und so die Schularbeit in verkehrte Bahnen drängen. Das Gefühl der Unsicherheit, welches

[1]) Polack, Brosamen, 3. Bd., 479—481.

der Mangel eigener Erfahrung in dem Nichtfachmanne erzeugt, veranlaßt diesen, sich ängstlich an den Buchstaben der offiziellen Vorschriften zu halten, deren Geist und wahrer Sinn nur im Lichte der pädagogischen Geschichte und der Praxis zu erkennen ist; da kann es denn nicht ausbleiben, daß der Nichtfachmann in der Auslegung an sich ganz guter allgemeiner Vorschriften fehlgreift und vielfach völlig Verkehrtes, ja geradezu Unmögliches verlangt. [1])

Weil es dem Nichtfachmanne an einem aus eigener Erfahrung gewonnenen Maßstabe zur gerechten Schätzung der Arbeit des Lehrers fehlt, weil die Treue und Hingebung, welche ein oft nur geringer Zuwachs an geistiger Kraft bei den Schülern zur Voraussetzung hat, ihm unbekannte Größen sind und nur äußerlich glänzende Leistungen in seinen Augen etwas gelten, so erliegen schwache Gemüter und Streber der naheliegenden Versuchung, Gedächtniskram und Drill an die Stelle einer allseitigen und harmonischen Entwickelung aller Geisteskräfte des Schülers und einer wirklichen Durchdringung des Lehrstoffes zu setzen. Der Nichtfachmann kann wohl durch Tadel die freudige und darum segensreiche Wirksamkeit des Lehrers lähmen, nicht aber durch Lehre und Beispiel die pädagogische Kraft desselben erhöhen und den sinkenden Mut zu neuem Eifer entflammen. Die wankende Autorität aber wird er durch hochfahrendes Wesen und tyrannische Behandlung seiner Untergebenen zu stützen suchen. — „Wer den Werdeprozeß eines Dinges nicht kennt und sich nicht hineindenken kann, der kann schließlich auch die Mühe nicht mit ins Resultat einrechnen. Und das ist notwendig, wenn man den Wert der Sache recht schätzen und sich nicht durch die bloße Erscheinung zu einer falschen Wertbestimmung will verführen lassen. Einem Urteile ohne Sachkenntnis geht's oft wie dem Bischof Eylert mit den Nestern der indischen Schwalbe, die er für Nudeln, — und da man lächelte, — für sehr feine erklärte. Vollkommen gerecht urteilen kann man nur in seinem eigensten Lebens- und Wirkungskreise, wo nichts von Ursache und Wirkung, Hemmnis und Förderniß, Zusammenhang und Begründung, nichts, was für das Ergebnis bedeutsam ist, dem Blicke entgeht. Ein Wörtlein lesen oder schreiben, mit den

1) Eine Reihe lehrreicher Beispiele hierzu bietet Dörpfeld in seiner „Leidensgeschichte der preuß. Volksschule", S. 39—45.

Zahlen von 1 bis 5 umspringen, wie klein und leicht sieht das aus, aber wie viel Arbeit steckt dahinter! Was Nichtlehrer für den Anfang, für selbstverständlich halten, das ist bereits ein ganzer Berg voll Mühe. In der Schule versteht sich nichts von selbst. Man muß lange lernen, ehe man sich gewöhnt, nichts vorauszusetzen. Man muß lange suchen, ehe man die nächsten Wege zu Kopf und Herzen der Kinder erspäht und fahrbar macht, ehe man die rechten Haken zum Aufnehmen des Neuen in der kindlichen Seele findet oder die fehlenden Vorbedingungen der Bildungsarbeit schafft. Der Unterrichtskunst muß man denkend und arbeitend ein Leben, nicht bloß etliche Wochen des Zuhörens, widmen, um ihre Tiefen und Höhen messen und steigen zu lernen. Und wie oft sagt man sich doch noch: „Das Rechte hast du verfehlt!" Nur aus dem Wesen, dem Geiste eines Dinges heraus ist ein zutreffendes Urteil möglich. Wer sich nicht in den Kern einer Sache hineingearbeitet hat, der wird oft mit seinem Urteil sieben Fuß vom Sichermale vorbeischießen. Aus den oberflächlichen und geringschätzigen Urteilen selbst Gebildeter über die Schularbeit merkt man, wie wenig sie von Erziehung und Unterricht verstehen und wie wenig sie imstande sind, sich in die Bedeutung der Bildungsarbeit hineinzudenken." [1])

„Vielleicht will jemand bemerken, es gebe Lehrer, denen auch ein weniger gut ausgerüsteter Inspektor noch wohl gewachsen sei. Sei es oder sei es nicht, so geht es doch nicht darum, daß der Schulinspektor dem Lehrer „gewachsen" sei, sondern daß er demselben nützlich sei. Und darauf gesehen, — wäre es dann bei dem unzulänglichen Lehrer nicht gerade am nötigsten, daß er einen tüchtigen Inspektor bekäme? Die Gesunden bedürfen des Arztes nicht, sondern die Kranken. Einreden wie die vorstehende hängen übrigens immer mit der Meinung zusammen, daß die Hauptsache der Schulinspektion darin liege, Mängel und Schwächen einer Schule sehen zu können. Wäre das richtig, dann möchte wohl die allerbeste Schule — wie das in der Natur der Schularbeit liegt — noch so viele Runzeln und Flecken besitzen, daß auch der allerletzte Schulinspektor in dieser Weise an ihr seine Qualifikation beweisen könnte. Freilich würde dann der Lehrer diese Mängel immer noch besser kennen, als diese Kritiker." [2]) „Wenn Nichttechniker Schulen revidieren oder zu

[1]) Polack, Schulaufsicht, S. 14—15.
[2]) Dörpfeld, Leidensgeschichte, S. 39.

revidieren versuchen, dann fallen sie wegen ihrer Unbekanntschaft mit den eigentlichen Zwecken leicht in den Fehler, nur Nebensächliches zu berücksichtigen und nach dem Ergebnisse einzelner, oft noch ungeschickt gestellter Fragen die Leistungen des Lehrers zu beurteilen. Daß mit solchem Verfahren der wahre Charakter der Schule und unterrichtlichen Thätigkeit in bedenklichem Umfange verdunkelt werden kann, bedarf keines weiteren Beweises." [1]) „Darf es einem kundigen Schulinspektor begegnen, daß er didaktische Schaustücke mit solider Arbeit verwechselt? Es kommt vor, daß pädagogische „Kunstreiter" für „Schulmeister von Gottes Gnaden" angesehen werden, während daneben solche Lehrer, die es verschmähen, für die Schaufenster zu arbeiten, aber in den Präparationen und im Unterricht es sich ernstlich sauer werden lassen, nur so leidlich durchkommen. Ist es nicht böse Zeit — vollends im Schulwesen — wenn Gewissenhaftigkeit, Treue und überhaupt die moralischen Qualitäten im Preise sinken?" [2])

„Aber", sagt man, „das Volksschulwesen ist doch eine so unergründliche Sache nicht; wer mit wissenschaftlicher Bildung an dieselbe herantritt, wird sich bei einigem Interesse schon bald „eingearbeitet" haben." — Angenommen, ein Nichtfachmann, der ein Schulaufsichtsamt übernimmt, hat den aufrichtigen Willen, sich in das ihm völlig neue Gebiet „einzuarbeiten": wie viele falsche Anordnungen wird er treffen, wie viele Mißgriffe begehen, wie oft im Dienste ergrauten, erfahrenen Lehrern völlig Falsches und Unausführbares als neue didaktische und methodische Weisheit aufzwingen wollen, wie ungerecht die Arbeit in der Schule, die er selbst nie gethan, von deren Mühsal, von deren Erschwerung durch die verschiedensten Umstände und Verhältnisse er keine Ahnung hat, oft beurteilen, wie manchem treuen Lehrer durch diese ungerechte Beurteilung Mut und Arbeitsfreudigkeit rauben, bis endlich das „Einarbeiten" gelungen ist! Hier nur ein Beispiel:

Ein vor kurzem verstorbener preußischer Regierungs- und Schulrat, der lange als Religionslehrer an einer höheren Schule thätig gewesen war und später auch aus einem Theologen ein tüchtiger Schulmann wurde, verfaßte Mitte der siebenziger Jahre als Kreis-

---

1) Kellner, Lebensblätter, S. 428.

2) Dörpfeld, Leidensgeschichte, S. 44.

schulinspektor für die ihm unterstellten Schulen einen Lehrplan, der die „Allgemeinen Bestimmungen“ in die Praxis übersetzen sollte. Letztere sagen über den Unterricht in der biblischen Geschichte: „Der Lehrer hat die biblischen Geschichten in einer dem Bibelwort sich anschließenden Ausdrucksweise frei zu erzählen, sie nach ihrem religiösen und sittlichen Inhalt in einer Geist und Gemüt bildenden Weise zu entwickeln und fruchtbar zu machen. Geistloses Einlernen ist zu vermeiden.“ — Aus der letzteren Vorschrift machte nun der neue Kreisschulinspektor folgendes Gesetz: „Die biblischen Geschichtslektionen durch die Kinder zu Hause oder in der Schule auswendig lernen zu lassen, ist auch auf der Oberstufe strikte untersagt. Ausschließliche Form des Unterrichtes ist das Vorerzählen.“ — Also keine Silbe durfte memoriert werden, auch wenn die sorfältigste Vorbereitung und Behandlung des Stoffes vorausgegangen war, und doch sollten bei den Revisionen die Kinder den gesamten zur Behandlung gelangten Stoff gegenwärtig haben! — Bald wurde der Kreisschulinspektor Regierungs- und Schulrat, und in dem ganzen ihm unterstellten Bezirk mußte nun plötzlich nach seiner Vorschrift verfahren werden. Die erfahrenen Lehrer schüttelten den Kopf, aber was half's? Willenlos mußten sie sich fügen. Wagte es jemand, vor dem gestrengen Schulrat gelegentlich einer seiner häufigen Revisionen an der Richtigkeit der gegebenen Vorschrift zu zweifeln, ihre Unausführbarkeit zu behaupten oder dieselbe für den Mißerfolg der Revision verantwortlich zu machen, so war vielleicht eine Ordnungsstrafe das Ende vom Lied. — Im Jahre 1886 ließ der Schulrat seinen Lehrplan in neuer Bearbeitung erscheinen; da hatte er es endlich „gefunden“. An Stelle des früheren „strikten“ Verbotes selbst für die Oberstufe war jetzt zu lesen: „Sollen die Kinder in der rechten Weise und mit Freude ein Pensum memorieren lernen, so muß ihnen der Lehrer dazu Anleitung geben und in der ersten Zeit öfter einen kürzeren oder längeren Abschnitt in der Schule dieserhalb vornehmen und bis zur Fertigkeit mit ihnen zusammen memorieren; das giebt ihnen die nötige Einsicht und den Mut, es zu Hause möglichst eifrig zu betreiben. Memoriert werden müssen nämlich auf der Mittelstufe und auf der Unterklasse der Oberstufe alle Lektionen, da einmal gerade diese Lektionen die wichtigsten Wahrheiten der h. Geschichte enthalten, und andererseits die Erfahrung

gelehrt hat, daß bei der nur inhaltsmäßigen Aneignung die Kinder (besonders jene der Mittelstufe, bei denen Sache und Form noch fast unzertrennlich erscheinen) nur sehr wenig von der Sache behalten. Am genauesten ist das wörtliche Memorieren bei solchen Stellen zu fordern, welche eine mehr oder minder wichtige Lehre enthalten, auf welche deshalb die Kinder aufmerksam zu machen sind."[1])

Und wenn nun in dieser Weise jeder Nichtfachmann erst Jahre gebraucht, um nach vielen Irrtümern und Irrwegen endlich die rechte Straße zu finden; wer hat den Schaden davon? Die Schule und der Lehrerstand. Wie aber, wenn der neue Vorgesetzte, auf seine akademische Bildung und seine amtliche Autorität pochend und auf die „obscure" Arbeit eines Volksschullehrers vielleicht mit Geringschätzung herabsehend, es gar nicht nötig findet, sich „einzuarbeiten"; wenn er sich irgend eine Schablone zurechtschneidet, mit der sich jede revidierte Schule unbedingt kongruent erweisen muß; wenn er die Aufgabe seines Amtes darin findet, mit militärischer „Schneidigkeit" nach allen Seiten strengen Tadel auszuteilen und für seine didaktisch-methodischen Ukase sklavischen Gehorsam zu fordern, gleichviel, ob sie vernünftig sind oder ob sie der Pädagogik einen Schlag ins Gesicht versetzen? Und wer ermißt den Schaden, den ein solcher Fachmann der Schule zufügt; wer überschaut das Meer von Bitterkeit, in dem das Selbstbewußtsein und die Berufsfreudigkeit der ihm unterstellten Lehrer ersäuft werden? „Es ist ja möglich, und ich habe es selbst erlebt", sagt Kellner, „daß auch solche Männer („welche keinen anderen Vorzug als ihre akademische Bildung aufzuweisen, aber niemals seit ihren Knabenjahren eine Volksschule gesehen haben") sich durch liebevollen Eifer in ihr neues Amt und den ihnen fremden Berufskreis einbürgern; aber immerhin bleiben derartige Versuche im Erfolge höchst ungewiß. — Ist der Mann ein Neuling in der Schule, so wird dies den Untergebenen am allerwenigsten verborgen bleiben, und wenn er aus Mangel an Geschick und Neigung ein Fremder bleibt, so wird er seine Kraft und amtliche Autorität auf Aeußerliches und auf die Schablone richten, um hierdurch die eigene Schwäche möglichst zu verdecken. Er wird ein Mann des Polizeistockes werden, aber den Schulen und Lehrern keinen Lebensodem einhauchen können."[2])

---

1) Schoenen, Dr., Lehrplan für mehrklassige Schulen, 1. Teil, S. 5–6.
2) Kellner, Lebensblätter, S. 547.

„Es sind ja keine eleusinischen Geheimnisse!“ Und doch gibt es gelehrte Schulaufseher niederen und höheren Ranges, welche keine passende Frage zu stellen, keinen Begriff zu entwickeln, keinen einfachen Lehrsatz zu veranschaulichen wissen. Und solches Unvermögen bleibt stets äußerst mißlich! — Wollen unsere Regierenden solche Männer berufen, dann mögen sie auch die Seminare zurückschrauben, damit diese nicht Lehrer ausbilden, welche die Sache besser verstehen und unter einer ungeschickten Aufsicht entweder mißmutig und schlaff oder schlaue, aber charakterlose Diener werden können.“[1])

Betrachtet man die Leitung der Volksschule als eine bloße polizeiliche Kontrole des Lehrerstandes und nicht als ein Mittel zu dessen äußerer und innerer Förderung, dann sind Fachleute für die Aufsicht allerdings überflüssig; dann bedarf es selbstverständlich auch keiner besondern Vorbildung für das Aufsichtsamt. Es fehlt ja auch heutzutage nicht an Vertretern einer solchen Ansicht; allein ihre Gründe sind nichts weniger als pädagogischer Natur, und ihr Ziel ist die Zurückführung der Volksschule auf den Stand früherer Jahrhunderte, wo die „Volksbildung“ ein unbekannter Begriff war oder doch noch völlig in den Windeln lag. Aber „die Schule“, sagt Kehr, „ist den Kinderschuhen entwachsen und zu voller Selbständigkeit gereift, darum darf sie in ihren Aufsichtswerkzeugen nicht als Nebeninstitut behandelt werden. Sie erzieht für das kirchliche, staatliche und gemeindliche Leben, darum kann nicht ein Stand das Vorrecht der Beaufsichtigung fordern. Sie hat einen beruflich gebildeten, von seiner hohen Aufgabe durchdrungenen Lehrerstand, also kann sie nur von Fachmännern ersprießlich geleitet werden. Die Schulaufsicht soll ein Arbeitsfeld, nicht aber ein Machtgebiet, eine verantwortliche Pflicht, nicht aber eine leere Würde sein. Sie erfordert ein volles Lebensinteresse, eine ganze Manneskraft und eine bewährte Berufstüchtigkeit, denn sie soll ja nicht bloß oberflächlich urteilen und sonst alles gehen lassen, sondern helfen durch Wort und Beispiel.“[2]) „Ja, so lange das Geschäft der Schulmeister in nichts anderem bestand als in der Abrichtung zu mechanischen Fertigkeiten und in der Anleitung zum Herplappern des Katechismus und der Bibelsprüche — damals war jeder nicht nur zu diesem unwürdigen

---

[1]) Kellner, a. a. O., S. 498.

[2]) Polack, Brosamen, 3. Bd., S. 466.

Knechtsdienst befähigt, sondern jeder durfte sich auch für berufen halten, die Schulhalter zu beaufsichtigen und ihre Arbeit zu kontrolieren."[1]) „Jetzt aber, wo man der Volksschule die Aufgabe stellt, den unverlierbaren Grund zur Nationalbildung zu legen, die Keime der Menschenwürde zu entwickeln, den Geist der Kinder allseitig anzuregen und, was als die Hauptsache des modernen Schulwesens stets festgehalten werden muß, sie mit Kenntnissen und Erkenntnissen auf solche Art zu durchdringen, daß dadurch eine auf Intelligenz ruhende Charakterbildung begründet wird; jetzt bedarf es einer Schulinspektion, welche nicht nur diese geistigen Ziele im Auge behält, sondern die auch befähigt ist, die Lehrer in derjenigen Lebendigkeit und Kräftigkeit zu erhalten, ohne welche der tötende Mechanismus unausbleiblich wieder in die Schulen eindringt, und welche ihnen alles Neue, was für die Förderung und Steigerung des geistbildenden Unterrichts als probehaltig befunden worden, sofort zuführt und durch geistige Befruchtung belebt."[2])

Schon seit mehr als zwei Jahrhunderten wurde eine Fachaufsicht über die Schulen von einsichtigen Schulmännern als notwendig erkannt und gefordert. Johann Balthasar Schuppius erklärt schon in der Mitte des 17. Jahrhunderts: „So lang die Einbildung währet, daß der status scholasticus notwendig müsse verbunden sein mit dem statu ecclesiastico, so lange werden keine guten Schulen in Deutschland sein. Die Leute meinen oftmals, wenn einer wohl predigen könne, so wisse er auch, wie man die Kinder Grammatik lehren solle. Wenn ein großer Herr oder ein anderer vornehmer Mann seine Kinder will studieren lassen, so fraget er gemeiniglich seinen Hofprediger, den Superintendenten oder seinen Beichtvater, wie er es anfangen solle? Und solche Leute wissen zwar, wie man ein Kind in der Gottesfurcht auferziehen soll, allein wie es solle in freien Künsten angeführt werden, da reden und urteilen sie oftmals wie jener Schuster von des Apelles Gemälde."[3]) „Desgleichen hatte um dieselbe Zeit der als Staatsrechtslehrer zu Kiel wirkende Samuel Rachel den Ausspruch gethan: „Die oberste Leitung des Kirchenwesens pflege ganz vernünftig einigen der ersten

---

1) Diesterweg, Inspection, S. 128.

2) Diesterweg, a. a. O., S. 80.

3) Strack, Geschichte des deutschen Volksschulwesens, S. 102—103.

Geistlichen anvertraut zu werden, desto mehr müsse man sich wundern, daß die Aufsicht über die Schulen nicht auch einem oder mehreren Scholarchen übergeben werde," und hatte demgemäß auch die Leitung des Schulwesens aus den Händen der Geistlichen in die Hände einer neu zu gründenden Behörde, eines Schulrats und Schulkollegiums zu legen gestrebt, während sein als Satiriker bekannter Bruder Joachim Rachel, denselben Grundsätzen huldigend, die unter seinem Rektorate wieder aufblühende Domschule zu Schleswig auf alle Weise dem Einflusse und der Abhängigkeit von den Geistlichen (den Dompröpsten) zu entziehen und selbständiger zu organisieren suchte."[1])

Ebenso sprach im vorigen Jahrhundert (1778) der Direktor Gedike aus, was sich zu allen Zeiten bewahrheitet hat: „Um einen Schulmann beurteilen und leiten, und wenn es fehlt, zurechtweisen zu können, muß man durchaus die Kenntnis eines Schulmannes haben. Zum Schulaufseher taugt keiner ohne theoretisch-praktische Kenntnis des Schulwesens."[2]) Als Vertreter der langen Reihe von Schulmännern, welche seit Beginn unseres Jahrhunderts die Forderung der Fachaufsicht erhoben haben, möge Stephani hier Platz finden. Er sagt: „Die Hauptbedingung, unter welcher sich eine glückliche Verbesserung der Erziehung allein denken ließe, ist, daß das gesamte öffentliche Erziehungswesen zu einem selbständigen Zweig des Staatshaushaltes erhoben und solches, wie die öffentlichen Zweige desselben, eine zweckmäßige, sich durch den ganzen Staat ausbreitende Organisation erhalte. Die Aufsicht und Leitung des Ganzen sowohl als der Hauptteile der öffentlichen Erziehung erfordert Männer, welche in diesem Fache durchaus zu Hause sind. Wer will den Wert der in allen Abteilungen angestellten Lehrer gehörig würdigen als derjenige, der Staatspädagogik zu seinem Hauptstudium gemacht hat? oder wer anders, als dieser kann es sich anmaßen, über die Auswahl des Lehrstoffs, die Methode, die befolgten Erziehungsgrundsätze der einzelnen Erziehungsanstalten ein meisterhaftes Urteil zu fällen? Wer anders als der gründlich gelehrte Staatspädagoge kann zu einer hellen Uebersicht des gesamten Bedürfnisses der Nationalerziehung gelangen und seine vollste Aufmerksam-

---

[1]) Richter, a. a. O., S. 14.

[2]) Fischer. a. a. O., 1. Bd., S. 336.

keit und Lieblingsthätigkeit auf das große Werk richten, das durch ihn ausgeführt werden soll? Wie will man denn anders dafür sorgen, als daß man für Bearbeitung dieses wichtigen Staatsfaches eine eigene Klasse von Staatsdienern anstellt, und es ihnen zur Pflicht macht, einzig diesem Geschäfte vorzustehen? Man muß aufhören, die öffentliche Erziehung einem anderen Zweige des Staatshaushaltes als Nebensache mit anzuhängen."[1])

So treten wir nur ein altes Erbe an, wenn wir für die Schule Fachaufsicht verlangen; aber wir verlangen eine solche, welche es nicht bloß dem Namen nach, sondern in der That und Wahrheit ist, welche von einem theoretisch gründlich gebildeten und in der Praxis der Schularbeit gereiften, bewährten und erfahrenen Schulmanne ausgeübt wird. „Wer also nur „allgemeine Grundsätze des Unterrichts" kennt und daneben sogar ein gewandter Geschäftsmann ist, der ist zur Bekleidung eines Schulaufsichtsamtes untauglich. Wir bedürfen dazu Männer, die sich in eigener Thätigkeit bewährt haben und ein umfassendes pädagogisches Wissen besitzen, das nicht Theorie geblieben, sondern in ihrer praktischen Wirksamkeit ohne Rest aufgegangen ist."[2]) Als solche Männer können aber in der Regel weder die Theologen noch die Philologen anerkannt werden.

Drittes Kapitel.

Die geistliche Schulaufsicht.

Die Geistlichkeit gründet ihren Anspruch auf die Schulaufsicht nicht nur auf ein „göttliches", sondern auch auf ein „historisches" Recht der Kirche auf die Schule, auf die großen „Verdienste", welche die Theologen sich im Laufe der Zeit um die Entwickelung der Volksschule und die Ausgestaltung der Erziehungs- und Unterrichtswissenschaft angeblich erworben haben, und endlich auf die den Geistlichen eigene „fachmännische" Befähigung. Sehen wir also näher zu, wie es sich mit diesen Rechtstiteln verhält!

1. Das „göttliche" Recht der Kirche.

Die unbedingte Herrschaft der Kirche über die Volksschule und damit auch das Recht ihrer Beaufsichtigung leitet man ab aus den

[1]) Strack, Stellung, S. 79.

[2]) Sallwürk, Schulaufsicht, S. 50.

Worten Christi: „Gehet hin in alle Welt, lehret alle Völker und taufet sie, und lehret sie alles halten, was ich euch befohlen habe", und: „Weide meine Lämmer, weide meine Schafe!" „Die alte Regiererin der Volksschule, nachdem sie durch die Entwickelung des modernen Staates mediatisiert worden, kann der Natur ihrer Stellung nach durch keine Einrichtungen des Staates und der Commune voll befriedigt werden. Der beherrschende Anteil an der Erziehung der Jugend bleibt eine Lebensfrage der Kirche; die römisch-katholische insbesondere hat ihren Anspruch auf die volle Leitung der „durch die Taufe ihr zugehörigen" Kinder als ein von Gott verliehenes unveräußerliches Recht niemals aufgegeben. Die Erklärungen der katholischen Bischöfe über den preußischen Schulgesetzentwurf von 1819, die „Denkschrift der katholischen Bischöfe über die Verfassungsurkunde für den preußischen Staat" (Köln 1849), die wiederholten Erklärungen der einzelnen Bischöfe in Preußen und in den einzelnen deutschen Staaten, die Encyclica und der Syllabus, die neuesten Kundgebungen der römisch-katholischen Kirche im ganzen und im einzelnen, können unmöglich einen Zweifel darüber lassen, daß die Kirche noch heute die ganze Regierung der Schule beansprucht, und daß sie selbst die Grundsätze des Tridentiner Concils und des Westfälischen Friedens nur als widerrufliche Concessionen gelten läßt."[1])

„Inmitten der menschlichen Gesellschaft", sagt der Jesuit Pachtler, „steht eine von Gott bestellte Erziehungs- und Schulbehörde, deren Diplom vom Himmel selbst unterzeichnet und älter ist, als jede Ministerial-Ordre, erhabener als jeder Kammerbeschluß, so unverletzlich als die Person des Fürsten, und heiliger als die „Majestät" eines menschlichen Gesetzes. — Diese erhabene Schulbehörde ist die Kirche, die Lehrmeisterin der Menschheit . . . . Und was sollen die Lehrmeister der Völker thun? Lehren! Das Evangelium lehren, in Christi Namen und Auftrag lehren! . . . Wenn aber die Kirche den Befehl und die Vollmacht erhalten hat, die Jugend im Hauptgegenstande, ja in der Seele jedes Unterrichtes zu unterweisen, so hat sie eben damit die Gewalt über die abhängigen Unterrichtsgegenstände . . . Mit anderen Worten: Die Kirche ist von Christo als die vor allen berechtigte Schulbehörde eingesetzt."[1]) — Die Rechte dieser „Schulbehörde" umschreibt der Jesuit von

---

[1]) Gneist, Selbstverwaltung der Volksschule, S. 127.

Hammerstein folgendermaßen: „Jedes Erziehungsrecht umfaßt eine positive und eine negative Seite. Kraft der positiven Seite der ihr von Christus übertragenen Erziehung erteilt die Kirche aus göttlichem, unveräußerlichem Rechte den Religionsunterricht. Kraft der negativen Seite aber darf sie, gleichfalls kraft unveräußerlichen göttlichen Rechtes, die geeigneten Mittel ergreifen, jede Gefahr für Glauben und Sitten bei Gelegenheit des übrigen Unterrichtes fern zu halten. Nun giebt es aber für gewöhnlich hierfür kein geeigneteres Mittel, als daß sie diesen übrigen Unterricht selbst in die Hand nimmt. Also hat sie ein souveränes Recht hierzu. Der Staat darf sie daran nicht hindern . . . Dabei bleibt es durchaus wahr, daß auch der Staat berechtigt, ja mitunter verpflichtet ist, Schulen zu gründen, sobald ein solches Bedürfnis vorliegt, daß der notwendige Aufwand an Steuern gerechtfertigt erscheint. Allein auch bei derartigen Schulen des Staates hat die Kirche kraft göttlicher Mission mitzusprechen, soweit die christliche Jugend in Frage ist. Denn die christlichen Kinder sind ebenso sehr, und noch mehr, Kinder der Kirche, als Kinder des Staates. Dies unveräußerliche Recht der Kirche besteht vor allem darin, daß ihr der Religiosunterricht an jenen Staatsschulen vollständig untersteht, besonders was die missio canonica des Lehrers anlangt. Denn der Kirche, und nur der Kirche, ist von Christus der Auftrag geworden, alle Völker in der Religion zu lehren. Hierauf beschränkt sich aber das Recht der Kirche an diesen Staatsschulen nicht. Da die christlichen Kinder ihre Kinder sind, so hat sie ein Recht, sie überall vor Gefahren für Glauben und Sitten zu schützen. Hierzu genügt nicht, daß etwa ein bischöflicher Kommissar bei der Prüfung des Lehrers einmal zugegen war. Eine solche Prüfung kann der Kirche im günstigsten Falle die Gewißheit geben, daß der Lehrer genügende Religionskenntnisse besitzt, nicht aber, daß er nicht im Verlaufe der Jahre, sei es in der Religion, sei es in profanen Fächern, in der Schule oder außerhalb derselben, ganz unkirchliche Ansichten äußert oder sonst den Kindern zum Aergernis wird . . . Aber, sagt man, es muß doch genügen, wenn die Kirche imstande ist, einem bedenklichen Lehrer die missio canonica für den Religionsunterricht zu entziehen! Nein, das genügt nicht, denn es bleibt sich gleich, ob den Kindern im Religionsunterricht oder in der Geschichte, oder in welch' sonstigem Fach unkirchliche Ansichten beigebracht, ihr Glaube

untergraben wird. Darum hat die Kirche ein unveräußerliches göttliches Recht, jeden Lehrer, und wäre er auch vom Staat angestellt, von den Kindern zu entfernen, sobald sie gewahrt, daß er für Glauben und Sitten der Kinder gefährlich wird."[1]) Der Domkapitular Dr. Albert Stöckl schreibt: „Das Verhältnis der Kirche, des Staates und der Gemeinde zur Schule ist dahin festzustellen, daß die Kirche das primäre, Staat und Gemeinde ein sekundäres Recht auf die Schule haben, und daß mithin, wenn letztere von ihrem Recht Gebrauch machen wollen, der Weg friedlicher Verständigung mit der Kirche beschritten werden muß.[2]) Von solchen Grundsätzen ausgehend reklamiert der Centrumsabgeordnete Rintelen für die Kirche vorläufig folgendes: „Wiederherstellung der Mitaufsicht der kirchlichen Organe über die Volksschule, die Wiederüberlassung des Religionsunterrichts in derselben an die Kirche, und die Wiederherstellung des mitmaßgebenden Einflusses der Kirche auf die Anstellung, Disziplin und Entlassung der Volksschullehrer.[3])

„Von evangelischer Seite stellen bereits die Verhandlungen der evangelischen Generalsynode zu Berlin vom Jahre 1846 dieselben Rechtsansprüche in Aussicht. Es ist nur Folge der bisher unvollendeten „Selbständigkeit" der Kirche, also Frage der Zeit, wenn die Ansprüche dieser Seite noch nicht fest und allgemein formuliert vorliegen. Die unbedingte Parität mit den Ansprüchen der katholischen Kirche ist in jedem Stadium der Schulfrage behauptet worden. Die scharfe Antithese steht also auch von dieser Seite dahin, „daß die Wissenschaft nur glauben will, was sie weiß, die Kirche nur wissen will, was sie glaubt."[4]) Den Ansichten der orthodox-protestantischen Kreise giebt Krummacher in folgenden Worten Ausdruck: „Die Volksschule ist Bildungsanstalt der Kirche, ihr angehörig, für sie wirkend unter ihrer Leitung; sie ist die Kirche christlicher Jugend . . . Die Volksschule ist demnach, obwohl im Staate und unter dessen Schutz, doch keine Anstalt des Staates, ebensowenig, als das häusliche Leben. Der Staat, als ein christlicher, will zwar und muß wollen, daß seine Bürger Christen seien, aber er hat mit dem Unter-

---

[1]) Kath. Lehrerztg. 1892, Nr. 7, Sp. 227—228.
[2]) Stöckl, Lehrbuch der Pädagogik S. 109.
[3]) Rintelen, Verhältnis der Volksschule Preußens, S. 207.
[4]) Gneist, Selbstverwaltung der Volksschule, S. 127—128.

richt zum Christenthum nichts zu schaffen, und muß dieses gänzlich der Kirche, sowie diese ihm das Regieren, überlassen. Auch, daß der Staat die äußerlichen Mittel hergiebt zum Bestehen der Volksschulen, giebt ihm kein Recht über die Schulen selbst. Denn er ist ebenfalls hierzu, als ein christlicher Staat, verpflichtet, der nur Christen in sich aufnimmt. Auch ist der Zögling der Volksschule, ebensowenig als der Säugling im Schoß der Mutter, noch kein Staatsbürger, sondern wird es erst alsdann, wenn die Kirche, nach vollendeter Schulbildung ihn in sich aufgenommen hat . . . Folglich ist nun das Schulamt ein kirchliches und der Schullehrer ein Kirchendiener; zwar in einem niedrigeren und beschränkteren Kreise, als der Pfarrer, jedoch in einem nicht minder wichtigen. Der Geistliche wirkt unmittelbar in der Kirche selbst, wo er das Evangelium und die Sakramente austeilt. Der Schullehrer wirkt bloß vorbereitend für die Kirche, und ist deshalb ersterem untergeordnet. Diese Unterordnung ist eine ebenso natürliche, wie die des Sohnes unter den Vater, des Jünglings unter den Mann, und als eine geistliche und kirchliche in Gottes Wort und Ordnung gegründet."[1]) Der Pastor Westerwick eifert dagegen, daß das evangelische Predigtamt seitens der Schulmänner behandelt werde „wie ein wildes Tier, das man in den Käfig sperrt oder wie einen Fuchs, dem man die Zugänge in den Hühnerhof vermauert". „Oder was anderes soll", fährt er fort, „die Vorsicht bedeuten, mit welcher man dem Geistlichen eben nur noch von der religiösen Unterweisung in der Schule Kenntnis zu nehmen übrig läßt, aber ihm weder auf Lehrplan noch Methode im geringsten einzuwirken gestattet und ihm die übrige Schule ein- für allemal verschließt? Oder ist das schon etwa hierarchisches Gelüste, wenn man der christlichen Wahrheit ihren Einfluß auf das Leben, also auch auf die ganze Erziehung des nachwachsenden Geschlechtes zu erhalten wünscht? Haben wir nicht gesehen, daß eben dieser Anspruch in dem Wesen der christlichen Wahrheit selber begründet liegt? Daß sie mit diesem Anspruch in die Welt getreten ist, und daß, so oft und soviel sie auch im Laufe der Jahrhunderte verdunkelt worden ist, sie doch diesen Anspruch nicht aufgeben kann?"[2]) Auch der bekannte Streiter Zillessen ist mit der staatlichen

---

[1]) Krummacher, Die christliche Volksschule, 2. Aufl., S. 39—42.

[2]) Westerwick, Schulinspection, S. 50.

Schulinspektion der Pfarrer nicht zufrieden und ruft aus: „Sollte die Kirche wirklich dem Staate gegenüber so zaghaft sein? Sollte sie vor lauter Devotion gegenüber der weltlichen Macht nicht zur Erkenntnis ihrer Pflicht kommen und es nicht wagen, mit Mannesmut für das einzutreten, was sie im Namen des lebendigen Gottes zu fordern hat?"[1]) Zillessen will mit dem Jesuiten von Hammerstein „das alte, schöne Verhältnis, nach welchem auch der Lehrer ein Diener der Kirche ist," wieder hergestellt wissen und bringt seine dahingehende Forderung in folgende Formel: „Die Volksschullehrer sind nicht bloß als staatliche bezw. Kommunalbeamte, sondern auch als kirchliche und zwar als hervorragend wichtige kirchliche Beamte anzusehen. Sie bedürfen darum auch zur Ausübung ihres Berufs eines kirchlichen Auftrages, wie es denn andererseits auch im Interesse der Kirche dringend geboten ist, dem Volksschullehrerstande als solchem eine Eingliederung in den Organismus der Kirche zu gewähren."[2]) Sehr erbaulich klingt in diesen kirchlichen Chor noch im Jahre des Heils 1893 die Stimme eines königlich preußischen Regierungs- und Schulrates hinein: „Die Schule ist und bleibt, trotz aller dagegen erhobenen Einwendungen, des Pfarrers kleine und werdende Gemeinde, die er nicht eigene Wege gehen lassen kann."[3])

So soll die Schule ein „Annexum" der Kirche und der Lehrer und Erzieher der Jugend, ein Knecht des Geistlichen sein; „die Kirche will seine Vorbildung, sein Leben und Wirken unter steter Aufsicht haben; er soll in ihr die erste, wenn möglich die einzige Herrin sehen, nicht, um in erster Reihe ein nützliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft und des Staates, sondern ein gehorsamer, demütiger Diener der Kirche zu werden."[4]) Der Pastor E. Meißner in Wohlau formuliert in einer 1893 im Selbstverlage erschienenen Broschüre: „Die evangelische Kirche und die Volksschule" die kirchlichen Forderungen, welche in einer Petition sämtlicher preußischen Pfarrvereine an den Kultusminister erhoben werden sollen, in folgenden Sätzen: Wir halten das Auswachsen der Schule zu

---

1) Zillessen, Nochmals die Schulaufsichtsfrage, S. 39.

2) Zillessen, a. a. O., S. 110. — Die citierten Worte dürften auch auf die „Lehrerfreundlichkeit" des Herrn Zillessen genügendes Licht werfen.

3) Friese, Vorbildung und Fortbildung der Volksschullehrer, S. 154.

4) Fischer, a. a. O., 2. Bd., S. 370.

einem selbständigen Organismus für eine den Staat, die Kirche und die christliche Familie bedrohende ernste Gefahr. — Wir halten, so lange das Schulaufsichtsgesetz besteht, für nötig, dem Geistlichen die Freiheit sowohl der Annahme als auch der Ablehnung des Ortsschulinspektionsamtes zu wahren. Die Gründe dafür hat er dem Kirchenregiment anzugeben. In Disziplinarfällen steht er unter der geistlichen Behörde. — Die Abnahme des Ortsschulinspektorats darf nicht ohne Begründung geschehen und nur nach Verhandlung mit der geistlichen Behörde. Der Appell an den Minister ist gestattet. — Den kirchlichen Behörden steht das Recht zu, das Pensum des Religionsunterrichtes mit zu bestimmen und auf die Stoffwahl im Lesebuch einzuwirken. — Die geistliche Behörde mit dem Synodalvorstand hat ein Recht auf Mitwirkung bei Anstellung von Seminardirektoren und ersten Oberlehrern. — Die Revision des Religionsunterrichtes in den Seminaren geschieht durch kirchliche Kommissare, welche bei der Prüfung der Seminarabiturienten und der 2. Prüfung eine Hauptstimme haben. — Lehrer, welche antichristlichen und antikirchlichen Geist zeigen, sind aus ihren Aemtern zu entfernen. Ihre Vokation geschieht durch gemeinsamen Beschluß von Regierung und Konsistorium. — Das Lehramt ist der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung einzugliedern."[1])

Nur so lange es noch nicht anders geht, läßt man sich dazu herbei, aus den Händen des Staates die Universalherrschaft über die Schule entgegenzunehmen; an der Theorie ändert das nichts, und vor wie nach fordert man jene Universalherrschaft unabhängig von jeder Staatsgewalt „im Namen des lebendigen Gottes". Die Begründung seiner Ansprüche macht man sich übrigens recht leicht. Der gesunde Menschenverstand liest aus den oben angeführten Worten Christi an seine Jünger nur den Auftrag heraus, die von ihm der Welt verkündeten religiösen Lehren der Menschheit zu vermitteln. Die Herren Theologen setzen für „religiöse Lehren" einfach die Begriffe „Jugendbildung", „Schule", und der Rechtstitel ist fertig. Dieser Rechtstitel erstreckt sich selbstverständlich auf die Bildungsanstalten und wissenschaftlichen Institute jeglicher Art bis zu den Universitäten und

[1]) Pädag. Zeitung, Jahrg. 1893, Nr. 40, S. 571.

den Akademieen der Wissenschaften, wie denn auch die Kirche auf Grund jenes „göttlichen“ Rechtes Jahrhunderte lang alle Wissenschaften ohne Ausnahme, das gesamte geistige Leben in Fesseln geschlagen hat. Schreiben die Worte Christi etwa auch vor, daß in den vom Staate gegründeten und unterhaltenen Schulen die Religion gelehrt werden müsse? Nein! Der Staat hat den kirchlichen Religionsunterricht in den Lehrplan der Schule aufgenommen oder darin beibehalten, weil er es im Interesse der Jugendbildung liegend erachtete und dadurch sich sowohl wie der Kirche zu nützen glaubte. Aber niemand kann ihm das Recht bestreiten, die Schule religionslos zu machen und den kirchlichen Religionsunterricht durch eine auf wenige philosophische Sätze aufgebaute Sittenlehre zu ersetzen, wenn er dies für heilsam hält oder durch den „Kampf um die Schule“ dazu gedrängt wird. Der Staat hat in diesem Falle nur die negative Pflicht, aus der Volksschule, in welche er die Kinder hineinzwingt, alles fern zu halten, was die religiöse Freiheit der Angehörigen der verschiedenen von ihm anerkannten oder geduldeten Religionsgesellschaften beeinträchtigt.

Doch der Staat kann nach der Ansicht der Herren Theologen eine solche Garantie weder übernehmen, noch kann die Kirche dieselbe als ausreichend erachten; die Herren wollen selbst die Hand darüber halten, denn Herrschen ist süß. Ist nur die Herrschaft gerettet, dann thut es auch nichts, wenn die Knechte gleich denen des Evangeliums schlafen und es dem „Feinde“ ermöglichen, Unkraut unter den Weizen zu säen, wofern der „Feind“ wirklich Böses im Schilde führte. Aber! „Wie haben in der That nicht“, sagt Palmer, „da die Pfarrer unkirchlicher waren als die Laien, da viele auch zu bequem waren, sich um die Schule zu kümmern, manche treffliche Schulmänner im Kreise ihrer Kinder das Evangelium treu bewahrt und evangelischen Glauben sorgsam gepflanzt, haben damit der Kirche wirksamer gedient als vielleicht ihre hoch auf sie herabsehenden Pastoren!“[1]) Dieses Wort Palmers dürfte für die Gegenwart trotz des Geschreis über die „Gottlosigkeit“ der Lehrer nicht minder zutreffend sein als für die Vergangenheit.

„Wenn wir von der Kirche reden“, sagt der Jesuit Cathrein, „verstehen wir darunter einfach die katholische. Von den pro-

[1]) Palmer, Evang. Pädagogik, Aufl. 5., S. 453.

testantischen Religionsgenossenschaften kann schon deshalb in der allgemeinen Staatslehre nicht die Rede sein, weil ihre Anhänger selbst sie nicht für göttliche Stiftungen, sondern für Anstalten menschlich-historischen Rechtes halten, welche in den verschiedenen Ländern ganz verschiedene Rechte besitzen."[1]) Einen solchen Standpunkt kann der moderne, konfessionslose Staat, zu dessen höchsten Aufgaben die Gewährleistung der Glaubens- und Gewissensfreiheit gehört, nicht einnehmen; er kann keine der verschiedenen kirchlichen Gemeinschaften als Lehrerin der Wahrheit kraft göttlicher Autorität anerkennen; wollte er das, dann müßte er folgerichtig auch der betreffenden „Kirche", wie es in früheren Zeiten der Fall war, den weltlichen Arm leihen, um alle, welche von der kirchlichen Autorität als „Ketzer" bezeichnet würden, mit Feuer und Schwert auszurotten. Wollte der Staat das „göttliche" Recht irgend einer „Kirche" auf die öffentliche Volksschule anerkennen, dann müßte er konsequenterweise auch den Satz: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei!" aus seiner Verfassung streichen und seine Unterthanen zu der geistigen Knechtschaft früherer Jahrhunderte verdammen. Nur wenn der Staat wieder konfessionell würde und innerhalb seiner Grenzen nur eine religiöse Meinung duldete, könnte er daran denken, der einen und einigen „Kirche" die Besorgung und Leitung der Volksbildung zu übertragen.

„Die Kirchenspaltung, die zunehmende religiöse Sektiererei hat die Loslösung der Schule von der Kirche und der Religionsgemeinde um der einheitlichen Volksbildung willen zur Notwendigkeit gemacht. Zurück also zum kirchlichen Schulsystem geht unsere Zeit mit gutem Grunde sicherlich nicht wieder. Die Fürsorge für die gesamte Volksbildung ist und bleibt Staatsrecht und Staatspflicht."[2]) „Eine Religionsgesellschaft kann wohl durch passiven Widerstand die Durchführung wichtiger Gesetze und Verordnungen hemmen, ja unmöglich machen; sie ist aber selbst nicht imstande, ohne Hülfe des Staates neue Einrichtungen, die ihr von großem Nutzen sind, zur Geltung zu bringen. Ihr Einfluß erstreckt sich eben nur auf ihre gehorsamen Mitglieder, nicht auf die widerstrebenden, und selbst wenn sie sich auch diese unterwürfe, so wäre alles Gute nur stückweise gethan, sobald

---

1) Cathrein, Aufgaben der Staatsgewalt, S. 132.
2) Meyer, Kampf um die Schule, S. 85.

der Staat nicht ausschließlich aus Anhängern eines Bekenntnisses besteht."[1])

„Durch die Schöpfung des Staates werden die Schranken der kastenartigen Gesellschaftsteilung gesprengt und die Interessen der einzelnen in die Grenzen zurückgewiesen, welche das Gemeinwohl ihnen ziehen muß. So wird die geistige Kraft der einzelnen auf einen freien Spielraum gelockt, und es entsteht ein reiches Kulturleben. Der Staat, der dem allgemeinen Willen Ausdruck und Bethätigung zu verschaffen hat, muß diese kräftige Regung der Geister unterstützen und hat zunächst nur die mehr negative Pflicht, dafür zu sorgen, daß aus ihm nicht eine Beeinträchtigung der allgemeinen Interessen entstehe. Ein naives Mittel, dem vorzubeugen, haben die alten Völker durch die Maßregel der Verbannung, den Ostrakismos und ähnliches, gefunden. Aber wenn der Staat die geistige Bewegung auf der einen Seite fördern, auf der andern hemmen muß, ergiebt sich ihm die Notwendigkeit, dieselbe ständig zu überwachen. Er muß also die Leitung der Kulturarbeit in die Obliegenheiten seiner Verwaltung aufnehmen; er wird eine Kulturmacht. Was von der allgemeinen Erziehungspflicht der Familie oder der Gemeinde zuzuweisen ist, muß er bestimmen. Es kommt dazu, daß er für die nächsten Ziele der Selbsterhaltung Einrichtungen treffen muß, welche von einer seinen Zwecken entsprechenden Gestaltung der Erziehung abhängig sind. Heer und Beamtung können den Absichten des Staates nicht genügen, wenn die Bildungsanstalten auf diese letzteren gar keine Rücksicht nehmen. So entsteht als unabweisbare Pflicht des Staates die Einrichtung eines vollständigen Bildungssystems. Eine genaue und ständige Ueberwachung desselben, auch hinsichtlich derjenigen Teile, welche der Staat nicht unmittelbar verwaltet, ist um so notwendiger, weil sonst das Neue, das in einem lebenskräftigen Kulturleben von Tag zu Tag sich herausbildet, leicht falsch beurteilt wird, sodaß das Gute, für zukünftige Entwickelungen den Grund Bereitende, leicht zurückgedrängt oder gar als gefährlich unterdrückt, das Falsche aber, das vielleicht die Geister hemmt, den Gemeinsinn lähmt, während es äußerlich als ein Element der Ordnung sich darstellt, begünstigt und zum Schaden des Staates befördert wird."[2])

[1]) Fischer, a. a. O., 1. Bd., S. 222.
[2]) Sallwürk, Schulaufsicht, S. 11—12.

2. Das „historische“ Recht der Kirche.

Das „historische“ Recht der Kirche faßt man in den Satz: „Die Schule ist die Tochter der Kirche.“ Doch so gläubig man diesen Satz auch heute noch vielfach nachbetet, so falsch ist er. „Unter den banalen Phrasen des Jahrhunderts“, sagt selbst der himmelstürmende Verfasser des „Schulmeisters von Sadowa“, „welche jeder im Munde führt und keiner versteht, ist eine der gangbarsten diese: daß die Schule eine Tochter der Kirche sei. Auch die Liberalen acceptieren dieselbe, indem sie sagen, daß jede Tochter, zur Reife der Jahre gelangt, der mütterlichen Gewalt entwachse, daß also die Schule von der Kirche emancipiert werden müsse. Die Schule ist keine Tochter der Kirche. Sie kann es schon aus dem Grunde nicht sein, weil es mit natürlichen Dingen nicht angeht, daß die Tochter älter ist als die Mutter.“ [1])

In allen Ländern, in welche die christliche Kirche in den ersten Jahrhunderten ihres Bestehens den Fuß setzte, fand sie Schulen vor, die oft in hoher Blüte standen. Was that nun die Kirche? Sie gründete, da die heidnischen Schulen ihr nicht behagten, eigene Schulen zur Förderung ihrer speziellen Zwecke, insbesondere zur Ausbildung von Kirchendienern. Als sie zur Freiheit und Herrschaft gelangte, monopolisierte sie im Einverständnis mit der staatlichen Gewalt das Schulwesen und hemmte dadurch auf viele Jahrhunderte dessen Entwickelung fast gänzlich. Dabei ist aber zu bedenken, daß die weltlichen Machthaber niemals ihre Hand völlig von der Schule zurückzogen, und daß die Kirche von Zeit zu Zeit, wenn die staatliche Fürsorge erlahmte, ausdrücklich um das Eingreifen der staatlichen Macht bat, weil sie selbst nicht imstande war, die Schulen vor dem völligen Verfalle zu bewahren.

Welche Bewandtnis hat es nun insbesondere mit den Mutterrechten der Kirche auf die Volksschule? Die alten kirchlichen Verordnungen, welche den Bischöfen und Priestern einschärfen, sich mit Eifer der Schulen anzunehmen, haben entweder nur die Schulen zur Heranbildung der höheren oder niederen Kirchendiener im Auge, oder sie beziehen sich auf die ersten Elemente religiöser Unterweisung des Volkes. Dieser religiöse Volksunterricht umfaßte in den ersten Zeiten des

---

[1]) Lukas, Schulmeister von Sadowa, S. 245.

Mittelalters nur die Einprägung des Glaubensbekenntnisses und des Vater unser; im Laufe der Zeit kamen dann noch einige andere Gebetsformeln hinzu. „Die Gesetze hierüber blieben während des ganzen Mittelalters in Geltung. Sie wurden immer wieder aufgefrischt, wenn sie auch in Zeiten, in denen staatliche Zwangsmaßregeln nicht mehr in Anwendung kamen und nur in der Beichte noch eine Kontrolle über die religiösen Kenntnisse der Laien bestand, nicht immer strenge befolgt wurden. Fanden sich doch im 11. Jahrhundert mitten in Deutschland auf einer Einöde erwachsene Leute, die gar nicht wußten, was der katholische Glaube sei.“ [1])

Die Vermittler der primitiven religiösen Kenntnisse aber waren im Mittelalter nicht die Geistlichen — denen dünkte eine solche „Last“ allzu schwer — sondern die Taufpaten und die Eltern. „So fordern schon die Statuten des heil. Bonifatius, daß weder Männer noch Frauen Kinder aus der Taufe heben sollen, wenn sie nicht das Apostolische Symbolum und das Gebet des Herrn auswendig wissen. Und in der uralten Hochdeutschen Ermahnung an das christliche Volk aus dem 8. oder 9. Jahrhundert heißt es: Darum sollt ihr wissen, meine Kindlein, bis daß jeglicher von euch denselben Glauben seinen Taufpaten zu verstehen lehrt, den er aus der Taufe hebt, ist er schuldig wider Gott seines Versprechens. Und der seinen Taufpaten zu lehren versäumt, der muß am jüngsten Tage Rechenschaft geben. So eile nun jeglicher, der ein Christ sein will, den Glauben und das Gebet des Herrn mit allem Eifer zu lernen und auch die zu lehren, die er aus der Taufe hebt, damit er nicht am jüngsten Tage gezwungen werde, Rechenschaft zu geben.“ [2]) „Ez solten des Kindes toten (Paten)“, sagt Berthold von Regensburg, „den glouben und daz pater noster lern, so ez siben jar alt wurde, wan sie sint's im schuldig, wan sie sin geistliche vater oder muoter. Sie sollent sprechen, ze sinem vater oder muoter: Gevater, ir sult mir minen toten daz pater noster und den glouben lern, oder ir lat in zuo mir gen, so lere ich ez. Kunnent sie daz ave maria darzuo, daz ist vil wunderguot. Ist aber, das daz kint sin tote nit lert, so soltu ez selber lern; wan welich mensche

---

[1]) Specht, Geschichte des Unterrichtswesens, S. 59.

[2]) Raumer, Einwirkung des Christenthums auf die Althochdeutsche Sprache, S. 266.

vierzehn jar alt wirt und kan ez das pater noster nicht, man sol ez an ein velt legen.“ [1]) — „Die Sünde, den Unterricht des Taufpaten versäumt zu haben, bildet einen öfter wiederkehrenden Punkt der Beichte. So heißt es in einer Althochdeutschen Beichtformel des 9. Jahrhunderts: „Ich bekenne, daß ich meine Taufpaten so nicht lehrte, wie ich für sie versprochen habe.“ Ebenso in einer Althochdeutschen Beichte des 11. Jahrhunderts: „Ich habe gesündigt, daß ich meine Taufpaten nicht gelehrt habe den heiligen Glauben.“ [2])

„Diese kirchlichen Gebote“, sagt Raumer, „bezogen sich zunächst auf das geistliche Verhältnis zwischen Pate und Täufling. Es läßt sich aber denken, daß in frommen Familien auch die Eltern und insbesondere die Mütter den Paten ihrer Kinder beigestanden haben. Wie klug diese Maßregel war und wie tief sie in das religiöse Leben des Volkes eingriff, das bezeugt ihre unverwüstliche Fortwirkung. Als in der zweiten Hälfte des Mittelalters der Klerus so vielfach seines Amtes vergaß, da beruhte die Fortdauer des Deutschen Christentums guten Teils auf dieser Ueberlieferung unter den Laien. So sagt in den ersten Jahrzehnten der Reformation Georg, Fürst von Anhalt: „Und ist noch Gott zu danken, daß gleichwohl die Eltern, und sonderlich die lieben Mütter, die vornehmste Haus-Pfarrer und Bischöfe geblieben, durch welche die Artikel des Glaubens und Gebet erhalten, sonst der Pfarrer halben wäre es fast alles erloschen.“ [3])

Als in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters das immer dringender werdende Bildungsbedürfnis des deutschen Bürgertums deutsche Schreib- und Leseschulen, also eigentliche Volksschulen, in mannigfacher Gestalt und unter den verschiedensten Namen ins Dasein rief, führten die kirchlichen Scholastiker gegen diese Schulen, in deren Gründung sie einen Eingriff in das von ihnen gehütete kirchliche Schulmonopol und eine Schmälerung ihrer Einkünfte erblickten, mit allen zu Gebote stehenden kirchlichen Machtmitteln einen Jahrhunderte lang dauernden erbitterten Kampf, aus dem aber die städtischen Gemeinwesen endlich siegreich hervor-

---

1) Geffken, Bilderkatechismus, S. 23.
2) Raumer, a. a. O., S. 266.
3) Raumer, a. a. O., S. 267.

gingen, so daß die von ihnen errichteten deutschen Schulen völlig unabhängig von der Kirche waren. Nun kam die Reformation. Luthers Sendschreiben an die Ratsherren hat gleich dem vielgerühmten „sächsischen Schulplane" nur Lateinschulen zur Erhaltung geistlichen und weltlichen Regiments im Auge, in denen übrigens das Deutsche ausdrücklich verboten war. Doch erkannten die Reformatoren die Bedeutung der Volksschule für ihre Bestrebungen wohl, denn die Einwirkung auf die Jugend war eben das sicherste und wirksamste Mittel zur Förderung und Befestigung der neuen Lehre. So rief man denn auf dem Lande die sogenannten „Pfarrschulen" ins Leben, während man in den Städten die deutschen Schulen zugunsten der Lateinschulen möglichst zu unterdrücken suchte.[1]) Die nahezu einzige Aufgabe der „Pfarrschulen" der Reformationszeit, deren Leitung man dem Küster als Nebenamt übertrug, war das Einprägen und Herplappern von Katechismusfragen, Gebeten und Kirchenliedern. „Diese Dreiheit erschöpfte so ziemlich die Aufgabe der Volksschule; das übrige war eigentlich nur Mittel zum Zweck. Der Katechismus war für den Schulmeister das Alpha und Omega seiner Thätigkeit."[2]) So war es in der protestantischen, so war es in der katholischen Kirche. Von der eigentlichen Aufgabe der Volksschule und ihres Lehrers hatte man in jener Zeit so wenig eine Ahnung, daß die sächsischen General-Artikel v. J. 1557 den „Lehrer", der in erster Linie für den Küsterdienst da war, trotz seines Doppelamtes ausdrücklich als „Müßiggenger" bezeichnen."[3])

Aber wie gering war auch die Sorge, welche die Kirche in der Folgezeit sogar ihrer aus ihrem Wesen sich ergebenden Aufgabe der religiösen Unterweisung zuwandte! Die Lippesche Kirchenordnung v. J. 1571 klagt, „daß fast in allen Flecken und Dörfern die jungen Knaben ohne Gottesfurcht und Erkenntnis seines Sohnes Jesu Christi, auch ohne alle Zucht und Ehrbarkeit wie das unvernünftige Vieh aufwachsen und wissen schier von keinem Gott und Glauben."[4]) In den Braunschweigischen Landen war im 17. Jahrhundert die Unwissenheit in religiösen Dingen so groß, „daß viele

[1]) Vergl. hierüber Schaefer, Geschichtliches Anrecht, S. 53—57.

[2]) Schaefer, Geschichtliches Anrecht, S. 62.

[3]) Schaefer, a. a. O., S. 58.

[4]) Vormbaum, Evang. Schulordnungen, 1. Bd., S. 225.

nicht einmal das Vaterunser recht hätten beten können, noch weniger ein Tisch-, Morgen- oder Abendgebet. Viele wußten nicht einmal, wer sie erschaffen habe, wie viele Götter wären, warum sie zur Beichte gingen, und was sie im Abendmahl empfingen. Viele Eltern glaubten Gott einen Dienst damit zu thun, wenn sie ihre Kinder nichts lernen ließen, indem sie sagten: Unsere Voreltern haben auch nicht beten können und doch mehr Brot gehabt als wir. Mein Sohn soll kein Doktor werden." Die Unwissenheit der Erwachsenen war haarsträubend. In Wechold z. B. wußte man nicht, ob Knechte und Mägde selig würden, weil es nicht im Katechismus stehe. Auf die Frage des Obersuperintendenten, „ob nicht, da alles, was lebe, sterblich sei, Gott auch sterben müsse", gab ein alter Bauer zur Antwort: „Ja, Herr, he is wol old, endlich mot he ok wol dran." [1]) Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts behauptete der Prediger von Cölln (Westfalen), die Unwissenheit sei bei manchen seiner Landsleute so groß', daß ihnen die Unsterblichkeit der Seele, Jesus Christus, Belohnung und Strafe nach dem Tode u. s. w. unbekannte Ideen wären.

Wo überhaupt ein sogenannter Religionsunterricht erteilt wurde, bestand er bis tief in unser Jahrhundert hinein in dem mechanischen Einleiern von Katechismusfragen und Gebetsformeln. Und welcher Art war nicht vielfach der Inhalt dieses Unterrichts! Vor mir liegt ein im Jahre 1757 verfaßter Schulkatechismus aus der Diözese Trier, in dem sich beispielsweise folgende Fragen finden: (Aus dem dritten Glaubensartikel): „Wie hat Maria ihn empfangen vom H. Geiste? Sobald Maria ihre Einwilligung dem Engel erkläret, hat der H. Geist aus ihrem reinesten Geblüte einen kleinen Leib gemacht, die heiligste Seele erschaffen, in den Leib eingegossen, und beyde mit der Gottheit vereiniget. — Hat der Vater und der Sohn diesen Leib nicht gemacht, und die Seele nicht erschaffen? Alle drey göttliche Personen haben diesen Leib gemacht und diese Seele erschaffen. — Ist Gott der Vater oder der H. Geist Christi Vater nicht gewesen der Menschheit nach? Nein: denn weil Gott der Vater und der H. Geist keine Menschen sind, können sie keines Menschen natürlicher Vater seyn. — Warum sagt man: gebohren aus Maria der Jungfrau? Weil Maria allzeit, sowohl nach als vor der Geburt Jung-

[1]) Fischer, a. a. O., 1. Bd., S. 162, Anm.

frau geblieben ist. — Der H. Joseph ist ja ihr Ehemann gewesen? Ja, aber ein jungfräulicher Ehemann; denn sie hat nicht vom H. Joseph, sondern vom H. Geiste empfangen.“ (Vom Himmel und der Hölle): „Wo ist die Hölle? Die Hölle ist mitten in der Erde. — Ist die Hölle groß? Sie ist nicht sonderlich groß, dann die Verdammten liegen auf einander gepackt gleich den Ziegeln im Feuerofen.“ — Man behauptet vielfach, die Kirche habe sich besondere Verdienste um die Bekämpfung des Hexenwahns erworben. Welche Bewandtnis es mit diesen „Verdiensten“ hat, illustriert aufs deutlichste ein mir vorliegender „großer“ Katechismus, „allen Seelsorgern und gemeinem Mann sehr nützlich“, der den Titel führt: „Christliche Zucht-Schul R. P. Nicolai Cusani, Soc. Jesu Theologi. Jetzt zum sechstenmahl auffs new übersehen, und getruckt mit einem nützlichen Zusatz. Durch einen Priester der Societät Jesu. Cöllen, Im Jahr 1700.“ In diesem Katechismus wird der schreckliche Wahn auf 16 Druckseiten in Frage und Antwort behandelt. Hören wir einige Beispiele! „Was entstehet auß der Unzucht? Zauberey wie die Doctores sagen: Dann der Teuffel erscheinet den Mannspersonen in Gestallt eines Weibsbild, und diesen in Gestallt einer Mannsperson, fürnemblich mit der sie Unzucht getrieben, reitzt selbige zur Geylheit an, und geschieht also daß sie sich des Teuffels in Menschen Gestallt gebrauchen und von ihm verführt werden. — Soll der Teuffel also können an sich nemmen die Person eines Menschen, daß man warhaftig meine, er sey ein Mensch? Ohn zweiffel: Ja er kan sich verstellen in ein Engel deß Liechts. — Was thut der Teuffel, nachdem er mit jemand Unzucht getrieben? Er offenbahret sich, wer er sey, drewet ihm viel Uebels so ers beichten werde, führet ihn also auff den Tantzplatz und nötiget ihn Gott zu verläugnen. — Wann der Mensch nach solcher Sünd Rew darüber hette, dieselbe schnell beichtete, und dem Teuffel absagte? Alsdann könt er ihn nit auff den Tantzplatz noch zur Zauberey bringen. — Seynd auch Leut durch Unzucht in Zauberey gerathen? Leyder sehr viel, wie sie selbst, die darumb verbrennt seynd worden, bekent haben, wiewol sie von ehrlichen guten Eltern waren. — Sollen auch junge Gesellen und Töchter durch Unzucht Zauberer worden seyn? Freylich, ja auch kleine Knaben und Mägdlein, gleich wie viel selbst offenbaret haben, weil der Teuffel deß andern, damit sie vorhin

gebulet, Gestalt angenommen, und mit ihnen Unzucht getrieben. — (S. 372—373.) Werden nicht etliche dadurch Zauberer, weil sie von Gottlosen, oder unkeuschen Priestern, so dieselbe Nacht Unzucht getrieben, getaufft seynd, oder von Zaubern, oder unter solchem Stern geboren? Keineswegs: und diß vermeinen, ist ein grosser Irrthumb. — Umb welche Ursachen läßt bißweilen Gott zu, daß kleine Kinder in Zauberey gerathen? Fürnemblich umb diese, wie die Doctores sagen: 1. Wegen der Eltern Sünd, damit der gerechte Gott durch solchs unehrlichs Laster, die Eltern mit desto härter Ruth und Straff züchtige. 2. Weil etliche Eltern den Kindern Uebels wünschen, und sie verfluchen. 3. Weil etliche Kinder nicht wohl von Kindheit in Andacht und Gottsforcht aufferzogen werden, und ihnen zu viel zugelassen wird. 4. Weil die Eltern unnd Aufferzieher der Kinder, ihnen böß Exempel mit Fluchen, Geylheit, unkeuschem Gespräch, Sauffen, 2c. geben. 5. Weil etliche Eltern, so Hexen waren, ihre Kinder dem Teuffel auffopfferen und ergeben. 6. Weil man die Kinder mit andern ihres Alters, so Gotteslästerer, leichtfertig, zänkisch, außgelassen, 2c. seynd, spielen und Gesellschafft haben läßt: dann man schreibt von einem Knaben, der in einem Tag siebenzehen seines Alters zur Zauberey gebracht. Extract de seductis pueris. 7. Weil etliche Kinder gar fürwitzig seynd, und wöllen heimbliche Ding lernen. 8. Weil etliche Kinder geyl und unkeusch seynd, gleich wie auch bißweilen Kinder kaum sechs Jahr alt, in Hurerey ertapt und gefunden worden: Dan zu solchen kompt zu Zeiten der Teuffel in deß andern Kinds Gestalt, damit es die That begangen, und bringt es zur Zauberey: Alle gute und verständige Eltern, welche ihre Kinder wahrhaftig lieben, unnd vor Gefahr der Zauberey versichern wöllen, müssen sich auff ihr ehrlichs und fromm Geschlecht nit verlassen (weil auch viel frommer Eltern Kinder leyder Hexen worden), sonder diese acht Ursachen mit allem verhüten. — Wie wird diese Sünd gestrafft? Gott strafft sie nit allein in der Hölle mit ewigem Feuer, sonder die Zauberer werden auch in dieser Welt aller Güter beraubt, und verbrent." (S. 491—493.) — Es ist grauenhaft, die Folgen solchen „Religionsunterrichtes" zu überdenken.

„Die Geistlosigkeit des Unterrichts ist kaum glaublich. In einer Erfurter Schule hatten (Ende des vorigen Jahrh.) die Schüler das

Gebet gelernt: „Laßt uns beten für Ihro Kaiserl. Majestät, den Römischen Kaiser." Einmal fiel es einem Lehrer ein zu fragen, was das heiße. Ein Knabe antwortete, da es keiner von den vierzig Kameraden wußte: „I, der römische Kaiser auf dem Anger." Er meinte einen Erfurter Gasthof."[1]) Noch im Jahre 1822 konnte ein Schulinspektor in Bayern bei der Visitation einer Schule auf die Frage: „Wer ist denn der Herr des Himmels und der Erde?" die Antwort erhalten: „Unser Herr Landrichter", welche Antwort alsbald von einem anderen Schüler mit dem Ausrufe verbessert wurde: „Nein, unser gnädiger Herr im Schloß!"[2]) „Es wird nicht vereinzelt gewesen sein, was um 1700 über den traurigen religiösen Zustand der Kinder in Schleswig berichtet wird, wo die jungen Christen ohne jede Unterweisung, ohne die Buchstaben zu kennen, nur „aufs Vaterunser" eingesegnet wurden, wie man im Volke sagte."[3]) Dinter hatte als sächsischer Pfarrer in seinem Kirchspiel vier Lehrer; einer derselben ließ im Gebete zwei Zeilen aus dem Taufbunde regelmäßig aus, ohne es zu wissen. Das Morgengebet dauerte 25 Minuten.[4]) Dinter mußte dem Lehrer zu der Erkenntnis verhelfen, daß das Einmaleins kein Teil des Schulgebetes sei.[5])

Und gerade solches geistlose Geschnatter war für manche geistliche Schulherren das Höchste. Der Theologe und spätere preußische Ministerialrat Dr. Eilers, die rechte Hand des Ministers Eichhorn, spricht seines Herzens Meinung darüber in folgenden Worten aus: „Eine Mutter, die mir einmal sagte: „Der alte Lehrer, der den Katechismus bloß habe auffagen lassen, sei ihr lieber gewesen, als der neue, vornehme, der aus sich selbst allerlei hinzurede", traf meine eigene, innigste Ueberzeugung; denn was diese Lehrer hinzuredeten, taugte gar nichts."[6]) Und der Ministerialrat Stiehl führte am 5. Mai 1859 zur Verteidigung der Regulative aus, dieselben hätten es mit einer zweifachen Gegnerschaft zu thun gehabt, nämlich außer mit der „liberalen" Partei auch mit Anhängern der ortho-

---

[1]) Fischer, a. a. O., 2. Bd., S. 6., Anm.

[2]) Heppe, Geschichte des deutschen Volksschulwesens, IV. Bd., S. 60.

[3]) Fischer, a. a. O., 1. Bd., S. 221.

[4]) Ein Schulgebet von 15 Minuten Dauer fand Kellner noch um die Mitte dieses Jahrhunderts in den Schulen des Regierungs-Bezirks Marienwerder (Lebensbl. 2. Aufl., S. 238).

[5]) Fischer, a. a. O., 2. Bd., S. 18.

[6]) Fischer, a. a. O., 2. Bd., S. 231.

doxen Richtung, „teils weil sie (die Regulative) die von ihnen bis dahin von ihnen beherrschte Domäne in Beschlag nahmen, teils weil sie ihnen wegen ihres Drängens nach positivem Inhalt im Religionsunterricht in ethischen und vaterländischen Beziehungen bis zur Unleidlichkeit unangenehm geworden sind." [1]) Bei Dörpfeld lernen wir indes auch einen brandenburgischen Geistlichen kennen, der etwas bescheidener war als diese Unzufriedenen; er rühmte den Regulativen später nach: es sei ordentlich „erbaulich" gewesen, beim Vorbeigehen an den Schulen das geläufige „Herunterschnurren" der eingelernten Katechismusstücke, Kirchenlieder u. s. w. herausschallen zu hören, zumal bei dem Gedanken, daß das im ganzen Lande so gehe. [2]) „Der Kreisschulinspektor Bauer in Mörs (Rheinprovinz), jetzt Regierungs- und Schulrat in Köln, machte bei Antritt seines Amtes (in den siebenziger Jahren) wohl an 6 verschiedenen Orten die Wahrnehmung, daß der größere Teil der Schüler in Klassen, in denen die älteren Kinder 10—12 Jahre alt, nicht imstande war, das Vaterunser und die 10 Gebote richtig auszusprechen oder gar aufzuschreiben, während doch die Ortsgeistlichen die Kinder jahrelang im Katechismus unterrichtet hatten. Es wurde eben in der Kirche, wie beim Gebet und Unterricht in der Schule das hergebrachte Geleier ohne Sinn fort- und der Inhalt als selbstverständlich vorausgesetzt." [3])

In der Sitzung des preuß. Abgeordnetenhauses vom 12. März 1890 beschwerte sich der jetzige Erzbischof von Posen-Gnesen, Dr. von Stablewski, heftig über die Beeinträchtigung der polnischen Sprache durch die Schule und klagte, daß die Sittlichkeit sehr darunter leide. Der Minister von Goßler erwiderte darauf unter anderm: „Das wichtigste ist, der Vorredner wie alle seine Herren Amtsgenossen haben ja das Recht und die Pflicht, den Religionsunterricht zu leiten. Ich kann nur sagen, der Erzbischof hat es gewünscht, und von dieser Erlaubnis haben, soweit meine Nachrichten gehen, 12 katholische Geistliche Gebrauch gemacht. Nun macht es einen merkwürdigen Eindruck, wenn die Geistlichen sich über mangelhafte Ausbildung der Kinder beklagen und selbst von dem allernächsten

---

1) Fischer, a. a. O., 2. Bd., S. 289, Anm.
2) Dörpfeld, Fundamentstück, S. 42.
3) Seyffardt, Die kath. Volksschule am Niederrhein, S. 32.

Recht, welches ihnen auf Wunsch des Erzbischofs übertragen worden ist, keinen oder einen unzulänglichen Gebrauch machen. Dieselben Klagen sind einmal mir gegenüber von evangelischen Geistlichen laut geworden. Ich bin in die Sache hineingestiegen und habe gesehen, daß auch von den Herren, die selbst 12 Jahre nicht in der Schule ihres Wohnortes gewesen sind, Beschwerden ihrer geistlichen Behörde gegenüber über mangelhafte Ausbildung der Kinder laut wurden. Ja, meine Herren, das ist ein falsches Bild. Ich bin ja den evangelischen Geistlichen gegenüber sehr viel tapferer, als gegenüber den katholischen. Ich habe den Herren gesagt: Wenn ihr euch nicht sofort um die Schulen ordentlich kümmert, so werde ich euch das Recht der Aufsicht und Leitung des Religionsunterrichts entziehen. Es hat keinen Sinn, daß wenn die Geistlichen auf der einen Seite nichts thun, sie sich auf der andern beschweren."

Wenn nun solches bis in unsere Zeit hinein seitens der Diener der Kirche am „grünen" Holze des Religionsunterrichts geschah, wie könnte man da von ihnen für das „dürre" Holz allgemeiner Volksbildung etwas erwarten? Für die ältere Zeit wendet man zur Entschuldigung wohl ein: „Das Volk würdigte die Schulen nur nach der religiösen Unterweisung, welche dieselben gewährten; von den anderen Kenntnissen wollte man wenig oder gar nichts wissen." Aber wer war daran schuld? Diejenigen, welche das Volk zu ihrem Vorteil systematisch in der Dummheit erhielten. Was gerade die Organe der Kirche früher für die Volksbildung hätten leisten können, beweist das Beispiel des Pfarrers Herbing zu Nachterstädt im Fürstentum Halberstadt. Derselbe verschaffte sich einen tüchtigen Lehrer, fand aber am meisten Hindernisse in dem Widerstreben der Eltern. Doch brachte er es dahin, daß ein Bericht aus dem Jahre 1770 mitteilen konnte: „Es ist zu Nachterstädt dahin gediehen, daß nun die Eltern ihre Kinder ohne Zwangsmittel aus eigenem Antrieb ordentlich zur Schule halten und das solange, bis die Kinder beider Geschlechter das 14. Jahr zurückgelegt haben und außer den übrigen Landvolks-Kenntnissen ziemlich orthographisch und sprachdeutlich ihre Gedanken auszudrücken verstehen." [1])

---

[1]) Strack, Stellung, S. 69.

Was unter kirchlichem Scepter aus der Volksbildung wird, zeigt besonders die Geschichte des Kirchenstaates. „In Rom waren 1868 unter 217378 Einwohnern nicht weniger als 29 Kardinäle, 28 Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe, 1372 Prälaten und Priester, 798 Priesterzöglinge, 2947 Mönche und 2191 Nonnen; überhaupt war der 30. Mensch ein Geistlicher; aber von 100 Laien konnte zufällig nur einer lesen. 400 Kirchen, aber keine Schule hatte das Papsttum in der Hauptstadt der Welt gegründet!" [1]) „Die Kirche", sagt darum Gneist treffend, „hat in keinem Menschenalter die Mittel erübrigen können, ein öffentliches Unterrichtswesen in einem den Bedürfnissen einer größeren Bevölkerung entsprechenden Maßstab zu schaffen. Nach der Auffassung der Kirche enthält Cultus, Seelsorge und allenfalls die Predigt das Wesentliche des Volks-Unterrichts, neben welchem aller andere Unterricht als Nebensache, wenn nicht gar als vom Übel erscheint. Es liegt einmal unabänderlich in der Natur der Kirchenregierung, daß sie die kirchlichen Bedürfnisse den Schulbedürfnissen voranstellt, die Dotierung ihres höheren Personals der des dienenden. Der Kirche ist deshalb die gleichmäßige Durchführung eines allgemeinen Unterrichtssystems niemals gelungen. Ihre höheren und niederen Anstalten beruhten auf Stiftungen, welche den späteren Bedürfnissen gegenüber einen sporadischen Charakter an sich trugen. Ueberall, wo eine Staatskirche herrschend geblieben, hat sie die Elementarschule zu einem verkümmerten Anhang ihrer glänzenden Institutionen gemacht. Ueberall, wo die reale Herrschaft kirchlich-politischer Parteien über den Staat noch besteht oder wieder auflebt, besteht die Elementarschule in ähnlicher Gestalt." [2])

Des weiteren gründet man das „historische" Recht der Kirche darauf, daß seit Jahrhunderten Schulverwaltung und Schulaufsicht in den Händen der Geistlichen gelegen haben. Diese Thatsache ist ja nicht zu bestreiten, der daraus gezogene Schluß, daß es nun auch immer so bleiben müsse, aber völlig unberechtigt. Die mittelalterliche Kirche hatte auf die oben angeführten Worte Christi ihr Schulmonopol gebaut; ohne Erlaubnis des Scholastikus durfte niemand eine Schule errichten, noch

---

[1]) Clausnitzer, Geschichte des preuß. Unterrichtsgesetzes, S. 308—309.

[2]) Gneist, Confessionelle Schule, S. 17.

öffentlich oder privatim lehren. Seiner Aufsicht unterstand alles, was lehrte und lernte. Kaum hatten die deutschen Gemeinwesen in dem Jahrhunderte lang dauernden, hartnäckigen „Schulstreite" ihre Schulen von der geistlichen Herrschaft befreit, als die Reformation eintrat. „Die Reformatoren thaten einen Schritt rückwärts; die von ihnen ausgehende Schulreform war in dieser Beziehung eine wahre Reaktion. Sie forderten, daß die Schulen kirchliche Anstalten sein sollten, und sie machten diese Forderung mit allem Nachdruck geltend. Es war dies so natürlich, daß man sich nicht darüber wundern darf. Sie suchten in der Schule eine Stütze für ihr kirchenreformatorisches Werk. Die Schule mußte demnach in die Gewalt der Kirche kommen, die Dienerin dieser werden. Wie hätte sonst die Kirche an der Schule eine Stütze finden können? Erklärte doch Luther in der Schrift „von Kirchenversammlungen und der Kirche", daß die Schulen insofern, als die Knaben darin Sprachen und Künste lernten, als ein heidnisch äußerlich Ding anzusehen wären. Dennoch wären sie hoch vonnöten, weil sie der Kirche Personen geben müßten, die man zu Aposteln, Evangelisten und Propheten, d. i. zu Predigern, Pfarrherren und Regierern machen könne. In zweiter Linie setzte er es, daß aus den Schulen auch hervorgehen sollten Kanzler, Räte, Schreiber und dergleichen, die auch weltlich helfen regieren. Schulbildung hatte für ihn also hauptsächlich nur um der Kirche willen Wert." [1])

Wie die Lateinschulen, so wurden auch die niederen Schulen ganz in den Dienst der Kirche gestellt und infolgedessen ihrer Gewalt unterthan. Wo es Herkommen war, daß die Gemeinden selbst einen Lehrer annahmen, da ließ man ihnen wohl dieses Recht, aber es mußte nun die Bestätigung der geistlichen Behörde eingeholt werden; wo aber das Schulamt mit dem Küsteramt verbunden war, da durfte kein Küster gegen den Willen des Pfarrers angenommen werden. „Da während dieses ganzen Zeitraumes das Küsteramt die Hauptsache, das Schulamt Nebensache war, so mußten natürlich die deutschen Schulmeister dem Pfarrer völlig untergeordnet sein." [2]) Der Pfarrer hatte dem Küster in allem zu gebieten, dieser aber war Gehorsam schuldig und durfte

---

[1]) Gräfe, deutsche Volksschule, 2. Auflage, 2. Bd., S. 171—172.

[2]) Gräfe, a. a. O., S. 281.

sich nicht im geringsten widersetzen, wenn er nicht disziplinarischer Strafen und zuletzt der Entfernung aus dem Amte gewärtig sein wollte. Selbstverständlich hatte der Pfarrer auch über die Lehrthätigkeit des Küsters die Aufsicht zu führen; er sollte öfters die Schule besuchen, „damit er erkundigen möge, ob der Schulmeister fleißig, und was Frucht er bei den Kindern schaffe." Wer anders als der Pfarrer hätte damals auch über die Lehrer, die auf einer unsäglich niedrigen Bildungsstufe standen, welche nicht nur die verschiedensten Handwerke trieben, sondern auch bei Tanzbelustigungen aufspielten oder privilegierten Branntweinausschank für das betreffende Dorf besaßen, die so notwendige Aufsicht führen sollen? Eine besondere Befähigung setzte das Amt ja nicht voraus; denn eine klar und einsichtig geübte Methode gab es nicht, man wanderte den festgetretenen Weg eines unsinnigen Lernmechanismus, eines traditionellen Schulschlendrians; da brauchte der Pfarrer ja nur zu sehen, „ob der Schulmeister fleißig sei."

Es lag im Geiste der Zeit, daß man die kirchliche Herrschaft über die Schule als etwas Selbstverständliches betrachtete. „Die allgemeine Bildung war noch ein Schatz, den die Geistlichen fast allein in Verschluß hatten. Die Stellung der Schule als eine reine Kirchenanstalt darf deshalb nicht Wunder nehmen. Sie ist für die damalige Zeit natürlich, ohne daß man daraus einen Schluß auf die Angemessenheit dieser Stellung für spätere Zeiten zu ziehen berechtigt ist. Wem hätte damals die Sorge für die Bildung des heranwachsenden Geschlechtes mit größerem Vertrauen übergeben werden können, als der Kirche und ihren Dienern? Unstreitig aber hat diese gar zu innige äußere Verbindung der Schule mit der Kirche schon im Jahrhundert der Reformation der ersteren wesentliche Nachteile gebracht. Denn als integrierendes Glied der Kirche wurde die Schule in alle theologischen Streitigkeiten und Fehden mit verwickelt, und der gegenseitige Religionshaß der Kirchen mußte sich auch auf sie entladen. Später wurde die Schule durch eben diese Verbindung lange an einer selbständigen Entwickelung gehemmt."[1])

Indessen empfing die Kirche ihre weitgehende Macht über die Schule auch im Reformationszeitalter aus der Hand des

[1]) Gräfe, a. a. O., S. 172.

Staates; denn katholische wie protestantische Fürsten betrachteten die Oberhoheit über das Schulwesen als eines ihrer wesentlichsten Rechte, wie das die zahlreichen, von den Landesherren erlassenen Schulordnungen beweisen. Was die Volksschule im Laufe der Zeit geworden ist, das verdankt sie dem Staate; er unterhält sie und ist allein imstande, ihre Entwickelung wirksam zu fördern. Ihm gebührt also auch die Aufsicht über die Schule, und wie er diese einst in die Hände der Geistlichen legte, so kann er sie auch den Vertretern der Kirche wieder nehmen, wenn die fortschreitende Entwickelung der Schule, die Bedürfnisse der Zeit und die berechtigten Ansprüche des Lehrerstandes es erfordern. „Ist, wie man vernünftigerweise doch nur annehmen kann, die geistliche Schulaufsicht nur auf die Voraussetzung gegründet, daß sie dem Schulwesen zur Hebung und Förderung diene, und diese Bedingung fällt weg, weil die Geistlichen den Anforderungen einer veränderten Zeit an das Schulinspektorat nicht mehr nachkommen und nachkommen können, so fällt damit natürlich auch die ganze Einrichtung, und es erscheint mehr als naiv, daß die Geistlichen dann über Beeinträchtigung ihrer Rechte klagen wollen, wenn ihnen unter anderen Zeitverhältnissen die Inspektion der Schule genommen wird."[1]) Was will da die Phrase von dem „historischen" Rechte bedeuten? „Das Ergebnis einer geschichtlichen Entwickelung ist schließlich jeder Zustand; aber darum ist noch lange nicht jeder Zustand haltbar. Um einem Zustande jene Rechtfertigung zuteil werden zu lassen, müßte man erst einsehen, ob die geschichtliche Entwickelung eine gesunde war und nicht vielmehr gekreuzt von übermächtigen und verderblichen Einflüssen. Nur alles immer bestehen lassen wollen, wie es geschichtlich begründet ist, hieße zuweilen dem Guten recht thörichten Widerstand leisten."[2]) Auch Sklaverei und Leibeigenschaft hatten zu ihrer Zeit das „historische" Recht für sich; wir preisen aber doch ausnahmslos ihre Aufhebung. „Wer die Gewohnheit seine Amme und den Stillstand seine Wiege nennt, der findet sich nicht zurecht in dieser Welt des Wandels. In bester Meinung wirft er dem rollenden Wagen der Zeit einen Stein nach dem andern in den Weg, um den vermeintlichen Sturz in den Abgrund zu verhindern, aber — ein Ruck! — und die Räder gehen

---

1) Richter, a. a. O., S. 48.

2) Fischer, a. a. O., 2. Bd., S. 320.

darüber weg. Es ist wahr, der Mensch gewinnt nur schwer den Mut zu einem Bruche mit der Vergangenheit, zu einer Berichtigung seiner Begriffe und Aenderung seines Lebens; — es kommt ihm vor, wie eine Verleugnung des Mutterschoßes, der ihn getragen, und der Brüste, die ihn gesäugt; — aber wenn sich das Neue mit Naturnotwendigkeit aus dem Alten entwickelt, dann muß sich auch der Mut zum offenen Bekenntnis und zur besseren That finden. Nur Trägheit und Selbstsucht verschanzen sich hinter dem „Herkömmlichen". Das gepriesene historische Recht ist nur in seiner Verbrüderung mit dem vernünftigen und natürlichen von Beweiskraft. Es wird jedoch zum Faulkissen, wenn es die bessere Erkenntnis einschläfert. — Was ehemals berechtigt und von segensreicher Wirkung war, wird zum Irrtum, wenn es sich überlebt und die Fortschritte des Guten hemmt. Goethe läßt sogar einen Alba sprechen: „Muß nicht eine alte Verfassung die Ursache von tausend Uebeln werden, weil sie den gegenwärtigen Zuständen nicht mehr entspricht?" „Man lügt nicht ungestraft einer veralteten Einrichtung junge Lebenskraft und die Fähigkeit an, die Welt im ewig gestrigen Geleise zu erhalten."[1])

3. Die „Verdienste" der Geistlichen.

Ist der kirchlich-konfessionelle Religionsunterricht die alles andere überwuchernde Hauptaufgabe der Volksschule und die Vorbereitung für die kirchliche Gemeinschaft ihr eigentlicher Zweck, dann mag man behaupten, sie sei durch die Geistlichen wenigstens in etwa gefördert worden. Aber die Aufgabe der Volksschule ist viel umfassender. „Wohl nimmt sie die sittlich-religiöse Bildung der Jugend auch in ihre Pflege, aber das ist nur ein Teil ihrer Aufgabe; ihr Gesamtzweck ist ein viel weiter gehender, nämlich die allgemeine Menschenbildung. Sie will den ganzen Menschen nach Leib und Seele mit allen seinen von Gott ihm verliehenen Anlagen und Kräften gleichmäßig entwickeln, nicht eine von ihnen ausschließlich oder vorzugsweise, sondern alle in schöner Harmonie; sie will ihn dadurch für alle Stellungen und Verhältnisse des Lebens, in die er später eintritt, geschickt und tüchtig machen, nicht nach einer von vornherein festgestellten Schablone, oder nach Maßgabe eines speziellen Lebenskreises, sondern gemäß den unveränderlichen Gesetzen mensch-

---

[1]) Polack, Schulaufsicht, S. 2—3.

licher Geistesentwickelung und aufgrund ihrer Wissenschaft, der Pädagogik."[1]) Sie hat diese Aufgabe also in einer Weise zu lösen, daß das Ziel erreicht werde, welches der Minister von Stein in seinem sogenannten Testamente vom Jahre 1808 mit folgenden Worten kennzeichnet: „Wird durch eine auf die innere Natur des Menschen gegründete Methode jede Geisteskraft von innen heraus entwickelt und jedes edle Lebensprinzip angereizt und genährt, alle einseitige Bildung aber vermieden, und werden die bisher mit seichter Gleichgültigkeit oft vernachlässigten Triebe, auf denen die Kraft und die Würde des Menschen beruht, Liebe zu Gott, König und Vaterland, sorgfältig gepflegt: so können wir hoffen, ein physisch und moralisch kräftiges Geschlecht aufwachsen und eine bessere Zukunft sich eröffnen zu sehen." — Ist das die Idee der wahren Volksbildung und die Vermittelung einer solchen die Aufgabe der Volksschule, dann müssen wir sagen: zu allen Zeiten ist der Stand der Geistlichen einer der ärgsten Feinde der Volksbildung gewesen. —

Es ist schon oben darauf hingewiesen worden, welch erbitterten Kampf die Scholastiker des Mittelalters gegen die Schulen führten, welche das Bedürfnis des Bürgerstandes nach einer seinen Verhältnissen entsprechenden Bildung schuf, ohne daß es ihnen einfiel, selbst für Anstalten zur Befriedigung des immer dringender werdenden Bedürfnisses zu sorgen. Besonders lebhaft gestaltete sich dieser Kampf in Lübeck und Hamburg. „Die Bürgerschaft Lübecks hatte bereits im Jahre 1253 vom Papste die Erlaubnis zur Gründung einer Stadtschule erhalten, konnte aber erst nach einem neunjährigen Hader mit dem widerstrebenden Domkapitel zur Gründung der Schule schreiten, nachdem sie zugegeben, daß die Schule dem Scholastikus des Kapitels untergeordnet bleibe. Noch im vierzehnten Jahrhundert wurden die von der Stadt gegründeten und erhaltenen Schreibschulen nur unter der Bedingung der Zinspflichtigkeit vom Scholastikus geduldet. — Noch viel heftigere Kämpfe hatte der selbständige Bildungsdrang der Bürger Hamburgs durchzufechten. Schon im Jahre 1281 machten die dortigen Bürger den Versuch, neben der Domschule eine deutsche Schreibschule in der damaligen Neustadt zu St. Nicolai zu gründen. Papst Martin IV. gab seine Einwilligung dazu, sogar

[1]) Richter, a. a. O., S. 36—37.

mit der Erlaubnis, daß die Juraten und Aeltesten der Kirchspielsgemeinde die Lehrer ein- und absetzen durften. Das Domkapitel aber weigerte sich, diese päpstliche Erlaubnis anzuerkennen, und es dauerte lange, bis ein Vergleich zustande kam, der das Kapitel gegen materielle Einbuße schützte. Bald darauf brachen neue Streitigkeiten aus, welche sogar zu Gewaltthätigkeiten führten und der Stadt den Bannfluch zuzogen. Zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts beschwerte sich der Scholastikus beim Papste darüber, daß, obwohl seit unvordenklichen Zeiten in Hamburg die bestehenden zwei Schulen völlig genügt hätten für die gesamte hamburgische Jugend, doch in neuester Zeit Personen sich anmaßten, unerlaubt Schulen zu gründen, und somit den privilegierten Schulen die Schüler zu entziehen. Bonifatius IX. beauftragte den Benediktiner-Abt Conrad zu Paderborn mit der kommissarischen Ordnung dieser Angelegenheit. Derselbe erschien und befahl die Schließung aller dieser Schulen bei Strafe des Interdiktes. Später, im Jahre 1412, hatte der Scholastiker Duker wieder zu klagen gegen einen Priester und zwei Laien wegen abermaliger Nichtachtung seiner angeblichen Rechte durch Haltung einer Bürgerschule. Als die Verklagten ihre Lehrthätigkeit nicht einstellten, verlangte das Domkapitel ihre Exkommunikation. Die Verklagten konnten den Ratssekretär selbst als ihren Anwalt bei den in Lüneburg stattfindenden Verhandlungen stellen. Sie wurden verurteilt, sie appellierten an ein höheres Gericht und der Rat selbst unterstützte ihre Appellation. Der Papst verwies die Sache an den Bischof von Lübeck. Dieser drohte dem Rat mit der Exkommunikation. Rat und Bürgerschaft ließen sich nicht einschüchtern und suchten ihre Sache ebenso wie der Scholastikus Duker durch einen Abgesandten in Rom selbst zu vertreten. Auch dort fiel die Entscheidung zugunsten des Scholastikus aus und Rat und Bürgerschaft sahen sich von der Exkommunikation bedroht. Um sich von diesem Uebel zu befreien, ließ sich die Stadt auf einen Vergleich ein, zahlte dem Scholastikus eine Entschädigung und erwarb dafür das engbegrenzte Recht, in einem bestimmten Hause vierzig Schüler im Deutschen, Schreiben und Lesen unterrichten zu lassen. — Das ist die Weise, in welcher die katholische Kirche sich dem berechtigten Verlangen nach fortschreitender Bürgerbildung entgegenstellte."[1])

---

[1]) Meyer, Kampf um die Schule, S. 15–16.

Unter dem Herzoge Wilhelm IV. von Bayern trat 1548 eine Religionskommission zusammen und entwarf die erste Schulordnung. „Es wurden Schulen in Städten und Flecken gegründet, die neben Latein auch die deutsche Sprache pflegen durften. Selten wirkten an diesen Schulen weltliche Lehrer; meist waren es umherziehende junge Geistliche, die als „Gesellenpriester" für Kost und Wohnung die Kinder unterrichteten und weiterzogen, wenn ihnen ein lohnenderes Kirchenamt angeboten wurde. Solche Anstalten gab es um die Mitte des 16. Jahrhunderts sogar auf Dörfern, wo hundert Jahre später keine Schulen mehr zu finden waren. Solange nämlich die Regierung allein für diese Schulen sorgte, ging es gut; als aber die Jesuiten ins Land kamen, sah man mißgünstig auf diese Anfänge der allgemeinen Volksbildung, und 1578 suchte die Regierung um „vieler erheblichen Ursachen willen" die Dorfschulen wieder aufzuheben, in den Märkten auch die lateinischen Schulen. Die Schulordnung von 1582 schrieb vor, daß der „Schulen Anzahl soviel als thun- und möglich" eingezogen werde. Lesen hatte keinen Zweck mehr, da alle Schriften zu lesen verboten waren. Um Gründe für die Aufhebung war man nicht verlegen. Es gäbe in Klöstern, Städten und Märkten deutsche Schulen genug, die Gesellenpriester könnten als Lehrer auf den Dörfern allerlei Ungelegenheiten mit dem weiblichen Geschlechte haben, oder es wäre ein großer Mangel an Dienstboten zu befürchten, da die Eltern ihre Kinder nicht mehr zur Arbeit, sondern aufs „Feiern" in der Schule anhalten möchten."[1]) Anders dachten darüber die Landschaftsverordneten (also die Bürger im Gegensatz zu den herzoglichen Räten und dem Klerus), denen einer, der seine eigene Muttersprache weder lesen noch schreiben kann, „gleichsam schier wie ein todtes Vieh" erschien, und die der Meinung waren, daß auch aus Bauernkindern tüchtige Leute werden könnten; sie blieben dabei, daß der Unterricht derselben sowohl im Interesse der Gewerbe und des Handels, als auch des „Reuterdienstes" gelegen sei, da Leute, die nicht lesen und schreiben können, nicht einmal zu diesem Geschäfte brauchbar seien. Nicht durch die Schulen, meinten sie ferner, würden die Kinder, die ja auch sonst, ehe sie zur Arbeit angehalten werden, „feiernd" umhergehen, zum Müßiggang erzogen, und jedenfalls wäre es besser, sie lernten inzwischen etwas, das ihnen

[1]) Fischer, a. a. O., 1. Bd., S. 102.

auf alle Fälle, es möchte aus ihnen werden, was da wolle, nützlich sein könnte; wenn sie dagegen zu nichts anderem als zur Bauernarbeit tauglich werden, so heiraten sie auf's Tagwerk und erzielen einen Haufen Bettler, während doch, was sie in der Kindheit gelernt, ihnen an der Bauernarbeit nicht schädlich oder hinderlich wäre."[1]) — Da sehen wir auch, welche Bewandtnis es mit der Behauptung hat, das Volk habe für andere als religiöse Kenntnisse keinen Sinn gehabt, und deshalb hätte die Geistlichkeit auf dem Gebiete der Volksbildung nichts leisten können.

In Böhmen und Mähren rottete man nach dem 30jährigen Kriege die Volksschulen aus, „weil man den Grundsatz hatte, durch die deutschen Schulmeister werde nur der Ketzerei Thür und Thor geöffnet."[2]) „In Schlesien wurden nach dem Westfälischen Frieden den Evangelischen 628 Kirchen mit Gewalt genommen. Dabei wurden natürlich auch die Schulen nicht geschont. Am 24. Mai 1666 gab der Bischof seiner Geistlichkeit den harten Befehl, daß sie bei Verlust ihrer Aemter sogleich alle evangelischen Schullehrer und Glöckner aus ihrem Kirchensprengel vertreiben und ihm davon namentlich Anzeige erstatten sollten."[3]) Wie „besorgt" die Pfarrer im 17. Jahrhundert vielfach um die Schule waren, zeigt ein Beispiel aus dem Osnabrückischen. In Holte benutzte der Pfarrer die Schule als Oekonomiegebäude und legte darin eine Malzdarre an. Es mußte demselben bei einer Strafe von 40 Pfund Wachs geboten werden, den Kamin u. dgl. wegzuräumen und sich des Privatgebrauchs der Schule zu enthalten.[4]) „Im allgemeinen fühlten sich die Geistlichen in dieser Zeit weniger zur Schule und zum Unterrichten gezogen, denn je. Viele waren dem Wohlleben ergeben und hielten die Arbeit mit den Kindern unter ihrer Amtswürde. Als Spener auftrat und seine Amtsbrüder zur Einfachheit und Demut ermahnte, waren die leichtsinnigen und weltlich gesinnten empört über die Zumutung, daß sie ihrem gewohnten weltlichen Treiben entsagen und sich eines stillen, eingezogenen Lebens befleißigen sollten. Die Hochmütigen bemerkten mit Naserümpfen das einfache und anspruchslose Auftreten Speners, welcher sogar nichts von dem erblicken ließ, was sie als unveräußer-

1) Kluckhohn, Beiträge, S. 23—24.
2) Palmer, a. a. O., S. 480, Anm.
3) Fischer, a. a O., 1. Bd., S. 168.
4) Kath. Lehrerztg., Jahrgang 1893, Nr. 3, Sp. 77.

lichen Zubehör zur „Amtswürde" des Geistlichen betrachteten, vielmehr unbefangen mit schlichten Bürgern verkehrte und sich zu Beschäftigungen herbeiließ, wie Katechesieren und Schulhalten, gut genug, wie sie meinten, für Schulmeister, aber weit unter der Würde eines Gottesgelehrten. In einer Flugschrift: „Ausführliche Beschreibung des Unfugs der Pietisten in Halberstadt und von dem pietistischen Wesen insgemein" steht Seite 14 folgendes: „Er (Spener) fing eine Mädchenschule an in seinem Hause und erklärte den kleinen Kindern seinen Katechismus. Ein kurfürstlicher Oberhofprediger eine Kinderschule! Die auch ein Dorfschulmeister halten kann!"[1]) „Der Hochmut", schrieb schon der berühmte Humanist Johann Ludwig Vives in seiner 1526 erschienenen Schrift: „Ueber die Unterstützung der Armen", „erachtet es seiner nicht würdig, Verwahrloste zu unterrichten und baut lieber goldene Altäre und prächtige Grabdenkmäler, als daß er den Armen hilft."[2])

Wenden wir uns zum 18. Jahrhundert! In Krain bezeichneten zur Zeit Maria Theresias die Geistlichen von den Kanzeln herab das Lesen und Schreiben als eine zum Verderben führende Sache. „Widersacher des neuen Schulwesens waren vor allem Glieder des aufgehobenen Jesuiten-Ordens, welche die Neuerungen zu verdächtigen und zu verkleinern suchten. Sie behaupteten, das, was Gutes an der Sache sei, hätten sie schon längst erstrebt. Eine allzu weitgehende Volksbildung sei aber für Kirche und Staat gefährlich." In Bayern erwiesen sich ebenfalls die Jesuiten als die gefährlichsten Gegner jeder Verbesserung der Volksschulen, indem sie die Neuerungen im Schulwesen als lutherische Ketzerei brandmarkten. Auch die Reformbestrebungen des Mainzer Kurfürsten Emmerich Joseph wurden von den Geistlichen nach Kräften gehemmt; aber „ungeachtet der größte Teil der Geistlichkeit, besonders die Mönche, mit den neuen Einrichtungen und Maßnahmen, vor allem mit der Normalschule, unzufrieden waren, und auch das Volk dagegen aufreizten, fing doch das Schulwesen des Kurfürstentums, vor allem aber der Residenz, schnell an aufzublühen, zumal als 1773 der Jesuitenorden aufgehoben wurde."[3]) — Nicht anders erging es

---

1) Fischer, a. a. O., S. 167, Anm.

2) Kath. Zeitschr., Jahrg. 1892, Heft 10, S. 451—452.

3) Gräfe-Schumann, a. a. O., S. 413, 418, 408, 409.

in **Preußen** den Bestrebungen **Friedrich Wilhelms I.** und **Friedrichs d. Gr.** „Die Geistlichen fanden, soweit sie nicht der Richtung der Pietisten huldigten, in der allgemeinen Schulbildung merkwürdigerweise keine Stärkung des Christentums, sondern fürchteten eher, daß die Menge sich davon abwenden und darum schwieriger zu leiten sein würde.“ [1]) Der preußische Oberkonsistorialrat **Sack** schrieb 1799: „Uebrigens wage ich es, den großen Nutzen zu bezweifeln, welchen das Lesenkönnen dem Landmann und besonders dem weiblichen Geschlechte bringt, und der Vorteil, den sie aus einer doch immerhin sehr mangelhaften Geschicklichkeit im Lesen ziehen können, lohnt gewiß nicht die darauf verwandte Mühe.“ Daß es die Aufgabe der „geborenen“ Schulaufseher gewesen wäre, dafür zu sorgen, daß durch eine bessere Methode und bessere Lehrer größere Geschicklichkeit im Lesen erreicht würde, kam dem weisen Herrn nicht in den Sinn. — Der **Stuttgarter** Hofprediger und Konsistorialrat **Hedinger** sprach in seinen „Erinnerungen an die Lehrer und Vorsteher der deutschen Schulen“ die gleiche Ansicht aus wie **Sack**: „Ob nun vielleicht das übrige Lesen und Schreiben nicht so fertig mehr von statten ginge, als vorhin geschehen, da man die zur Katechisation ausgesetzten Stunden anders wohin verwenden können, so ist doch der Schaden in diesem Stück unvergleichlich größer als in jenem, da man wohl Lesens und Schreibens, nicht aber göttlicher Lehre unberichtet in den Himmel kommen kann.“ [2]) Was die Entwickelung des **Volksschulwesens** anlangt“, sagt **Koldewey** über das Herzogtum **Braunschweig**, „so macht sich darin während der ersten beiden Jahrzehnte der Regierung des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand (1780—1806) ein irgendwie nennenswerter Fortschritt überhaupt nicht bemerkbar; aber es mehrte sich doch im Lande die Erkenntnis, daß es auf diesem Gebiete bei dem alten Schlendrian nicht bleiben dürfe. Das zeigt sich auf das deutlichste in den Versuchen, durch welche der Drost **Freyenhagen von Rosenstern** in der ersten Hälfte der achtziger Jahre die Dorfschulen in dem von ihm verwalteten Weserkreise zu heben bemüht war. Die schulreformatorischen Bestrebungen des philanthropinistisch gesinnten Beamten fanden den Beifall des Landesherrn, scheiterten aber schließlich an

---

[1]) Fischer, a. a. O., 1. Bd., S. 224—225.
[2]) Fischer, a. a, O., 2. Bd., S. 7—8.

dem Widerstande, den ihnen die Geistlichkeit des Bezirks, insbesondere der Holzmindener Generalsuperintendent Abt Häseler, entgegensetzte."[1]) Die Ansichten des letzteren über Volksbildung lauten, wie folgt: „Die Verbesserung der Landschulen muß nach der Bestimmung eingerichtet werden, wozu der größte Teil der Bauerknaben und Bauermädchen erzogen werden. Sie sind Menschen und Christen. Die Wahrheiten der Religion müssen ihnen deutlich und einfältig vorgetragen, und ihre Herzen zur Tugend gebildet werden. Dieses ist in meiner Diözese bis daher mit allem Fleiß geschehen, und was der Schulmeister nicht gekonnt hat, haben meine rechtschaffenen Prediger und Superintendenten gethan. Als Menschen und zukünftige Bürger des Staates muß ihr Verstand insoweit aufgekläret werden, als es sich zu ihrem zukünftigen Stande passet, nicht mehr und nicht weniger. Will man sie zu sehr verfeinern, so werden sie Witzlinge und raisonneurs in ihrem Dorfe, die nicht mehr gehörig gehorchen, über alles glossieren und Lust an Klagen und Prozessen bekommen, davon ohnedem sich hin und wieder welche finden. Hierzu kommt noch, daß bei zu großer Verfeinerung der Landleute auch der Luxus bei ihnen überhand nimmt. Es ist das gar nicht zweifelhaft, eine allgemeine Erfahrung aller Zeiten bestätiget es, und dann werden sie arm und unglücklich."[2]) Der „Abt" Häseler war also mit den Schulzuständen seiner „Diözese" sehr zufrieden, und es ist drum von Wichtigkeit, dieselben kennen zu lernen: „In der Inspektion Halle waren es nach einer Zusammenstellung, die der Superintendent Dekker im Jahre 1786 über die 9 unter seiner Aufsicht stehenden Schulen entwarf, von 443 Schulkindern nur 67, welche schreiben, nur 9, welche rechnen lernten. In 5 Dörfern blieben der Jugend die Geheimnisse der Rechenkunst überhaupt unbekannt; in dem glücklichen Harderode aber wurde weder zum Schreiben noch zum Rechnen eine Feder angesetzt. Aber auch dort, wo wirklich gerechnet und geschrieben wurde, blieb Forderung wie Leistung gleich gering." Abt Häseler meinte, „es sei hinreichend, wenn die Knaben (von den Mädchen war überhaupt keine Rede) geschriebene Schrift lesen und etwas aufschreiben könnten; Schreibmeister und Stilisten sollten sie ja ohnedem nicht werden; das Rechnen möge in eben den

---

[1]) Monumenta Germ. Paed., 8. Bd. Einleit. S. CXXXVI—CXXXVII.

[2]) Koldewey, Beiträge, S. 114—115.

Stunden wie das Schreiben betrieben werden; es sei genug, wenn die Kinder richtig, etwa bis 1000, zählen und das Einmaleins könnten; der Bauer rechne durch eine eigene Rechenkunst mit Kreuzen, und die sei gar nicht so uneben.“ [1])

Als Heinicke, der Begründer des Taubstummen-Unterrichts in Deutschland, 1768 in Eppendorf bei Hamburg als Lehrer angestellt wurde, predigte der Geistliche bald darauf gegen die „falschen Aufklärer und Freimaurer“, die sich auch in die stille Gemeinde Eppendorf eingeschlichen hätten. „Als aber Heinicke gar die ersten Taubstummen unterrichtete, wandte sich der Pastor von der Kanzel offen gegen ihn und wies den Bauern gründlich nach, daß ihr Schulmeister ein Frevler gegen Gottes Allmacht und Weisheit sei, der Gott meistern wolle, da er die, welche der Schöpfer gezeichnet habe, die Taubstummen, sprechen lehre“, und Heinicke hatte trotz seiner ungemein gewandten Feder alle Not, sein gutes Werk gegen seinen geistlichen Schulinspektor und andere Theologen zu verteidigen, zu denen auch der Hauptpastor Goeze in Hamburg, Lessings litterarischer Gegner, gehörte. [2])

Hat sich etwa im 19. Jahrhundert in der Stellung der Geistlichen zur Volksbildung etwas geändert? Im Jahre 1820 veröffentlichte Johann Heinrich Voß die Schrift: „der Prediger- und Schulstand rücksichtlich ihrer Verhältnisse zu einander, nach dem Umfange ihres Wirkens dargestellt“; darin sagt er: „Was einzelne würdige Prediger, sowie die ersten Reformatoren des Schulwesens, in dieser Rücksicht zum Besten der Menschheit gethan und noch thun, das wissen wir und haben es dankbar anerkannt. Daß aber die Mehrzahl dieses Standes entweder nichts zur Verbesserung der Schulen beitrug, oder was noch schlimmer war, dasselbe öffentlich und heimlich zu hintertreiben suchte, das wissen wir ebenfalls, und die Herren sind überzeugt, daß wir es wissen. Wie es aber vor etwa 20 und mehreren Jahren war, so ist es jetzt in einzelnen Gegenden noch.“ [3]) Der bekannte Provinzialschulrat Dr. Landfermann in Coblenz sagt in einem im Jahre 1845 auf Veranlassung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz abgefaßten Gutachten: „Daß fast keine

---

[1]) Koldewey, Beiträge, S. 100.
[2]) Fischer, a. a. O., 1. Bd., S. 329.
[3]) Richter, a. a. O., S. 35, Anm.

wesentlichen allgemeinen Verbesserungen im Volksschulwesen seit 60 bis 80 Jahren von Männern der Kirche ausgegangen sind, daß vielmehr diese die eingetretenen Verbesserungen nur zu oft angefeindet, oder doch solange als möglich ignoriert haben, ist leider notorisch.“ [1]) Besonders unverhüllt trat der Haß der Geistlichen gegen die Volksbildung zur Zeit der Regulative hervor. Dörpfeld teilt folgendes, aus dem Ende der sechziger Jahre stammendes Urteil eines solchen über den Wert der Volksbildung und die Aufgabe der Volksschule mit: „Das Lesen- und Schreibenkönnen der Massen thut es sicherlich nicht. In diesem Punkte ist es jetzt förmlich Mode geworden, sehr zu übertreiben, und scheint mir daher nötig, dem auch einmal nüchtern und plangemäß entgegenzutreten; ebenso wie in diesem (einem konservativen) Blatte bei Gelegenheit auch schon dem Sentiment entgegengetreten wurde, als ob man nur ein guter Christ sein könne, wenn man lesen und schreiben könne. Ein großer Teil der innigsten Christen aller Zeiten hat keins von beiden gekonnt. — Abgesehen von der Katechismuslehre und was damit zusammenhängt, scheint mir von allem übrigen des Unterrichts der wesentlichste Nutzen der, die Kinder für einen gewissen Hauptteil des Tages vom Umhertreiben und dumme Dinge-Machen abzuhalten und sie mittels dieses regelmäßigen Zusammennehmens überhaupt unter eine gewisse Aufsicht zu stellen, deren sie bei dem Zustande so vieler Familien fast gänzlich entbehren .... Der Schulmeister wird es als seine wirklich fruchtbare Aufgabe ansehen müssen, den Kindern eben, soviel möglich, Eindrücke der unsichtbaren Welt zukommen zu lassen. Alles andere ist allerdings leeres Stroh dreschen, das einen Mann, der davon Erkenntnis aus längerer Erfahrung gewinnt, einigermaßen desperat oder völlig gleichgültig machen müßte. Und weil das so ist, folgt ferner, daß man eben den zu Schulmeistern bestimmten jungen Leuten selbst als einziges Wesentliches Eindrücke der unsichtbaren Welt zu geben bemüht sein, und dies die Aufgabe der Seminarien sein sollte — also daß sie scholae pietatis wären.“ [2]) Aehnlich schreibt der Jesuit Cathrein: „Es entsteht die Frage: Ist die sogen. allgemeine Bildung aller ohne Ausnahme zu ihrem Fortkommen und zur Erreichung ihres Endzieles absolut

---

[1]) Dörpfeld, Leidensgeschichte, S. 131.

[2]) Dörpfeld, Grundgebrechen, S. 97—98, Anm.

notwendig? Hier kann nur das im gewöhnlichen Verkehre erforderliche Lesen, Schreiben und Rechnen in betracht kommen. Sind nun die genannten Kenntnisse heute für alle ohne Ausnahme streng unentbehrlich? Das möchte wohl schwer zu beweisen sein, umsomehr, wenn wir bedenken, daß die heute behauptete Notwendigkeit der Schulbildung vielfach nur eine Folge des künstlich in die Höhe geschraubten Schulwesens ist. Wir weisen beispielsweise auf Frankreich hin, wo bis vor kurzer Zeit kein Schulzwang bestand — und auf England, wo derselbe noch heute keinen Eingang gefunden hat und eine beträchtliche Anzahl nie eine öffentliche Schule besucht haben. Sind deswegen Frankreich und England etwa ärmer und unglücklicher als Deutschland? Oder steht das englische oder französische Volk so viel an wahrer Bildung hinter dem Deutschen zurück? Glaube man doch nicht, daß unsere Bauern, Fabrikarbeiter, Knechte, Mägde und Waschfrauen deshalb gebildeter seien, weil sie soviel Jahre unter der Fuchtel eines Schulmeisters auf den Bänken herumgerutscht sind und weil man ihnen etwas Lesen und Schreiben eingebläut . . . . Gerade deshalb sträuben sich die Eltern so entschieden gegen die Schule, weil sie, und mit Recht, die Ueberzeugung nicht gewinnen können, daß ihre Kinder, welche später auf dem Felde, in der Fabrik oder in der Handwerkerstube ihr Brot verdienen sollen, all den eitlen Kram brauchen können, der ihnen heute unter dem Titel der allgemeinen Volksbildung eingepfropft wird." [1]) Wer die Verhältnisse kennt, wird wissen, daß solche theologische Stimmen die Anschauungen sehr, sehr weiter Kreise ihrer Standesgenossen wiedergeben; in den siebenziger Jahren war ich sogar Zeuge, wie einer der „geborenen" Schulaufseher einem Königl. preußischen Kreisschulinspektor erklärte: „Ich wollte, alle Bauern wären so dumm, daß sie nicht ihren Namen schreiben könnten!" — „Nichts", sagt darum selbst Schumann, hat dem Ansehen der Kirche mehr geschadet, nichts ist der religiösen Erziehung schädlicher gewesen, und nichts hat die Geistlichen mehr in ihrem Ansehen geschädigt und ihr Wirken im Volke beeinträchtigt, als das ungeistliche Poltern gegen die Wissensstoffe, welche entweder die Naturwissenschaften oder die Forschungen der Geschichtskundigen in aufrichtigem Streben nach Wahrheit zu Tage gefördert haben." [2])

---

[1]) Cathrein, a. a. O., S. 113—114.

[2]) Fischer, a. a. O., 2. Bd., S. 336.

Wer so über die Volksbildung denkt, muß natürlicherweise auch ein Feind jeder wahren Lehrerbildung sein. Es soll hier gewiß anerkannt werden, daß die ersten Anfänge der Lehrerseminare häufig private Unternehmungen pädagogisch angelegter und um bessere Volksbildung besorgter Geistlichen waren; aber dem Stande der Geistlichen waren jene Anstalten wie jeder Fortschritt in der Lehrerbildung allzeit ein Dorn im Auge. Man fürchtete und fürchtet noch immer „Ueberbildung" der Lehrer, „Dünkel und Hochmut" und „ein Vergessen des Wesentlichen, worauf es bei der Schulbildung ankommt", des „besten Teiles", den Maria erwählt hat. „Die Erfahrung ist immer gemacht worden und überall zu machen, daß die Geistlichen in betreff der Anforderungen an die Lehrervorbildung sehr leicht zufriedenzustellen sind. Sie haben wohl oft gegen die Erweiterung der Lehrfächer und des Lehrstoffes auf den Seminaren geeifert, sind aber niemals dafür eingetreten, daß die Bildungsziele weiter gesteckt würden. Warum sollten daher jenen Geistlichen die Handwerker, Lakaien, Kutscher und Diener und die guten Dorfküster nicht nach dem Herzen gewesen sein? Lernten die Bauernkinder nur beten und in der Bibel lesen, so waren sie zu allem Guten geschickt. Wozu bedarf es da besonders gebildeter Leute? Daß freilich das Beten und Lesen auf eine verkehrte, geisttötende Art geübt und gelehrt wurde, die Herz und Gemüt kalt, den Geist stumpf ließ, bedachte niemand."[1]) Als gegen Ende des vorigen Jahrhunderts das Seminar zu Kiel gegründet wurde, waren nicht wenige Geistliche gegen dasselbe und verschrieen es als eine Pflanzstätte unerträglichen Schulmeisterdünkels und irriger religiöser Lehren; manche widersetzten sich der Beförderung der Seminaristen zu Schulämtern, soviel nur in ihrer Macht stand.[2]) „Im Herzogtum Gotha verbanden sich die adeligen Gutsherren mit den Geistlichen gegen die auf dem Haun'schen Seminare geschulten Lehrer und verweigerten deren Anstellung, hauptsächlich aus dem Grunde, weil sie die Schulstellen ihren alten Dienern offen halten wollten."[3]) „In unserm Jahrhundert ist nicht mehr von den Geistlichen verlangt worden, daß sie selbst die Ausbildung oder Fortbildung der Lehrer

---

[1]) Fischer, a. a. O., 1. Bd., S. 227.

[2]) Heppe, a. a. O., 5. Bd., S. 191.

[3]) Fischer, a. a. O., 1. Bd., S. 302—303.

übernehmen sollten; aber das durfte man von ihnen erwarten, daß sie von ganzem Herzen jeder Erweiterung der Lehrerbildung zustimmten und an ihrem Teile Bestrebungen, die darauf abzielten, gutheißen und förderten. Was hat die Mehrzahl gethan? Sie unterstützte mit schlecht verhehlter Bereitwilligkeit alle Bestrebungen, die auf Verminderung der Lehrerbildung abzielten. Sobald politische Parteien dergleichen Wünsche äußerten oder Anträge stellten, haben die Vertreter der Kirche sich niemals dagegen gewandt, wie es, wenn sie wahre Lehrerfreunde wären, hätte geschehen müssen. Wenn man einmal Seminare wollte, so war ein Fortschreiten, ein Ausbau selbstverständlich. Jeder Beruf muß sich seine Aufgabe recht umfassend stellen, sonst hemmt er sich selbst in seiner Entwicklung und weiht sich dem Untergange. Wenn sich auf allen Gebieten, auch in der Theologie, ein berechtigter Fortschritt geltend macht, so war es hart, den Lehrern dies und jenes Fach zu versagen, zu erklären, sie brauchten für ihren Beruf in der Volksschule keine Chemie, keine Physik, keine Geschichte und vor allem keine fremde Sprache. Es war dies erst recht eine Härte, wenn gelegentlich von oben herab der Stab über die halbgebildeten Lehrer gebrochen wurde, die nur hochmütig wären, weil sie so wenig tief in die Wissenschaften eingedrungen seien. Noch 1868 wurde den sächsischen Lehrern folgendes vorgehalten: „Seminare im jetzigen Sinne sind und bleiben, auch wenn sie bedeutend verbessert werden, nur halbschürige Anstalten; sie sind alle nur ein Notbehelf, da sie alle nicht imstande sind, ihre Zöglinge vor dem drückenden Bewußtsein zu bewahren, den Männern der Wissenschaft als Halbschürige gegenüber zu stehen." Ein Pfarrer K., der ein Privatseminar leitete, nannte die Lehrer immer nur Viertelsgelehrte und prägte seinen Zöglingen ein, daß sie dem in ihre Schulen künftig eintretenden Pfarrer schon unter der Thür Hut und Mantel abnehmen müßten; denn dieser habe zwölf Jahre lang studiert, und es koste ihm manchen schönen Thaler." [1])

Besonders charakteristisch und empörend zugleich ist es nun, daß diese so verachtete Seminarbildung den Herren Theologen doch für die Volksschule und ihre Lehrer noch viel zu viel war. Als im Anfange des Jahrhunderts der Staat Friedrichs des Großen unter den Schlägen des korsischen Eroberers in den Staub sank und

[1]) Fischer, a. a. O., 2. Bd., S. 339—340.

man in der Entwickelung und Sammlung aller materiellen und geistigen Kräfte des Volkes das einzige Mittel der Rettung erkannte, mußten die theologischen „Freunde“ der Volksbildung sich in Preußen für eine Zeit lang Schweigen auferlegen. Doch bald war die Begeisterung der Freiheitskriege verrauscht; man begann die in den Zeiten der Not geweckte Volkskraft zu fürchten und sah in jedem freiheitlichen Streben „demagogische Umtriebe;“ „jetzt ist Ignoranz eine Empfehlung und Wissenschaft fast Proskription“, schrieb Niebuhr 1822 an von Stein. Da war's für die geistlichen „Freunde“ des Lehrerstandes „eine Lust zu leben“; sie leiteten die „demagogische Bewegung“ aus der seit 1808 angebahnten höheren Volksbildung her, erklärten die Volksschulen für „Brutstätten des unruhigen Geistes“ und die Volksschullehrer, d. h. die nach Pestalozzi'schen Lehren gebildeten, mit ihrer „Halbbildung“ für „Sendboten der Revolution.“ Der beredteste Vertreter dieser Kreise war Ed. Pustkuchen-Glanzow in seiner Schrift: „Kritik der Schulen und der pädagogischen Ultras unserer Zeit.“ Er sagt: „So lange die Elementarschulen nichts sein sollten als Schulen für die Erlernung der Elemente, für Lesen, Schreiben und etwa Rechnen und Singen von Chorälen, bedurfte man an ihrer Stelle nur Männer, die das verstanden. Nun aber sollten nicht nur die Elemente gelehrt werden, sondern Volksaufklärung sollte befördert, die Anhänglichkeit an religiöse und bürgerliche Formen gebrochen, der neuen Weisheit der Weg bereitet werden. . . . Und so fehlte es an Männern, welche die gemeinnützigen Kenntnisse neueren Stiles lehren konnten. Bisher hatte jeder die Natur nur aus eigener Erfahrung kennen gelernt, und zu gemeinnützigen Kenntnissen rechnete der Landmann höchstens Obstbau, Bienenzucht u. dergl. . . „Hier ist noch viel zu thun! Hier muß gewirkt werden! Hier, Fürsten, könnt Ihr euch unsterbliche Ehrenkränze verdienen!“ riefen jene emporgekommenen Halbgeistlichen. Es gelang, und nun entstanden die Seminarien, welche die neuen Zwittergeschöpfe ausschaffen, den Stand, der noch immer zwischen Thür und Angel steckt, zuerst als einen eigenen konstituieren sollten. Sie wurden gleich anfangs im Charakter von Schulmeisteruniversitäten angelegt. Nicht, wie man hätte denken sollen, wurde den jungen Männern bloß eine geprüfte und am besten befundene Methode

für jedes Unterrichtsfach eingeschärft und eingeübt: nein, sie sollten selbst denken, selbst versuchen, selbst lesen, wählen, kombinieren. Auch wurde nicht bloß unterrichtet, was wieder zu unterrichten war; damit wäre man zu schnell fertig geworden. Logik, Psychologie, Algebra, Trigonometrie, Naturgeschichte, Physik, Weltgeschichte, Erdbeschreibung, Moral, Teller'sche Exegese, Einleitung ins Alte und Neue Testament, Mathematik, Astronomie, das alles wurde in das Lektionsverzeichnis aufgenommen. Wie gründlich, davon gibt es überall erbauliche Exempel in Menge. Aber nur durch einen solchen Bildungsweg erreichte man den Hauptzweck. Man förderte einen Stand in das Volk, der seiner Natur nach noch ungleich verbreiteter ist, wie der eigentliche geistliche. Man konstituierte mit dem Stande zugleich die ganze neuere Partei. — Freilich konnten diese Männer nicht eben mehr unterrichten als die früheren auch: aber wenn sie lesen, schreiben, singen lehrten, sie bequemten sich dabei den vorgeschriebenen Büchern und der vorgezeichneten, alles begreiflich machenden Methode. Sie rasierten die Vorurteile der früheren Generationen, sokratisierend, katechisierend und dogmatisierend, glatt an der Wurzel weg. Freilich bedurften sie mehr als ihre Vorgänger, weil sie sich der Arbeit entwöhnt, dafür aber an Lektüre und auch an städtisches Leben gewöhnt hatten. Aber teils ließen sich die Fürsten zu Verbesserungen willig finden, teils wurde das Schulgeld erhöht, teils auch hier und da die Kirchen- und Pfarreinkünfte in Anspruch genommen. — Und somit blieb nur noch übrig, den unmittelbaren Schulzwang für alle Teile des Unterrichts auszusprechen und das, was man vor zwei Menschenaltern anfing, steht als ein gegliedertes Ganze, im Besitz vorzüglicher Gewalt und des allgemeinsten Einflusses dem alten Prinzipe gegenüber, das in der Religion seit Anfang des Christentums, in den Staaten seit ihrem Ursprunge gelebt und gegolten hat."[1]) Ganz in demselben Sinne spricht sich der Theologe und Ministerialrat Eilers, die rechte Hand des Ministers Eichhorn, über die Versuche aus, welche nach den unglücklichen Jahren 1806/7 gemacht wurden, durch Pflege des Pestalozzi'schen Geistes dem tief stehenden Lehrerstande einen idealen Aufschwung zu geben: „Die Schullehrer großenteils (waren) in ebenso trauriger geistiger als physischer Dürftigkeit. Sie

[1]) Glanzow, Kritik der Schulen, S. 78—83.

müssen geistig angeregt, ermutigt, für die Idee gewonnen werden, hieß es, und man verschrieb sich einen Mann aus dem Württembergischen (Zeller), von dem man gehört hatte, daß er in vorzüglichem Grade die Gabe besitze, geistig erstorbene Menschen zu erwecken und für Ideen zu begeistern. Man irrte sich nicht in der Wahl; dennoch waren es nur Experimente, die verwirrten, aber nicht förderten. Die armen Schullehrer wurden aus ihrer Gewohnheit herausgeschreckt, zerfielen mit sich selbst, verloren die Wirksamkeit ihres Schlendrians, konnten aber, da sie die ihnen zur Selbstbelehrung zugewiesenen Schriften nicht verstanden, das Bessere nicht erreichen. Die Begabteren unter ihnen wurden hochmütig und sprangen über die einfache Aufgabe hinaus in thörichte Versuche. . . . Die Natur und das Wesen der Seminarbildung brachten zunächst ein bitteres und scharfes Gefühl der Unzufriedenheit mit äußeren Verhältnissen, Wohnung, Besoldung, Schulstuben, bäuerlichen Sitten, Kleidung der Kinder u. s. w. mit sich. . . . Die Regierung hat unstreitig die Pflicht, dafür zu sorgen, daß alle Stellen auskömmlich dotiert werden; den Ansprüchen der Lehrer jedoch, die durch eine falsche und übertriebene Seminarbildung der Sphäre des Dorfschullehrerlebens entrückt sind, würde sie mit ihrem und der Gemeinde besten Willen nicht genügen können. . . . Ich habe auf meinen Inspektionsreisen überall, wo ein Lehrer der bezeichneten Art (d. h. im Seminar gebildet) stand, Entfremdung, Mangel an Vertrauen gefunden; dagegen in Dörfern, wo Lehrer standen, die nicht in einem Seminar gebildet waren, meistens herzliches Einverständnis der Väter und Mütter mit denselben." [1]) Im Jahre 1833 schreibt Grall, Superintendent zu Dt.-Eylau: „Mitunter wurde mein Herz durch solche Lehrer tief verwundet, indem ich zu bemerken Gelegenheit hatte, daß viele von den Lehrern, die durchs Seminar gebildet waren, die Krone des Unterrichts, nämlich die Religion, vernachlässigten." — „Ohne das Alte unbedingt loben zu wollen", so schreibt ein Pfarrer 1834, „gestehe ich des Glaubens zu leben, daß viele ältere Lehrer ihre Jugend besser gebildet haben, als die jüngeren, oft ihr Dasein in sogenannten feinen Sitten vertändelnden." [2]) Einer dieser „Lehrerfreunde" spricht in einer Beurteilung von Dörpfeld's Buch: „Ein

1) Clausnitzer, a. a. O., S. 106—107.

2) Fischer, a. a. O., 2. Bd., S. 211, Anm.

Beitrag zur Leidensgeschichte der Volksschule" seinen „Eifer" um die Lehrerbildung in folgenden Worten aus: „Gute Wege nützen einer Bauernschaft mehr, als ein mit der modernsten Seminarweisheit ausgerüsteter Schulmeister und der schönste Schulpalast. — Was braucht ein Elementarlehrer von Chemie, Naturkunde, Mathematik u. s. w. zu wissen? Das macht ihn mit seinem Stande unzufrieden. Was brauchen die Bauernkinder von Geographie, Geschichte u. s. w. zu wissen? das heißt, mit ihrer Armut Spott treiben. Ob der Schuster mir auf der Rechnung Stiefel oder Stibbels schreibt, ist mir ganz gleichgiltig, wenn er mich nur nicht übervorteilt und mir bequemes Schuhwerk macht." [1]) Und welche Sorge um das geistige Brot des Lehrers offenbart nicht Hengstenberg's „Evangelische Kirchenzeitung" (in Nr. 8 vom Jahrg. 1855)? „Der Landlehrer", lesen wir da, „braucht in der That nicht besonders gelehrt zu sein, ja eine gewisse Unwissenheit und selbst Beschränktheit wird ihm sogar bei den überaus langweiligen elementaren Uebungen trefflich zu statten kommen. Wahrhaft fromme, wenn auch ziemlich beschränkte und unwissende Lehrer würden auf dem Lande und in vielen kleinen Städten noch kein Unglück sein." [2])

Das Schönste aber ist, daß in diesen Chor sogar viele jener Theologen einstimmten, die als Direktoren an der Spitze der Lehrerbildungsanstalten standen. „Als der Direktor Sluymer 1835 das Seminar zu Pr.-Eylau eröffnete, erwähnte er in der feierlichen Rede folgende Worte des Konsistorialrats Köthe aus Weimar: „Man hört mancherlei Klagen über Lehrer, die in Seminarien vorgebildet werden; ihre Anmaßung, ihr Dünkel, ihre Unlenksamkeit, ihr Mangel an Gehorsam gegen ihre nächsten Vorgesetzten, ihr eitles Besserwissenwollen, ihre Ungeschicklichkeit, das für die Schüler Notwendige und Zweckmäßige von dem, was nur prunkt und schimmert, zu unterscheiden, ihre seichte Aufgeklärtheit, ihre Mißverhältnisse zu den Gemeindegliedern, ihre Unzufriedenheit mit der äußeren Beschränktheit ihrer Lage und der daraus entstehende, ihrem Wirken sehr hinderliche Mißmut werden so laut und so oft gerügt, daß die Uebel und Unbilden hie und da als charakteristische Kennzeichen der Seminarbildung gelten." — „Das sind", fährt Sluy-

---

1) Antwort des Halle'schen Lehrer-Vereins, S. 20—21.

2) Antwort des Halle'schen Lehrer-Vereins, S. 21.

mer fort, „gewichtige, furchtbar schwere Anklagen, die aber in der That nicht bloß aus Deutschland zu uns herübertönen, sondern oftmals auch in unserm Staate, in unserer Provinz selbst gehört werden.“ [1]) Stiehl, der später ein „auserlesenes Werkzeug“ in der Hand der preußischen Unterrichtsverwaltung wurde, brachte als Direktor des Seminars in Neuwied den Schulen einen Toast „auf 50 Jahre rückwärts“, wenn „sie gut werden sollten“, und wußte den Seminaristen für ihr Lehrerleben nichts angelegentlicher einzuschärfen, als „Demut bei harter Kost und leerer Wand.“ [2])

Schauerliches ließe sich berichten über die Behandlung, welche die Zöglinge der Seminare so häufig gerade von Theologen erfuhren, und über die „Bildung“, welche diese dem künftigen Volkserzieher auf den Lebensweg mitgaben. Hier nur zwei Beispiele! „Auf dem Seminar in Kempen wurde nicht nur keine Zeile aus den deutschen Klassikern gelesen, sondern sogar die Privatlektüre unserer Geistes-Heroen ausdrücklich untersagt und an ihrer Stelle Alban Stolz untergeschoben, wenn das gewöhnlich zur Lektüre benutzte Lesebuch für Mittel- und Oberklassen der Volksschule einmal nicht ausreichte. Alle sonstigen Unterrichtsgegenstände wurden mit dem ultramontanen Hintergedanken betrieben, dem zukünftigen Lehrer möglichst wenig von der verfehmten modernen deutschen Wissenschaft, dafür aber desto mehr demütige Hingebung an die Zwecke der Kirche auf seinen Lebensweg mitzugeben.“ [3]) Als Kellner im Herbste 1855 gelegentlich einer Abgangsprüfung am Seminar zu Brühl den dortigen Seminardirektor Pauli fragte, nach welchem Buche er die Pädagogik lehre, gab der finstere Theologe zur Antwort: „Meine Pädagogik ist die biblische Geschichte.“ [4]) Wer ähnliches mit eigenen Augen gesehen, mit eigenen Ohren gehört und an sich selbst erfahren hat, der begreift die Wahrheit der Worte, welche vor mehr als 100 Jahren der preußische Minister von Zedlitz an Rochow schrieb: „Ich habe, Gott ist mein Zeuge! für den geistlichen Stand wahre Achtung, aber überhaupt genommen, kann man den Geistlichen dergleichen Etablissements anvertrauen?“

---

1) Fischer, a. a. O., 2. Bd., S. 211.

2) Clausnitzer, a. a. O., S. 109.

3) Seyffardt, a. a. O., S. 19.

4) Kellner, Lebensblätter, S. 444.

Auf gleichem Niveau wie das Interesse für die Lehrerbildung bewegte sich bei den Geistlichen auch zu allen Zeiten die Bereitwilligkeit, zur Hebung der materiellen Lage und der gesellschaftlichen Stellung des Lehrers mitzuwirken. Während sie für sich stets auf des Apostels Wort: „Wer dem Altare dient, muß auch davon leben" hinwiesen, sollte ihrer Ansicht nach der Lehrer allein von dem Worte Friedrichs des Großen, „alle Kultur gehe von dem Magen aus", eine Ausnahme machen; nach ihrem Willen sollte der Lehrer stets gezwungen sein, das Rezept anzuwenden, welches Fr. K. Wolff den gelehrten Schulmännern in Deutschland gab: „Sei immer gesund und verstehe es, wo und wenn es nötig ist, leidenschaftlich zu hungern." „Die Kirche, d. h. hier die Geistlichen", sagt Gräfe, „brüstet sich damit, daß sie die Mutter der Schule sei. Daran ist Wahres, aber sie ist laut des Zeugnisses der Schulgeschichte von Anbeginn an eine Stiefmutter gewesen. Denn sie hat der Schule und ihren Lehrern nicht nur geistige Güter vorenthalten, sondern auch leibliche kaum soviel zufließen lassen, als zur höchsten Notdurft des Lebens ausreichte, und oft nicht einmal soviel. Während viele Geistliche Ueberfluß hatten, manche sogar schwelgten, haben die Lehrer, ob sie gleich den clerus minor bildeten, sich mit gar wenigem behelfen, oft genug darben und hungern müssen. Die Herrschaft über die Schule hat aber die Kirche stets zu üben und festzuhalten gesucht. Wäre die Kirche eine rechte Mutter gewesen, es würde der Schule noch lange nicht in den Sinn gekommen sein, sich von ihr zu trennen und sich dem weltlichen Regimente in die Arme zu werfen."[1]) „Selbst Luther, der in so lobpreisenden Ergüssen die Wichtigkeit des Lehrerstandes feierte, that, wie seine Mitreformatoren, nichts, um die Mühseligkeiten desselben zu erleichtern, und mit Melanchthon konnte er sich sogar damit begnügen, den Städten den Rat zu geben, man möchte nur den Schulmeister laufen lassen, wenn ihn seine Arbeit verdrösse, und einen andern annehmen . . . Während der notdürftig besoldete Lehrer Tag für Tag im Schweiße seines Angesichts sein Brot mit Sorge aß, konnte der sechs- und zehnmal besser gestellte Prediger, wie Seidenstücker sich äußert, „in seinen Lehnstuhl hingestreckt singen: Deus nobis haec otia fecit, und alle Gemächlichkeit genießen, weil

1) Gräfe, a. a. O., 2. Bd., S. 774.

er in der Regel nur einen Arbeitstag hat, auf welchen er sich sechs Tage vorbereiten kann." „Sonach erblicken wir dieselben Prediger in einer fetten Aue, mit allem versehen, um ihre Magazine von unten bis oben anzufüllen; die Schullehrer? ach, diese bedurften leider keines Josephs; ihre Träume von 7 magern Kühen gingen Jahr aus Jahr ein an allen 7 Wochentagen so augenscheinlich in Erfüllung, daß sie nie Gefahr liefen, in ihrer Deuterei einen Fehlgriff zu thun." Ja, nicht einmal soweit hat man sich versteigen können, aus jenem Ueberflusse des Geistlichen das Einkommen des Ortsschullehrers in seiner Eigenschaft als Kantor, Organist, Küster, also als Kirchendiener, aufzubessern, geschweige das Los ihrer Wittwen und Waisen zu fördern, und in der That hat die Schule, wie dies der Prediger Flashar auf dem evangelischen Kirchentage zu Brandenburg 1862 unumwunden aussprach, „ein Recht zu sagen: „Ich bin hungrig gewesen und ihr habt mich nicht gespeiset, durstig, und ihr habt mich nicht getränket u. s. w." und die Kirche würde die Antwort darauf schuldig bleiben."[1])

Der „Schulrat an der Oder" schreibt schon vom Jahre 1817: „Als das größte Hindernis der Schulverbesserung führen die Schullehrer hiesiger Gegend ihre Abhängigkeit von den Geistlichen an. Die armen Schullehrer sind wirklich sehr gedrückt und gehindert durch die Pastoren, welche es ihres Vorteils wegen mit den Gemeinden gegen die Schullehrer halten. Die Schullehrer wünschen sich sachverständige Schulinspektoren!"[2]) „Ist es nicht in erster Reihe den geistlichen Kreisschulinspektoren und auch den geistlichen Schulräten zur Last zu legen, wenn trotz der offenkundigen Not und Armut vieler Lehrer, trotz ihrer beständigen Klagen und Bitten, die zur Abhülfe dieser traurigen Lage ausgeworfenen Staatsgelder von einzelnen Bezirksregierungen Preußens wieder an die Staatskasse zurückgeschickt wurden, mit dem Bemerken, es sei kein Bedürfnis vorhanden? Und das zu der Zeit, als in der Begründung des preußischen Schulgesetzentwurfes vom 2. November 1869 u. a. gesagt wurde: „Namentlich sind die Lehrerbesoldungen nicht bloß in den einzelnen Fällen von hervortretender Not bis zu einer knapp bemessenen Auskömmlichkeit für die allerdringendsten Lebens-

[1]) Richter, a. a. O., S. 32—33.
[2]) Clausnitzer, a. a. O., S. 85, Anm. 2.

bedürfnisse zu verbessern, sondern überhaupt mehr und mehr mit den Forderungen der Zeit und den billigen Ansprüchen eines jetzt größere Vorbereitung erfordernden und schwierigeren Aufgaben gegenüberstehenden Berufs in Einklang zu setzen." Gab es nicht genug Geistliche, die den segensreichen Bestrebungen der Pestalozzivereine, der Lehrerwitwenkassen gleichgültig gegenüberstanden? Das Elend der Lehrerwitwen- und -Waisen hätte sich nicht bis in die Mitte dieses Jahrhunderts erstreckt, wenn die Schulinspektoren sich ihrer mehr angenommen und in dieser Richtung ihren Einfluß geltend gemacht hätten. 1863 wagte ein Pfarrer es offen auszusprechen: „Es ist nicht wahr, daß der Lehrer hungern muß, daß seine Witwen und Waisen ins tiefste Elend hineinmüssen — der Kerl lamentiert nur so!" — Wie oft haben sich die Geistlichen den Haß der Lehrer dadurch zugezogen, daß sie in den zahlreichen Streitigkeiten derselben mit der Gemeinde oder den Gutsherren sich entweder gleichgültig verhielten, oder sich auf die Seite der Gegner stellten! Manche glaubten ihren Beruf darin zu finden, den Vorteil der letzteren gegen die Forderungen der Lehrer zu verteidigen, wie es z. B. mehrfach bei den Festsetzungen des Schulgeldes um 1835 in Sachsen vorgekommen ist. Hat andrerseits die Kirche jemals beklagt, daß die Lehrer ein Handwerk treiben mußten oder allerlei andere ihren Beruf sehr beeinträchtigende Nebengeschäfte? Sie schwieg und half nicht, als die Lehrer auf Kirchweih und Hochzeiten sich ein Stück Brot ergeigen mußten. „Warum that die Kirche nichts," so durfte man in Bayern fragen, „als Lehrer, um ihre Familie von Not und Hunger zu schützen, am Ludwigskanal um Tagelohn zu arbeiten gezwungen waren?" — Die katholischen Lehrer waren auch in dieser Frage keineswegs besser daran. 1870 kam ein Lehrer in der Nähe von Eichstätt mit einer Eingabe um Gehaltszulage zu seinem Pfarrer und Lokalschulinspektor. Er traf den Herrn Pfarrer und die Jungfer Köchin, welche den Schullehrer, nachdem er seine Bitte vorgetragen hatte, also abwies: „Haben Sie doch immer zu betteln! Ihre Stelle trägt 400 fl., heuer, zur Zeit des Krieges, hat die Regierung kein Geld für die Schullehrer; plagen Sie den Herrn Pfarrer nicht, sondern sparen Sie nur etwas besser!" Se. Hochwürden bestätigte das: „Es kann diese Eingabe nicht befürwortet, sie muß vielmehr beanstandet werden, da sie nur leere Phrasen enthält!" Dr. Ritz berichtet in seiner „Ge-

schichte des Bremer Schulwesens", daß, jemehr die Bremer Landlehrer vor den Geistlichen als Bettler erschienen, diese desto gnädiger und huldvoller wurden." „Es ließen sich", sagt er, „haarsträubende Dinge erzählen, wie die Lehrer oft vor Sr. pastoralischen Herrlichkeit bange waren, wie sie liefen, wenn er im Anzuge war, um heile Tassen, Weißbrot (wenn überhaupt vorhanden), oder auch die Kaffeekanne wegzutragen, da Se. Ehrwürden sonst eine krause Stirn gezogen und gemeint hätten, der Schullehrer braucht nachmittags keinen Kaffee zu trinken — und Weißbrot ist für ihn Luxus; auch ordentliches Geschirr und gute Kleider schmerzten oft dessen Augen. — Kam ein Lehrer um Unterstützung ein und hatte der Lokalinspektor etwas derartiges vorher in der Lehrerwohnung entdeckt, so gab er jenem, beim Anblick besserer Gegenstände empfundenen Schmerze Ausdruck, indem er sagte: „Wer solche Tassen, solche feinen Kleidungsstücke kaufen, so gut essen und trinken kann, wie Sie, Schulmeister, der kann über Not nicht klagen; Ihr Anliegen kann ich nicht unterstützen." Und der Halbverhungerte zog beschämt von dannen. — Selbst die Zeichen von Huld und Gunst von geistlicher Seite waren verletzend für die Lehrer. Ein Generalsuperintendent versammelte bei Gelegenheit einer Kirchenvisitation auch die Lehrer der Diözese und sagte dann: „Welcher von Ihnen ist der Aermste?" Nach langem bedeutungsvollem Schweigen tritt endlich einer hervor und sagt, daß wohl alle darin übereinstimmen würden, daß er in sehr bedrängten Verhältnissen lebe. Und siehe, der Herr Generalsuperintendent reichte dem armen Lehrer — einen Thaler."[1])

Die „Kathol. Lehrerztg." schreibt im Jahre 1893 aus Osnabrück: „In der hiesigen Diözese besteht bekanntlich eine überaus enge Verbindung der Kirche und Schule; die Lehrer erhalten ihre Ausbildung in einem bischöflichen Seminare, die bischöfliche Behörde ist Anstellungsbehörde, der gesamte schulplanmäßige Religionsunterricht liegt in den Händen der Lehrer. Bei dieser für die Förderung der kirchlichen Interessen äußerst günstigen Sachlage erscheint es um so auffälliger, daß gerade in der Diözese Osnabrück die materielle Stellung der Lehrer durchweg eine durchaus ungenügende ist. Es ist für die katholischen Interessen eine tiefbedauerliche Thatsache, wenn man sagen kann: „Im Reg.-Bez. Osnabrück finden wir einer-

---

1) Fischer, a. a. O., 2. Bd., S. 345 und 346.

seits den größten Einfluß der kirchlichen Organe auf das Volksschulwesen — anderseits aber die jämmerlichste, unzureichendste Besoldung." — Leider findet man einzelne Vorsitzende der Schulvorstände (im diesseitigen Bezirke ausschließlich Geistliche), welche für die materielle Besserung ihrer Lehrer persönlich nicht eintreten wollen, weil das angeblich „die Seelsorge erschweren" würde, auch sogar solche, welche einer Erhöhung der Lehrergehälter geradezu hindernd im Wege stehen."[1]) Die katholischen Lehrer der Diözese Osnabrück scheinen sich über eine Thatsache zu wundern, welche zu allen Zeiten und überall mit der Notwendigkeit eines Naturgesetzes in die Erscheinung getreten ist. Man gebe der Kirche überall gleichen Einfluß wie in Osnabrück, und die Lage des Lehrerstandes wird überall eine wenigstens gleich traurige sein.

„Das ist es, was die Lehrer den Geistlichen übelnehmen", sagt also mit Recht Pfarrer Kohlrausch, „daß diese, die doch Verständnis für ihre saure Arbeit haben sollten, weil sie unter ihren Augen leben und arbeiten und Not leiden, so wenig Wohlwollen und Hilfsbereitschaft zeigen, vielmehr der Brodkorbtheorie bei ihnen huldigen. Die Lehrer schließen das daraus, daß die Pastoren wohl immer von der Erhabenheit des Lehrerberufes, die Kinder zu Christo zu führen, reden, und ebenso von einer idealen Auffassung des Berufes, die der Lehrer nicht verlieren dürfe, ohne auf das prosaische Niveau eines Tagelöhners herabzusinken, nie aber sich angelegen sein lassen, öffentlich und mannhaft für ihr Fortkommen einzutreten."[2]) Statt des Lehrers irdische Not lindern zu helfen, wies und weist man ihn lieber hin auf den „himmlischen Lohn," der für treue Arbeit seiner warte. „Ein Schulmeister", sagt selbst Felbiger, „der keine andere einträglichere Lebensart zu erwählen imstande ist, nehme mit landmäßiger Kost, mit der schlechten Kleidung eines Landmannes vorlieb; er hüte sich vor dem Saufen und vor Trinkgesellschaften, er nutze alle Vorteile, die er rechtmäßig haben kann. Er treibe eine Profession, doch nicht während der Schulzeit; er denke an den h. Paulum, der predigte und dennoch mit seinen Händen dasjenige verdiente, was ihm zum Unterhalt nötig war."[3]) Auf der Haupt-

---

1) Kath. Lehrerztg., Jahrg. 1893, Nr. 21, Sp. 678.

2) Kohlrausch, der evangelische Geistliche und der evang. Volksschullehrer, S. 9.

3) Fischer, a. a. O. 1. Bd., S. 344—345.

versammlung des „Kath. Lehrerverbandes" zu Osnabrück am 8. Juni 1892 ließ der Licentiat der Theologie und Seminardirektor Degen in Osnabrück den „echten" Lehrer folgendermaßen sprechen: „Ich frage nicht, wohin ich komme nnd wieviel Geld ich erlange, ich will nur Kinder um mich haben und nach meinen Kräften die Ideale zu verwirklichen suchen, welche von meinen Lehrern in meine Seele gelegt sind." — Sind die Theologen für sich auch so leicht zufrieden?

„Für die wichtigsten Ansprüche des Schulamtes und Lehrerstandes", bemerkt Dörpfeld sehr richtig, „sind die kirchlichen Blätter niemals eingetreten; im Gegenteil, dieselben wurden durchweg entschieden bekämpft."[1]) „Wohin wir uns immer wenden, nirgends finden wir in der langen Zeit des Nebeneinanderbestehens von Schule und Kirche eine wirkliche Förderung des Volksschullehrerstandes durch die Geistlichen. Wann haben sie jemals mit Freuden einer wirklichen Hebung desselben zugestimmt, wann zu dem Verlangen nach Rechten und Selbständigkeit ihre Billigung ausgesprochen? Die Lehrer müßten von einer engelgleichen Sanftmut und Demut gewesen sein, wenn sich bei diesem systematischen Widerstande gegen alle ihre Bestrebungen nicht eine Spannung zwischen ihnen und den Geistlichen ausgebildet hätte. Fanden sich die Lehrer in Vereinen zusammen, in denen sie ohne die Gängelei eines Mitgliedes aus dem geistlichen Stande an der Hebung ihres Standes arbeiten wollten, so waren die Geistlichen und, durch sie auf die Gefahr aufmerksam gemacht, auch die Behörden bald dagegen. Wenn die neuere Zeit den Lehrern dieses Recht zu verkürzen auch nicht mehr geneigt ist, so giebt es doch noch immer Diener der Kirche, die allerlei Schlimmes dahinter für sich und die Christenheit fürchten und — wie in der Reaktion — auf den Kanzeln dagegen eifern. Als ein Lehrer bei Erlangen, der ein sehr thätiges Mitglied des bayerischen Lehrervereins war, vierzehn Tage nach seiner Rückkehr von der Münchener Hauptversammlung starb, riß der geistliche Eifer einen evangelischen Distriktsschulinspektor zu der frevelhaften Aeußerung hin, einer stünde wegen seiner Teilnahme an der Münchener Lehrerversammlung bereits vor dem Richterstuhle Gottes! Tritt der Widerstand auch in dieser verabscheuungswürdigen Art sehr selten auf, so wirkt er im stillen

---

[1]) Dörpfeld, Leidensgeschichte, S. 170.

doch noch immer gegen die freien Lehrervereine. Kann man ihnen nichts Schlimmes nachweisen, so dichtet man ihnen allerlei böse Absichten an und sucht die schwachen Gemüter unter den Lehrern zu schrecken oder durch Versprechungen und Verheißungen von der Mitgliedschaft oder von der Beteiligung fernzuhalten."[1])

Insbesondere hat seit dem Erlaß des Schulaufsichtsgesetzes in Preußen und dem Ausbruch des Kulturkampfes die im Sinne der Geistlichen und namentlich die von solchen geleitete Presse in der Verdächtigung und Beschimpfung des Lehrerstandes Unsägliches geleistet. Da beschuldigte man Tag für Tag die Lehrer einer aus dem „Hochmute" entspringenden Gott-, Glaubens- und Gewissenlosigkeit, obwohl sie still und treu wie immer ihre Pflicht erfüllten; da wurden Tag für Tag die überfüllten Zuchthäuser, die Menge jugendlicher Verbrecher, die Arbeitsscheu und Genußsucht, kurz, die sittliche Verkommenheit jeder Art als Frucht des Wirkens dieser „hochmütigen" und „glaubenslosen" Lehrer den entsetzten Lesern vor Augen geführt. So schrieb beispielsweise im Jahre 1878 das „Fränkische Volksblatt": „Der Staat erzieht sich seine Hödel und Nobiling selbst in der Volksschule. Zu den Füßen ihrer Lehrer sitzend, sind diesen Unglücklichen, welche wir als Produkte ihrer Zeit tief bemitleiden, die Keime in die Seele gesenkt worden, aus welchen sich nachher so schreckliche Früchte entwickelten. Die moderne Volksschule ist, sagen wir es nur offen heraus, eine Pestbeule am Staatskörper, und die vom Staate selbst mit großem Kostenaufwande erzogenen Lehrer sind zum großen Teile die Pioniere jener Parteien, deren Bestrebungen sich gegen den Bestand der modernen Gesellschaft richten. Die Schullehrer sind es, welche die Minen bohren und mit Sprengstoff füllen, an welche der Umsturz bloß die brennende Lunte legt; die Schullehrer sind es, durch deren ganze Wirksamkeit sich, wenn auch unbewußterweise, das Bestreben hindurchzieht, dem Sozialismus die Wege zu ebnen."[2]) Als im Lauf des Jahres 1893 der Verein katholischer Lehrer in Württemberg es wagte, an das Schulaufsichtsmonopol der Geistlichen zu rühren, ging auf den Kanzeln der Tanz gegen die „hochmütigen" Lehrer los und das Zentrumsblatt „Der Ipf" ging soweit, die Frauen der katholischen Lehrer mit Potiphars

[1]) Fischer, a. a. O., 2. Bd., S. 347.

[2]) Fischer, a. a. O., 2. Bd., S. 383—384.

Weib auf gleiche Stufe zu stellen; auch empfahl es die Anstellung von ausgedienten Unteroffizieren als Lehrer.[1]) In neuerer Zeit ist es bei den Blättern dieses Schlages Mode geworden, die Lehrer des Atheismus zu beschuldigen. So schreibt die Köln. Volksztg.: „Was der Liberalismus in der Volksschule will, das ist genau bekannt. Er hat es durch den Mund seiner Vertreter im Lehrerstande auf mehr als einer liberalen Lehrer-Versammlung unzweideutig ausgesprochen und formuliert: er will einen Gott, der mit Giordano Bruno's oder Goethes Weltseele identisch ist; einen Christus, der für Leben und Sterben nicht mehr zu bedeuten hat, als Zoroaster oder Sokrates; ein Gebet, das sich an das unendliche All richtet; einen Glauben, dem selbst noch der Buddhismus zu viel positiven Inhalt hat; eine Bibel, deren Ebenbürtigkeit mit der Nibelungen-Sage immerhin noch zugestanden wird; endlich eine Pädagogik, die ihren Altmeister in dem glaubens- und gemütlosen Dittes, schulreformatorischen Andenkens in Oesterreich, verehrt . . . Der Liberalismus wird alle Hebel und Mittel in Bewegung setzen, daß kein Volksschulgesetz zur That wird, das nicht der Verwirklichung seines gottentfremdeten volkserziehlichen Ideals auch für die Volksschule die Wege bahnt. Gewiß ist es, daß tausende und abertausende ernster Männer, die den klaffenden Abgrund sehen, dem die Gesellschaft sich rastlos nähert, ein christliches Schulgesetz mit Schmerzen erhoffen und ersehnen, ein Gesetz, das der Vergewaltigung und Bedrohung der religiösen Grundlagen des Jugend-Unterrichtes und der Jugend-Erziehung wirksam Riegel vorschieben würde. Aber was wird es auch jetzt wieder helfen? Die den ehrlichen Willen haben, entbehren nicht selten der erforderlichen Thatkraft; und die beides zusammen haben, guten Willen und mutige Energie, besitzen vielleicht auch jetzt wieder nicht den Einfluß, der ein solches Gesetz durch alle Instanzen hindurch zum glücklichen Austrage führen könnte. „Deus providebit“, das wird auch jetzt allein unsere Hoffnung bleiben.“[2])

Nachdem am 11. Februar 1880 der Minister von Puttkamer im preußischen Abgeordnetenhause seine berüchtigte Rede gegen die Lehrer gehalten hatte, trat der kürzlich verstorbene Dörpfeld in seinem „Beitrage zur Leidensgeschichte der Volksschule“ für den an

[1]) Päd. Ztg., Jahrg. 1803, Nr. 37, S. 526.

[2]) Köln. Volksztg., Nr. 673 v. 1. Dez. 1893.

die Erde getretenen Lehrerstand und sein gutes Recht mannhaft in die Schranken. „Wie man denken kann", sagt Dörpfeld, „fand diese Schrift in den Lehrerkreisen durchweg die lebhafteste Zustimmung; schon nach fünf Monaten wurde eine zweite Auflage nötig. Sofort meldeten sich aber auch in den Kirchenzeitungen und von den höheren Schulbeamten herausgegebenen Schulblättern zahlreiche Gegner, welche meine Darlegungen auf's heftigste angriffen. — Wer waren nun diese Kritiker? Mit Ausnahme eines einzigen, eines Anonymus, der aber selbst das Buch gar nicht gelesen hatte, sondern bloß auf Grund einer anderen Kritik räsonnierte, und mutmaßlich ein in einem Schulamte stehender Theologe war, — also mit Ausnahme dieses Einzigartigen waren es lauter Theologen, sei es im Pfarramte oder im Kreisschulinspektorate oder noch höheren schulregimentlichen Stellungen; aus Westfalen, Bayern, Brandenburg, Sachsen, Hannover u. s. w., aus Württemberg, dem Musterlande geistlichen Schulregiments, sogar ihrer zwei, ein Oberkirchenrat und ein Dekan, und aus Elberfeld."[1]) — So bewiesen die Geistlichen zu allen Zeiten ihr „Interesse", für die Volksschule und ihre „Liebe" zum Lehrerstande!

Der bisher geschilderten Stellung der Geistlichkeit zur Volksbildung und zum Lehrerstande entsprach natürlich auch die Art und Weise, in welcher sie die ihnen anvertraute Schulaufsicht ausübten. „Es wäre ein langes Sündenregister anzulegen", sagt selbst Palmer, „wollte man aufzeichnen, wie viel die Geistlichen an der ihnen anvertrauten Schule versäumt, wie viel sie an ihrem rechtmäßigen Einfluß auf dieselbe durch eigene Schuld eingebüßt haben."[2])

Ueber die Eile geistlicher Schulrevisoren im 17. Jahrhundert lesen wir in der Chronik des gothaischen Dorfes Dachwig bei Erfurt: „Am 7. Junii geschahe hier abermahl die general-kirchen- und schulvisitation und waren von ihrer f. durchl. abgeordnet der herr super-intendens und herr hofdiaconus. Es ging zwart gar geschwinde zue, aber wir bestunden gar sehr kalt sowohl in kirchen als auch die jugend aus den schulen."[3]) Die Geistlichen besuchten in jener Zeit die Schulen nicht gern, sondern verschafften sich lieber durch Aus-

---

[1]) Dörpfeld, Fundamentstück, S. 132.
[2]) Palmer, a. a. O., S. 458, Anm.
[3]) Fischer, a. a. O., 1. Bd., S. 152.

fragen der Schulknaben die gewünschte Auskunft, wie wir aus dem bekannten, um 1700 erschienenen Buche: „Sieben böse Geister, Welche heutiges Tages guten Theils die Küster oder so genandte Dorff-Schulmeister regieren" ersehen. Da heißt es: „Aus Furcht, daß ihre Trägheit offenbar werden könnte, bleuen sie den Kindern als einen Glaubensartikel ein, daß sie nicht aus der Schule schwatzen sollen . . . . So gar geheim halten sie ihre Dinge, daß man eher erfahren könte, was der König von Frankreich in seinem geheimen Staats- oder Kriegsrath gehandelt, als was in der Schule passiret. Maßen die Schulmeister die Schulkinder so schüchtern gemacht und in ein Bockshorn gejaget, daß weder ihre Eltern noch kein Mensch von ihnen erfahren kan, daß sie Schläge gekriegt, wenn mans ihnen nicht ansiehet. Wenn auch gleich der Pfarrer die Knaben ein wenig ausfragen will, was der Schulmeister unter der Lection handthieret, so werden sie doch mit Zittern und Beben nicht mehr antworten, als dieses: „Ach Herr, ich darff nicht aus der Schule schwatzen." [1])

„Die Verbindung zwischen Schule und Kirche war selbst in dem Zeitalter des Pietismus nicht so innig, daß sich alle Geistlichen freiwillig der Schulaufsicht unterzogen hätten. In mehreren deutschen Ländern mußten sie zur Ausübung dieser wichtigen Pflicht wiederholt durch Verfügungen aufgefordert werden. In der Reichsgrafschaft Oettingen wurde 1746 den Pfarrern eingeschärft, sich nach Kräften der Schulen anzunehmen, diese fleißig zu besuchen und nicht etwa, wie da und dort geschehen, nur von außen vor dem Schulhause zu horchen." [2]) In einer Verordnung im Kurfürstentum Sachsen vom 9. Dezember 1705 wird über den schlechten Lebenswandel der Pfarrer, welche sich dem Spiel und Trunk ergeben hatten, und über die mangelhafte Beaufsichtigung der ihnen anvertrauten Schulen harter Tadel ausgesprochen. [3]) „Kein Geistlicher war empört, wenn er auf einen unwissenden Lehrer stieß; keiner wies den unwissenden Bewerber ab, der bei ihm zur Prüfung erschien und feststellen ließ, daß er durchaus nicht zum Schuldienst tauge." [4]) In Samuel Heinickes „Schulmeistergesprächen" erzählt ein Lehrer, der 10 Jahre Diener

---

[1]) Fischer, a. a. O., 1. Bd., S. 176.

[2]) Fischer, a. a. O., 1. Bd., S. 264.

[3]) Fischer, a. a. O., 1. Bd., S. 221. Anm.

[4]) Fischer, a. a. O., 2. Bd., S. 38—39.

bei einem Obersten gewesen war, wie er die Schulstelle erhalten hatte. „Einmal fiel es dem Herrn Obersten bei der Tafel ein, weil ich einen fremden Hund aus dem Speisesaale prügelte, — unser Herr Pastor war akkurat auch mit bei Tisch. — Ha, sagte der Oberst — mein Christoph hat eine fertige und geschickte Hand zu geißeln! In dem Kerl steckt bei meiner Ehr ein Schulmeister; mit dem Supperdent will ich schon fertig werden, den kenne ich in- und auswendig. Ein halb Dutzend Hasen, so viele Rebhühner, ein Reh und ein Empfehlungsschreiben von mir mögen sich für meinen Christoph examinieren lassen." Die vorgeschriebene Prüfung fand zwar statt, freilich nicht ohne einen schamlosen Betrug bei der Feststellung der Lehrfertigkeit und der Anfertigung der Probeschrift. Der neue Schulmeister erhielt noch einen schwarzen Anzug von dem Obersten und mußte die Kammerzofe heiraten, die nachher stets Zutritt bei dem Hofe hatte, auch oft dort war und sich da „manch Sportelchen machte." [1]) „Großentheils stehen", sagt Resewitz, „untüchtige und stümperhafte Menschen noch immer den Landschulen als Lehrer vor, und es kann auch nicht anders sein, so lange kein ehrliches Brot und Auskommen damit verknüpft ist, so lange auf die Versorgung des Hirten mehr als auf die des Kindererziehers gesehen wird. Träge und unwissende Prediger führen die Aufsicht über diese Schule, und wer diese auch noch gut führen will, findet selten gehörige und kräftige Unterstützung. Es liegt den Unterobrigkeiten selten am Herzen, daß ihre Bauern auch Menschen werden." [2]) Am 11. April 1775 klagt der preußische Minister von Zedlitz in einem Schreiben an Rochow: „Mit der Inactivität mancher geistlichen Herren und mit manchen Halbgeistlichen bin ich ohnedies nicht recht zufrieden. Die eine Art ist zu ununterbrochenen Geschäften, wenn sie auf das bürgerliche Leben einigen Bezug haben, nicht zu bringen, und die andere Classe weiß vielleicht soviel, um tadeln zu können — immer ein großer Schritt schon — aber wahrhaftig noch weit entfernter, als man denkt, von dem Punkte, wo man jedes Gute übersehen kann, und wo man die Mittel sieht, es zu brauchen und in das Ganze mit einzuweben. Es ist schwer, mit sochem Gespann das Land zu beurbaren und man kommt so wenig vom Fleck, zumal

---

[1]) Fischer, a. a. O., 1. Bd., S. 312, Anm.

[2]) Fischer, a. a. O., 1. Bd., S. 303.

wenn man Erdreich vor sich hat, wo das Unkraut um sich greift, und wo man verschlimmert, wenn man nicht bessert, hat man einmal zu arbeiten angefangen." Ein Jahr später meldet der Minister dem Freunde: „Ich habe jetzt die Tournée der nahen Dorfschulen gemacht, noch lange, lange keine Rekahnsche, indessen doch mehr als die gewöhnliche, und überhaupt genommen, freue ich mich über die Kinder und die Schulmeister und ärgere mich über Prediger und Inspectores. Helfen Sie mir doch zu mehrer Geduld und zu Mitteln, die Inspectores und Prediger werkthätig (sofern dies gute Leute und vernünftig genug sind, die Instruction einzusehen) oder wenn sie Wolkenkragenii sind, ganz unthätig bei den Landschulen zu machen. Ich wähne, daß wir mit unsern Consistorien, wenns auch Ober-Consistorien mit respectabeln Präsidenten und auch mit verdienstvollen Predigern und Gelehrten besetzte Collegien sind, im Schulfach nicht weiter, wenigstens nicht merklich weiter kommen." [1]) — „Rochow kannte ebenfalls die Schwierigkeiten sehr wohl, die den Lehrern durch die Geistlichen bereitet wurden. Sein Gutspfarrer zwar, der Prediger Rudolph, war das Muster eines Schulinspectors und arbeitete mit dem eifrigen Schulfreunde Hand in Hand; aber die Konsistorialräte, mißtrauisch gegen die von ihm unterstützte Schulbildung, suchten ihm allerlei Schwierigkeiten in den Weg zu legen, die der unermüdliche Freund der Schule und der Lehrer endlich besiegte. Eine empfindliche Störung erlitt sein Werk auch durch die pädagogische Unbeholfenheit des Superintendenten von Brandenburg. Bei Gelegenheit einer Kirchenvisitation gab er nämlich dem Kantor zu Gettin, der erst zehn Wochen im Amte war, auf, über den dritten Artikel zu katechisieren. Der Kantor entschuldigte sich, daß er sich mit seinen Schülern noch nicht bis zum dritten Artikel habe durcharbeiten können. Aber zornig klagte der Superintendent vor der ganzen Versammlung, daß, wie er sehe, der dritte Artikel hier nicht mehr in Ehren gehalten werde u. s. w." [2]) „Unter den katholischen Geistlichen Oberschlesiens herrschte dieselbe Gleichgültigkeit gegen die Schulaufsicht, weil ihnen, wie der Minister von Schlabrendorf bemerkte, „bekanntlich mehr daran gelegen, daß sie ihre Glaubensgenossen in einer krassen Unwissenheit erhalten, als daß sie darauf denken sollten, ihren Verstand zu ent-

[1]) Fischer, a. a. O., 1. Bd., S. 330—331.
[2]) Fischer, a. a. O., 1. Bd., S. 331.

wickeln." [1]) Aehnlich klagt ums Jahr 1800 ein Bericht aus der Oberlausitz: „Die Schulordnung, welche hier im Jahre 1770 publiziert war, wurde von den wenigsten Orten beachtet. Wenige Gerichtsherrschaften und Prediger handelten darnach; und die Folgen davon — waren für die Schullehrer traurig, trauriger noch für das arme Volk. Kaum vierteljährlich einmal besuchte der Prediger die Schule, und ging wieder nach Hause, ohne daran zu denken, den bemerkten oder nicht bemerkten Mängeln derselben abzuhelfen." [2])

In seinem 1791 erschienenen Buche: „Bemerkungen für Landschullehrer und für Freunde derselben" wirft Johannes Büel die Frage auf: „Aber könnte der Pfarrer des Orts nicht in zwei Stunden seinem Schulmeister die nötigen Regeln der Orthographie beibringen? Die Antwort lautet: „Wenn der Pfarrer sich nicht zu hoch hielte, zuweilen seinen Schulmeister nicht bloß als feierlicher Examinator, sondern als Freund zu besuchen und sich auch wieder von ihm besuchen zu lassen; wenn er nicht in einem hochfahrenden, absprechenden, sondern in einem brüderlichen, fragenden, selbst vom Schulmeister Belehrung suchenden Tone mit ihm sich unterhalten und so vor der Gemeinde ihn ehren würde, so wäre das ein Kapital, wovon der würdige Prediger gewiß reichliche Zinsen erhalten würde." [3]) Im Jahre 1800 heißt es in einer Klage aus der Lausitz: Ein weiteres Hindernis der Schule liegt in den Landpredigern, denen die Aufsicht obliegt. Nur wenige bringen die Fähigkeit, Einsicht und Neigung dazu mit ins Amt. Andere halten es für eine Erniedrigung, wenn sie mit dem Schulmeister darüber vertrauliche Unterhaltung pflegen, oder selbst unterrichten sollen." [4]) „Will man", so spricht sich um dieselbe Zeit das „Journal zur Veredlung des Prediger- und Lehrerstandes" aus, „in den Städten nicht überall aufhören, den Prediger nur in dem Maße zu schätzen, in welchem er pünktlich ist in seinem Visitengeben, genau in der Bezeugung seiner Teilnahme an frohen und traurigen Begebnissen, treu in der Ueberbringung der Stadtgerüchte in gewissen Häusern und willfährig zur Einmischung in häusliche Angelegenheiten, dann bleibt dem Manne, der sich so von der Einfalt und der Eitelkeit, von der Langeweile und der Albernheit

---

[1]) Fischer, a. a. O., 1. Bd., S. 331.
[2]) Heppe, a. a. O., 2. Bd., S. 191.
[3]) Fischer, a. a. O., 2. Bd., S. 84.
[4]) Fischer, a. a. O., 2. Bd., S. 85.

mißbrauchen läßt, in dem Augenblicke, wo er um den Beifall des kleinen und des großen Pöbels vielleicht nicht unglücklich buhlt, die Achtung der Edeldenkenden unwiederbringlich verscherzt, allerdings keine Zeit, noch weniger guter Wille zum Unterrichte der Jugend übrig." [1])

Ueber die geistliche Schulaufsicht in Bayern in den ersten Decennien unseres Jahrhunderts berichtet Heppe: „Zu den größten Uebelständen gehörte die Untauglichkeit so vieler Lokal- und Distriktsinspektoren. Denn es gab nur allzuviele Lokalschulinspektoren, welche die Fahrlässigkeit und Trägheit der Schulmeister begünstigten, wenn diese es nur verstanden, im Pfarrhause die Rolle eines Bajazo zu spielen. Eine Haupteigenschaft dieser schlechten und schlecht beaufsichtigten Schulmeister war es dann, über alle Verordnungen zu schmähen. Niemand dachte daran, solche Schulmeister irgendwie zum Besseren anzuregen. Ihr Wegbleiben von Schullehrerkonferenzen wurde gebilligt, und man scheute sich nicht, eifrige Pfarrer und Lehrer, welche solche Konferenzen veranstalteten und besuchten, bei jeder Gelegenheit lächerlich zu machen. — Es gab Lokalschulinspektoren, welche die Schule nie besuchten, vom Schulwesen nichts verstanden und auch nichts verstehen wollten. Manche hatten die Gewohnheit, ihren Schullehrern alles, was dieselben über ihre Schulen aussagten, ohne weiteres zu glauben und demgemäß die schönsten Berichte über den Zustand der Schulen an das Landgericht einzuschicken. Zuweilen hatte der Inspektor einen Hülfspriester, der regen Eifer für Verbesserung des Schulwesens besaß, aber geflissentlich zurückgewiesen wurde und es stillschweigend mit ansehen mußte, daß zur Lokalinspektion Männer hinzugezogen wurden, die mehr gegen als für das Schulwesen eingenommen waren, die nicht einmal lesen und schreiben konnten, daß nie eine monatliche Schulsession gehalten wurde und daß der Vorstand hartnäckigen Eltern heimlich zuredete, ihre Kinder nicht zur Schule zu schicken. — Es gab auch Distriktsschulinspektoren, die aus lauter Gutmütigkeit zum größten Nachteil des Schulwesens über dergleichen Unfug die Augen zudrückten, ganz nahe gelegene Schulen das Jahr hindurch kaum zweimal besuchten und gewöhnlich erst dann das Schulzimmer betraten, wenn die Schulkinder schon entlassen waren. Diesen gegenüber befanden sich die wenigen gut

[1]) Fischer a. a. O., 2. Bd., S. 85, Anm.

gesinnten Schulmeister in der übelsten Lage, indem ihnen die Führung ihres Amtes auf jede mögliche Weise erschwert wurde. Man verhehlte ihnen die landesherrlichen und landgerichtlichen Verfügungen; man lieferte ihnen kein Verzeichnis der schulpflichtigen Wochen- und Sonntagsschüler zu; man lud sie zu keiner Schulkonferenz ein und schnitt ihnen jede Gelegenheit ab, sich die Achtung der Gemeinde zu gewinnen. Der ordentliche Eintritt in die Schule, die regelmäßige Fortsetzung des Schulbesuchs wurden nicht betrieben, dagegen wurden offenbar lügenhafte Entschuldigungen der Schulversäumnisse begünstigt. Die gesetzmäßigen Absentenlisten nahm man mit Unwillen an, ließ sie öfters ganz unberücksichtigt, ja man scheute sich nicht, wenn den straffälligen Eltern keine gültige Entschuldigung der Schulversäumnisse einfiel, Versäumnisgründe zu erdichten, um namentlich die Günstlinge der Schulvorstände straflos zu machen. Die landesherrlichen Verordnungen wurden in Gegenwart der Bauern öffentlich getadelt und die ganze Schuld des lästigen Schulzwanges wurde den armen Schullehrern beigemessen. Bei manchen Inspektoren durften die Absentenlisten gar nicht zum Vorschein kommen." [1])

Wie die Geistlichen des Eichsfeldes in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts ihre Aufgabe bezüglich der Schule auffaßten, das kennzeichnet Kellner mit den Worten: „Die Geistlichen, in deren Händen damals fast ausschließlich das Landschulwesen lag, waren der speziellen Theorie und Praxis des Unterrichtswesens im ganzen noch fremd geblieben und beschränkten ihre Aufsicht oft mehr auf den Kirchendiener und vorbereitenden Katechismuslehrer, als auf den Mann der Schule." [2]) „Bei diesem Stande der Dinge", erzählt Polack, „konnte sich's ereignen, daß ich während einer dreizehnjährigen Lehrerwirksamkeit nur einmal den Besuch des Kreis-Schulinspektors auf zwei Stunden erlebt habe!" [3]) „Es gibt Pastoren", erzählt Dr. Büchsel in seinen „Erinnerungen aus dem Leben eines Landgeistlichen", „die sich um die Schule fast gar nicht bekümmern und in der Mater kaum jährlich einige Male sie besuchen, im Filiale nur gelegentlich, wenn gerade anderweitige Amtshandlungen die Reise notwendig gemacht haben." [4])

---

[1]) Heppe, a. a. O., 4. Bd., S. 60—62.
[2]) Kellner, Lebensblätter, S. 130.
[3]) Polack, Schulaufsicht, S. 25.
[4]) Lokal-Schulaufsicht, S. 74.

Ein hochgestellter Geistlicher sagte einst zu Dinter: „Das wird unser Herr Schulrat doch gestehen müssen, daß er unser Volksschulwesen in einem vortrefflichen Zustande gefunden hat." Dinter antwortete etwas erbittert: „Gewiß, Ew. Hochwürden. Das hiesige Volksschulwesen hat mich überzeugt, daß es keine Erbsünde giebt." „Wie so?" fragte man. Dinter: „Wenn's eine Erbsünde gäbe, so müßte das preußische Volk aus lauter Dieben, Räubern, Brandstiftern, Ehebrechern und Mördern bestehen. Denn mit euerm Schulwesen habt ihr sie wahrlich nicht abgehalten, das alles zu werden!" [1]) „Wenn je die Theologen ihre Unfähigkeit, die Arbeit in der Volksschule zu beurteilen, dargelegt haben, so war es in jener Zeit, als sie in dem bloß gedächtnismäßig eingeprägten Religionsstoff die einzige Aufgabe der Schule, ja die Rettung der menschlichen Gesellschaft erblickten. Die Meinung gewann unter ihnen immer mehr Vertreter, daß alles, was einem Dorfkinde nötig sei, in der Bibel stehe, daß auch die Realien nur im biblischen Rahmen zu betreiben, ja, daß die Rechenaufgaben aus der Bibel zu entnehmen seien. Zieht man in Erwägung, daß bei den Prüfungen vor dem Geistlichen und dem Superintendenten die Religion ausschlaggebend war, daß oft nichts weiter geprüft wurde, daß Zufriedenheit, Gunst und Wohlwollen der Obern nur durch die gehorsame Erfüllung aller ihrer Forderungen in diesem Fache gewonnen werden konnte, so verzeihen wir den Lehrern, die den Mißbrauch der Regulative unterstützten und sich selbst mißbrauchen ließen." [2])

Wie am Niederrhein die katholischen Geistlichen noch bis Mitte der siebenziger Jahre die Schulaufsicht ausübten, darüber berichtet Seyffardt folgendes: „Fachmännisch war die Revision der Schulen von den Lokalschulinspektoren wohl kaum in ausreichender Weise zu erwarten, da nicht jeder geistliche Herr mit seinem Amte auch die Befähigung erwarb, pädagogische Kontrolle zu üben, aber selbst formal fand sie häufig in so unvollkommener Weise statt, daß den Lehrern die gedruckten Formulare zum Ausfüllen übergeben wurden. Beispielsweise ließ der Pfarrer L.-Sch.-J. Schumacher zu Breyell, Kreis Kempen, den Lokal-Revisions-Bericht von seiner Nichte, der ersten Lehrerin, schreiben. . . . Besonders

---

1) Fischer, a. a. O., 2. Bd., S. 175, Anm.

2) Fischer, a. a. O., 2. Bd., S. 304.

interessant ist noch eine bei den Regierungsakten befindliche Beschwerde eines Lehrers vom 15. Juni 1874 über den Pfarrer L.-Sch.-J. Holl im Landkreis Düsseldorf. Es heißt darin u. a.: „Bereits drei Jahre sind es, daß der Herr Pastor Holl auf alle mögliche Weise versucht hat, uns Lehrer so weit zu bringen, gegen Regierungs-Verordnungen zu handeln, z. B. bei Behandlung der Schulversäumnisse, bei Entlassungen und Dispensationen. Als L.-Sch.-J. hat er mich schon aufgefordert, Versäumnislisten nicht in Uebereinstimmung mit höheren Verordnungen anzufertigen, unrichtige Altersangaben in die Entlassungszeugnisse zu setzen u. s. w. Er versuchte uns durch Versprechungen sich gefügig zu machen: „Thun Sie nur, was ich verlange, und ich erwirke Ihnen trotzdem und alledem noch dazu eine Gratifikation bei der Regierung." Weigerten wir uns, seinen Willen zu thun und wiesen wir darauf hin, wie wir uns leicht große Unannehmlichkeiten dadurch zuziehen könnten, so war seine stehende Redensart: „Alle Folgen nehme ich auf mich", oder er suchte uns lächerlich zu machen mit unserer wahren Herzensangst vor Regierung und Bürgermeister." — Auch die Revisionen der Kreisschul-Inspektoren waren im großen und ganzen ungenügend, um dem strebsamen Lehrer Aufmunterung, Anerkennung und Unterstützung zu gewähren, den nachlässigen dagegen anzuregen, anzuspornen und für geringe Erfolge verantwortlich zu machen. . . . Wie selten die Revisionen der geistlichen Kreis-Schulinspektoren stattfanden, ist statistisch schwer aufzuweisen. Von manchen einzelnen Orten ist mir darüber Unerfreuliches mündlich und schriftlich berichtet worden und zwar von Orten in jedem einzelnen Kreis-Schulinspektorat ohne irgend welche Ausnahme, in dem ich nachzufragen Gelegenheit hatte. Die Berichte variieren sehr, von der Mitteilung, daß nur an einzelnen Orten konstatiert werden könne, daß so gut wie nie der K.-Sch.-J. sich habe blicken lassen, z. B. in der Dorfschaft „Auf der Höhe" (Sieg-Waldbroel), wo seit 1864 nur einmal auf fünf Minuten revidiert worden, in Uedemerbruch (Cleve), wo in fünf Jahren eine Revision gewesen, bis zu der Aeußerung aus dem Kreise Kempen, daß der 8 Jahre im Amt gewesene K.-Sch.-J. Pfarrer Hochkirchen zu St. Hubert im ganzen während seiner Amtsthätigkeit überhaupt nur 4 bis 5 Schulen und diese meist nur dann, wenn er bei den Ortspfarrern auf dem Patronatsfeste anwesend gewesen,

revidiert habe. U. a. wird angeführt, daß die Schule in Ziegelheide, Gemeinde Schmalbruch, von 1859—1869 niemals, die Schule in Mülhausen, Gemeinde Oedt, während 28 Jahren 4 mal, diejenige zu Hagen, Gemeinde Oedt, in 19 Jahren 1 mal vom K.-Sch.-J. revidiert worden sei." — Die in den Regierungs-Instruktionen vorgeschriebenen Konferenzen „wurden zwar abgehalten, aber gewöhnlich ohne Anwesenheit der Kreis-Schulinspektoren; sonach fehlte der Zusammenhang mit der von der vorgesetzten Behörde repräsentierten Gesamt-Entwickelung und lag die Gefahr einseitiger Verwechselung der Lehrer- mit den allgemeinen Schul-Interessen sehr nahe, während von einer Anregung zum Wetteifer und zu höheren Leistungen selten die Rede war." [1])

Wo aber die Geistlichen mit „Eifer" ihres Amtes walteten, da lastete ihre Hand schwer auf dem untergebenen Lehrer. Das können wir schon aus den Verordnungen der Behörden entnehmen. Das Schulreglement für Schlesien vom Jahre 1801 sagt: „Den Pfarrern machen Wir besonders zur Pflicht, den Schullehrer wie einen Mann zu behandeln, der ihnen in der moralischen Verbesserung der Menschen vorarbeitet, und also nichts vorzunehmen, was ihn in den Augen der Gemeinde oder der Schulkinder herabsetzen könnte, besonders ihn in Gegenwart der letztern nicht pöbelhaft zu behandeln, sondern alles, was er an ihm zu tadeln findet, ihm allein unter vier Augen mit Sanftmut zu sagen." Und in Bayern mußten die Aufsichtführenden daran erinnert werden, daß bei der Antreibung der Schullehrer zu ihrer Pflicht nicht zu vergessen sei, daß sanfte und gütige Belehrung mehr ausrichte als gebietender Ton." [2]) „Nicht eine Spur von pädagogischem Takte bewiesen die Geistlichen, die durch ihr Verhalten gegen den Lehrer das Ansehen desselben vor den Schülern untergruben, nicht immer mit der Absicht zu schaden, sondern im Vollgefühl ihrer Aufseherwürde. So war es nicht klug gethan zur Erhaltung eines guten Einvernehmens zwischen ihnen und dem Lehrer, wenn sie bei jeder Gelegenheit die Schüler merken ließen, daß ihr Lehrer als Untergeordneter erscheine. Wie verkehrt handelte der Pfarrer, der bei der Einführung eines Lehrers mit Nachdruck sagte: „Man wird nur dann gegen Sie ein-

[1]) Seyffardt, a. a. O., S. 26—28.
[2]) Fischer, a. a. O., 2 Bd., S. 98—99.

schreiten, wenn Sie dazu Veranlassung geben!" — Viel Verstimmung zwischen den Geistlichen und den Lehrern erzeugte auch die Anmaßung der ersteren, mit der sie die Verdienste der Schule allein ihrem Walten und ihrer Sorge zuschrieben und den Lehrer dabei ganz übersahen. Es ist vorgekommen, daß der Pfarrer, der ein halbes Jahr lang den Konfirmandenunterricht erteilt hatte, bei der Prüfung den Eltern sagte: „Seht, so weit habe ich eure Kinder nun gebracht!" ohne auch der treuen Arbeit der anwesenden Lehrer zu gedenken, die acht Jahre lang im Religionsunterricht eifrig an den Seelen der Kinder gearbeitet hatten. Eine gelegentliche Anerkennung erfreut und versüßt die schwere Arbeit in der Schule, während Hochmut und Undank verbittert und den Beruf erschwert." [1])

Und was mögen die armen Schulmeister, die sich doch ganz in der Hand des Geistlichen wußten, erst erduldet haben, ehe sie zu so verzweifelten Mitteln der Gegenwehr griffen, wie sie uns gemeldet werden! Das schon erwähnte Buch von den „Sieben bösen Geistern" sagt darüber: „Unter der Information schliessen sie die Hoff-Thür feste zu und halten böse Hunde, damit der Pfarrer nicht unversehens gleich einlauffe, und wie sein Ampt mit sich bringet, Visitation halte, sondern erst anpochen und warten müsse, bis sie ihm auffmachen, da sie indessen Zeit genug haben, das Handwerks-Zeug wegzuräumen und die Schulkinder vorzunehmen." [2]) Ebenso erzählt Eilers, er habe Pfarrer gekannt, die aus Furcht vor dem Schullehrer sich nicht entschließen konnten, die Schule zu besuchen, und Schulinspektoren, die nicht wußten, wo das Schulhaus stand. [3])

Nichts haben die Geistlichen während der Jahrhunderte alten Inhaberschaft des Schulaufsichtsamtes so gut verstanden, als den Lehrer wie einen Sklaven zu behandeln und die niedrigsten Dienste von ihm zu verlangen. Als Küster war der Lehrer zunächst von dem Geistlichen gänzlich abhängig und völlig rechtlos; und welche Handhabe bot nicht die ganze lange Reihe von Diensten, um den Armen seine ganze Niedrigkeit fühlen zu lassen und ihn praktisch zur „Demut" zu erziehen! Seit den Tagen der Reformation mußte der Küster bei allen kirchlichen Handlungen, Pre-

---

[1]) Fischer, a. a. O., 2. Bd., S. 337.
[2]) Fischer, a. a. O., 1. Bd., S. 176.
[3]) Palmer, a. a. O., S. 458, Anm.

digten, Taufen, beim Reichen der Sakramente, Besuchung der Kranken u. s. w. zur Hand sein; er mußte den Gottesdienst auf den Filialen besorgen helfen, den Gesang ausführen oder leiten, die Orgel schlagen, wo eine solche war, die Kirche reinigen, die Uhren aufziehen und in Ordnung halten, zu den Gebetszeiten, zum Gottesdienste und so oft sonst eine kirchliche Handlung es erforderte, läuten, die Glocken schmieren, in Dienstsachen Botendienste verrichten, Gevatterbriefe schreiben, Singumgänge halten u. s. w., u. s. w., und so ist es geblieben bis auf den heutigen Tag. Wer wollte es drum dem geplagten Küster verargen, wenn er, wie ein Pfarrer im Anfange unseres Jahrhunderts klagt, an den dritten Feiertagen leichteren Herzens das Lied: „Nun danket alle Gott" anstimmte! „Wann es gar so arg Wetter ist", wird in den „Sieben bösen Geistern" geklagt, „daß der Pfarrer gar nicht fort kann, so schickt er den Schulmeister fort ins Filial mit der Postille, er mag erfrieren, ersauffen, oder im Schnee ersticken, er soll und muß fort. Der Pfarrer siehet endlich noch ehe, wie er zu rechte kömmt, denn die Bauern müssen ihn wohl nach der Reihe holen und ein Pferd schicken, der arme Schulmeister aber muß beyher lauffen, ob er wohl auch kein Hund ist." [1]).

Ueber die Pflichten eines Küsters unterweist der frühere Lehrerbildner und spätere Erzbischof von Freiburg, Ignaz Anton Demeter, der noch jetzt von katholischen Pädagogen als eine ihrer Leuchten gepriesen wird, in seinem 1821 erschienenen „Vollständigen Handbuche zur Bildung angehender Schullehrer" die künftigen Küster und Lehrer, nachdem lange Vorlesungen über alle möglichen Obliegenheiten vorausgegangen sind, noch besonders hinsichtlich der „Zubereitung zum täglichen Gottesdienste". „Kommt der Priester", heißt es da, „in die Sakristei, so erweise ihm der Mesner alle Höflichkeiten, nehme ihm den Hut, Mantel, Stock ab und reiche ihm zuerst ein Lavor, und in dessen Ermangelung auf einem Teller ein Opferkännlein mit Wasser samt einem reinen Tüchlein zum Abwaschen seiner Finger u. s. w." Nun wird das Ankleiden u. s. w. des Priesters beschrieben, und am Schlusse heißt es: „Wenn der Mesner den Pfarrer manierlich wieder entkleidet hat, . . . dann wird dem Priester wieder Wasser und Handtuch, wie am Anfange, gereicht, dann der Hut, der Stock

[1]) Fischer, a. a. O., 1. Bd., S. 165.

oder Mantel." [1]) Bayerische Lehrer verfaßten 1865 eine Denkschrift, in der über die Stellung des Küsters zu lesen ist: „Wohl nicht wenige Geistliche betrachten den Mesner und daher auch den Lehrer in dieser Eigenschaft als persönlichen Diener und behandeln ihn demgemäß. Gerade in dieser ihrer Stellung als Mesner sind die meisten Lehrer auf eine Weise von ihren Geistlichen behandelt, oft mißhandelt worden, die mit Humanität und Christentum im geraden Widerspruche steht. . . In Gegenwart der Ministranten — den eigenen Schülern des Lehrers —, ja, selbst in der Kirche vor der Gemeinde muß er sich in einer Weise zurechtweisen lassen, die, gelinde gesagt, höchst inhuman ist. Der Dienst als Kantor, Chordirigent oder Organist ist nicht herabwürdigend, das sind rein kirchliche Dienste. Etwas ganz anderes ist es aber mit jenen Diensten, die nicht wesentlich kirchlicher Natur sind: das Tragen des Eierkorbes beim Einsammeln der Beichtzettel, das Reinigen der Schuhe des Geistlichen von Staub oder Schmutz — noch im vorigen Jahre fuhr ein Geistlicher, auf seiner Filiale angekommen, den Lehrer an: „Schulmeister, putz Er mir die Stiefel!" — das Herumtragen des Klingelbeutels — an manchen Orten besteht für ihn noch sogar die Verpflichtung, die Gräber zu machen." [2])

Der Küsterdienst ist also für den Lehrer eine vorzügliche Schule der „Demut", und die Geistlichen können sich nicht genug über den „sündhaften Hochmut" entsetzen, der sich in den auf Befreiung vom niederen Küsterdienste gerichteten Bestrebungen offenbare. Man weist strafend hin auf die Erhabenheit des geringsten Dienstes im Hause Gottes, die in der älteren Zeit auch darin ihren Ausdruck gefunden habe, daß dem Besorger dieser Dienste eine besondere Weihe erteilt worden sei. Noch im Jahre 1890 erklärte Konsistorialpräsident Hegel in Berlin auf eine Bitte um Ablösung des niederen Küsterdienstes, jeder Dienst im Hause Gottes (also auch Glockenschmieren, Ausfegen u. s. w.) müsse dem Lehrer eine Ehre sein. Wer wollte übrigens auch in dieser Sache von den Geistlichen eine andere Sprache erwarten? „Es entgeht ihnen eine Gelegenheit, zu befehlen und zu herrschen und den ohnehin geplagten Dorflehrer mit den hundert Dingen des Küsterdienstes noch mehr zu belasten. Der

---

[1]) Päd. Ztg., Jahrgang 1893, Nr. 37, S. 524.

[2]) Fischer, a. a. O., 2. Bd., S. 350.

herausfordernde Hochmut und die tief kränkenden Herrscherlaunen der Geistlichen sind gerade hier oft hervorgetreten und haben manchen Lehrer gegen seine Vorgesetzten aufgereizt. Können sie ihm als Lehrer nichts anhaben, so soll er als Küster ihren Arm fühlen und spüren, daß der Geistliche doch sein Herr sei.“ [1])

Daß unter solchen Verhältnissen zwischen dem Herrschenden und dem Beherrschten nicht immer „holder Friede, süße Eintracht freundlich weilte“, bedarf nicht erst des Beweises. Schon der Kurfürst Johann Georg von Brandenburg mußte 1577 den Küstern einschärfen: „Es sollen aber die Küster sich mit Fleisse vorsehen, daß sie zwischen dem Herrn und Gemeine des Dorffs und dem Pfarrer keine Meuterey oder Muthwillen, daraus Verkleinerung des Pfarrers und Verachtung der Predigt, Beichte und Sakraments zu folgen pfleget, erwecken oder anregen. Sondern allzeit freundlich, ehrerbietlich und zu Frieden und Einigkeit gegen ihren Pfarrer geneigt sein. Da aber anders vermercket, sollen sie obberührtermassen ihres Amptes entsetzt und ander fromme eingezogene Diener an ihre Stat verordnet werden.“ Ganz ähnliche Verordnungen wurden um dieselbe Zeit in Kursachsen erlassen und fanden 1626 auch in die coburgische Kirchenordnung Aufnahme. Der Geistliche eines Dorfes im Zeitzer Stifte jammert im Jahre 1580: „Der Kirchner allhier, Moses, ist zu stolz zu einem Kirchner, Item, er ist zuviel zu einem Bauer und zu wenig zu einem Edelmann. Ich, Georg Dering, gewesener Pastor allhier zu Zschellbach, habe einen steten Verräther an ihm gehabt, der mein Amt und Person in Schimpf und Hohn gestürzt und mich stets übel und lästerlich ausgerichtet als einen armen verlebten Mann. Ich bin fast drei und zwanzig Jahre allhier gewesen. Sein Lebtag hat er der Jugend nicht geachtet, noch Winter und Sommer keine Kinderlehre gehalten.“ [2])

Denselben Gehorsam, den der Geistliche von dem Lehrer als Kirchendiener zu fordern berechtigt war, verlangte er aber auch in solchen Fällen und Angelegenheiten, die mit dem Kirchenamte oder der Schule wenig oder gar nichts zu thun hatten. Der Lehrer war, wie Harnisch sagt, nicht mehr „Diener der Kirche, sondern Diener des Geistlichen.“ Im 17. Jahr-

[1]) Fischer, a. a. O., 2. Bd., S. 356.
[2]) Fischer, a. a. O., 1. Bd., S. 97.

hundert gehörte es beispielsweise noch zu den Anstellungsbedingungen, „daß der Küster dem Pfarrherrn neben den Gemeindefrondiensten nach alter Gewohnheit etliche Arbeit verrichte, mit Heu und Grummet zu machen, Garten zu graben, Kraut zu setzen, und was es mehr sein mag.“ [1]) Ueber diesen Punkt lesen wir in den „Sieben bösen Geistern“: „Hat einer nun gleich das Jawort (der Anstellung) hinweg, so werden ihm erst vom Priester ein Hauffen beschwerliche labores im Inventario vorgelegt, darein die Pfarrer nach und nach alles haarklein, z. E. daß wir ihnen den Priester-Rock nachtragen, beym Convent, Kirchenrechnungen 2c. einschencken sollen, u. dgl. verzeichnet, welches alles ein neuer Schulmeister zu thun mit Hand und Mund angeloben muß, denn es heißt: Friß Vogel, oder stirb. Und weil die Priester sprechen: Man könnte einer Magd und einem Schulmeister nicht alles auff ein Brieffgen schreiben, was sie thun solten, so bleibt es beym Inventario nicht, sondern es wird uns von den Priestern täglich mehr und mehr auffgebürdet, also daß einer nur deswegen einen Abscheu vor einem Schuldienste haben möchte. Alles was ein Schulmeister im Anfang einem Priester aus freyen Willen zu gefallen thut, das wird ihm, wenn ers nur 2 oder 3 mal thut, gleich als eine Schuldigkeit angeschrieben und wird hernach ordinair von ihm gefordert.“ [2]) Während die Frau des Schulmeisters „Schule hielt“, mußte dieser nicht selten auf dem Pfarrhofe Holz spalten und dreschen, des Pfarrers Forderungen eintreiben und ähnliche Geschäfte verrichten. [3]) Büsching fand in den Kirchenakten der Mark Brandenburg, daß der Küster zu Eichstädt 1629 seinen Pfarrer wegen Lohnkürzung bei dem Konsistorium verklagt habe. Dieses entschied, daß der Pfarrer dem Küster und dessen Frau, die ihm in der Ernte geholfen hatten, außer dem Essen und Trinken jenem für den Tag drei Groschen, dieser zwei Groschen geben sollte. [4]) Nachdem die „Allgemeine Ordnung für die niederen Schulen des Bistums und Fürstentums Fulda“ vom Jahre 1781 erklärt hat, daß der Schullehrer „im Stande der Unbeträchtlichkeit wie der geringste Bürger, in dem Stande der allgemeinen Verachtung“ lebe, findet sie es doch an der Zeit, zu verbieten, daß künftighin die Pfarrer die Lehrer zu

[1]) Fischer, a. a. O., 1. Bd., S. 107.
[2]) Fischer, a. a. O., 1. Bd., S. 154—155, Anm.
[3]) Gräfe-Schumann, a. a. O., S. 327.
[4]) Fischer, a. a. O., 1. Bd., S 141.

„niederträchtigen" Diensten gebrauchen sollen.[1]) „Auf dem Pfarrhof war es (noch um 1770 in Oesterreich) das Geschäft des Schulmeisters, bei Gastereien die Tafel zu decken und die Tischgenossen zu bedienen, wobei der gute Mann nicht selten die Zielscheibe des Witzes der Anwesenden war."[2]) In Würzburg bezeichnete die Schulkommission nach der großen schulstatistischen Erhebung des Jahres 1790 als einen der Mißbräuche, die zu beseitigen seien, auch die unwürdigen persönlichen Dienstleistungen, die die Geistlichen vielfach von dem Schullehrer forderten. „Nicht zufrieden, daß mancher Pfarrer den Schulmeister bisher wenigstens bei geladenen Gästen als Tischdiener behandelte, sich, wenn er in der Nachbarschaft bei einem Gastmahle war, zu Hause begleiten ließ, wurden ihm verschiedene Botengänge, auch sogar beschwerliche Handarbeiten hie und da noch aufgebürdet."[3]) „Ein württembergischer Abgeordneter klagte noch 1865, daß in einzelnen Orten der Schullehrer von dem Geistlichen sehr unwürdig behandelt werde. Er habe mit eigenen Augen gesehen, wie ein Schullehrer und sein Unterlehrer dem Pfarrer tagelang Dünger fuhren."[4]) „Der Schulmeister pflegt", sagt Hippel in seinen „Lebensläufen", „ein Schatten des Pastoris loci zu sein, ein Spiegel, worin Se. Wohlehrwürden sich wieder sehen; ein Ruhebett, auf das er sich hinstrecken kann; ein Fußwasser, um sich die Flüsse nach unten zu ziehen; ein Sprachrohr, um den Bauern bekannt zu machen, daß, so rein er Gottes Wort predige, eben so rein auch sein Kalender-Getreide sein müsse; ein Vergrößerungsglas, um ja jede Sünde des Kirchspiels zu entdecken; Ohrbaumwolle, um ihm alle Dorfneuigkeiten einzuflüstern."[5])

Und zu solch schmählicher Behandlung gesellte sich dann auch noch der geistliche Hohn, wie folgende Stelle aus einem evangelischen Schulblatte beweist: „Werden Landschullehrer nach altem Brauch von ihren Pfarrern zu Dienstleistungen angehalten, die ihrem Ansehen in der Gemeinde Eintrag thun, so mögen sie ehrerbietig, aber offen ihre Bedenken aussprechen und um Abänderung bitten. Tritt sie nicht ein, so wird ein Lehrer, der sich seinem Gott und Herrn zum

---

[1]) Heppe, a. a. O., 2. Bd., S. 22.
[2]) Palmer, a. a. O., S. 454, Anm. 2.
[3]) Hübsch, Reformen und Reformbestrebungen, S. 110—111.
[4]) Fischer, a. a. O., 2. Bd., S. 344.
[5]) Fischer, a. a. O., 1. Bd., S. 326.

Dienst ergeben hat, geduldig und freundlich thun, was ihm obliegt, und der Hilfe seines Gottes harren, die nicht ausbleibt .... Dem Schullehrer gilt vor andern das Wort des Apostels: „Trachte nicht nach hohen Dingen rc.“ Den Niedrigen hat er seine Kraft, seine Zeit zu widmen, ihnen das einzuprägen, was sie für ihre späteren Verhältnisse bedürfen und vor allem mit betenden Händen sie dem zuzuweisen, der mit seinem Wort gebeut: „Weiset das Werk meiner Hände zu mir!“ [1])

Da der Lehrer als Küster und Hausknecht dem Geistlichen völlig recht- und willenlos unterworfen war, so übertrug dieser natürlich dasselbe Abhängigkeitsverhältnis auch auf das Schulamt und ließ dem „Erzieher der Jugend“ selbst vor den Schulkindern und der ganzen Gemeinde eine entsprechende Behandlung angedeihen. Kein Mittel ließ man unversucht, um aus christlicher Liebe dem armen Schulmeister den bei ihm vorausgesetzten „Hochmut“ auszutreiben. „Man findet Exempel“, heißt es in den „Sieben bösen Geistern“, „daß Edelleute oder Priester ihre Schulmeister so sklavisch traktieren, daß sie nicht heyrathen dürffen, wen sie wollen, sondern eine solche Person heyrathen müssen, die dem Edelman oder dem Pfarrer anständig, wo nicht, so haben sie bey ihnen alle Gunst verlohren.“[2]) „Die Geistlichen“, sagt Voß im Jahre 1820, „bekommen (durch die Schulaufsicht) eine treffliche Gelegenheit, den Schulstand unter dem Pantoffel zu halten und ihr Ansehen gewichtig über ihn zu behaupten, was sie denn auch nicht unterlassen haben, bis auf den heutigen Tag.“ „Noch vor kurzem“, bemerkt er weiter, „mußte in Wien eine Verfügung erscheinen, in welcher den Geistlichen geboten wurde: 1) den Schullehrer gehörig zu achten. 2) ihn nicht mehr mit Er, sondern mit Sie anzureden. 3) ihm das Prädikat Herr beizulegen und 4) mit seinen Gebrechen und Leistungen eine billige, schonende Nachsicht u. s. w. zu haben.“[3])

Die Behandlung, welche die Lehrer bis tief in unser Jahrhundert hinein sich mußten gefallen lassen, illustriert Zerrenner in seinem „Schulfreunde“ vom Jahre 1801 mit lehrreichen Beispielen. „Ein Prediger“, sagt er, „der seine Bildung vielleicht vor einem

---

[1]) Fischer, a. a. O., 2. Bd., S. 344., Anm.
[2]) Fischer, a. a. O., 1. Bd., S. 181.
[3]) Richter, a. a. O., S. 35, Anm.

halben Jahrhundert erhielt, nicht mit der Zeit fortgeschritten ist, macht sich oft kein Bedenken daraus, seine Schullehrer mit Er anzureden, und bloß seinen Bedienten in ihm zu finden, ein Betragen, das gewiß nicht zu billigen ist. Ein sonst vortrefflicher und würdiger Prediger sagte in einer öffentlichen Rede: Der Schullehrer muß den Pfarrer bedienen . . . Ein anderer Prediger redete seinen braven Schulmeister, der den Cantortitel hatte und auf einem Gymnasium gebildet worden war, nur allein durch „man" an, weil ihm „Er" vielleicht noch ein zu hoher Titel für den Mann, der unter ihm stand, zu seyn dünkte. — Mancher Prediger flicht in seine Predigten deutliche Redewendungen gegen die Fehler oder wohl gar gegen die Laster des Schullehrers. Noch ärger trieb es der Prediger zu G. in Th., der es ebenfalls für Pflicht hielt, seinen Schulmeister, der sich dem Trunke ergeben hatte, zur Besserung zu ermahnen. Er hielt Kirchenexamen einige Tage darauf, als sich der Schulmeister öffentlich betrunken und lächerlich gemacht hatte. Nach einer kurzen und kräftigen Schilderung des Lasters folgten nun nachstehende Fragen an die erwachsene Jugend: „Ist es erlaubt, in die Schenke zu gehen? — Keine Antwort. Prediger: O ja! Ist es auch erlaubt, einen Krug Bier oder ein Glas Branntwein zu trinken? Antwort: Ja. — Pr.: Ist es auch erlaubt, wenn man durstig ist, wohl zwei Gläser zu trinken? Ja. — Pr.: Ist es aber erlaubt, sich toll und voll zu trinken und sich dann wie ein Schw . . . auf dem Miste herumzuwälzen? Antwort: Nein. Der Prediger wendet sich nun nach dem Chore: Das gilt ihm, Herr S. (hier bediente er sich eines pöbelhaften Scheltwortes) da oben, ich werde ihn barbieren vom Kopfe bis zu den Füßen, und wenn das noch nicht wirkt, so werde ich's endlich dem Herrn Superintendenten melden."[1])

Den ganzen Jammer der Stellung des Lehrers ersehen wir auch aus den Mahnungen wohlgesinnter Männer jener Zeit. So sagt Krünitz in seinem Buche „Die Landschulen" aus d. J. 1794: „Zuvörderst sehe der Pfarrer nie den Schullehrer als seinen Bedienten an. Er meide, und wenn auch alle benachbarten Confratres daran ein Skandal nähmen, das gehässige Er. Er biete dem Manne, der im Grunde doch nichts Geringeres ist als sein untergeordneter Amtsgehilfe, so oft er zu ihm auch in Amtsgeschäften kommt, einen Stuhl;

[1]) Fischer, a. a. O., 2. Bd., S. 89.

er fertige ihn nie stehend ab. Er gestatte es noch weniger, daß der Schullehrer ihm auf das Filial den Chorrock nachtrage. Ein gutes Wort und jede Gemeinde kauft einen, wenn auch nicht alle Zeit neuen Chorrock. Und sollte auch dies nicht sein, so hat ja der Pfarrer wohl allezeit ein Gesinde, welches diesen Dienst versehen kann."[1]) „Die Superintendenten, Inspektoren und Pfarrer", sagt Krünitz weiter, „gehen ja größtenteils mit diesen Männern so um, als wenn sie nicht ihre Mitarbeiter am Evangelio Jesu Christi wären, was sie doch wirklich sind, sondern als wenn sie nur ihre Bedienten sein sollten. Der Schullehrer mag sich noch so tief vor ihnen beugen, sie erwidern diese Verbeugung kaum mit einer schuldigen Danksagung, geschweige denn mit einer ähnlichen und unter gesitteten Menschen einmal hergebrachten Gegenverbeugung. Sie fliehen seinen Umgang recht absichtlich, gleich als ob sie sich durch diesen Umgang mit ihm erniedrigten. Sie nennen ihn nicht anders als Er oder Ihr, oder wenn sie mit ihrem Schullehrer zugleich unter anderen Menschen sind, die von einem solchen Manne weit höhere Begriffe als sie haben, und denen eben deswegen dieses heutzutage unter gesitteten Menschen gänzlich abgekommene Er oder Ihr auffallen könnte, so verstecken sie sich unter das sonderbare und oft einen sehr strafbaren Mißverstand erzeugende Wörtchen „man", nur damit sie den Schullehrer nicht etwa Sie nennen dürfen, da sie doch dieses oft bei anderen Menschen ohne alles Bedenken thun, die weder wegen ihres Standes noch wegen ihres Charakters die äußere Ehre verdienen, die man jedem einsichtsvollen und rechtschaffenen Schullehrer schuldig ist. Und wer wollte alle die Reden und Behandlungen anführen, wodurch so oft Superintendenten, Inspektoren und Prediger, oder auch selbst Kirchenpatrone, auf welchen nicht der Geist eines Herrn von Rochow und seines ebenso vortrefflichen Predigers, des Herrn Pastor Rudolph, in Rekahn ruhet, ihre Verachtung gegen die Schullehrer zu erkennen geben?"[2]).

Gerade in dem „Er", mit dem man in jener Zeit noch immer den Lehrer anredete, drückt sich die ganze Fülle des geistlichen Hochmutes aus. Deshalb hatte auch schon der menschenfreundliche Joseph II. für seine Erblande die Verfügung erlassen, daß die

---

[1]) Fischer, a. a. O., 2. Bd., S. 91.
[2]) Fischer, a. a. O., 2. Bd., S. 112.

Lehrer wenigstens öffentlich mit „Herr“ und „Sie“ anzureden seien. — So suchten die „Nachfolger“ Christi, der „nicht gekommen, um sich bedienen zu lassen, sondern um zu dienen“, den nur in ihrer Phantasie vorhandenen „Hochmut“ der damaligen Lehrer durch ihren eigenen entsetzlichen Hochmut auszutreiben. „Im Wesentlichen“, sagt der Generalsuperintendent Dr. Büchsel, „wurde der Kampf gegen den vermeintlichen oder wirklichen Hochmut der jüngeren Küster (d. i. Lehrer) gekämpft, nnd wer von ihnen nicht hochmütig war, bei dem wurde es doch vorausgesetzt und er darnach behandelt. Man liebte es, ihnen gegenüber mit seinen Forderungen bis an die äußerste Grenze zu gehen und so den Widerspruch zu provozieren. Die Küster thaten sich zusammen und stärkten sich in der Opposition, die Pastoren klagten bei den Behörden und suchten verordnungsmäßige Bestimmungen nach, um durch Zwang zu erreichen, was nicht freiwillig geleistet wurde. Auf einer Synode, auf der von geistlichen Dingen wenig die Rede war, wurde dieser Gegenstand sehr weitläufig besprochen und die wunderlichsten Klagen erhoben, aber auch gar seltsame Ratschläge gegeben, um diese Herren Küster „zahm“ zu machen. Am schärfsten und strengsten waren die Pastoren, deren eigene Demut mir doch auch ein wenig fraglich war, wie denn jeder des andern Splitter da am ehesten sieht, wo sein eigener Balken seinen Sitz hat. Es kann doch nicht ganz ohne Veranlassung sein, daß vom „Priesterstolz“ so viel geredet wird.“[1])

Wie der Lehrer geartet sein muß, der in den Augen der Geistlichen Gnade findet, das zeigen uns die Erzählungen Dr. Büchsels über den alten Küster des Dorfes, in dem er früher Pastor gewesen war: „Der alte Küster wollte mit den „Herren Professoren“, so nannte er die seminaristisch gebildeten Lehrer, nicht verkehren, ärgerte sich, wenn er sie im Leibrocke sah; der Hut war ihm verdrießlich, und er meinte, es sei in ihrem Kopf so hohl, wie in ihrem Hute . . . Besonders ärgerlich konnte er werden, wenn seine Professoren sich solcher Redensarten bedienten, wie „ich trage Religion oder Geschichte vor“, oder wenn sie sich des Küsternamens schämten und sich lieber nannten „der Lehrer des Orts“, oder wenn sie im Gespräch oft anführten, daß sie von andern Herr N. N. genannt würden.“[2]) Das Sehnen der „geborenen“ Schulinspektoren gilt dem

---

[1]) Local-Schulaufsicht, S. 64—65.
[2]) Fischer, a. a. O., 2. Bd., S. 185, Anm.

Lehrer der „guten alten Zeit", der in der Ausübung seiner Küsterpflichten, im Einlernen des Katechismus und in den Diensten, die er dem Pfarrer leistete, das höchste Ziel seines Daseins erkannte.

„Aber", wendet man ein, „die Geschichte der Pädagogik und des Schulwesens legt doch auch nachdrücklich Zeugnis für die Verdienste der Geistlichen ab. „Die großen Schulmänner der älteren Zeit", sagt Westerwick, „an deren Namen sich der Fortschritt und die geschichtliche Entwickelung auf diesem Gebiete knüpfen, bis auf die Philanthropen und selbst auf Pestalozzi herab, waren mit wenigen Ausnahmen Theologen oder hatten doch die damalige theologische Wissenschaft zum wesentlichsten Fundament ihrer Bildung."[1]) „Man ist soweit gegangen", schreibt Dr. Schumann, „zu behaupten, daß die Theologen durch die theologischen Studien, welche den Geist von den realen Verhältnissen des Lebens abzögen, gehindert würden, ein Verständnis des Wesens der Volkserziehung und des Volksunterrichts zu gewinnen. Ein Blick in die Geschichte der Pädagogik, in der die Theologen Luther, Trotzendorf, Rattich, Comenius, Spener, Francke, Hecker, Flattich, Dinter u. a. als Zierden der pädagogischen Wissenschaft und Kunst stehen, widerlegt diese Behauptung."[2])

Nun, es soll auch gar nicht bestritten werden, daß einzelne Theologen sich um die Schule große Verdienste erworben haben; aber der Stand der Geistlichen als solcher kann ein derartiges Verdienst nicht für sich in Anspruch nehmen. Jene verdienten Männer besaßen eine pädagogische Ader und Liebe zum Volke, und eben dadurch, daß sie eine geistige Häutung durchmachten, daß aus dem Theologen ein Pädagoge wurde, haben sie es sich in der Regel ermöglicht, ihren Namen in die Geschichte der Pädagogik einzuschreiben. Es fehlt auch nicht an solchen, in denen zwei Seelen, eine theologische und eine pädagogische, wohnten, welche lebenslang mit einander im Kampfe lagen und von denen bald die eine, bald die andere dominierte. Eines der interessantesten Beispiele für diese Thatsache bietet Harnisch."[3]) „Gewiß", sagt Deutschmann, „die Namen der Geistlichen Chrysostomus, Basilius, Comenius,

[1]) Westerwick, a. a. O., S. 4.

[2]) Schumann, Kleinere Schriften, 1. Heft, S. 24—25.

[3]) Man vergleiche die Schrift: „Harnisch, Dr. F. Wilhelm, Dr. Wilhelm Harnisch und die Schulaufsichtsfrage"!

Sturm, Palmer, Overberg, Sailer u. a. glänzen in der Pädagogik als goldene Gestirne; aber solche Erscheinungen stehen auch dem Geistlichen wieder zur Lehre und Mahnung da, daß sie nur in dem Falle etwas Tüchtiges leisten können, wenn sie mit demselben Eifer und derselben Berufsfreude wie jene das pädagogische Feld bebauen."[1]) Ganz recht; aber darin liegt eben der Haken, daß der Stand der Geistlichen diese „Lehre und Mahnung" bis heute nicht begriffen hat, noch jemals begreifen wird. Ja, noch mehr; die meisten jener um die Schule verdienten Theologen wurden von ihren geistlichen „Amtsbrüdern" — und das ist eben recht bezeichnend — als Abtrünnige und Ketzer oder wenigstens als der Ketzerei Verdächtige gebrandmarkt und verfolgt.

Das Emporkommen der Volksschule und der Volksbildung datiert erst aus dem vorigen Jahrhundert. „Wir brauchen", sagt Diesterweg, „das achtzehnte Jahrhundert nicht zu charakterisieren, wenige Worte sagen alles: „Die Sonne der Aufklärung stieg am Himmel empor — der schreckliche Zustand des furchtbarsten, entehrendsten, haarsträubendsten Aberglaubens schwand, die Wissenschaften fingen an zu blühen, der große Gedanke der Humanität zündete in den Köpfen und Herzen, die erhabene Idee einer allgemein-menschlichen Bildung und zwar aller Stände verbreitete sich. Man (alle Fürsten und Regierungen) dachte an Aufklärung, allgemeine Volkskultur und Volksbildung — die Schule wurde eine andere — eine Frucht des neuen Geistes der Zeit. Wer diesen vorzugsweise auf Rechnung der Kirche schreibt, kennt die Geschichte nicht. Wohl auch Geistliche haben redlich dazu mitgewirkt, und es soll dieser Ruhm denen, welchen er gebührt, nimmermehr geschmälert werden; aber hauptsächlich ging er von andern Kräften aus, ja entwickelte sich trotz der Kirche. Werden ja die namhaften Männer, welche im letzten Drittel des achtzehnten Jahrhunderts und im ersten des neunzehnten Jahrhunderts den Umschwung der Zeit, die Fortbildung des Lebens und ganz speciell die Reform der alten Schule bewirkten, heutzutage von den Theologen, die sich die rechtgläubigen nennen, mit den Schimpfnamen der Neologen, Aufklärer und Rationalisten gebrandmarkt. Denn wie lauten die Urteile jener Partei über Männer wie Rousseau,

[1]) Deutschmann, Schul-Aera Falk, S. 60.

Basedow, von Rochow, Zedlitz bis zu Dinter und Pestalozzi! Das ist jedermann bekannt. Wir, die wir die moderne Schule im Gegensatz gegen die alte im großen und ganzen aus Ueberzeugung verteidigen, wissen, was sie redlichen protestantischen Geistlichen verdankt. Aber die „rechtgläubige" Kirche der Gegenwart stellt sie als Abtrünnige, als Verwüster des Heiligtums dar."[1]) — Und ist es auf katholischer Seite etwa anders? Sind nicht auch Sailer, — jene „echte Johannes-Natur", wie Kellner sagt —, Franz Ludwig von Erthal, Graser, von Wessenberg u. a. von den Zionswächtern verdächtigt, verketzert und verfolgt worden? Und noch in allerneuester Zeit glaubt man dem katholischen Theologen Christoph von Schmid, an dessen herrlichen Jugendschriften sich unzählige Kinder thränenden Auges für alles Gute und Schöne begeisterten und noch begeistern, seinen Ruhm damit schmälern zu können, daß man behauptet, es fehle ihm an „ausgesprochen konfessioneller Färbung."[2])

Noch mehr! Jene um die Pädagogik und das Schulwesen verdienten Theologen haben bei ihren Bestrebungen gerade seitens ihrer Standesgenossen den heftigsten und zähesten Widerstand gefunden. Das bezeugt Felbiger in einem Briefe, den er an seinen Freund Michael Ignaz Schmidt in Würzburg richtete. „Der Beyfall", schreibt er, „den man meinen Unternehmungen in dortiger Gegend (Franken) zu geben die Güte hat, muß mich einigermaßen für das entschädigen, was mir meine Landsleute deshalb Uebels nachreden und anwünschen . . . E. H. als einem Freunde und unpartheiischen Beurtheiler dieser Sache gestehe ich es, doch mit dem Ersuchen, nichts etwan öffentlich davon bekannt werden zu lassen[3]), daß Niemand mehr als die Geistlichen, vom Höchsten bis zum Niedrigsten darüber aufgebracht sind. Ich nehme davon drey Cisterzienser-Klöster aus. Sonst geschieht nichts

[1]) In einer Anmerkung: „Stephani, C. A. Zeller, Schlez, Gruner, Niemeyer, Denzel, Spieß u. a. An wen wird wohl nicht noch die Reihe kommen, wenn es so fort geht?!" — Diesterweg, Inspection, S. 53—54.

[2]) Kath. Lehrerztg., Jahrgang 1893, Nr. 25, Sp. 782.

[3]) „Das wird dem Biographen nach dem Tode der Correspondenten wohl erlaubt seyn, der bey einem ähnlichen Unternehmen so was selbst erfahren, und seine gute Ursache hat, Felbigers Anmerkung, bestätigt durch eigene Erfahrung, hier zu wiederholen," bemerkt dazu Dr. Franz Oberthür in Würzburg, der den Brief Felbigers in seiner Biographie Michael Ignaz Schmidt's mitteilt. — Siehe Schaefer, das geschichtliche Anrecht, S. 70, Anm. 1.

mit gutem Herzen. Man thut nur etwas zum Schein, weil die weltliche Obrigkeit so eifrig darüber hält. Und man will nichts weniger als dieses glauben, daß so eine Unterweisung zum Besten unserer Religion gedeihe."[1])

Dieses Zeugnis Felbigers wird durch die ganze Geschichte des Volksschulwesens bestätigt, und darum sagen wir mit Richter: „Was die heutige Volksschule ist, das ist sie ohne die Kirche, ja trotz der Kirche durch die Forderungen der Zeit, welche höhere Ansprüche an die Mitlebenden erhob, durch die Fürsorge des Staates, der für bessere Lehrerbildung sorgte, durch die Opferwilligkeit der Gemeinden, welche neue Schulen errichteten, und vor allem durch den Eifer, die Geschicklichkeit und Treue des Lehrerstandes selbst geworden, welcher sich um alles das bemühte, was der Hebung des Schulwesens förderlich war."[2])

4. Die „Notwendigkeit" der geistlichen Aufsicht.

Einen weiteren Schutzwall zieht man um die geistliche Schulaufsicht, indem man nachzuweisen sucht, wie „notwendig" dieselbe für die Lösung der der Kirche zufallenden Aufgabe und die Erreichung des wahren Zieles der Erziehung sei. „Beim Geistlichen", sagt man, „verlangt es schon sein Amt, daß er sich um die Schule bekümmert und für die Schule sich interessiert, so gewiß er sich namentlich um das Seelenheil und die Zukunft der Kinder kümmern muß. Die Schule ist ein wichtiges Stück seiner Herde und seiner Gemeinde, und seine Wirksamkeit ist nur eine halbe und wäre mangelhaft, wenn er die Schule vernachlässigte."[3]) „Die Kirche wird nie trotz alles Geschreies aufhören zu verlangen, daß der gesamte Unterricht geschehe in christlich-evangelischem Sinne und Geiste. Sie wird nie ihren berechtigten Einfluß auf die sittlich-religiöse Bildung des nachwachsenden Geschlechts opfern können; denn wie diese sein wird, so wird die Zukunft der Kirche selber sein. Nähme man ihr ihr Recht darauf auch auf dem Wege des Gesetzes, sie müßte es auf dem Wege der Seelsorge wieder gewinnen; aber indem sie, was

---

[1]) Schaefer, Geschichtliches Anrecht, S. 69—70.

[2]) Richter, a. a. O., S. 34.

[3]) Kath. Zeitschrift, Jahrg. 1891, Beilage zu Heft 5, S. 229 (Nach dem „Magazin für Pädagogik").

Gott ihr vertraut hat, wahrt, mißachtet sie die berechtigten Ansprüche anderer nicht. Das aber wird jeder anerkennen, daß die kirchliche Schulaufsicht für die Kirche selber eine wichtige Lebensbedingung ist, und jeder wird sich daher hüten müssen, aus andern als aus wirklich christlichen Gründen dieselbe aufzugeben."[1]) „Es ist ersichtlich, daß das „Weide meine Lämmer", das nun einmal allen Pfarrern in besonderer Weise mit auf die Seele gebunden ist, ihnen auch den jederzeitigen Zutritt zu der Schule und eine Mitbeteiligung an der Fürsorge für ihr Wohl erwünscht machen muß. Es ist dem Pfarrer, der sich seiner seelsorgerlichen Verpflichtungen in vollem Maße bewußt ist, ein schweres Hemmnis, wenn er nicht seine Liebe zur Jugend auch durch die Liebe zur Schule und durch die unausgesetzt ihr zugewandte treue und ernste Fürsorge an den Tag legen kann."[2]) „Der Unterricht in der vaterländischen und Kirchengeschichte, in der Naturgeschichte und im Deutschen", schreibt der „Reichsbote" am 25. Januar 1891, „kann ja nach der religiösen und konfessionellen Stellung des Lehrers sehr verschieden erteilt werden." „Wie", fragt der geistliche Seminardirektor Degen aus Osnabrück, „wenn einmal ein Lehrer sich soweit verirrte, durch seinen Wandel den Kindern zum Aergernis zu gereichen oder in seinem Unterrichte, sei's im Religionsunterrichte, sei's in anderen Fächern, z. B. Naturgeschichte oder Weltgeschichte, den Schülern Ansichten vorzutragen, wodurch Glaube und Sitte in denselben untergraben würde? Soll da die Kirche auf die Rolle einer passiven Zuschauerin beschränkt bleiben und müßig zusehen, wie die Kinder, welche Gott ihr zur Erziehung für das ewige Leben gleichsam auf die Seele gebunden hat, auf verkehrte Bahnen geraten und so vielleicht ewig zu Grunde gehen?"[3]) „Nehmen wir die Ortsschulinspektion (der Geistlichen) fort", ruft der Oberpfarrer Meißner aus, „und eins folgt dem andern, so braucht man kein Prophet zu sein, um mit voller Sicherheit vorauszusagen, daß in der, wie sie ersehnt wird, selbständig organisierten Schule je länger desto sicherer eine heidnische, vielleicht mit vielen schönklingenden Floskeln aufgetakelte weltliche Macht erwächst, welche den Tod der Indivi-

---

[1]) Schumann, Kleinere Schriften, 1. Heft, S. 14.
[2]) Zillessen, Nochmals, S. 58.
[3]) Kath. Lehrerztg., Jahrg. 1892, Nr. 18, Sp. 600.

dualität, die Vernichtung des Staatslebens, die Unkultur in sich birgt."[1])

Auf eine solche Begründung antworten wir mit den Worten Gräfe's, die ja auch Schumann in der Neubearbeitung von Gräfes Werk nicht beanstandet hat: „Sind auch Volksschule und Kirche ihrem letzten Zwecke nach eins, so fällt die Volksschule darum doch nicht in die Kirche, ist nicht als ein integrierender Teil dieser zu betrachten. Es hieße den Begriff der Volksschule unnatürlich beschränken und den der Kirche gänzlich verkehren, wenn man jene nur als Vorkirche, als die Kirche der Unmündigen betrachten wollte. Die Volksschule soll nicht allein den religiösen Glauben in die zarten Kinderseelen pflanzen, sondern überhaupt durch Erziehung und Bildung des Geistes die Freiheit und Selbständigkeit so entwickeln, daß sie in allen Verhältnissen, den gewerblichen, bürgerlichen und religiösen, sich auf die rechte Art wirksam erweisen kann .... Verkehrt ist die Ansicht derer, welche aus dem tieferen Zusammenhange der Volksschule und der Kirche den Schluß zu ziehen geneigt sind, daß auch in der äußern Erscheinung die letztere über jene herrschen müsse, oder gar, daß die eigentlichen Diener der Kirche, die Geistlichen, die unumschränkten Herren der Volksschule sein und bleiben müßten, wie sie es waren, als die Volksschule noch in dem ersten Stadium ihrer Entwickelung stand. Innere Verwandtschaft bedingt nicht äußere Ueber- und Unterordnung, und selbst die höhere geistige Macht hat durch sich allein noch kein unbedingtes Recht, auch äußerlich die untergeordnete zu beherrschen."[2])

„Herrschen wollen wir nicht in der Schule", sagt der Pastor E. Westerwick, „aber dienen. Auch das Inspektionsamt, das nun durchaus in unsern Händen nicht bleiben soll, will als ein „Dienst" gefaßt sein. Aber sind wir nun nicht auch in der Lage, dienen zu können?"[3]) Es ist gewiß anzuerkennen, daß der Geistliche infolge seiner persönlichen Bekanntschaft mit den Gemeindegliedern und wegen seines persönlichen Einflusses auf dieselben namentlich in kleineren Gemeinden höchst segensreich für das Wohl der Schule wirken kann, wenn er nur will. „Aber es drängt sich nur die

---

[1]) Zillessen, Weiteres zur Schulaufsichtsfrage, S. 8, Anm.

[2]) Gräfe-Schumann, a. a. O., S. 5 u. 6.

[3]) Westerwick, a. a. O., S. 53.

Frage auf: Muß denn der Geistliche erst Inspektor der Schule sein, um ihr Bestes zu befördern? Ist die Teilnahme für das Wohl und Wehe derselben nur an die Herrschaft über dieselbe gebunden? Muß ihm nicht, wenn er ein vernünftiger und wohlwollender Mann ist, die Förderung der Schule auch dann noch am Herzen liegen, wenn der Lehrer neben ihm, wie K. Schmidt sich ausdrückt, „den gleichberechtigten Mittelpunkt in der Gemeinde" bildet? Wenn es wirklich so ist, wie man häufig behauptet, daß die Kirche der Schule nicht entbehren könne und ihrer notwendig als Grundlage bedürfe, da könnte der Geistliche so gewissenlos sein und der emanzipierten „Tochter" zürnend für immer den Rücken kehren?" [1])

Man erklärt die geistliche Schulaufsicht für notwendig, um den von dem Lehrer möglicherweise ausgehenden Gefahren für den religiösen Glauben und die Gewissensfreiheit der Kinder wirksam entgegentreten zu können. „Die Verachtung der Religion", sagt der Kardinal Rauscher, „ist noch kein Lehrgegenstand der Kinderschulen; das ist die Lücke, die ausgefüllt werden soll, und da man Lehrbücher im Sinne von Voltaire und Vogt nicht vorschreiben kann, so läßt man nichts unversucht, um durch gesinnungstüchtige Lehrer nachzuhelfen. Können sie auch mit ausführlichen Angriffen auf die Kirche und den menschlichen Geist nicht sogleich hervortreten, ein Wort, ein Scherz, eine Geberde, ein Achselzucken vermag viel, wenn es zur rechten Zeit angebracht und mit zweckmäßigen Abwechslungen fleißig wiederholt wird." [2]) Um solches zu verhüten, reicht in den Augen der geistlichen Herren die Teilnahme des Geistlichen an der örtlichen Schulverwaltung und die Erteilung bezw. Beaufsichtigung des Religions-Unterrichtes durch denselben nicht aus. „Während der Diener der Kirche für seine Lehren und Ermahnungen auf höchstens drei Stunden in der Woche beschränkt ist, hat der Lehrer an jedem Schultage mehrere Stunden lang Gelegenheit, auf die Kinder einzuwirken, und wenn er sich zum Handlanger der Feinde des Christentums herliehe, so könnte er in viele sich entwickelnde Seelen den Greuel der Verwüstung bringen. Damit er aber seinen Schülern verderblich werde, ist es nicht notwendig, daß er auf die Verführung derselben zum Unglauben es planmäßig anlege. Wenn er seine Geringschätzung der Religion

---

[1]) Richter, a. a. O., S. 45.

[2]) Rauscher, Hirtenbriefe, Neue Folge, 2. Bd., S. 159.

durch Worte, Geberden und Handlungen kundgibt und sich nicht entblödet, manchmal eine freche Spötterei über die Lehren und Einrichtungen der Kirche einfließen zu lassen, so ist dies mehr als genug, um in gar manchen Gemütern die zarte Pflanze höherer Regungen wie mit Frosteshauch zu versengen. Ja, nicht selten dringt das nebenbei und wie im Vorbeigehen Gesagte tiefer ein als das, was das Gepräge der Absichtlichkeit zur Schau trägt. Für die Aufgabe, die wir bei der christlichen Jugend zu erfüllen haben, ist es also von höchster Wichtigkeit, daß es keinem Lehrer gestattet sei, das Vertrauen der Kinder in so frevelhafter Weise zu mißbrauchen." [1])

Aber es ist die Frage, ob die hier geschilderte Gefahr, wenn sie wirklich vorhanden wäre, durch die geistliche Schulaufsicht sich bannen ließe? Nein, antwortet man von allen Seiten. „Es ist schwer", gesteht auch Rauscher, „einen Lehrer durchgreifend zu beaufsichtigen. Eine Miene, ein Achselzucken, ein halbes Wort kann seine Gesinnung deutlich ausdrücken, ohne daß sich darüber ein Beweis herstellen läßt." [2]) In der württembergischen Kammer führte am 22. Mai 1891 ein Redner folgendes aus: „Wir haben Beispiele von großen Klagen, daß das, was im Elternhause und in der Kirche gelehrt wird, von Lehrern, welche der Kirche entgegenstreben, verhöhnt und lächerlich gemacht und auf diese Weise den Kindern entleidet wird, daß die Erziehung, welche zuhause gegeben werden sollte, keine Stütze mehr in der Schule hat, sondern im Gegenteil dieselbe entzogen wird. Die Zweifel und Widersprüche dort führen dann dahin, daß ein solches Kind nicht mehr weiß, was für seine Person Kirche, Religion und Sittlichkeit bedeuten soll." „Das", bemerkt von Sallwürk hierzu, „war ein unbedachtes Wort; denn die Lehrer, über welche also geklagt wird, sind unter geistlicher Aufsicht in der Volksschule, der Präparandenschule und dem Seminar aufgewachsen und stehen unter geistlicher Aufsicht im Amte. Die Kirche hat also die Schule doch nicht in der Hand trotz allem." [3]) Jener württembergische Redner steht ja auch nicht allein; im Gegenteil ist die Klage überall, wo die Geistlichkeit das Heft noch in Händen hat, an der Tages-

---

[1]) Rauscher, Hirtenbriefe, Neue Folge, 3. Bd., S. 129—130.

[2]) Rauscher, a. a. O., S. 216.

[3]) Sallwürk, Recht usw., S. 12.

ordnung. Entweder ist nun das ganze Geschrei nur ein Schreckgespenst, durch dessen fleißige Vorführung man noch immer mehr Gewalt über die „gottlosen" Lehrer erlangen will, oder aber man muß, wenn man nämlich von der Wahrheit seiner Klagen durchdrungen ist, zu einer Radikalkur greifen. Die geistliche Aufsicht ist ja, wie ihre Freunde selbst bezeugen, völlig wirkungslos; es bleibt also nichts übrig, als daß der Geistliche den gesamten Schulunterricht übernimmt. „Denn wenn er nur drei oder vier Religionsstunden giebt, der Lehrer aber über ein Dutzend andere Lektionen, so wird eben trotz aller Aufsicht des Geistlichen der Lehrer die Stimmung des Unterrichts feststellen. Giebt aber der Pfarrer allen Unterricht, so mag ihn die geistliche Behörde beaufsichtigen; dagegen kann kein Mensch eine Einwendung erheben."[1])

Wir gehen nun aber weiter und behaupten: die geistliche Schulaufsicht bietet nicht nur der Kirche keine wirksame Garantie, sondern sie bildet für die Einwirkung der Kirche auf die Jugenderziehung ein nicht zu unterschätzendes Hindernis. Alles hängt — darin ist man einig — von dem guten Willen des Lehrers ab; es kommt demnach darauf an, dessen Vertrauen zu gewinnen und es sich zu erhalten; das aber wird nicht gelingen, solange nicht die Geistlichkeit ihren Anspruch auf die Schulaufsicht fahren läßt. „Man kann weder die Einmütigkeit des Geistes noch die herzliche Freundschaft und Bruderliebe zwischen Pfarramt und Schulamt von oben herab dekretieren. Ebensowenig kann beides durch äußere Organisation bewerkstelligt werden. Wohl aber kann dem einen wie dem anderen die äußere Organisation hindernd im Wege stehen; sie kann schädigend darauf einwirken. Mit einer gewissen inneren Notwendigkeit scheint mir dies der Fall zu sein, wenn die beruflichen Aufgaben beider Stände nicht sorgsam auseinander gehalten werden; wenn wohl gar dem einen Stand ganz allgemein eine Superiorität über den anderen Stand gerade auf dem Gebiet verliehen wird, auf dem die besonderen Aufgaben des anderen Standes liegen und auf dem dieser darum auch seine besondere Ausbildung erhalten hat. Das muß Verstimmung und Bitterkeit erzeugen. Und das ist und bleibt eine Wurzel des Streites, solange eben eine derartige Einrichtung

---

[1]) Sallwürk, Recht usw., S. 10—11.

dauert."[1]) „Die herkömmliche Aufsichtsordnung statuiert und konserviert zwischen Pfarramt und Volksschulamt einen bösartigen Antagonismus, — an dessen Unschädlichmachung, weil er ein prinzipieller ist, die edelste und selbstloseste Gesinnung hüben wie drüben vergeblich sich abmüht . . . . Worin besteht derselbe? Wo immer der Volksschullehrerstand als Stand einen berechtigten Anspruch oder Wunsch erheben zu dürfen glaubt, der ihm bisher verweigert wurde, — wohlverstanden: qua Stand, um seines Amtes willen, d. h. um seine Aufgabe erfüllen und als Stand moralisch gesund bleiben zu können, — ich sage: wo immer der Volksschullehrerstand einen solchen Anspruch erheben zu dürfen glaubt, sei es, was es sei, da ist überall das erste Hindernis, auf das er stößt, der Pfarrer in seiner Eigenschaft als privilegierter Lokal- oder Kreis-Schul-inspektor . . . . Das schlimmste liegt aber am Ende noch darin, daß die Geistlichen den Anspruch auf diese privilegierte Stellung im Schulwesen im Namen der Kirche und des Christentums erheben. Wie — wenn nun im Lehrerstande die Frage auftaucht: was ist das für eine christliche Kirche und was ist das für ein Christentum, welche einem Stande gestatten, einem andern die Berufsehre und die Standesrechte zu rauben, überdies noch andere Beeinträchtigungen und Demütigungen hinzuzufügen, und auf diese Weise denselben zu demoralisieren?"[2])

„Wäre es nun ein Wunder, wenn das Odium all des Uebels, das den Männern der Volksschule aus der Schulorganisation erwächst, oder von dem dermaligen Schulregiment zukommt, schließlich zurückfiele auf den berufsmäßigen Vollstreckungsbeamten, den geistlichen Lokalschulinspektor im Staatsdienst? Wäre es ein Wunder, wenn das im amtlichen Verkehr zwischen Pfarrer und Lehrer obwaltende Mißverhältnis auf die Dauer auch zu einem Mißverhältnis zwischen Pfarrstand und Lehrstand, Pfarrhaus und Schulhaus, Kirche und Schule führte? Die gegenwärtige Lage der Dinge überhebt uns jeder weiteren Antwort."[3]) „Seit einem Jahrhundert liegen die Keime zum Irrewerden an Religion und Kirche ohnehin schon in

---

[1]) Zillessen, Nochmals usw., S. 47—48.

[2]) Dörpfeld, Leidensgeschichte, S. 94—95.

[3]) Potz, Kirche und Schule, S. 52.

der Luft, die jeder einatmet, der mit der Bücherwelt verkehren muß. Diesem Einflusse ist natürlich auch der Lehrerstand ausgesetzt. Nun denke man sich, wie jener Schulverfassungskonflikt zwischen Schulamt und Pfarramt, indem er die Gemüter im Lehrerstande verstimmt, dieselben zur Aufnahme antikirchlicher Ansichten förmlich präpariert. Man denke sich ferner hinzu, daß dem Wunsche der Lehrer nach gewissen beruflichen Rechten vielfach der Vorwurf entgegengeschleudert wurde: derselbe ziele auf Trennung der Schule von der Kirche, oder wenigstens darauf, die Geistlichen vom Schulgebiete wegzudrängen, oder gehe aus Hochmut hervor, aus jenem Halbbildungsdünkel, der die höhere Bildung der Pfarrer nicht anerkennen wolle, oder aus dem Gelüst, möglichst wenig beaufsichtigt zu sein u. s. w., — während doch thatsächlich nichts anderes gewünscht wird, als man bei allen anderen Ständen für billig erachtet, und vom Kern des Lehrerstandes auch gerade deshalb gewünscht wird, um ein besseres Einvernehmen zwischen Schule und Kirche zu ermöglichen und die sittliche Haltung und Selbstdisziplin im Lehrerstande zu fördern. In der That, stellt man sich das alles vor, so muß man sich eigentlich darüber wundern, daß unter den Lehrern die Entfremdung von der Kirche nicht noch mehr um sich gegriffen hat, als es in den meisten Gegenden der Fall ist."[1]) „All die 100 und 100 Streitigkeiten zwischen Lehrern und Geistlichen", schreibt ein katholischer Lehrer, „die mir in meiner fast 30jährigen Praxis bekannt geworden sind, sie hatten alle ihren Ausgangspunkt in dem dienstlichen Verhältnisse zwischen Lehrern und Geistlichen. Immer war der Entwickelungsgang der Sache derselbe: aus den dienstlichen Streitigkeiten wurden persönliche, und die persönliche Entfremdung führte zu einer Entfremdung zwischen Kirche und Schule .... Wem von uns älteren Leuten ist noch kein Kollege begegnet, der ihm gesagt hat: „Ich habe den größten Teil meines kirchlichen Sinnes verloren durch die geistliche Schulaufsicht" — oder: „Gott sei Dank, daß ich pensioniert bin. Nun bin ich doch nicht mehr gezwungen, den „Herrn Schulinspektor" täglich am Altare zu sehen."[2])

Man dient also den Interessen der Kirche am besten, wenn man von den Geistlichen nicht mehr die „Selbstverleugnung" — wie

---

[1]) Dörpfeld, Leidensgeschichte, S. 24.

[2]) Päd. Ztg., Jahrg. 1893, Nr. 25, S. 356.

Zillessen sagt — verlangt, welche „ihrerseits dazu gehört, sich mit der staatlichen Schulinspektion beauftragen zu lassen." „Der beste Rat", schreibt Dörpfeld, „den jemand der Kirche hinsichtlich ihrer Schulinteressen geben kann, ist meiner Ueberzeugung nach der: wollen die Vertreter der Kirche für ihren Anspruch auf eine Mitwirkung in der Schulverwaltung bei rechtlich denkenden Schulfreunden wie beim Lehrerstande hinfort noch geneigtes Gehör finden, dann ist die absolute Vorbedingung die, daß sie voraus laut und öffentlich erklären: jene den Lehrerstand erniedrigenden, schädigenden und demoralisierenden Mißverhältnisse in der bisherigen Schulaufsicht müßten bis auf den Grund abgethan werden." [1]) „Zu wünschen ist nur, daß alle Pfarrer einsehen mögen, wie sie gar kein Verlangen danach zu tragen brauchen, mit dieser sogenannten fachmännischen Schulinspektion beauftragt zu werden. Ohne diesen Auftrag werden sie in den meisten Fällen ebensoviel, wenn nicht mehr zur Förderung des Schulwesens ausrichten können, als mit demselben." [2]) Wer wollte nämlich den Geistlichen des ihm gebührenden Einflusses auf die Bildung der Jugend berauben oder eine Förderung der Schule darum, weil sie von ihm ausgeht, zurückweisen. Wer im Geiste Christi der Schule dienen will, wird jederzeit bei den Lehrern freudiges Entgegenkommen finden. Aber dieses Wirken im Geiste und in der Liebe Christi darf nicht gehemmt und getrübt werden durch staatliche Rechtstitel und Machtmittel, wie sie in der im Auftrage des Staates auszuübenden geistlichen Schulaufsicht gegeben sind. Als Freund und Bundesgenosse ist der Geistliche dem Lehrer willkommen, aber als Vorgesetzten des Lehrerstandes muß er ihn ablehnen.

„Die Ehr', die ihm gebührt, geb ich ihm gern,
Das Recht, das er sich nimmt, verweigr' ich ihm."

„Der geistliche Lokalschulinspektor soll dem Lehrer ein „väterlicher und wohlwollender Freund" sein, ist von beachtenswertester Seite gesagt worden. Ausgezeichnet, wo es sich in Wirklichkeit so gestaltet hat; aber seit wann oktroyiert man denn einem Menschen einen „väterlichen und wohlwollenden Freund?" Einen solchen schafft doch nur das Leben. Und wie dann, wenn der Lehrer zehn, zwanzig,

---

[1]) Dörpfeld, Leidensgeschichte, S. 110.

[2]) Zillessen, Nochmals usw., S. 29.

dreißig und vielleicht noch mehr Jahre älter ist, als sein „väterlicher Freund von Amtswegen?“[1]) „Die Vorgesetztenstellung wurde aber oft gerade von solchen Geistlichen am stärksten betont, welche für das Gedeihen der Schule durch ihre eigene Mitthätigkeit am wenigsten beitrugen. Die daraus entstehende Reibung und Unklarheit im Verhältnis zwischen Schule und Kirche werden nie zu heben sein, so lange das Dorfpastorat von Amtswegen Kurator der Schule bleiben soll.“[2])

„Den Geistlichen als solchen, als Dienern und Organen der Kirche, auch ganz abgesehen von einer äußern amtlichen Stellung zu den Volksschullehrern als Schulinspektoren, welche sie nicht notwendig zu sein brauchen, liegt die Pflicht ob, die Volksschulerziehung auf jede Weise zu unterstützen und zu fördern, und es kann wenigstens in Zweifel gezogen werden, ob die angemessene Erfüllung dieser Pflicht ihnen nicht dadurch erschwert wird, daß sie zugleich amtlich Vorgesetzte der Lehrer sind. Denn durch äußerliche amtliche Ueber- und Unterordnung leidet das sittliche Verhältnis zweier Personen oft sehr leicht.“[3]) „Schule und Kirche sollen einig verbunden sein“, heißt nicht — wie man auch jetzt noch auf manchen Pastoralkonferenzen das Verhältnis gern darstellt —: daß ein selbständig angestellter Lehrer seinen Pfarrer als den eigentlichen Hauptlehrer und sich selbst als dessen persönlichen Hülfslehrer anzusehen habe; — es heißt nicht: das Schulwesen soll ausschließlich oder vorwiegend von der Geistlichkeit geleitet werden — so etwa, daß die Kreisschulinspektoren nur aus der Reihe der Pfarrer, und die Seminar-Direktoren und Schulräte nur aus der Reihe der Theologen zu wählen seien; — es heißt nicht: die Schulverwaltung solle für immer zweispaltig bleiben, und die Beaufsichtigung der Schularbeit speziell noch oben drein in eine schulmäßige und eine kirchliche sich spalten.“[4]) Recht beherzigenswert urteilt ein Theologe in der „Hessischen Schulztg.“: „Nach welcher Methode die Kinder die Kunst des Lesens lernen, ob sie so oder so schreiben, wie sie in den Zahlenkreis von 1 bis 100 eingeführt werden, ist für das Wohl der Kirche vollständig gleichgiltig. Nicht aber ist gleichgiltig, ob man dadurch die Lehrer immer mehr verbittert und dieselben gegen die

---

[1]) Lokal-Schulaufsicht, S. 73.

[2]) Gneist, Selbstverwaltung der Volksschule, S. 115.

[3]) Gräfe-Schumann, a. a. O., S. 7.

[4]) Dörpfeld, Grundgebrechen, S. 47.

Pastoren und damit gegen die Kirche einnimmt, daß man ihnen die fachmännische Leitung verweigert . . . Die Lehrer fordern mit Recht fachmännische Beurteilung ihrer eigenen Arbeit und fachmännische Leitung der Schule. Wir Pastoren sollten nicht den Fehler der Juristen nachmachen. Es gilt, der Schule und den Lehrern zu geben, was ihnen zukommt. Nur so ist eine Besserung der jetzigen Spannung des Verhältnisses zwischen Geistlichen und Lehrern zu hoffen, welches viel weniger gut ist, als viele Pastoren annehmen. Wir Pastoren werden auch solange, als wir juristische Vorgesetzte haben, diesen den schuldigen Gehorsam nicht verweigern. Es wäre aber ein kühner Schluß, wenn man daraus auf ein gutes inneres Verhältnis zwischen den theologischen Fachmännern der Kirche und ihren juristischen Vorgesetzten schließen wollte. Dabei bin ich übrigens nicht der Meinung, daß mit dem Aufhören der geistlichen Schulaufsicht in allen Fällen das Verhältnis zwischen Pastor und Lehrer ein besseres werde, daß alle Lehrer sich nun mit ganzem Herzen auch an die kirchlichen Interessen hingeben werden. Im Gegenteil wird bei einzelnen der mühsam verhaltene Kirchenhaß deutlich hervorbrechen. Das wird schmerzlich sein; aber besser offene Feinde, als heuchlerische Freunde. Viele bessere Elemente aber werden dann erst die rechte Stellung zu ihrem Pastor und der Kirche finden, wenn die Lokalschulinspektion der Geistlichen aufgehoben ist.“[1])

„Es wird hohe Zeit“, sagt Pfarrer Kohlrausch, „daß die Geistlichen sich aufmachen, die Arbeit des Volksschullehrers kennen und damit den Stand schätzen zu lernen als einen, der von Berufswegen uns nahe verwandt ist, und der unser bester Bundesgenosse sein kann und gern sein will, wenn wir nur wollen. Diesen Stand achten als einen selbständigen neben uns, nicht unter uns; gleichwertig und gleichberechtigt als Stand mit uns — das thun heißt uns selbst ehren. Wo nicht, so wird sich der Lehrerstand ohne uns durchkämpfen und -ringen, aber wer wird schließlich den Schaden haben? Nicht etwa die Geistlichen nur, die sich mutwillig ihrer besten Bundesgenossen beraubten, sondern die Kirche; die Personen sind feindlich, und die Sache, die sie vertreten, leidet darunter.“[2])

„Ich bin nicht der Meinung“, sagt Dr. Thaulow im Jahre 1845, „daß die Schule außerhalb der Kirche stehe, aber ich muß

[1]) Nach der Kath. Zeitschrift, Jahrgang 1891, Beil. zu Heft 5, S. 226—227.
[2]) Kohlrausch, a. a. O., S. 7—8.

den gegenwärtigen Kampf der Schule gegen die Kirche als einen durchaus gerechten ansehen." Der Lehrerstand bekämpft die geistliche Schulaufsicht nicht aus Haß und Widerpart gegen die Kirche, sondern um des Schulwesens willen. „Gewöhnlich glaubt man, die, welche eine andere Art der Inspektion der Volksschule in Antrag bringen, dadurch widerlegt zu haben, daß man zeigt, wie wenig dadurch gewonnen werden dürfte. Man stellt die weltliche der geistlichen gegenüber, vergleicht den Advokaten, den Gutsbesitzer, den Schulzen, den Kaufmann und andere Personen mit dem Prediger, und weiset leicht nach, daß jene doch weit weniger durch natürliches Interesse und genossene Bildung zur Schule sich hingezogen fühlen können, als dieser. Ergo, schließen sie dann, muß alles beim alten bleiben. — Aber wie bei diesem wohlfeilen Schlusse vorausgesetzt wird, so ist es nicht gemeint, und ein anderes wird erstrebt. Nicht das ist die Pointe, daß der Geistliche sich weniger zum Schulinspektor qualifiziert, als Personen anderer Stände, was gar nicht behauptet wird, sondern diese ist es, daß nur durch gründliche Fachkenner die Schule einfluß- und erfolgreich, kurz so, wie es ohne den größten Nachteil für Erziehung und Unterricht gar nicht entbehrt werden kann, geleitet werden kann. Was ist also damit bewiesen, daß es durch Nicht-Geistliche nicht besser, eher schlimmer werden würde, und die Lehrer sich selbst sehr bald unter den „Krummstab, unter dem gut wohnen sei", zurücksehnen würden? Offenbar nicht das geringste. Die Lehrer wollen nicht aus der Kuratel der Geistlichen heraus, weil weltliche Vorgesetzte ihnen besser gefallen, sondern sie verschmähen jene wie diese, weil sie einsehen, daß ihre Sache nur unter der Leitung der Männer vom Fache gedeihen kann. Weil sie sich danach sehnen (und dieses müssen sie, wenn sie es mit der Sache, der sie dienen, wohl meinen), so streben sie danach und erklären sich dieserhalb gegen die jetzt bestehende Einrichtung, weil ohne deren teilweise Beseitigung jene nicht erreicht werden kann. Wer dieses Argument widerlegen, die Sache bei ihrem Kerne fassen will, muß zeigen, daß die Schule durch die Leitung spezieller Sach- und Fachkenner nichts gewinnen werde."[1]) Denn daß die Geistlichen solche „Sach- und Fachkenner" seien, kann der Lehrerstand nun und nimmer anerkennen.

---

[1]) Diesterweg, Inspection, S. 76—77.

5. Die pädagogische Vorbildung und Befähigung der Geistlichen.

Eine Hauptfrage in dem Streite um die geistliche Schulaufsicht ist die: **Besitzt der Geistliche die zur sachgemäßen und erfolgreichen Führung des Schulaufsichtsamtes erforderliche Qualifikation?** Es gibt Leute genug, die es als selbstverständlich betrachten, daß diese Frage mit Ja zu beantworten sei,[1]) und in Preußen haben sie Männer in den höchsten Instanzen der Unterrichtsverwaltung auf ihrer Seite. In der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 28. Februar 1893 ließ sich der Abgeordnete Dauzenberg folgendermaßen vernehmen: „Der Herr Regierungskommissar hat in der Unterrichtskommission in sehr schönen, beredten Worten davon gesprochen, wie die Geistlichkeit als durchaus befähigt für das Amt der Kreisschulinspektoren angesehen werden müsse. Warum das auch nicht? warum soll man ihnen die Befähigung absprechen? Sie haben dieselbe ganz gewiß, einmal wegen ihres Bildungsganges, den sie durchgemacht haben, dann auch, weil sie vermöge ihres Amtes dazu berufen sind, sich mit der Erziehung und Bildung der Jugend zu beschäftigen; sie kommen nicht als rudes in das Amt hinein, sondern als gerüstet, wenn die Regierung sie beruft, mit größeren praktischen Kenntnissen. Dann hat er auch bei derselben Gelegenheit zwei Geistlichen, die im Nebenamt die Kreisschulinspektion verwalteten, — es handelt sich um die Stadt Görlitz — sowohl dem evangelischen wie dem katholischen Geistlichen ein außerordentlich anerkennendes Zeugnis ausgestellt, wie segensreich die Herren im Nebenamt wirkten, und wie anzuerkennen wäre, daß nichts zu wünschen übrig bleibe". In derselben Sitzung bezeichnete der Kultusminister Dr. Bosse die geistlichen Ortsschulinspektoren als „fachmännisch gebildete"; die Regierung in Hildesheim konstatiert in einer Verfügung vom 19. Mai 1893, „daß die fachmännischen Leistungen der in ihrem Bezirk mit der Kreis- oder der Ortsschulaufsicht betrauten Geistlichen nicht geringer sind, als die fachmännischen Leistungen ihrer Lehrer auf ihren verschiedenen Gebieten." Und der Schulrat Friese schreibt: „Von einem wohlwollenden

---

[1]) Am leichtesten nimmt es die „Kath. Lehrerztg." mit der päd. Befähigung der Geistlichen. Sie schreibt: „Der Priester hat durch das hl. Sakrament der Priesterweihe die besondere Standesgnade, welche ihn zur Erziehung befähigt, erhalten." (1 Jahrg., 1890, Nr. 26, Sp. 819).

Geistlichen mit einem Herzen für die seiner Aufsicht unterstellte Schule und den Lehrer an derselben kann der letztere stets sehr viel lernen, und seiner Aufsicht und Fürsorge bedarf er meist um so mehr, je weniger er sich dessen bewußt ist."[1]) „Bei dieser Einrichtung", urteilt der „höhere" Schulmann Dr. Röckerath über die geistliche Schulinspektion, „wurde die Schulaufsicht an akademisch gebildete Männer übertragen, welche von dem Beginne ihrer seelsorglichen Thätigkeit an durch die Erteilung des Religions-Unterrichtes mit dem Volksschulwesen durchaus vertraut geblieben waren und somit vom theoretischen und praktischen Standpunkte aus zur Beaufsichtigung der nicht akademisch gebildeten Volksschullehrer am besten sich eigneten."[2])

Bevor wir nun zusehen, wo und auf welche Weise die Geistlichen zu der „fachmännischen" Befähigung kommen, sei kurz darauf hingewiesen, daß in der Beurteilung dieses Punktes viele der „geborenen" Vorgesetzten teils von rührender Bescheidenheit, teils von olympischer Erhabenheit sich leiten lassen. Palmer erkennt „in der berufsmäßigen Beschäftigung mit der h. Schrift, mit der Geschichte des religiösen Lebens und in der ganzen wissenschaftlichen Vorbildung der Theologen auch eine tüchtige Grundlage für pädagogische Thätigkeit." „Sind wir dann auch nicht ausschließlich Schulmänner", sagt er, „so kommt gerade der weite Blick uns zu statten; wir werden weit weniger in pädagogische Methodenkrämerei, in pädagogischen Aberglauben verfallen."[3]) Wie hoch steht man also über Lehrern, „die vielleicht nichts weiter haben, als die Erfahrung eines fünfzigjährigen Schlendrians! Man kann sich, wie Harnisch sagt, auch dumm und tot erfahren."[4]) „Den Lehrern", erklärt der Pastor Feyerabend, „kann ich nicht die Konzession machen, daß unsere Qualifikation eine ungenügende sei; denn die Befähigung, den Stand einer Volksschulklasse zu beurteilen, kann uns nicht abgesprochen werden, da es sich für uns keineswegs um die neuerdings so sehr betonte und überschätzte Methodik wie überhaupt um die technisch-formale Seite des Unterrichtes handelt, sondern um das Maß der Leistungen und Kenntnisse. Auf welchem

[1]) Friese, a. a. O., S. 154.
[2]) Röckerath, die preußische Volksschule unter Dr. Falk, S. 46.
[3]) Palmer, a. a. O., S. 458.
[4]) Palmer, a. a. O., S. 461, Anm.

Wege diese erreicht werden, kann uns zunächst gleichgiltig sein, und es scheint mir, als wenn der Götze Methodik nicht selten auf Kosten der positiven Kenntnisse angebetet wird."[1]) — Es ist überhaupt lehrreich, daß die geistlichen Herren, um ihre Befähigung für die Schulaufsicht darzuthun, die Bedeutung der Methode möglichst herabzusetzen suchen. So schreibt ein Theologe, der sich mit dem stolzen Namen eines „Praktikers" schmückt: „Es wird nicht geläugnet werden können, daß die Methode doch nicht schlechthin die Hauptsache beim Unterrichte ist, daß ferner, was wohl zu beachten, dieselbe in einem und demselben Gegenstand sehr wechselt, ja nachdem die Zeiten, Orte, Seminare, Lehrer verschieden sind, die den Gegenstand behandeln, und daß also eine so hervorragende Hervorhebung der Methode etwas beanstandet werden muß, und von dieser Hervorhebung aus nicht mit Berechtigung gegen die Lokalschulinspektion operiert werden kann . . . Vielmehr kommen noch andere Dinge in Betracht, die da sind: die Disziplin in der Schule, die Art und Weise, wie der Lehrer seine Schulkinder behandelt, in welchem Geist und Glauben er Religions-, Geschichts-Unterricht gibt, mit welcher Pünktlichkeit und Treue er seine Pflicht übt, wie sein persönliches Auftreten in der Schule ist u. s. w. u. s. w. Das sind erziehliche Momente höchster Bedeutung, die auf die sittliche Bildung der Jugend tiefgehenden, bleibenden Einfluß ausüben."[2]) Noch krasser tritt die pädagogische Unfähigkeit der Theologen zu Tage, wenn sie uns offenbaren, was sie sich unter „technisch-methodischer Fachkenntnis" denken. So schreibt der „Praktiker": „Es ist mit diesem Punkt in mehrfacher Hinsicht ein wunderliches Ding. Wie denn, wenn der Geistliche, auch ohne seminaristisch zugestutzt zu sein, sich doch auf so manches Technische besser verstände, als der durch die Praxis gegangene Lehrer. Zu dem Technischen, um das es sich handelt, gehört, denke ich, beim Singeunterricht das taktgemäße, durch die Noten in Hinsicht auf den Takt deutlich fixierte Einüben eines Singstücks. Ich habe dennoch die Erfahrung gemacht, daß selbst vortrefflich musikalisch gebildete Lehrer entschiedene Fehler hinsichtlich des Taktes in ihren Singestunden machten. Und wenn Schreiben, Zeichnen auch in das Gebiet der Schultechnik gehören, so

[1]) Rhein.-Westf. Schulztg., 16. Jahrg. (1893) Nr. 48., Sp. 759—760.

[2]) Fort mit der geistlichen Lokalschulinspektion, S. 5 u. 12.

ist das, was ich da in einer langen Amtsführung erlebt habe, auch nicht von der Art, daß ich sagen müßte, die Herren im Schulamt wären mir in der Beurteilung über gewesen. Ich denke, ich sage das von vielen anderen Geistlichen. Man soll sie also doch nicht so schlechthin der Ungeschicktheit beschuldigen. Beiläufig: Ich habe mehrere Lehrer gebeten, sie sollten mir erklären, was „technische Fachkenntnis" wäre. Sie sind mir die Antwort schuldig geblieben. Vielleicht wäre das auch bei einem oder dem andern auf dem Leipziger Schulkongreß so gekommen. — Leichter würden sie Rede und Antwort stehen, wenn es sich um Definierung „methodischer Fachkenntnis" handelt. Die Methode spielt ja mit Recht in der Pädagogik, in der betreffenden Theorie und Praxis, eine große Rolle. Mancher weiß sehr viel, aber es fehlt ihm die Methode, es andern richtig und leicht beizubringen. Das auf guter Methode beruhende Lehrgeschick ist eine große Hauptsache, wie dies von vornherein sehr betont werden soll."[1]) Der letzte Satz zeigt, daß unser Theologe ein echter „Jünger" Pestalozzi's ist, der ja auch in dem Wahn befangen war, wer die rechte Methode habe, sei eo ipso auch ein pädagogischer Meister.

Aber warum soll man sich auch um die Schulmeisterweisheit aufregen? „Ein gemeinsamer Grundzug geht ja doch, seit durch Pestalozzi und seine Vorgänger und Nachfolger der mächtige Anstoß zu naturgemäßer Behandlung der Kinder und der Dinge, die mit ihnen getrieben werden, gegeben worden, durch alle diese neueren Methoden, und wäre selbst dies nicht der Fall — selbst mit der im allgemeinen mit Recht verworfenen Buchstabiermethode erzielt ein Lehrer, wenn er sonst danach ist, unter Umständen, ohne die Kinder abzutöten, Resultate, die neben denen einer besseren Methode immer noch bestehen können, und so ist's in den anderen Unterrichtsgegenständen mit Methoden, welche im allgemeinen einem überwundenen Standpunkte angehören, auch."[2]) „So gewiß es wahr ist", schreibt ein anderer, „daß Gymnasium und Universität mehr bieten als Präparandenschule und Seminarien, so gewiß die Geistlichen demzufolge geistig höher stehen als die Lehrer, so gewiß ist es auch

---

[1]) Fort usw., S. 5.

[2]) Westerwick, a. a. O., S. 14.

wahr, daß sie verstehen können, ob die Kinder lesen, schreiben, rechnen u. s. w. gelernt haben."[1])

Und sie haben's ja auch nicht nötig, sie können ohne das schon zu etwas kommen. Als Harnisch für die Ausbildung der Theologen im Schulfache die Errichtung eines pädagogischen Seminars bei der Universität Breslau beantragte, holte der Minister von Altenstein die Gutachten des akademischen Senates und der beiden theologischen Fakultäten ein, und diese entschieden, und zwar einstimmig, „daß die Errichtung eines solchen Seminarii zur Bildung der Theologen für das Volksschulwesen nicht nötig und auch nicht ratsam sei".[2]) „Ein Theologe", erzählt Dörpfeld, „war von seiner Fachwissenschaft zur Politik übergegangen und hatte es schließlich bis zum Subredakteur einer gouvernementalen Zeitung gebracht. Nach Zeit und Weile fand es sich, daß er an dieser Stelle entbehrt werden konnte. Leider war ein anderer passender Posten augenblicklich nicht disponibel. Da erinnerte man sich, daß der zu versorgende Mann glücklicherweise ehemals Theologie studiert hatte; und so wurde denn der ermittierte Zeitungsredakteur, welcher wahrscheinlich seit seiner Jugendzeit keine Schulstube mehr betreten hatte, für seine politischen Verdienste mit — einem Kreisschulinspektorat beschenkt. Ganz korrekt: denn in der politischen Pädagogik werden die politischen Dienste, gerade wie beim Militär die Kriegsjahre, doppelt gezählt."[3])

Sehen wir uns nun die pädagogische Vorbildung der Theologen etwas näher an! „In der Elementarschule", sagt Dr. Schumann, „beginnt der Theologe, wie andere Leute, seinen Bildungsgang. Es bleibt ihm die Erinnerung, wie er hier geführt und unterrichtet wurde, und die erwachende Kritik urteilt bei späteren pädagogischen Studien und Versuchen, ob die Führung, die er erfahren, oder der Unterricht, den er genossen, angemessen gewesen ist oder nicht . . . Aehnlich ist das Verhältnis während der Vorbereitung des jungen Theologen auf dem Gymnasium."[4]) Bei seinen Universitätsstudien wird dann der Kandidat der Theologie „überall an die Pädagogik erinnert; denn der geistliche Stand

---

[1]) Fischer, a. a. O., 2. Bd., S. 333, Anm. 2.

[2]) Harnisch, a. a. O., S. 11.

[3]) Dörpfeld, Leidensgeschichte, S. 249, Anm.

[4]) Schumann, Kleinere Schriften, 1. Heft, S. 25.

ist Lehrstand, das Lehren seine Aufgabe, dem Pastor liegt es ob, auch die Lämmer zu weiden, und der Seelsorger hat wie der Erzieher auch den Entwickelungen der einzelnen Seele nachzugehen und braucht zu seiner Thätigkeit pädagogische Kenntnisse. Besonders nachdrücklich „erinnert" ihn die Uebersicht über die praktische Theologie, welche Schleiermacher die Krone des Baumes nennt, an die Pädagogik."[1]) Die Encyklopädie der Theologie „braucht nur die Pädagogik selber, aus der einzelne Teile schon in andern theologischen Disziplinen abgehandelt werden, und welche bei der Katechetik als Hülfswissenschaft auftritt, in den Studienplan des Theologen aufzunehmen oder muß sie nur ausdrücklicher, als dies Hagenbach durch Aufzählung der pädagogischen Litteratur gethan hat, unter den Hülfswissenschaften der Pastoraltheologie dem eigenen Studium empfehlen," dann ist alles nach Wunsch bestellt.[2]) Die Zöglinge der Predigerseminare „haben hinreichend Gelegenheit, sich zur Arbeit an der Schule theoretisch und praktisch zu rüsten"; es kommt noch „das Hauslehrer-Amt, in welches viele Kandidaten eintreten", hinzu, und die Krone des Werkes bildet der Seminarkursus von sechs Wochen, welchen die Kandidaten nach dem preußischen Gebrauche „behufs ihrer Information in dem Elementar- Schul- und Unterrichtswesen zu absolvieren haben"; wäre nun wohl auch eine Verlängerung desselben „wünschenswert", so „kann der Kandidat, der schon vorher mit der Pädagogik sich bekannt gemacht hat, auch in 6 Wochen recht erfreuliche Fortschritte machen und namentlich einen Blick gewinnen für die Interessen der Schule und ein Herz voll Liebe zur Weiterbildung in Schulsachen."[3]) — Aufgrund all dieser Thatsachen kommt Schumann zu dem Schlusse: „Ein rechter Theologe ist material wie formal zur Schulaufsicht gebildet."

Nun, wenn ein Theologe — und ein solcher ist ja Herr Regierungs- und Schulrat Dr. Schumann, — für die pädagogische Befähigung seiner Standesgenossen nichts Weiteres und Besseres vorzubringen imstande ist, dann muß es wirklich jämmerlich mit ihr aussehen. Was zeigt sich zunächst als Resultat der vielfachen „Er-

---

[1]) Schumann, a. a. O., S. 33—34.
[2]) Schumann, a. a. O., S. 34.
[3]) Schumann, a. a. O., S. 53.

innerung an die Pädagogik" während der Universitätsstudien bei den theologischen Prüfungen? Ein Eingeweihter, Professor Jürgen Bona Meyer in Bonn, gibt uns darüber Auskunft. „Ich bin," sagt er, „nach Anordnung des sogenannten Kulturexamens von Anbeginn an mehrere Jahre lang Mitglied mehrerer Prüfungskommissionen in Rheinland und Westfalen gewesen, und die Erfahrungen, welche ich in diesen gemacht habe, haben mich davon überzeugt, daß die jungen Geistlichen so gut wie gar nichts zu ihrer pädagogischen Vorbildung gethan hatten. Diese Erfahrungen habe ich ja aber nicht allein für mich gemacht, es waren immer ältere Geistliche zugegen, die alles miterlebten. In Münster gehörte auch der jüngst leider verstorbene Oberkonsistorialrat Smend als Vorsitzender zur Prüfungskommission. Derselbe hat alle meine Erfahrungen im öffentlichen Examen miterlebt, und hat dann selbst als Vorsitzender oft Gelegenheit genommen, die jungen Kandidaten mit ernsten Mahnungen über ihre pädagogische Unkunde zu entlassen. „Meine Herren", hat er wohl zu ihnen geredet, „bedenken Sie doch, vor welchem Amt sie jetzt stehen. Sie sollen jetzt ins kirchliche Amt eintreten und das Recht haben, die Schulen zu inspizieren; wie können Sie denn, wenn Sie so wenig wissend sind in diesen Dingen, wie können sie es wagen, mit solcher Unkenntnis einem Volksschullehrer gegenüberzutreten, der zehnmal mehr davon weiß als Sie?" — Ich habe damals wiederholt mit dem Generalsuperintendenten Wiesmann über diese Erfahrungen gesprochen und bei ihm lebhaftes Entgegenkommen zur Abhülfe des hervorgetretenen Mangels gefunden. Er selbst hat in dem von ihm geleiteten kirchlichen Amtsblatt auf diesen Mangel hinweisen wollen und ich möchte gern auf die Ausführung dieser Absicht hinweisen können. Es ist allerdings thatsächlich wahr, daß diese jungen Theologen wiederholt nicht die mindeste Vorstellung davon hatten, wie es mit dem Schulwesen zur Zeit der Reformation aussah, welche Bedeutung Luther oder Melanchthon für die Entwickelung des Schulwesens gehabt haben; es ist thatsächlich wahr, daß sie wiederholt von der Bedeutung Pestalozzi's für das Schulwesen nichts wußten, ja es ist sogar vorgekommen, daß Pestalozzi auch dem Namen nach unbekannt war. Eine Kenntnis der Schulordnungen oder auch nur der Bücher zur Orientierung über dieselben besaßen sie niemals."[1]) „Die Prüfung,

[1]) Lokal-Schulaufsicht, S. 35.

die ich in der Pädagogik abgelegt habe", gesteht Zillessen, „verdiente, bei Licht besehen, diesen Namen nicht."[1]) Mit welchem Verständnis und Erfolge manche Theologen auf der Universität pädagogische Studien treiben, dafür legte der geistliche Seminarlehrer Sellschopp in Neukloster (Mecklenburg) auf der Jubiläumsversammlung des Mecklenburg-Schwerin'schen Landes-Lehrervereins zu Schwerin am 4. Oktober 1893 ein interessantes Zeugnis ab. „Die gegenwärtige Vorbildung des Lehrers", erklärte er, „reicht vollkommen aus. Von Psychologie verspreche ich mir nichts für die Praxis; ich habe bei einem berühmten Professor psychologische Vorlesungen gehört und muß gestehen, ich habe rein gar nichts dabei gelernt."[2])

Auch die preußische Unterrichtsverwaltung ist der Ueberzeugung, daß die theologischen Prüfungen nicht dazu angethan sind, den Beweis für die Befähigung zur Verwaltung eines Schulamtes zu erbringen. In einem preußischen Ministerial-Reskript vom 26. Nov. 1877 heißt es: „Was die Beantwortung der von der Königl. Regierung aufgeworfenen Frage betrifft, ob katholische Geistliche auf Grund der bestandenen Kurat-Examina ohne Lehrer-Prüfung für befähigt zu erachten sind, eine Elementarschule selbständig zu verwalten, so kann deren verneinende Beantwortung nach Maßgabe der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und der auf Grund derselben erlassenen Anordnungen nicht wohl zweifelhaft sein." [3]) Kultusminister Dr. Bosse hat unterm 21. August 1893 auf den Antrag des Pfarrvereins der Provinz Sachsen, „daß den Kandidaten der Theologie auch dann, wenn sie noch keine pädagogische Prüfung bestanden haben, die Lehrthätigkeit an Volks- und Bürgerschulen gestattet sein solle", folgenden Bescheid erteilt: „Ich vermag in den theologischen Prüfungen einen Ersatz für die pädagogischen Prüfungen nicht zu sehen, weil sich beide auf wesentlich verschiedene Gebiete erstrecken. Der Pfarrverein wird sich selbst der Anerkenntnis nicht entziehen, daß es für den Volksschullehrer nicht bloß auf ein gewisses Maß positiver Kenntnisse, sondern auch auf eine Reihe von Fertigkeiten und Erfahrungen, auf die Vertraut-

---

[1]) Zillessen, Weiteres usw., S. 14, Anm. 1.
[2]) Preuß. Lehrerztg., Beil. zu Nr. 264 v. 9. Nov. 1893.
[3]) Lokal-Schulaufsicht, S. 61.

heit mit den Grundsätzen der Schulerziehung und des Unterrichtes und die Einsicht in die verschiedenen Lehrweisen ankommt, und daß die theologischen Prüfungen nicht die Aufgabe haben, die Bekanntschaft des Kandidaten mit diesen Dingen zu vermitteln." — Jede „Ermittelung" wäre ja auch zwecklos. „Besten Falls hören unsere Theologen auf der Universität Vorlesungen über Pädagogik von einem Theoretiker, die Schulkunde ist aber zunächst ein praktisches Wissen, das Unterrichten ist Arbeiten und Arbeitenlassen, also etwas ganz Praktisches. Das lernt man von keinem Professor auf dem Katheder, der es selbst nicht kann und — es in der Regel verachtet, auch aus keinem Buche, auch nicht durch das Studium der Dogmatik und der übrigen Zweige der theologischen Wissenschaften." [1])

Die Erkenntnis, daß das Holz theologischer Studien noch keinen pädagogischen Merkur darstellt, ist übrigens alt, und schon seit mehr als hundert Jahren hat man nach Mitteln und Wegen gesucht, die Geistlichen für die „nach göttlichem und menschlichem Rechte ihnen zukommende" Schulaufsicht einigermaßen auszurüsten. Felbiger forderte, die Geistlichen sollten nur unter der Bedingung ein Pfarramt erhalten, „daß sie einige Zeit durch den Aufenthalt in einem Seminar oder in den Saganer Schulen sich die nötige Kenntnis vom Schulwesen und vom Unterricht erwürben." [2]) In Oesterreich wurden durch Felbigers Schulreform die Kandidaten des geistlichen Standes verpflichtet, „sich Kenntnis des Schulwesens zu verschaffen, und es sollte kein Weltgeistlicher ad majores ordines, noch weniger zu einer Pfründe, womit Seelsorge verbunden war, zugelassen werden, wenn er kein Zeugnis aufweisen könne, daß er mit den Lehrgegenständen und der Lehrart genugsam bekannt sei." [3]) In Württemberg sollte nach der Generalverordnung v. J. 1810 das Oberkonsistorium alle Jahre abwechselnd für die Dekane und die übrigen Geistlichen pädagogische Aufgaben ausschreiben, deren schriftliche Beantwortungen einzuschicken seien. [4]) Ignaz Heinrich von Wessenberg verlangt in seinem 1814 erschienenen Buche: „Die Elementarbildung des Volkes in ihrer fortschreitenden Ausdehnung

---

[1]) Diesterweg, Inspection, S. 121.

[2]) Fischer, a. a. O., 1. Bd., S. 331—332.

[3]) Strack, Stellung, S. 49—50.

[4]) Gräfe-Schumann, a. a. O., S. 386.

und Entwickelung", „daß in dem Seminar für Seelsorger ein umfassender und gründlicher Unterricht in der Volksschulkunde erteilt und die Ausübung derselben in einer musterhaften Schule am Orte augenscheinlich vorgewiesen werde." [1]) Eine eigenartige Stellung nimmt in dieser Sache Fürstenbergs Schulordnung für das Münsterland v. J. 1801 ein. Zur Schulaufsicht sind die Geistlichen ohne weiteres qualifiziert; aber „wenn künftig Vikarien verfallen, welchen der Fundation zufolge die Pflicht, Schule zu halten, aufliegt, soll dem neuen Vikarius nicht eher die Investitur erteilt werden, als er von der Schul-Kommission geprüft und zum Schulhalten fähig erklärt ist." [2])

Auch in Preußen gestaltete sich die Sache ähnlich. Während die Kandidaten der Theologie als Schulaufseher geboren wurden, „hatte es sich genugsam bewiesen, daß oft dergleichen junge Männer, wenn sie auch in der theologischen Prüfung ehrenvoll bestanden sind, dennoch zur Verwaltung einer Schulstelle des erforderlichen Geschickes und der nötigen pädagogischen Kenntnis und Lehrfertigkeit entbehren." [3]) Das war die Veranlassung zur Einführung der Prüfung pro schola im Jahre 1827. Diese Prüfung sollte sich in der Regel nicht auf das positive Wissen beziehen, sondern auf die formale und praktische Befähigung des Kandidaten zum Lehrstande, also darauf gerichtet werden, „ob er über Zweck, Einrichtung und Ziel der Schulen und ihrer Arten und Stufen, über die Behandlung der verschiedenen Lehrgegenstände im allgemeinen und im besonderen und über deren inneren, organischen Zusammenhang, über die litterarischen und technischen Hülfsmittel bei den einzelnen Lehrobjekten, über das Wesen der Erziehung überhaupt und über ihr Verhältnis zum Unterrichte insbesondere, über die Grundsätze der Schuldisziplin und über ihre Anwendung, also ganz vorzüglich über die Verbindung der religiösen und sittlichen Bildung mit der intellektuellen, endlich aber über den Beruf, die Pflichten und das Verhalten eines Lehrers richtige, klare und gründliche Begriffe und zugleich das nötige praktische Geschick und die erforderliche Lehrfertigkeit besitze." [4])

---

[1]) Kellner, Skizzen und Bilder, 3. Bd., S. 94.

[2]) Ernesti, Fürstenberg's Leben und Schriften, S. 208.

[3]) Fischer, a. a. O., 2. Bd., S. 172.

[4]) Schumann, Kleinere Schriften, 1. Heft, S. 56.

An solche Bedingungen für die Lehrthätigkeit der Theologen an höheren Schulen oder die Uebernahme des Rektorats der städtischen Schulen schloß sich dann für die künftigen Aufseher der Volksschule das Ministerial-Reskript vom 30. Januar 1842 an, welches für die Kandidaten der Theologie den 6-wöchentlichen Informationskursus in einem Lehrerseminar einführte. In dem Reskripte heißt es: „Jeder Kandidat des Predigtamts soll nach Vollendung seiner Universitätsstudien und vor seinem 2. Examen an einem Schullehrerseminar der Provinz, welcher er angehört — in außerordentlichen Fällen auch bei einem anderen inländischen Seminar — 6 bis 8 Wochen lang dem Unterrichte und den Uebungen der Seminaristen beiwohnen, und darüber ein verschlossenes Zeugnis des Seminar-Direktors dem betreffenden Konsistorium einsenden, ohne welches die Meldung zum zweiten Examen nicht angenommen wird. Das Seminar übernimmt zunächst nur die Verpflichtung, den Kandidaten auf sein dem Direktor vorher einzureichendes Gesuch zu den Uebungs- und Unterrichtsstunden als Zuhörer zuzulassen. Man darf jedoch mit Grund erwarten, daß die Direktoren dieser Anstalten ihm im Interesse des wichtigen und für das Elementarschulwesen selbst so förderlichen Zweckes alle mögliche Aufmerksamkeit und Hülfsleistung angedeihen lassen werden. Was das von dem Direktor auszustellende Zeugnis betrifft, so genügt es, wenn die regelmäßige und aufmerksame Teilnahme des Kandidaten darin pflichtmäßig bescheinigt ist; es steht jedoch dem Direktor frei, sein Urteil über den Erfolg hinzuzufügen, wenn er durch besondere Beschäftigung mit dem Kandidaten Gelegenheit gehabt hat, sich darüber ein Urteil zu bilden." [1]) Was wollte der Ministerial-Erlaß nun eigentlich? Selbst arbeiten lernen soll der Kandidat nicht; er beschränkt sich vielmehr nur auf das „Zusehen". „Diese Gastbesuche haben aber geringen Wert und können unter Umständen selbst schädlich sein, man möchte denn nur meinen, man lehre einen des Schachspiels ganz Unkundigen am besten dadurch, daß man ihn hinter zwei Spieler stellt, welche während des Spiels die Gründe, warum sie so oder so ziehen, nicht erörtern." [2]) Was im übrigen die Ausnutzung der festgesetzten Zeit angeht, so darf der

[1]) Schneider und von Bremen, Volksschulwesen im preußischen Staate, 1. Bd., S. 42; ähnliche Veranstaltungen wurden in verschiedenen anderen Staaten getroffen. Vergl. Strack, Stellung, S. 104!

[2]) von Sallwürk, Staatsseminar, S. 32—33.

Seminardirektor in der Regel nur bescheinigen, daß der Kandidat „da gewesen" ist. „Bedarf es eines Wortes, um das Ungenügende dieser Maßregel an das Licht zu stellen? Nein. Dagegen rede ich mit einem Worte von dem Interesse, das unsere Kandidaten in die Seminare mitbringen und das sie überhaupt für das Schulwesen hegen. Dieses Interesse fehlt ihnen. Wo sollten sie es her haben? Die Professoren haben es nicht, die Gymnasien verliehen es ihnen nicht, ihr theoretisches Studium gab es ihnen nicht; also — das begreift jeder. Ich kann versichern, daß ich, bedenkend, daß diese Männer zu Schulinspektoren bestimmt sind, diesen Mangel an Interesse niemals ohne wahres Seelenleiden wahrgenommen habe. Denn bei diesem Mangel ist alles umsonst. Sie kennen die Sache nicht, darum haben sie kein Interesse dafür, und weil sie kein Interesse dafür haben, so lernen sie dieselben nicht kennen. Diese Beschaffenheit ist böse Wirkung und Ursache zugleich." [1]) In einem Berichte des Schulrats O. Schulz an den Minister Eichhorn v. J. 1847 heißt es über den Seminarkursus der Theologen: „Den seit etlichen Jahren angeordneten sechs- bis achtwöchentlichen Besuch eines Schullehrer-Seminars können wir nicht als eine hinreichende Veranstaltung für die pädagogische Bildung der Geistlichen und das Colloquium über pädagogische Gegenstände, das bei der Prüfung pro ministerio stattfindet, nicht als einen ausreichenden Nachweis der erlangten pädagogischen Ausbildung ansehen." [2])

Ganz anders dachten die Herren Theologen selbst über die Sache. „Mit Entrüstung nahm die Mehrzahl der privilegierten Aufseher der Volksschule die Zumutung auf, daß sie sechs Wochen lang dem Unterricht im Seminar und in der Uebungsschule zuhören sollten. Dessen bedürften sie gar nicht, es sei unter ihrer Würde. Der Hauptgrund ihrer Verstimmung war wohl der, daß der Staat selbst anerkannt hatte, sie seien für das Aufsichtsamt nicht genügend vorbereitet. Hätten die Geistlichen einen Ueberblick über die wirklichen Aufgaben der Volksschule gehabt, so hätten sie an dieser Verfügung nur beklagen müssen, daß die Zeit von 6—8 Wochen viel zu kurz sei, um eine so klare Einsicht in das Schulwesen zu erhalten, wie der Schulaufseher sie braucht." [3])

---

[1]) Diesterweg, Inspektion, S. 121—122.
[2]) Fischer, a. a. O., 2. Bd., S. 328, Anm.
[3]) Fischer, a. a. O., 2. Bd., S. 328.

„Man vergegenwärtige sich einmal, in welcher Weise die Verfügung gewirkt hat und noch wirkt. Die jungen Kandidaten kamen frisch von der Universität oder von der Stelle eines Hauslehrers zu dem sechswöchigen Kursus ins Seminar. Man kann es ihnen kaum verdenken, wenn sie sich nicht vornahmen, hier besonders fleißig zu hören oder gar ernst zu arbeiten, ja, wenn sie diese Zeit für eine angenehme Erholung nach schweren Prüfungsarbeiten hielten. Der evangelische Schulrat Stolzenburg erzählt, daß ihm einige Male Kandidaten vorgekommen seien, die diese sechs Wochen sogar als eine besondere Mußezeit zu den Vorbereitungen für das zweite Examen angesehen und ausgenützt hätten. Warum sollten sie sich auch ernstlich um die Pädagogik und Methodik der Volksschule bemühen? Sie brauchten nachher in keiner Prüfung nachzuweisen, was sie gesehen und gehört hatten — in dem Examen pro ministerio wird, wie Dr. G. Schumann bemerkt, zu wenig tief in die Pädagogik eingegangen — das Schulaufseheramt fiel ihnen von selbst zu, und jedem blieb und bleibt es ganz selbstverständlich, daß ein Theolog ohne weitere Vorbereitung fünf bis acht und mehr Schulen mit etwa 20 Klassen zur Zufriedenheit aller seiner Vorgesetzten beaufsichtigen könne; denn diese sind noch niemals ernstlich für eine Aenderung der Aufsicht oder für eine eingehendere Vorbildung der Aufseher zu gewinnen gewesen.“ [1])

„Preußen“, sagt Pfarrer Kohlrausch, „ist der Staat der Examina, und niemand kann ein Amt erhalten, der sich nicht einer strengen Prüfung unterzogen, in welcher er seine Befähigung nachweisen muß; nur betreffs der Ortsschulaufsicht ist es anders, obwohl die Wichtigkeit gerade dieses Amtes alle Zeit vonseiten der maßgebenden Stellen gewürdigt ist und wird. Oder will jemand im Ernst die Prüfung in der „Pädagogik“, wie sie im ersten und zweiten theologischen Examen gehalten wird, für ausreichend ansehen, „zumal ja doch auch noch 6 Wochen am Seminar hospitiert werden muß!“ O, si tacuisses! Wir wissen, was in den berühmten 6 Wochen zusammengearbeitet wird — die Seminarzöglinge wissen es auch — und es ist das Lachen der Auguren, wenn die alten Erinnerungen an die Seminarzeit im Kreise der Brüder aufleben. Gerade die Art und Weise, wie die Theologen auf der alma mater

[1]) Fischer, a. a. O., 2. Bd., S. 328—329.

Pädagogik treiben, und gerade die Art und Weise, wie allda Pädagogik geprüft wird, ist Beweis dafür, daß die Volksschule immer noch als Annex der Kirche angesehen wird. Auch dies ist Beweis, daß der Theologe ja gar nicht gefragt wird, ob er Lokalschulinspektor werden will oder nicht, nein, seine Bestallung dazu erhält er zugleich mit seiner Vokation zum Pfarramt."[1]) —

Selbst wenn die Kandidaten mit ganzer Hingabe an die Sache den Aufenthalt im Seminar benutzt hätten, konnte der Erfolg nicht der gewünschte sein. Wer durch Sehen und Anhören sich unterrichten will, muß zuvor wissen, wie und was er sehen und anhören soll; im andern Fall nützt auch die ernsteste Absicht wenig .... Hielten sich die jungen Theologen in der Seminarübungsschule auf, so hörten sie hier keineswegs immer Musterlehrproben. Was sie dort wahrnahmen, waren die Leistungen junger Anfänger; meist fehlerhaft, selten geschickt und gewandt, so daß sie auch nach dieser Seite bei aller Hingabe doch nur mit dürftigen Vorstellungen von der Arbeit in der Volksschule ins geistliche Amt gingen. Wie wenige von ihnen haben denn auch nur so viel in dem Seminar gelernt, daß sie sich die einfachsten Regeln des Fragens und Entwickelns angeeignet hätten! Wenn man bei den öffentlichen Prüfungen der Schulen und der Konfirmanden die ungeschickten, allen pädagogischen Regeln widersprechenden Fragen der Geistlichen hört, ist man schwer davon zu überzeugen, daß sie das Seminar sechs Wochen lang mit Nutzen besucht hätten, oder daß sie imstande wären, ihre Lehrer mit Erfolg zu beaufsichtigen."[2]) — So gilt trotz des Seminarkursus noch immer das Wort Harnisch's: „Jeder, der ein Amt verwaltet, muß dazu vorbereitet sein, aber der Geistliche wird Schulrevisor und Schulinspektor, ohne sich um das Volksschulwesen bekümmert zu haben."[3])

Der Krebsschaden der pädagogischen „Ausbildung" der Theologen besteht eben darin, daß sie nur „zusehen" sollen, während jede Anleitung und jeder Versuch zu eigener Arbeit und Uebung prinzipiell ausgeschlossen ist. Gilt etwa nicht vom gesamten Schulunterrichte, was Schumann von der Katechetik sagt?

---

[1]) Kohlrausch, a. a. O., S. 10.
[2]) Fischer, a. a. O., 2. Bd., S. 329 u. 331.
[3]) Harnisch, a. a. O., S. 10.

„Auch darf sich das Studium der Katechetik nicht auf das Durcharbeiten eines Systems beschränken, sondern es muß eine zweckmäßige Uebung eintreten in einer Schule oder in einem katechetischen Seminar. Dazu genügt freilich nicht, daß man ein paar Kinder um Lohn dingt und sie in das Auditorium treibt, um an ihnen die Probe zu machen, sondern das pädagogische und das katechetische Seminar müßte an eine Schule angelehnt sein, in der der Anfänger Musterlektionen hören und nach und nach sich selbst versuchen könnte."[1]) Und reicht es etwa aus, wenn einer „hin und wieder" sich selbst versucht oder „nach und nach angefangen hat", sich zu versuchen? Gilt etwa bloß für Theologen das Wort Herbarts nicht, daß nur eine auf gründliche theoretische Bildung sich stützende längere, systematische und vielseitige Praxis zur Meisterschaft führen kann?[2]) Also nach gründlicher theoretischer Bildung, Uebung, Uebung und nochmals Uebung! Von Uebung ist aber bei den Herren Theologen keine Rede; ja, sie sehen die Annahme, als hätten sie solche überhaupt nötig, und die Zumutung, selbst einmal Hand anzulegen, als eine Erniedrigung an! Wessen pädagogische Theorie eben so arm ist, daß er die Bedeutung der Praxis gar nicht ahnt, der fühlt auch nicht das Bedürfnis und hat keine Lust, sich zu üben. Und doch: „Um Schulen beaufsichtigen zu können, muß man vorher hineingesehen haben; und um den Schullehrer zu korrigieren, muß man seine Arbeit mindestens ebenso gut zu machen verstehen. Die bisherigen Geistlichen haben aber oft desto mehr korrigiert, je weniger sie von dem Schulwesen verstanden."[3]) Wie unerläßlich darum auch für die Theologen, welche die „geborenen" Schulaufseher zu sein beanspruchen, die praktisch-pädagogische Ausbildung wäre, spricht Harnisch im Jahre 1827 in folgenden Worten aus: „Die Schule wird nur so lange bei der Kirche bleiben, als die Geistlichen bei der Schule bleiben, d. h. als sie die Schulmeisterkunst treu und redlich, nicht in einem Kollegium, sondern in der Schulstube unter Bauer- und Bürgerkindern täglich vier bis sechs Stunden (können auch einmal sieben werden) studieren, mit den Fortschritten des Volksschulwesens Schritt halten und nicht so zu der

[1]) Schumann, Kleinere Schriften, 1. Heft, S. 42—43.

[2]) Vergleiche Herbarts pädagogische Schriften, Ausgabe von Willmann, 1. Bd., S. 338 und 339!

[3]) Curtman, Schule und Leben, S. 128.

Volksschule stehen, wie die Henne zu den Entenküchlein, die im See schwimmen, sondern als Geistliche dem Schullehrer treulich beistehen, d. h. wieder nicht mit einigen Redensarten, sondern mit eigenem Schweiß in der Schulstube." [1])

Ja, da liegt's! Aber Arbeit ist für die Herren eine bittere Pille; das erfuhr schon Rochow. Da es in jener Zeit an genügend gebildeten Lehrern fehlte, so gewann er den Minister von Zedlitz für den Plan, die Schulstellen fürs erste mit Kandidaten der Theologie zu besetzen, aus denen nachher die Landprediger genommen werden könnten; „aber die Geistlichen hatten nicht die geringste Neigung, das Lehrerjoch auch nur kurze Zeit auf sich zu nehmen, auch wenn Rochow schon betonte, daß das Lehramt in den Dorfschulen den Kandidaten an der Erlangung einer Oberkonsistorialratsstelle nicht hinderlich sein sollte." [2]) Am 14. Januar 1803 wandte sich die kurpfälzische Regierung in folgendem Aufruf an alle Geistlichen Bayerns und der Pfalz: „Wollt ihr das edle Geschäft (der Erziehung) an die Schullehrer und ihre Gehilfen gänzlich abtreten? So oft es möglich, besucht die Schule und belebet sie! Geist und Kraft gehe aus euch in die Schullehrer über. Einen Teil des Unterrichts, nämlich die Verstandesübungen und die Unterweisungen in der christlichen Religion, übernehmt selbst! . . . Sind etwa die Landschulen bereits ehrwürdige Bildungswerkstätten der aufblühenden Menschheit? Wie mancher erzieht leider methodisch zur Dummheit und Immoralität. Auf! Der Träge und Thor nur säumt, es ist Verrat an der guten Sache, wenn Ihr Euch tüchtiger Mitwirkung in den Schulen weigert, rottet alle Vorurteile und Gebrechen aus; lasset die Jugend nicht eine ihr unverständliche Zeile lesen oder lernen!" [3]) Auch in anderen deutschen Staaten suchte man mit ähnlich süßen Locktönen die Geistlichen für die Mitarbeit am Werke der Jugendbildung zu gewinnen; aber überall predigte man tauben Ohren. Woher soll auch das Interesse für die Schul**arbeit** kommen, wenn der Theologe, wie Schumann will, nur „durch die Schule zum Pfarramte hindurchgehen" soll; wenn man seit den Tagen der Reformation, wie Ruhkopf sagt, „ein Schulamt als ein Fegfeuer

---

[1]) Harnisch, a. a. O., S. 14.
[2]) Fischer, a. a. O., 1. Bd., S. 318.
[3]) Fischer, a. a. O., 2. Bd., S. 84.

anzusehen pflegte, durch welches man bald in das Paradies einer guten Pfarrstelle überzugehen hoffen konnte;" [1]) wenn nach Schumann's Zeugnis sogar manche Konsistorialräte und Superintendenten einen Kandidaten der Theologie, der wirklich in ein Schulamt eingetreten ist, „meist für das Pfarramt für verloren halten und von solchen nur zu gern als von „versauerten Schulmeistern" reden?" [2]) „Der Hochmut", schrieb schon im Jahre 1526 der berühmte Humanist Johann Ludwig Vives, „erachtet es seiner nicht würdig, Verwahrloste zu unterrichten, und baut lieber goldene Altäre und prächtige Grabdenkmäler, als daß er den Armen hilft." [3]) „Welcher Genuß", ruft Schumann aus, „erwächst dem Lehrenden aus dem Kinderunterrichte, wenn er versteht, mit Kindern zu reden, ihre Seele anzuregen, das Edlere aus ihrem Innern herauszulocken und sie immer mehr aus der Befangenheit im Irdischen emporzuheben zu dem höheren Leben in Gott!" — Armer Theologe! Du lockest deine Brüder umsonst. Wem die Götter den Marschallstab in die Wiege gelegt haben, der mag keinen Tornister tragen. „Luther, Spener und Francke haben in der Begeisterung für das Schulhalten weder bei der Geistlichkeit der Mitwelt noch der Nachwelt Verständnis und Nachahmung gefunden." [4])

Die Abneigung gegen die Arbeit der Schule war ja auch die Quelle der Agitation gegen die Festsetzung der „Allgemeinen Bestimmungen" vom 15. Oktober 1872: „Zur Rektoratsprüfung werden zugelassen: 1. Geistliche, Lehrer, Kandidaten der Theologie oder der Philologie, welche das Examen als Lehrer an Mittelschulen oder dasjenige für das höhere Lehramt bestanden haben und wenigstens drei Jahre im öffentlichen Schuldienste thätig gewesen sind." — Es soll gewiß den Kandidaten der Theologie, welche Lust und Liebe zu pädagogischer Thätigkeit besitzen, nicht verwehrt werden, ins Schulamt überzutreten und darin zu einer leitenden Stellung zu gelangen; aber dieser Uebertritt muß sich unter Voraussetzungen vollziehen, daß die so gewonnenen Kräfte der Schule zum Vorteil gereichen, nicht aber sich als Ballast und Hemmschuh erweisen; zu diesen Voraussetzungen gehört indes nicht allein der Nachweis

[1]) Ruhkopf, Geschichte des Schul- und Erziehungswesens, S. 340.

[2]) Schumann, a. a. O., S. 58.

[3]) Kath. Zeitschrift, Jahrg. 1892, Heft 10, S. 452.

[4]) Fischer, a. a. O., 1. Bd., S. 318.

theoretischer Bildung, sondern ebensosehr die praktische Bethätigung der didaktischen und methodischen Grundsätze in der Arbeit der Schule. Ganz zutreffend spricht sich darüber Zilleſſen aus: „Mit der Forderung, den Kandidaten der Theologie ohne weiteres den gesamten Volksschuldienst zu eröffnen, kann ich mich nicht einverstanden erklären. Empfehlenswert und richtig mag es sein, ihnen den Uebertritt in den Volksschuldienst möglichst zu erleichtern. Auf das Wissen allein aber kommt es dabei wahrlich nicht an. Abgesehen selbst davon, welcher Art das Wissen ist, das sie sich angeeignet haben, wird ihnen der Nachweis praktischer Befähigung für den Volksschuldienst, wie er auch von den seminaristisch gebildeten Schulamtsaspiranten verlangt wird, nicht erspart werden können."[1]) Die „Allgemeinen Bestimmungen" hatten also mit ihrer Bedingung „dreijähriger Thätigkeit im öffentlichen Schuldienste" für die Zulassung zum Rektoratsexamen den richtigen Weg eingeschlagen, und es ist im Interesse der Schule wie des Lehrerstandes höchst bedauerlich, daß derselbe durch den Ministerial-Erlaß vom 5. Mai 1893 wieder verlassen worden ist. Auf Grund dieses Erlasses können Geistliche und pro ministerio geprüfte Kandidaten der Theologie, welche sich um eines der in § 1 der Prüfungs-Ordnung für Rektoren vom 15. Oktober 1872 bezeichneten Aemter (Anstellung als Seminardirektor, Seminarlehrer, Vorsteher von öffentlichen Präparanden-Anstalten, Rektor von Mittelschulen oder höheren Töchterschulen und Uebernahme der Leitung von Privatschulen, welche den Charakter von Mittelschulen oder von höheren Töchterschulen haben) „zu bewerben beabsichtigen oder Wert darauf legen, ihre besondere Befähigung für den Schulaufsichtsdienst durch Bewährung in einem dieser Aemter nachzuweisen", unter Entbindung von der Mittelschullehrer-Prüfung und ohne daß irgendwelche praktische Thätigkeit voraufgegangen ist, zur Rektoratsprüfung zugelassen werden. „Damit soll nicht nur den jungen Theologen die Erlangung von Rektoraten erleichtert werden, sondern auch die geistliche Schulaufsicht gewissermaßen legitimiert, in einen fachmännischen Mantel eingehüllt werden."[2]) Durch die „Bewährung" in einem der bezeichneten Aemter eröffnet sich also der so Geprüfte den Zugang zum Schulaufsichtsdienst; wie aber, wenn

[1]) Zilleſſen, Weiteres, S. 27.
[2]) Päd. Ztg., Jahrg. 1893, Nr. 33, S. 457.

er sich, in die Praxis des Berufes eingetreten, nicht „bewährt", sich vielmehr als unbrauchbar erweist? Nun, dann bleibt er in seiner bisherigen, leitenden Stellung, der Schule zum Schaden und den ihm Untergebenen zur Qual. — „Die Entbindung von der Mittelschullehrerprüfung konnte bisher auch erfolgen, aber der Prüfling mußte dann bereits Seminarlehrer sein oder an der Spitze einer Mittelschule, einer höhern Töchterschule oder einer sogenannten Rektoratsschule stehen. Auf jeden Fall war in den Falk'schen Bestimmungen vorgesehen, daß nur ein mit dem Schulwesen durch praktische Arbeit vertrauter Mann ordnungsgemäß zur Leitung einer Lehranstalt für qualifiziert erachtet werden konnte. Diesen unseres Erachtens fundamentalen Grundsatz stößt die Verfügung des jetzigen Kultusministers um. Nunmehr kann jeder Kandidat der Theologie sich der Rektoratsprüfung unterziehen, auch wenn er niemals auch nur eine einzige Unterrichtsstunde gegeben hat. Mit den bisherigen Anschauungen über den Wert und die Bedeutung der Rektorprüfung wird damit grundsätzlich gebrochen. In einer Ministerial-Verfügung vom 7. Juli 1882 heißt es: „Bei dieser Prüfung handelt es sich, wie § 6 der Prüfungsordnung[1]) erkennen läßt, nicht um den Nachweis eines gewissen Maßes positiver Kenntnisse, sondern um die Ermittelung, ob der Examinand die Erfahrungen gesammelt und die Einsicht in die Organisation der Schulen gewonnen, sich namentlich auch die Sicherheit in Handhabung der Schulzucht angeeignet habe, die erwarten lassen, daß die von ihm geleitete Schule ihre erziehlichen und unterrichtlichen Aufgaben erfüllen würde."[2]) „Daß das Rektorexamen (allein) in seiner gegenwärtigen Gestalt nicht geeignet ist, pädagogisch geschulte Schulaufseher zu liefern, das ist, glaube ich, den staatlichen Behörden längst bekannt, und das werden mir alle diejenigen bestätigen, die dasselbe bestanden und noch etwas anderes gearbeitet haben, als zu dem Examen notwendig, und auch nach dem Examen mit der Wissenschaft der Pädagogik in einiger Berührung geblieben sind. Mit der Erfüllung der letzten Bedingung der pädagogischen Karriere

[1]) Der § 6 schreibt im zweiten Absatz vor: „Die Prüfung verbreitet sich über die Geschichte der Pädagogik, über das ganze Gebiet der Erziehungs- und Unterrichtslehre in ihrem Zusammenhange mit der Psychologie, vorzüglich aber über spezielle Methodik, über Schulpraxis, über Lehrmittel, Volks- und Jugendschriften."

[2]) Preußische Lehrerztg., Jahrg. 1893, Nr. 171.

ist noch keineswegs die Bürgschaft gegeben für die pädagogische Tüchtigkeit und Gediegenheit, für die theoretische Durchbildung und das praktische Können, für die ideale Begeisterung und die Leistungsfähigkeit derjenigen, welche sie erfüllt haben; dazu müßte das Examen viel pädagogischer, viel praktischer, viel gründlicher sein"[1]) „Die Prüfungen, sowohl für das Rektorat als für die Mittelschulen, hatten wesentlich den Zweck, ein Wissensquantum festzustellen; die eigentliche pädagogische Bildung trat dagegen mehr zurück, und der Examinand konnte ein Zeugnis erhalten, wenn auch seine Kenntnisse in der Erziehungsgeschichte und Pädagogik wenig befriedigten."[2])

„Man muß staunen", schreibt die Köln. Ztg. zu dem Erlaß vom 5. Mai 1893, „über das Vertrauen, das die Behörde hier jungen Leuten entgegenbringt, für deren praktische Tüchtigkeit sie keinerlei Garantie hat. Unangemessen aber ist es, den im Schulamte bewährten Fachleuten zuzumuten, einen angehenden Geistlichen, der vielleicht ein Semester nebenher Pädagogik gehört, aber nie eine Lehrstunde selbständig abgehalten hat, als ihren Vorgesetzten anzuerkennen und seiner Autorität sich zu beugen. Die den jungen Theologen zugestandene Vergünstigung erklärt sich vielleicht folgendermaßen: Einmal handelt es sich darum, für die Kandidaten des Predigtamts bis zur Erlangung einer Pfarrstelle eine „angemessene" Beschäftigung und Versorgung zu finden, und anderseits ist es einem Teile der Geistlichkeit erwünscht, den ihnen von den Lehrern häufig gemachten Vorwurf der Unzuständigkeit in pädagogischen Dingen mit einem Prüfungszeugnis zurückweisen zu können. Eine solche Bevorzugung der Geistlichen entspricht aber nicht den Interessen der Lehrer und der Schulen. Die Schule ist keine Versorgungs-Anstalt für unbeschäftigte Predigtamts-Kandidaten. Es ist ganz in der Ordnung, daß unbeschäftigte Theologen, wenn sie dazu Neigung und Befähigung zu haben glauben, als Lehrer angestellt werden; vorher aber müßten sie durch Ablegung eines pädagogischen Examens eine gewissenhafte theoretische Beschäftigung mit der Pädagogik nachweisen. Um aber Seminardirektor, Seminarlehrer, Vorsteher einer Präparanden-Anstalt, Direktor einer höheren Mädchenschule, Rektor einer

---

[1]) Wigge, Stellung des Lehrers, S. 12.
[2]) Kellner, Lebensblätter, S. 564.

Mittel- oder Volksschule u. s. w. zu werden, müßten sie dieselben Prüfungen ablegen, die man in dieser Beziehung auch von den Volksschullehrern und den Kandidaten des höheren Schulamts verlangt, zumal die Statistik über das Ergebnis der Mittelschul- und der Rektoren-Prüfungen nachweist, daß gerade die Theologen diese Prüfungen in auffallend hoher Zahl nicht bestanden haben."[1])

Noch ist, das zeigt der Erlaß, die Zeit nicht gekommen, „wo man einsieht, daß zwischen einem Theologen und einem Pädagogen ein großer Unterschied ist, und daß es gegen den gesunden Menschenverstand angeht, wenn man einen Theologen zum Inspektor eines Pädagogen machen will, wenn er nicht Schulmann geworden ist."[2])

Hören wir nun, was eine Reihe bedeutender Schulmänner über die pädagogische Befähigung der Geistlichen sagt! Gedike: „Die gewöhnliche Subordination der Schulen unter die Aufsicht der Geistlichkeit schreibt sich noch aus jenen Zeiten der Möncherei und des Aberglaubens her, da man jedem Lichtstrahl reinerer Erkenntnis, der etwa aus den Schulen hervordämmern konnte, den Weg zu versperren suchte. Die Ursache hat aufgehört, warum dauert die Folge fort? Man wird es sonderbar finden, wenn ein Civildiener zum Aufseher über ein Corps Soldaten gestellt würde. Aber das Verhältnis ist beinahe dasselbe. Um einen Schulmann beurteilen und leiten und, wo es fehlt, zurechtweisen zu können, muß man zwar nicht notwendig selbst Schulmann sein, aber doch durchaus die Kenntnis eines Schulmannes haben. Es ist wahr, viele Prediger haben sie, und mancher würde vielleicht ein trefflicher Schulmann geworden sein. Aber kann man wohl mit Billigkeit dergleichen Kenntnisse von jedem Geistlichen ohne Unterschied erwarten und fordern? Er kann ohne sie ein recht brauchbarer Mann in seinem Stande sein, aber zum Schulaufseher taugt er ohne theoretisch-praktische Kenntnisse des Schulwesens schlechterdings nicht. Unstreitig würde es also besser und zugleich für den Schulmann aufmunternder sein, wenn Schulmann unter Schulmann subordiniert wäre und wenn man zu diesem Behufe die Schulinspektion ebenso wie die geistliche in Diözesen verteilte und den tüchtigsten Schullehrern der

[1]) Köln. Ztg., Nr. 626 vom 4. Aug. 1893.
[2]) Lokal-Schulaufsicht, S. 19.

größeren Städte und Schulen die Aufsicht über alle zu einem gewissen Distrikte gehörige kleinere Schulen auftrüge."[1]) So schrieb Gedike im Jahre 1778! — Provinzial-Schulrat Dr. Landfermann: „Es fehlt meines Erachtens sehr viel, daß auch nur die Mehrzahl unserer Pfarrer genaue Kenntnis und praktische Einsicht in das Volksschulwesen hätte und andererseits mit voller Liebe und Hingebung dasselbe pflegte. Vielmehr ist nur zu oft mit dem Mangel an Einsicht auch Gleichgültigkeit, ja ein hochmütiges und eifersüchtiges Verhalten gegen die Lehrer verbunden. In neuester Zeit werden zwar die evangelischen Theologen angehalten, durch einen sechswöchentlichen Seminarbesuch Bekanntschaft mit dem Schulwesen zu erwerben. Angenommen, daß dies den gewünschten Erfolg hat, so wird die Beschäftigung mit der Schule immer nur eine Nebensache für die Pfarrer sein können und sein dürfen. Predigt, Katechese, Seelsorge und Fortschritt mit der täglich verwickelter werdenden Theologie, von der amtlichen Schreiberei gar nicht zu reden, reichen aber völlig hin, die Geisteskraft eines Mannes vollständig zu beschäftigen; im besten Falle, namentlich dann, wenn der Pfarrer ein eifriger Pfarrer ist, bleiben nur Nebenstunden für die Schulpflege. Hingebung für dieselbe ist nicht zu erwarten; von dieser dürfte aber die Einsicht bedingt sein, welche mit der steigenden Bildung der Lehrer Schritt halten könnte. Aufsicht aber ohne Einsicht, ohne genau fortschreitende praktische Einsicht, ist ein Scheinwesen, dem keine menschliche Macht Wahrheit und Wirksamkeit geben kann. Nach meiner Ueberzeugung sind zwar unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Pfarrer die besten Schulaufseher, die man haben kann, aber durchschnittlich nicht die rechten und guten, vielmehr wird und muß einmal die Zeit kommen, wo die Schule aus der Aufsicht der Pfarrer in eine wirklich sachverständige, ganz ihr gehörende Aufsicht übergeht."[2]) Diesterweg: „Die Geistlichen haben in Schulsachen ihre Autorität eingebüßt. Die Zeitbildung hat sie in dieser Beziehung überholt. Von dem Aufseher verlangt man aber, daß er für den Beaufsichtigten eine Autorität sei. Dieses ist nur möglich, wenn er die Sache am besten versteht. Ist dieses nicht der

[1]) Richter, a. a. O., S. 45—46.

[2]) Dörpfeld, Leidensgeschichte, S. 130.

Fall, dann kann man zwar dekretieren, reglementieren und ordinieren; aber Autorität, nämlich innere Anerkennung, kann man nicht damit schaffen. Die Zeit, in welcher man vor dem Baret und der Kapuze äußerlich und innerlich den Hut zog, ist um; heutzutage gilt nur der tüchtige Mann etwas."[1]) — Polack: „Eine Beurteilung des Schlußergebnisses der Schularbeit ist das Wenigste für einen Schulaufseher. Es handelt sich bei einem Vorgesetzten hauptsächlich um ein Verstehen und Mitgehen durch alle Krümmungen, Winkel und Ecken der Arbeit und um ein Mithelfen. Das kann nur ein Meister in der Unterrichtskunst; kein Meister fällt jedoch vom Himmel. Man kann hochgebildet und doch in niederer Technik unerfahren sein. Der Geistliche hat auf seinem Bildungswege andere Dinge zu lernen gehabt als die Methodik des Lesens, Schreibens, Rechnens, Singens u. s. w. Es ist aber ein großer Unterschied zwischen „rechnen können" und „rechnen lehren". Das Wissen gleicht dem Paradesoldaten, das Lehren aber dem Krieger im Feuer der Schlacht. Ein Wilhelm von Humboldt nahm sich in den drangvollen Tagen des Wiener Kongresses noch Zeit, fleißig Uebungen in Pestalozzischer Lehrart anzustellen, wie Varnhagen berichtet. Er hielt also die Technik, die Methode des Unterrichts nicht für etwas Selbstverständliches. So wenig sich in der Stube das Pflügen und auf dem Fechtboden das Schwimmen lernt, ebenso wenig ein wahrhaft erziehliches Unterrichten aus papiernen Anleitungen. Und noch nicht einmal nach diesen gebrechlichen Helfern fragen manche Ortsschulaufseher! Vermöge ihrer allgemeinen Bildung glauben sie sich auch im Besitz der Fachbildung oder halten diese überhaupt nicht für nötig zur Schulbeaufsichtigung. Es kann keinen Nichtlehrer verletzen, wenn man ihm sagt: „Weil du die Unterrichtskunst nicht gelernt hast und nicht verstehst, darum kannst du das Unterrichtsergebnis nur unvollkommen beurteilen und dem Lehrer schwerlich sagen, wie er's besser machen muß."[2]) — Schulrat Karl Schultze: „Abgesehen von dem sechswöchigen Seminarkursus, der nach dem Urteil aller derer, die ihn zu leiten haben, und der Strebsamsten unter denen, die ihn absolviert haben, nach keiner Richtung hin ausreichend ist, sind die Kandidaten (der Theologie) bei ihrer pädago-

[1]) Richter, a. a. O., S. 46.
[2]) Polack, Schulaufsicht, S. 16.

gischen Vorbereitung auf ihre eigenen Wege angewiesen. Die geringe Anzahl derer, die in einem Predigerseminar eine praktische Anleitung empfangen oder im Vikariat für das Volksschulwesen Interesse und Einsicht in den Betrieb des Unterrichts empfangen, kommt nicht in Betracht gegenüber der großen Anzahl derer, die in jüngeren Jahren in ein Pfarramt berufen, den Anforderungen, die an das Schulinspektorat gestellt werden, ratlos gegenüberstehen. Eine Einsicht in ihre Registratur und die Ratschläge ihrer Amtsbrüder werden sie wohl bald befähigen, den externen Obliegenheiten des Amtes Genüge zu leisten; aber in schultechnischen internen Fragen müssen sie entweder ein „Gehenlassen" befolgen, oder sie machen zu ihrem eigenen Schaden Mißgriffe, sobald sie eingreifen. Der Lehrer kann eine fachmännische Schulaufsicht verlangen und erwarten."[1]) Seminarlehrer Fischer: „Wissende sind, wie Wiese bemerkt, noch keine Lehrer und die Lehrer noch keine Pädagogen. An diese höchsten Erfordernisse eines mit Geist und Liebe erfaßten Berufes reicht auch keine Instruktion. Wie kann der Geistliche ein Verständnis für die Sorge und Last der Arbeit gewinnen, die ein gewissenhafter Lehrer trägt, wenn er nie in der Lage gewesen ist, Jahre lang, nicht bloß in einer halbstündigen Lehrprobe, den Beruf eines Lehrers selbst zu üben? Er weiß nicht aus eigener Erfahrung, welche Mühe, welche Geduld es erfordert, 40 bis 70 und noch mehr sechsjährige Kinder in einem Jahre zum Lesen und Schreiben zu bringen; er hat keine richtige Schätzung für den Aufwand an Kraft und Mühe, der erforderlich ist, um eine starke Schulklasse von 2—3 Abteilungen zu leiten, zu beschäftigen und zu fördern. Er erkennt nicht den Wert der Methode dabei, die leider so oft unterschätzt, den Lehrer doch allein befähigt, die Kinder so weit zu bilden, als es unter diesen schwierigen Verhältnissen nur möglich ist."[2]) — Deutschmann: „Ich kann nicht verschweigen, wie ich bei Bücherauktionen mehrfach wahrgenommen, daß die Pädagogik in den Bibliotheken verstorbener Geistlichen schwach vertreten war, und daß manche, welche sich die Werke von Sailer, Milde, Palmer, Schwarz, Curtman, Overberg, Dursch, Stöckl u. s. w. angeschafft, dieselben unaufgeschnitten hingestellt hatten."[3]) — Oberschulrat von Sallwürk: „Wenn die Geistlichen

[1]) Päd. Ztg., Jahrg. 1893, Nr. 29, S. 411.
[2]) Fischer, a. a. O., 2. Bd., S. 332.
[3]) Deutschmann, a. a. O., S. 60.

überall die Kinder lesen und schreiben lehren, wenn sie „die Schule halten“, so wird kein Mensch ihnen das natürliche Recht auf die Beaufsichtigung der Schule absprechen: denn dann sind sie eben die Schulmänner. Jetzt aber sind sie die Laien in der Schule, und es ist bei aller pädagogischen Vorbildung, die sie mögen genossen haben, ebenso ungereimt, sie zu Schulaufsehern zu machen, wie wenn man die praktischen Aerzte beaufsichtigen ließe durch Leute, die wohl einige Semester Medizin studiert, aber sie nie ausgeübt haben.“ [1])

Den Schulmännern mögen einige Staatsmänner mit ihrem Urteile folgen! Bei der Beratung des preußischen „Allgemeinen Landrechts“ erklärte der Geh.-Rat v. Grolmann: „Die geistlichen Oberen sind nicht immer die besten Aufseher über Schulanstalten. Sie können vermeintliche Mißbräuche anzeigen; ob sie aber abzustellen sind, wird besser der Beurteilung der nicht Geistlichen zu überlassen sein.“[2]) Justus Gruner, der nach der Schlacht bei Leipzig und Napoleons Flucht über den Rhein die Verwaltung des bergischen Landes übernahm, sagt in seiner Schilderung des sittlichen und bürgerlichen Zustandes in Westfalen über die lippeschen Geistlichen: „In den meisten Predigern steckt auch hier eine unüberwindliche Abneigung gegen wirksame Thätigkeit, und die Kenntnisse, welche sie meistens von der Universität mitbringen, sind für ihr Amt unzweckmäßig; statt sie zu ändern, verfallen sie lieber in den geistlichen Mechanismus der Alten, bei dem sie sich gemächlicher befinden. Dies ist um so mehr Schaden, weil dadurch unendlich viel Gutes verloren geht, was bei den verbesserten Schulanstalten leicht bewirkt werden könnte.“[3]) Im Jahre 1885 führte der Kultusminister von Goßler gelegentlich einer Etatsberatung folgendes aus: „Wer das Schulwesen auch nur einigermaßen kennt, wird wissen, daß es durchaus notwendig ist, in der Schulaufsicht eine technisch befähigte Instanz zu haben, an die sich die Lehrer anschließen können. Diese Instanz ist nach der bestehenden Organisation in den Provinzen, in welchen die unterrichtlichen Verhältnisse schwierig liegen, überwiegend der Kreisschulinspektor. Und es ist heute nach den Erfahrungen, die

---

[1]) von Sallwürk, Recht der Volksschulaufsicht, S. 8—9.

[2]) Clausnitzer, a. a. O., S. 32.

[3]) Fischer, a. a. O., 2. Bd., S. 83—84.

ich in einer geraumen Zeit gemacht habe, trotz aller Einwirkung der geistlichen Behörden nicht möglich, in den schwierigsten Bezirken Geistliche zu gewinnen, welche imstande wären, die von ihnen mit der Kreisschulinspektion übernommenen Aufgaben auch in vollem Umfange durchzuführen."

Es fehlt endlich auch heute nicht an Geistlichen, welche über ihre Qualifikation zur Schulaufsicht ebenso aufrichtig denken und reden, wie der ehrwürdige Dr. Jung in Nürnberg, der in die Schule trat und in gutem Nürnberger Dialekt den Lehrer anredete: „Lieber Mann, ich soll Ihre Schule inspizieren, ich verstehe aber nichts von den Neuerungen." Der württembergische Seminardirigent und frühere Pfarrer Eisenlohr spricht sich folgendermaßen aus: „Es fehlt dem Geistlichen — und ich spreche aus eigenster, mich vielleicht bis auf den heutigen Tag drückender Erfahrung heraus — es fehlt dem Geistlichen als bloßem Geistlichen nach seinem ganzen Entwickelungsgange positiv manches, was gegeben sein müßte, um ihn selbstverständlich zum Mann der Schulleitung zu machen. Er steht mit seiner Arbeit nicht mitten in der Sache der Volksschule selbst. Es mangelt ihm daher die bloß auf dem Boden der eignen, lebendigen Erfahrung und persönlichen, allseitigen Lehrthätigkeit zu gewinnende praktische Kenntnis des Unterrichtsgebietes, die doch wesentlich Bedingung aller sachgemäßen und sachverständigen Leitung ist und durch keine noch so gründliche wissenschaftliche Bildung ersetzt wird. Es fehlt, was für unsere Aufgabe das Fundamentale und Entscheidende ist: das lebendige, innere Interesse an der Sache."[1]) Auf dem evangelischen Kirchentage in Brandenburg im Jahre 1862 erklärte der Prediger Flashar unter der unbedingten und vollsten Zustimmung des Propstes Nitzsch aus Berlin: „Man hielt sich an das geistige Uebergewicht des Pfarrers, an die Ueberlegenheit seiner umfassenderen und tieferen Bildung und meinte, daß diese ihn befähigen werde, den Lehrer in seinem Wirken zu leiten; aber man übersah, daß es sich hier um eine Technik handle, welche nun einmal erlernt und durch mühevolle Uebung erworben werden will. Freilich konnte diese umfassendere Bildung den Geistlichen über manche Klippe hinwegführen, aber sie konnte die spezielle Einsicht in jenes technische Gebiet nicht ersetzen. Und zur Leitung

[1]) Antwort des Halleschen Lehrervereins, S. 25—26.

gehört mehr als ein gelegentliches Teilnehmen; eine Aufsicht führen kann nur derjenige, der auf dem betreffenden Gebiete die gründlichere Erfahrung, die höhere Tüchtigkeit für sich hat. Geht ihm diese ab, so geht seiner Leitung die innere Energie, seinem Wirken die Wahrheit ab, und statt der Ehrfurcht, mit der sich der Schwächere gern unter den Stärkeren beugt, wenn er nur eben seine Stärke erfahren hat, fällt ein Odium auf ihn, welches zuletzt auch das Auge für seine sonstigen Vorzüge blendet. Durch diese einzige unglückliche Maßregel, daß dem Lehrer in der Person des Geistlichen ein Schulinspektor an die Seite gesetzt wurde, der seiner ganzen Vorbildung nach für diese Aufsicht nicht genügend vorbereitet war, wurden die Geistlichen ebensowohl, als die Lehrer herabgesetzt; jene, weil sie der rechten Wirksamkeit entbehrten, diese, weil sie die rechte Hilfe nicht fanden. Pfarrer und Schullehrer wurden schon durch ihre Stellung zu einander gezwungen, einer den Wert des andern zu verkennen."[1]) „Wer in das jetzige Schulwesen nicht nur oberflächlich hineingeschaut, sondern gründlich sich hineingearbeitet hat", sagt Pfarrer Potz, „wer die Aufgaben und Anforderungen, welche der stete Fortschritt oder wenigstens die stete Wandlung von Methode und Technik mit sich bringt, etwas zu übersehen vermag, wer von der ins Unendliche anwachsenden pädagogischen Litteratur mit ihren zahllosen, über alle Gebiete des Schulwesens sich verzweigenden Fachschriften ein wenig Kenntnis nimmt, der wird willig zugestehen, daß zu einer methodisch-technischen Schulinspektion mehr gehört, als allgemeine Bildung und gesunder Menschenverstand, daß eine fachmännische Schulleitung und Aufsicht eben nur von einem Fachmann ausgeführt werden kann. Wenn also die heutige Schulverfassung den Vertretern des geistlichen Standes eine derartige Stellung einräumt, so überträgt sie ihnen zuviel."[2])

Ein weißer Rabe scheint der schweizerische katholische Pfarrhelfer und Erziehungsrat Omlin, Schulinspektor des Kantons Obwalden, zu sein. Er erklärt in seinem ersten Erziehungsberichte (1887/88): „Ich halte das Amt eines Schulinspektors für so wichtig und zugleich schwierig, daß sich mir gleich anfangs die innerste

[1]) Richter, a. a. O., S. 47.

[2]) Potz, a. a. O., S. 48. Aehnliche Urteile finden sich bei Zillessen, Nochmals u. s. w., S. 71–72, Kohlrausch, a. a. O., S. 11. u. Strack, Stellung, S. 105.

Ueberzeugung aufdrängte, ich sei dem neuen Amte nicht gewachsen, und je länger ich meines Amtes walte, desto mehr werde ich in meiner Ansicht bestärkt. — Ein Schulinspektor sollte Fach- oder Schulmann par excellence sein. Mag einer auch mit dem besten Willen und der größten Lust und Liebe zur Sache, eine schöne Summe allgemeinen Wissens oder einen ziemlichen Grad von Bildung besitzen, so ist er deshalb noch lange nicht ein guter Schulinspektor. — Der Schulinspektor hat das ganze unterrichtliche und erzieherische Gebiet, die Volksschule nach allen ihren Seiten unter seiner Aufsicht; er muß das Lehrerpersonal in seiner Wirksamkeit auf dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung überwachen, seine Leistungen beurteilen; er muß wie ein Wächter von seiner hohen Warte aus alles überschauen und wahrnehmen, was einer gedeihlichen Entwickelung des Schulwesens förderlich oder hinderlich sein kann. — Was er aber so zu überwachen, zu leiten und zu beurteilen hat, das sollte er auch theoretisch und praktisch selber verstehen und kennen; der Lehrer könnte sonst leicht in Versuchung kommen, dem Schulinspektor höflich anzudeuten, was der griechische Maler einem Schuster sagte, der sein Bild kritisierte! Wie das Kriegswesen durch geschickte Militärs, das Sanitätswesen durch Aerzte, das Gerichtswesen durch Juristen geleitet und verwaltet wird, so sollte auch das Schulwesen durch Pädagogen, durch theoretisch und praktisch gebildete Schul- und Fachmänner geleitet werden."[1]) — Hierhin gehört ein interessantes Faktum, welches Kellner aus der Zeit seiner Wirksamkeit in Marienwerder in seinen „Lebensblättern" erzählt: „Daß der Ortspfarrer, oder nach dortigem Sprachgebrauch der Propst, überall Lokalschulinspektor war, ist selbstverständlich. Außer ihm fungierte in jedem Kreise ein sogenannter Kreisschulinspektor, welchen die Regierung unter Zustimmung des Bischofs aus den intelligenteren und politisch zuverlässigeren Pfarrern auszuwählen pflegte. Gerne fiel die Wahl auf Geistliche, welche aus Westfalen oder Schlesien herübergenommen und meistenteils auch geborene Deutsche waren. Nicht immer stimmte jedoch das bischöfliche Urteil über die Persönlichkeit mit der Ansicht der Regierung überein. So war z. B. die

---

[1]) Antwort des Halleschen Lehrervereins, S. 26—27.

Wahl der letztern noch kurz vor meinem Amtsantritte auf den Pfarrer Sch. in dem ansehnlichen Dorfe P. gefallen; aber auf die Anfrage bei dem Bischofe von Culm folgte die Antwort, daß er nicht für das Amt eines Kreisschulinspektors geeignet erachtet werden könne. Die Regierung widersprach, berief sich dabei besonders auf den akademischen Bildungsgang des Mannes und ersuchte den Bischof um nähere Angabe der Gründe seines Einspruches. Diese erfolgte denn auch und ist so markig und interessant, daß sie hier ihrem wesentlichen Inhalte nach eine Stelle verdient. Der Bischof setzte dabei voraus, daß die Regierung mit ihm die Ueberzeugung teilen werde, daß der vorschriftsmäßige Besuch der Schule und Universität, beziehungsweise der Genuß der wissenschaftlichen Ausbildung auf solchen Anstalten noch nicht die wirkliche Tüchtigkeit zur Führung eines Staats-, Kirchen- oder Schulamtes garantiere. Ebenso würde wohl die Regierung seine Ueberzeugung teilen, daß auch die ausgezeichnetste Gelehrsamkeit nicht immer einen tüchtigen Schulmann mache, und daß die Erfahrung lehre, daß der tüchtigste Universitätsprofessor doch ein ganz unbrauchbarer Lehrer für eine Elementarschule sein könne. Sonach gebe es auch sehr tüchtige und brave Geistliche, ohne daß diese auch zugleich tüchtige Schulmänner seien. Wenn er (der Bischof) nun ein Urteil darüber ausspreche, ob ein ihm untergeordneter Geistlicher zur Führung einer Schulinspektion geeignet sei, so gründe sich dieses nicht auf Voraussetzung, sondern auf Ueberzeugung, und es stehe alsdann ein solches fest und lasse sich am allerwenigsten durch eine Voraussetzung umstoßen. Nach seiner auf mehrmalige persönliche Prüfungen und Beobachtungen gegründeten Ueberzeugung besitze Sch. keine besondere Liebe zum Jugendunterricht; auch sei er in seinem ganzen Auftreten und Benehmen viel zu phlegmatisch, als daß irgend ein Gewinn für das Gedeihen der Schulen von seiner Inspektion zu hoffen sei. Daher halte er ihn für nicht geeignet, ohne deshalb die Zuverlässigkeit seines Charakters im mindesten bezweifeln zu wollen. — Die Regierung beharrte jedoch auf ihrem Schein. Sch. wurde Kreisschulinspektor; ich selbst aber hatte später mehrfache Gelegenheit, den sonst herzensguten Mann persönlich kennen zu lernen und das bischöfliche Urteil vollständig begründet zu finden." — „Aber auch noch heute", fügt Kellner hinzu, möchte ich wünschen, daß es überall

die ihm gebührende Beherzigung fände, jedoch nicht bloß auf die geistliche Schulaufsicht angewandt würde."[1])

Doch was kümmert das alles den großen Haufen der Theologen? „Inspiciendo discimus!" das ist, wo überhaupt ein leiser Zweifel an der „Befähigung" aufkommt, ihr Trost. „Besonders ist es die Führung der Schulaufsicht selber", sagt Schumann, „welche weiterhilft, wenn der Geistliche wirklich für die Schule Sorge trägt und nicht nur äußerlich den Bestimmungen des Gesetzes genügt, „daß er wöchentlich einmal die Schule besucht und dem Unterrichte beiwohnt."[2]) Die Herren nehmen es also im Bewußtsein der Allmacht ihrer Stellung und der Ueberlegenheit ihrer akademischen Bildung ungleich leichter mit den Aufgaben der Schulaufsicht als der von allen Lehrern Deutschlands hochverehrte Schulrat Polack. „Ich wüßte es nicht fertig zu bringen", schreibt er, „mit dem Bewußtsein der Schwäche im Herzen die Miene eines kundigen Vorgesetzten zu verbinden. Ein kleiner Zug meines Amtslebens mag das beweisen. Zu meinen Pflichten gehört auch die Beurteilung der Turnleistungen. Ich bin immer ein Freund des Turnens gewesen, verstehe aber wenig von der Methode des Turnunterrichts. Dies Bewußtsein drückte mich bei den Turnprüfungen. Ich sah zwar, ob gut oder schlecht geturnt wurde, wußte aber weder Wink noch Weisung zum Bessermachen zu geben. Ich stellte das meiner vorgesetzten Behörde vor und erhielt die Erlaubnis, daß ein in Berlin gebildeter und geprüfter Turnlehrer meines Kreises mich bei meinen Turnprüfungen im September begleiten durfte. Derselbe beurteilte die Leistungen, gab sachkundige Winke und machte vieles selber vor. Aus dem überraschenden Aufschwunge des Turnens im ganzen Kreise merkte ich, was eine sachverständige Leitung zu bedeuten hat. Und das war nur das Turnen!"[3])

„Die Erfahrung im Inspizieren, ja, die kann einen akademisch gebildeten Mann mit gutem Willen auf die Dauer gewiß viel lehren, zumal wenn daneben das rückständige pädagogische Studium nachgeholt wird; allein man muß doch fragen, ob denn die Schuljugend und die Lehrer dafür da sind, um als Versuchsmaterial zur Ein-

---

[1]) Kellner, Lebensblätter, S. 302—303.

[2]) Schumann, Kleinere Schriften, 1. Heft, S. 60.

[3]) Polack, Schulaufsicht, S. 17.

schulung unkundiger und unerfahrener Schulinspektoren zu dienen."[1]) Indes fassen die meisten der „geborenen" Schulinspektoren ihre Aufgabe mit dem Seminar-Direktor Goltzsch dahin auf, „in sehr kurz bemessener Zeit zu besehen, was geleistet worden, nicht aber, wie es geleistet worden ist." „Was das Fehlen der Lehrpläne in einer ziemlich großen Zahl von Schulen betrifft", meint Pfarrer Westerwick, „so glauben wir das gerne, geben aber doch zu bedenken, daß die Abfassung eines guten und auf die lokalen Verhältnisse zutreffenden Lehrplans eine nicht leichte pädagogische Arbeit ist."[2]) Eine solche Leistung halten also viele der theologischen „Fachmänner" selbst für ihre Kräfte übersteigend.

Da der geistliche Inspektor nur sehen will, was geleistet ist, und nicht, wie es geleistet wird, so steht selbstverständlich das mechanische Auswendiglernen, namentlich in dem „einen, was not thut", in den von ihm beaufsichtigten Schulen in Blüte. In Nr. 1 der „Katechetischen Monatsschrift" (Münster 1892) befindet sich ein Aufsatz: „Der Katechismus-Unterricht in der Unterklasse einer mehrklassigen Schule mit zwei Jahrgängen", worin der Verfasser, unzweifelhaft einer der „Geborenen", mathematisch beweist, daß das Kind den ganzen kleinen Katechismus auswendig kann, wenn es im zweiten Schuljahr 80—90 Fragen, im dritten 110—120 und im vierten die übrigen 104 Fragen lernt. Er empfiehlt das Auswendiglernen für das zweite Schuljahr als sehr wichtig und nützlich. — Man sieht, die Herren haben in dreihundert Jahren bezüglich der Methodik nichts gelernt und nichts vergessen. Was sollen um Gotteswillen die armen Würmer des zweiten Schuljahres mit den Fragen des Katechismus anfangen? Das Fordern ist allerdings keine Kunst, und den Unterricht soll der Lehrer erteilen. „Es giebt Pfarrer, welche ihre Konfirmanden nicht bloß einen umfangreichen Katechismus ganz oder größtenteils memorieren lassen, sondern überdies noch dicke Quarthefte voll diktieren und diese Diktate zum wörtlichen Auswendiglernen aufgeben. Ob denn wohl in den Volks- und höheren Schulen jemals irgendwo mehr gesündigt worden ist in der Lehrstoffüberbürdung und im mechanischen Erlernen, als es hier geschieht

---

[1]) Dörpfeld, Leidensgeschichte, S. 35.
[2]) Westerwick, a. a. O., S. 25.

und dazu an so abstraktem Stoffe?"[1]) Will nun der Lehrer in den Augen so gearteter Vorgesetzten Gnade finden, dann bleibt ihm nichts übrig, als der Pädagogik wie seiner besseren Ueberzeugung zum Trotz in deren didaktisch-methodische Fußstapfen mit Eifer einzutreten. Gerade die eifrigen unter den geistlichen Schulaufsehern sind für die Schule am gefährlichsten; für sie „gehört die Schule als Nebenbegriff unter den Hauptbegriff der Kirche; ihre Arbeit ist Kirchenarbeit und der Lehrer in erster Linie Kirchendiener. Die innere Eigentümlichkeit der Schule soll verwischt werden, um „sie glücklich zu machen". Bei dieser Auffassung ist das Interesse ein selbstisches, das oft schlimmer als keins ist, und wenn die Beweggründe noch frömmer sind. Ein so gefärbtes Interesse drängt das Recht des praktischen Lebens in den Hintergrund und bringt ein Mißverhältnis in den Stundenplan. So kann es kommen, daß die einzelnen Zweige des religiösen Unterrichts — trotz des vorgeschriebenen Stunden- und Lehrplanes — die eine Hälfte der Schulzeit beanspruchen und für alle übrigen Gegenstände zusammen nur die zweite übrig lassen, daß bei der Prüfung die Religion drei, alles übrige nur zwei Stunden zugeteilt erhält. Die Liebe zur Kirche und der Eifer für sie verschlingt die Schule als selbständigen Begriff."[2])

Wie im übrigen die Theologen als Schulinspektoren ihre pädagogische Weisheit leuchten lassen, mögen einige kleine Bilder aus ihrer Aufsichtspraxis illustrieren! 1. Verfügung eines geistlichen Lokalschulinspektors der Provinz Hannover über Aufgabe und Arbeit der Schule: „Bei meinen Reihenbesuchen Haus bei Haus — Kate bei Kate, bilden Kinder, Schule, Unterricht den Gegenstand der Unterhaltung. Ausgehend von dem Worte des Herrn Kultusministers im Abgeordnetenhause: „Die Lokalschulaufsicht bildet das Gegengewicht zu der Kreisschulaufsicht", betone ich: in der Schule der Schule, in dem Hause den Eltern gehören die Kinder. Der mit Strafe bedrohbare Schulzwang schließt das Haus vom Schularbeitszwang aus. Was die Kinder in der Schule, an Lernstoff in der Schule, in der Schule aufweisen, angeeignet haben sollen, muß in der Schule durch Vor- und Chornachsprechen dem Gedächtnis eingeprägt werden. Jede Strafe für häusliches Nichtlernen ist mit

---

[1]) Dörpfeld, Leidensgeschichte, S. 36.
[2]) Polack, Schulaufsicht, S. 18—19.

dem Schulzwang unvereinbar. Häusliche schriftliche Arbeiten können ebensowenig mit Zwang belegt werden, sondern unterliegen der Zustimmung der Eltern. Alle und jede Lernthätigkeit mündlicher oder schriftlicher Art unterliegt dem Zwange allein während der vorgeschriebenen Schulzeit. Damit ist jede Ueberbürdung mit Lernen, worüber mir geklagt wird, unmöglich gemacht. Lehren heißt: dem Gedächtnis einprägen. Nicht auf das Erledigen von Materien, sondern auf Aneignen mit dem Gedächtnis kommt überhaupt es an."[1]) 2. Ukas eines geistlichen Kreisschulinspektors, der nur ein- und zweiklassige Landschulen, in denen viele Klassen mit ungefähr 100 Kindern sich finden, zu beaufsichtigen hat: „Ich beauftrage die Herren (Pastoren als Lokalschulinspektoren), die Lehrer, die es angeht, darauf aufmerksam zu machen, daß in jeder Rechenstunde von jeder Abteilung alle 4 Spezies geübt werden sollen. Die geförderten Kinder brauchen nicht mehr zu addieren. Ich bitte die Herren, die jungen Lehrer darauf aufmerksam zu machen, daß sie auf Versetzung nicht zu hoffen haben, wenn sie ihre Klassen auch in Beziehung auf das Rechnen nicht in einem musterhaften Stande haben. Immer noch finde ich in der Pensenverteilung, daß als Lesestoff für eine ganze Bibellesestunde ein kurzer Psalm angesetzt ist, oder ein kleines Kapitel aus irgend einem biblischen Buche. Der Zweck der Bibellesestunde ist, die Kinder in das Verständnis der Heiligen Schrift einzuführen, und deshalb sind in der gehörigen Auswahl sämtliche kanonische Bücher des Alten und Neuen Testaments in der betr. Stunde zu lesen, möglichst in einem einjährigen Kursus. Es kommt nicht darauf an, daß das Kind alles versteht, was es liest. „Jesu geh voran, oder So nimm nun meine Hände, oder Harre meine Seele u. s. w. dürfen nicht unter die Zahl der zu lernenden Gesänge gesetzt werden. Die können die Kinder einfach, sie lernen sie durch Singen und in den Schulandachten. Der Herr aber wolle unsre Arbeit an der Schule segnen und uns treu machen auch in diesem Stück unseres heiligen Amtes."[2])— 3. Ein katholischer Pfarrer, der nach langem Harren wieder mit der

[1]) Päd. Ztg., Jahrg. 1893, Nr. 43, S. 618.

[2]) Päd. Ztg., Jahrg. 1893, Nr. 9, S. 122—123; ähnliche Bilder enthält die Beilage zu Nr. 10.

Aufsicht über die Schule seiner Gemeinde betraut wurde, verlangt von dem Lehrer, „daß jedes Kind bei Anfertigung des Wochenaufsatzes ein besonderes Thema zu bearbeiten bekomme."[1]) — 4. Ein junger Lehrer in den Rheinlanden, der seinem Pfarrer und Aufseher mit Leib und Seele ergeben war und von diesem „väterlich" geliebt wurde, bewirkte seine Versetzung auf eine bessere Schulstelle. Das erregte den Zorn des bisherigen Gönners, und eben hatte der Lehrer seine neue Stelle angetreten, da lief bei dem Kreisschulinspektor eine Klage des früheren Lokalschulinspektors ein, der Lehrer habe in seinem bisherigen Wirkungskreise unter den Kindern „unsittliche" Schriften verbreitet. Schrecklich! Und worin bestand das Verbrechen? Der Lehrer hatte beim Abschiede einigen seiner Schüler den — Robinson geschenkt. — Das sind nur einige Beispiele, wie sie jeder, wenn er eine pädagogische Zeitung durchblättert, leicht in Menge finden kann. Und wie viele Lehrer giebt es überhaupt, die nicht aus ihrem eigenen Erfahrungskreise ähnliches zu erzählen wüßten!

„Jeder wird es für selbstverständlich halten, und die höchste Behörde nimmt es jedenfalls auch als selbstverständlich an, daß die von ihr berufenen Schulaufseher selbst fragen und prüfen, nicht nur immer mit dem Tagebuch in der Hand den Lehrer auffordern, dies oder jenes „durchzunehmen". Sie erwartet auch, daß der Geistliche in den verschiedenen Stufen und Klassen der Volksschule in allen Fächern, Handarbeit, Turnen und Singen vielleicht ausgenommen, selbst dem Lehrer zeigen könne, wie er es besser zu machen habe. Man frage nur die Lehrer, wie viele ihrer geistlichen Schulaufseher es auch nur einmal versucht haben. Als einst die Lehrer eines Kirchspiels den Geistlichen, der eben die Lehrprobe eines Lehrers heftig getadelt hatte, baten, er möchte ihnen eine Musterlehrprobe halten, entgegnete er abweisend, er habe dazu nicht den Beruf. Das sind Schwächen, die die Achtung der Geistlichen in ihrer Eigenschaft als Schulaufseher sehr gelockert haben. Aehnliche Blößen geben sie sich auch in den amtlichen Konferenzen, wenn methodische Fragen behandelt werden. Manche verraten ihre Unkenntnis schon in der Wahl der Themen für diese Versammlungen. Ein Superintendent und Kreisschulinspektor der Provinz Sachsen hatte 1865 die Lehrer meilenweit zur Kreisstadt bemüht, damit sie einen Vortrag über das Thema

[1]) Rh.-Westf. Schulztg., 1893, Nr. 41, Sp. 652.

hörten: „Sind die Engel geschlechtslos, oder welches Geschlecht haben sie?“ Eine Besprechung des Vortrags wurde nicht gestattet, was aus mehr denn einem Grunde gut war.“ [1]) „Aus Westfalen wurde vor einiger Zeit im Evang. Schulblatte berichtet“, schreibt Dörpfeld im Jahre 1869, „daß eine dortige amtliche Kreiskonferenz, wenn gerade der Schulinspektor verhindert sei, nichts Gescheiteres zu thun wisse, als mit Karten- und Kegelspiel sich die Zeit zu vertreiben, — natürlich gegen 15 Silbergroschen Diäten. Wie eine solche verrohete Lehrerschaft amtlich „angeführt“ worden sein muß, läßt sich auch ohne lebhafte Phantasie hinzudenken. — Referent hat auch gute Exempel kennen gelernt: meistens waren sie jedoch in freier Weise von einzelnen strebsamen Lehrern ausgegangen und hatten ohne Unterstützung von oben sich entwickeln müssen.“ [2])

Noch schlimmer als solche „Wirksamkeit“ ist die Thatsache, daß die geistlichen Aufseher dem Lehrer seine Arbeit vielfach geradezu erschweren. „Man spricht wohl von einer „Ironie des Schicksals“. Dahin gehört auch, daß die schlimmsten Störungen, worunter in manchen Gegenden (namentlich in Rheinland-Westfalen) die Schulen gelitten haben und zumteil noch leiden, von den geistlichen Schulinspektoren selber herrühren — nämlich vom pfarramtlichen Religionsunterricht. . . . In Landschulen, welche etwa 1 Stunde weit vom Pfarrorte entfernt sind, war es Regel, daß jene Schülertrupps (welche nach dem Pfarrorte teils zum Konfirmanden- teils zum Katechumenenunterrichte gingen), jedesmal um der einen pfarramtlichen Religionsstunde willen den ganzen vormittägigen Schulunterricht einbüßten, und an heißen Sommertagen oder bei Regenwetter den ganzen Nachmittag-Unterricht dazu. Hätten die Lehrer diese schreienden Mißstände in den politischen Zeitungen zur Sprache gebracht, so würde das Publikum ob solcher Kunde die Hände über dem Kopfe zusammengeschlagen haben. Daß dieselben in den Schulblättern besprochen wurden, hatte natürlich keine Wirkung. . . . An einem Orte, wo die Lehrer zum Pfarrer gingen, um ihn zu bitten, die Störungen des Schulunterrichts thunlichst einschränken zu wollen, erhielten sie den Bescheid: „Meine Religionsstunden haben für die Kinder mehr Wert als der gesamte

---

[1]) Fischer, a. a. O., 2. Bd., S. 340.

[2]) Dörpfeld, Grundgebrechen, S. 94—95.

Schulunterricht." [1]) — „Wieviel Verdruß bereiteten diejenigen geistlichen Schulinspektoren den Lehrern, die gegen deren Wunsch und Bitte die Kinder mit leichtem Herzen für mehrere Tage aus der Schule beurlaubten, nur aus Rücksicht auf den Gutsherrn, der die Kinder notwendig bei der Feldarbeit brauchte! Im Regierungsbezirk Magdeburg führten die Lehrer heftig Klage darüber, daß die Geistlichen nicht nur sehr lässig gegen die Schulversäumnisse einschritten, sondern sogar das Zurückbehalten der Kinder zum Zuckerrübenbau gegen alle Vorstellungen der Lehrer genehmigten. In einem ostpreußischen Dorfe erteilte der Geistliche allen zehnjährigen Kindern, reichen und armen, Lesern und Nichtlesern, die Erlaubnis zum Viehhüten während des ganzen Sommers. Als der Lehrer um die Zurücknahme derselben bat, erwiderte der geistliche Herr: „Ich habe hier zu befehlen!" [2]) Unglaubliches berichtet Seyffardt [3]) darüber, wie die geistlichen Schulinspektoren am Niederrhein bis in die siebenziger Jahre hinein durch massenhafte Beurlaubung und vorzeitige Entlassung von Schulkindern wie durch unverantwortliche Behandlung der Schulversäumnisse die Schule in ihrer Wirksamkeit völlig lahm legten. — „Dahin gehört auch der Widerstand, den die Geistlichen in vielen Fällen der Erleichterung des Unterrichts durch Teilung überfüllter Klassen, oder der Erweiterung und Hebung der Schule entgegensetzten. Die Chroniken der Schulen in mittleren und kleinen Städten enthalten manchen Zug von geistlicher Engherzigkeit, wenn es sich um den Ausbau der Schule handelte. Mühsam mußten segensreiche Neuerungen den geistlichen Vorgesetzten abgerungen werden, die berufen waren, die Anstalten in jeder Weise zu fördern." [4])

„Vor dem Gesetz sollen alle gleich sein, auch in der Schule", sagt Pfarrer Potz. „Ich habe aber Pfarrkinder kennen gelernt, die jeden Geburtstag in der Familie mit Schulversäumnis feiern, jeden Onkel und jede Tante zum Bahnhof bringen, bei jedem Besuch ihre häuslichen Arbeiten unterlassen durften, alles auf hochobrigkeitliche Erlaubnis vom Herrn Vater Lokalschulinspektor, als dessen stellvertretender Sekretär mit noch größerer Liberalität die Frau Mama fungierte. Was Wunder, wenn nach solchem Vorgang auch

[1]) Dörpfeld, Leidensgeschichte, S. 51—53. Aehnl. bei Deltzer, a. a. O., S. 37.
[2]) Fischer, a. a. O., 2. Bd., S. 338.
[3]) Seyffardt, a. a. O., S. 23—27.
[4]) Fischer, a. a. O., 2. Bd., S. 339.

die lieben Kleinen in eigener Machtvollkommenheit von der Erfüllung ihrer Pflichten sich Dispens erteilten! Kam dann aber die verwirkte Strafe, so gab's im Pfarrhaus schiefe Gesichter und scharfe Bemerkungen, die oft genug ins Schulhaus hinübergetragen wurden. Die liebe Jugend machte sich dieselben auf ihre Weise zu nutz und glaubte bald, auch gegen den Lehrer selbst sich manches herausnehmen zu dürfen. Das aber ist ein ärgerlich und schädlich Ding, wenn der Lehrer um der Pfarrkinder willen mit dem Pfarrhaus auf gespanntem Fuße steht, oder wenn gar im andern Falle die Dorfbuben sagen dürfen: „Diesmal gibt's keine Haue, Pastors sind dabei!“[1])

Höchst bezeichnend für den Wert der geistlichen Schulaufsicht sind die Urteile von Geistlichen über die Art und Weise, wie die „geborenen“ Schulinspektoren ihre Stellung auffassen und ihr Amt verwalten. So sagt Curtman: „Zwar was die Volksschule betrifft, so sollte die Lokalaufsicht über dieselbe von den Geistlichen gar nicht als Nebenamt betrachtet werden. Es ist ein Zweig ihres eigentlichen, uralten Geschäftskreises, der sich nur in der letzten Zeit zu einer vorher nicht gekannten Blüte erhoben hat. Dafür sind andere Geschäfte geringer geworden, und jedenfalls mangelt es ihnen noch nicht an Zeit für ihren ganzen Beruf. Sie sollten sich eher freuen, daß die Seelsorge in der Sorge für die Schule einen neuen Aufschwung gewonnen, und ihrem Einflusse auf die Gemüter eine neue Handhabe verschafft hat; sie sollten es als ein Werk der Vorsehung betrachten, daß ihnen von allen Ständen allein soviel Muße geblieben ist, um der Erziehung des kommenden Geschlechtes zu warten, zu einer Zeit, wo das erwachsene so schwer zugänglich ist. Das ist aber nicht der Gesichtspunkt der Majorität der jetzigen Geistlichkeit. Sie sehen in jeder Zumutung, der Schule eine größere Thätigkeit zu widmen, einen Eingriff in ihre wohlerworbenen Rechte. Als könne es jemals ein Recht des Müßigganges und der Gleichgültigkeit für christliche Seelsorger geben! Statt eifrig ihre Pflichten als Schulaufseher zu erfüllen, sich die mangelnden Kenntnisse und Einsichten zu verschaffen, den Lehrer zu ermuntern, anzutreiben, ihm Freund und Vorgesetzter zugleich zu sein, hört man die meisten nur klagen über, wer weiß welche Gebrechen alle, woran die Schule und der Lehrerstand leiden soll. Da wird

[1]) Potz, a. a. O., S. 67.

gesagt: „Die Lehrer seien dünkelhaft.“ Müssen sie es aber nicht werden, wenn die Geistlichen sich ihnen so wenig überlegen, selbst nicht einmal gewachsen zeigen? „Die Lehrer seien verweltlicht.“ Ist es aber die größere Hälfte des geistlichen Standes nicht desgleichen? „Der Religionsunterricht werde ohne Liebe und Eifer erteilt.“ Wer sind aber die Aufseher, die Vorbilder dieses Unterrichts? Wie sieht es mit dem Konfirmandenunterrichte aus, welcher doch ganz in den Händen der Geistlichen liegt? . . . Ich weiß recht wohl, daß es bisweilen unverbesserliche Narren unter den Lehrern gibt, welchen ewig die Emanzipation unter dem Hute spukt, daß gewisse verkehrte Ideen teils von den Seminarien, teils von dem Zeitgeiste überhaupt ausgehen, welche sich aus dem Lehrerstande so leicht nicht austreiben lassen. Allein soviel ist gewiß, daß ein tüchtiger und gewissenhafter Geistlicher allemal viel daran bessern kann, und daß, wenn der geistliche Stand im ganzen und großen mehr pädagogische und sittliche Ueberlegenheit zeigte, mit dem verdrehten Schulmeistertum leicht fertig zu werden wäre. Gibt es ja doch Geistliche, welche nicht einmal ihre wahre Stellung zu dem Lehrer kennen, das darauf bezügliche Gesetz nicht gelesen haben, und doch über Begünstigung des Schulmeisters-Hochmuts durch die Gesetzgebung klagen. Insbesondere will die ältere Generation sich gar nicht darüber zufrieden geben, daß der Schulmeister nicht mehr den Mantel auf das Filial nachtragen, nicht mehr im abgeschabten Frack von lächerlichem Schnitte einherschreitet, und bei Festmahlen in dem Pfarrhause mit der Serviette unter dem Arme aufwarten soll. Man schilt über Neuerungen, während man doch in anderen Dingen, wo es der geistlichen Bequemlichkeit schmeichelt (z. B. in der Abschaffung der Wochenpredigten, der öffentlichen Leichen) sich die Neuerungen sehr gern gefallen läßt. Also Egoismus auf allen Seiten! Jeder nennt seinen Vorteil Gerechtigkeit, die Vorteile anderer Ungerechtigkeit. An die Pflicht, an Christentum erinnert man immer nur andere, während man sich selbst davon dispensiert.“[1]) „Wenn der Pastor“, erklärt Schumann — und das läßt doch wohl tief blicken — „wohl gar bei der Revision der Schule schon in der Art, wie er zuhört, etwas Verletzendes für den Lehrer hat, wenn er den Unterricht unterbricht und in Gegenwart der Kinder den Lehrer zu verbessern sucht, oder in vornehmer

---

[1]) Curtman, a. a. O., S. 31—33.

Weise ihn zurechtweist, so erbittert er den Lehrer und schadet der Schule mehr als er nützt."[1]) „Daß ein geistlicher Schulpfleger", bemerkt Potz, „vor den Kindern sich aufführen kann, als wäre er der „Meister" und nicht der Lehrer; daß er einen amtlichen Besuch in der Schule schließen kann, ohne für die Schüler ein Wort der Anerkennung zu haben oder Mahnung zu Fleiß und Gehorsam, Liebe und Dankbarkeit; daß er bei den kirchlichen Prüfungen und Konfirmationen niemals der großen Arbeit und Unterstützung gedenkt, welche ihm die Schule geleistet hat; daß er die Höhepunkte des Schullebens, die Fest- und Feiertage, vorübergehen läßt, ohne je freudigen Anteil daran zu nehmen — wer sollte das für möglich halten? Und doch wird davon berichtet und von noch ganz anderen Dingen."[2])

Das höchste Lob verdienen darum jene Vertreter der geistlichen Aufsicht, von denen das Wort der Köln. Ztg. gilt: „Weit verbreitet sind doch offenbar die Lokalschulinspektoren, welche sich um die Schule überhaupt nicht kümmern, sondern den Lehrer frei schalten und walten lassen in der festen Ueberzeugung, damit sich selber, der Schule und dem Lehrer den besten Dienst zu erweisen."[3]) — Aber, müssen wir fragen, ist das ein Zustand, der der Schule frommt und des Lehrerstandes würdig ist?

6. Besondere Gründe gegen die geistliche Schulaufsicht.

„Nun", wird man uns entgegenhalten, „sind die Geistlichen bis jetzt keine „Fachmänner", dann mag man sie dazu machen; der bisherige Mangel ist kein Grund, die geistliche Schulaufsicht überhaupt zu verwerfen." — Wir antworten mit den Worten Diesterwegs: „Was der Geistliche nicht leisten kann, soll er auch nicht leisten. Die Technik des Unterrichts bis ins Einzelnste hinein, worauf es eben im Unterricht und bei der Leitung der Schule ankommt, ist seine Sache nicht, soll seine Sache nicht sein. Man kann dieses Geschäft ihm aufbürden, ihm zuschieben, ihn dazu vorbilden wollen — es wird nie in genügender, alle Anforderungen befriedigender Weise gelingen. Diese Unmöglichkeit liegt in dem

---

[1]) Schumann, a. a. O., S. 62.

[2]) Potz, a. a. O., S. 55.

[3]) Köln. Ztg., Nr. 857 v. 29. Okt. 1892.

Wesen des geistlichen Berufs ebensosehr, wie in der Natur der Lehrerthätigkeit. Darum verzichte man ehrlich und offen auf das Unmögliche! Die Geschäfte, Geistesrichtungen und Berufsarten der Geistlichen und Lehrer sind zu verschieden."[1])

Was Diesterweg hier andeutet, das ist die theologische Einseitigkeit in der Auffassung der Aufgabe der Erziehung und des Unterrichtes und deshalb auch des Zweckes der Schule; es ist „die oft wunderlich verengte Lebensanschauung bei manchen Pastoren und ihrem besondern Anhang, wonach Wissenschaft, Kunst, Industrie, kurz alle Kulturzweige, die nicht unmittelbare, handgreifliche Kirchendienste thun, als halbe höllische Mächte betrachtet werden."[2]) In einer am 23. Mai 1863 im preuß. Abgeordnetenhause gehaltenen Rede spricht sich Diesterweg über diesen Punkt deutlicher aus: „Meine Herren, Sie kennen den Standpunkt unserer Geistlichen; es ist der Standpunkt der Einseitigkeit. Ihr Dichten und Trachten geht vorzugsweise darauf hin, die Erziehung so zu lenken, daß die Kinder mit den kirchlichen Grundbegriffen, mit den kirchlichen Satzungen und Dogmen bekannt werden, in und zu kirchlichem Eifer erzogen werden. In diese Richtung hinein treiben unsere Geistlichen die Lehrer, in eine Einseitigkeit ähnlicher Art und nur zu häufig in solchem Grade, daß von einem freien Standpunkte, von allseitiger Wirksamkeit der Lehrer gar nicht mehr die Rede sein kann." — „Es ist Thatsache, daß die geistlichen Schulinspektoren in wissenschaftlicher Hinsicht an die Schulen die allergeringsten Anforderungen machen, in der Regel ganz zufriedengestellt sind, wenn es nur, wie sie sich auszudrücken pflegen, mit dem Einen, was not thut, gut steht."[3]) „Die meisten Theologen pflegen, wie alles, so auch die Schule, nicht unmittelbar auf das Leben, sondern auf die Kirche zu beziehen. Das Verhältnis der Schule überhaupt ist ihnen identisch mit dem Verhältnis der Schule zur Kirche oder der Kirche zur Schule. Indem sie aus ihrem Standpunkte heraus das letztere bestimmen, glauben sie jenes bestimmt zu haben. Daher die Einseitigkeit oder Schiefheit ihrer Positionen."[4])

[1]) Diesterweg, Inspektion, S. 47.
[2]) Dörpfeld, Grundgebrechen, S. 66.
[3]) Diesterweg, a. a. O., S. 47, Anm. Drastische Belege hierzu bei Seyffardt, a. a. O., S. 20, und bei Gneist, Confessionelle Schule, S. 43.
[4]) Diesterweg, a. a. O., S. 141.

„Daß und warum dem so sein muß“, sagt treffend Professor J. B. Meyer, „können wir auch leicht durch unbefangene Vernunftüberlegung begreifen. Schon das Himmelsinteresse der Kirche muß sie leicht hindern, dem Interesse irdischen Wissens vollauf gerecht zu werden. Gerade weil das ewige Heil der Menschenseele höher steht als das zeitliche, ist es begreiflich, daß die Priester, welche jenes zu pflegen haben, über dieser wichtigsten Aufgabe leicht die Sorge für die zeitliche Wohlfahrt der Seele zu kurz kommen lassen. Aus diesem natürlichen Verhältnis ist es vollständig begreiflich, daß unter geistlicher Obhut auf die Dauer weltliche Volksbildung überall und jederzeit verkümmert. Es ist das die natürliche Folge einer begreiflichen und menschlich betrachtet verzeihlichen Einseitigkeit der Vertreter des heiligsten Interesses der Menschenseele. — Aber ebenso natürlich und begreiflich ist es, daß der irdische Bildungstrieb des Menschengeistes über diese Grenzen hinausdrängt und eine unbeschränktere, unbefangenere Förderung verlangt. Und ebenso klar wie der Kirchengeist dahin drängt, sich als Schranke dieses weiteren Bildungsstrebens zu erweisen, muß der Staatsgeist sich als Vertreter und Förderer dieser vielseitigeren Bildungsansprüche bewähren.“ [1])

Diese theologische Engherzigkeit und Einseitigkeit hat auch Kellner, ohne es zu wollen — seine Worte sollen ja hohes Lob sein — gut gekennzeichnet. „Ich habe in meinem langen Leben“, sagt er, „und in meinen verschiedenen amtlichen Beziehungen vielseitig Gelegenheit gehabt, katholische und protestantische Theologen, beziehungsweise Geistliche kennen zu lernen und zu beobachten, welche sich der Schule gewidmet hatten und in deren Bereiche ein Amt bekleideten. Während alsdann der letztere leicht im Schulmanne aufzugehen und den Theologen über dem Lehrer und Beamten zu vergessen oder als nebensächlich zu betrachten pflegte, blieb ersterer fast immer im festen Bewußtsein der Stellung als Geistlicher und ließ diese und die daran geknüpften Beziehungen nicht aus dem Auge und Herzen. So innig der katholische Geistliche auch der Schule diente, seine Kirche und seine kirchlichen Obliegenheiten vergaß er deshalb nicht, und während er sich der Schule befreundet und verpflichtet fühlte, fand er sich zugleich durch den Gedanken gehoben, einer in sich

[1]) Meyer, Kampf um die Schule, S. 42.

einigen Genossenschaft anzugehören und durch heilige Gelübde verbunden zu sein, einer Genossenschaft, welche auch in der Schule ihren hohen Zwecken diente. Der katholische Geistliche bleibt auch als Schulmann ein Glied der Hierarchie; wenn er dieses vergessen sollte, so hatte er eben seinen Beruf verkannt. Aus solchem Zusammenhange erklärt es sich auch, daß er niemals eine Trennung der Schule von der Kirche, weder im Begriffe noch in der Ausführung, billigen kann; er schätzt die Wirksamkeit eines Lehrers der Jugend nur als eine der Pflichten, welche das Reich Gottes und die Kirche auch von ihm fordert, sie ist ihm nur ein wesentlicher Teil der allgemeinen christlichen Liebe, ein einzelner Zweig seiner gesamten Thätigkeit."[1])

„Hat nicht die Kirche in der Regulativzeit, als ihr mehr Einfluß auf die Schule gestattet war als sonst, gerade durch die engherzige Auffassung der Verordnung und durch die Uebertreibung des religiösen Gedächtnisstoffes die Spannung zwischen Schule und Kirche und auch zwischen Geistlichen und Lehrern verschärft? Katechismus und Bibel waren in der Volksschule Anfang, Mitte und Ende. Fast $^2/_3$ der ganzen Unterrichtszeit wurden auf die Religion verwandt. Die Bibel war das Hauptlesebuch; zur Uebung im schnellen Aufschlagen von Bibelstellen gab es besondere Stunden. — Gegen seine bessere Einsicht war dann der Lehrer gezwungen, diesen Geboten der Geistlichen Folge zu leisten, oft auf Kosten der Geistesfrische seiner Schüler und seiner eignen Berufsfreudigkeit."[2]) „Werden die 13-jährigen Schüler dem Geistlichen zum Zweck der Annahme zum Konfirmandenunterrichte vorgestellt, so überzeugt er sich bloß, ob sie in der Bibel aufschlagen und lesen und den Katechismus wortgetreu hersagen können. Was die Schüler hierin leisten, ist für den Geistlichen der Maßstab, woran er das Ergebnis des gesamten Volksschulunterrichtes mißt, den sie während 7 Schuljahren empfangen haben; alles übrige, was sie sich — auch im Religionsunterrichte — angeeignet haben, übersieht er, geht ihn nichts an, hat für ihn keinen Wert."[3])

---

[1]) Kellner, Lebensblätter, S. 561—562. Sollten diese Worte Kellners nicht auch den Schlüssel zu der Thatsache bilden, daß pädagogische Sterne am Himmel der katholischen Theologie verhältnismäßig sehr selten sind?

[2]) Fischer, a. a. O., 2. Bd., S. 336—337.

[3]) Deltzer, a. a. O., S. 35—36.

„Früher", erklärt Pfarrer Westerwick, „waren die Theologen es vor allen andern, wie niemand leugnen kann, welche mit dem unwissenden Volke ein Erbarmen fühlten, an seine Bildung die Hand legten, und dieselbe auf alle mögliche Weise förderten. Jetzt kommen wir zuweilen in die Lage, den geringen Mann, der von seiner Hände Arbeit lebt, gegen die Pioniere der Bildung schützen zu müssen, die mit ihm experimentieren wollen und sich damit einen großen Namen machen. Wir müssen die Hemmung in der Uhr sein, damit die Bewegung nicht schnell sich ausrase und zwecklos oder verderbenbringend verlaufe." [1])

Jawohl! Stets wird die Antwort wahr bleiben, welche Kaiser Nikolaus von Rußland seinem Rate Al. von Krusenstern auf die Frage gab: „Wodurch überwinden wir die deutsche Erziehung?" Sie lautete: „Dadurch, daß wir die Schullehrer einzig und allein der Einwirkung des Pfarrers übergeben, daß wir ihn von der Teilnahme anderer Lebensfaktoren und Korporationen ausschließen, dadurch, daß wir ihm die Mittel versagen, sich um die Welt in ihrer Bewegung und Fortentwickelung zu bekümmern und mit den gebildeten Ständen Umgang zu pflegen." [2]) Sapienti sat!

Ein zweiter besonderer Grund gegen die geistliche Schulaufsicht findet seinen Ausdruck in dem Spruche: „Es ist kein Pfäfflein so klein, es steckt ein Päpstlein drein." Es liegt im Wesen der Theologie und der Stellung der Theologen, daß sich bei letzteren eine ungleich größere Intoleranz und Herrschsucht findet, als bei irgend einer anderen Menschenklasse. Nicht bloß auf dem Gebiete der Religion fühlt sich der Theologe über alle unendlich erhaben; nein, auf allen Gebieten der Wissenschaft und Kunst, über alle Verhältnisse des privaten und gesellschaftlichen Lebens, über alle kommunalen und staatlichen Angelegenheiten nimmt er ein maßgebendes, entscheidendes Urteil für sich in Anspruch, dem sich jeder, der nicht ein Gegenstand seines Hasses werden will, zu unterwerfen hat; und der Theologe ruht nicht, bis jeder Widerspruch verstummt und der letzte Rest von Selbständigkeit und eigener persönlicher Ueberzeugung vernichtet ist. Es ist ein Charakteristikum der meisten Theologen,

---

[1]) Westerwick, a. a. O., S. 53.

[2]) Diesterweg, Inspektion, S. 102.

was die Köln. Volksztg. von dem Exjesuiten Curci schreibt: „Curci hat nie etwas vergessen, nie etwas vergeben, auch den kleinsten Zug, der ihn verletzte, bewahren seine Memoiren.“ [1])

„Man könnte vielleicht“, sagt Seidenstücker über die Stellung der Geistlichen zur Schulaufsichtsfrage, „auf ein billiges Nachgeben der Prediger hoffen, wenn wir keine Kirchengeschichte hätten. Diese Geschichte sagt uns aber leider, daß sich dieser Stand von jeher durch Herrschsucht ausgezeichnet hat; worin dieser Charakterzug seinen Grund habe, gehört nicht hierher, beweist aber soviel, daß, wenn diese Eigentümlichkeit des Charakters beinahe 2000 Jahre sichtbar gewesen ist, es sehr wahrscheinlich ist, daß sie auch in der Folge fortdauern werde. Diese Wahrscheinlichkeit steigt, wenn man erwägt, daß der Schulstand lange Zeit hindurch wirklich nur ein Anhängsel des Predigerstandes gewesen ist, dieser Stand sich also nicht nur eine Superiorität über jenen angemaßt, sondern sogar in der weitesten Ausdehnung wirklich besessen hat, diese Superiorität aber jetzt mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden soll. Die Anerkennung einer solchen Unabhängigkeit und Gleichheit muß den Predigern, wenn sie mehr das Herrschen als das allgemeine Beste im Auge haben, natürlicherweise ebenso stark ans Herz greifen, als wenn eine politische Macht einem bis dahin gehorchenden Volke diese Erklärung zu thun genötigt wird.“ [2]) „Sobald die Schule nicht in voller Abhängigkeit von der Kirche ist, greifen die Geistlichen jeden Plan, jede Neuerung an. Man stelle einen Plan auf, welchen man wolle, sie werden ihn nie billigen; man gebe ihnen die Schule ganz anheim, dann geht es, nach ihrer Meinung, auch ohne Plan.“ [3]) Ueberall, wo in neuerer Zeit die Regierungen eine den Forderungen der pädagogischen Wissenschaft und dem Fortschritte der Kultur entsprechende Gestaltung des Schulwesens gesetzlich zu begründen und durchzuführen unternahmen, erhob sich seitens der „Kirche“ der heftigste Widerstand, auch wenn die Verhältnisse so geordnet wurden, daß von einem Eingriffe in die berechtigten Ansprüche der Kirche nicht die Rede sein konnte.

Wie so die gekennzeichnete Eigenart der Theologen jeden Fortschritt des Schulwesens zu hindern sucht, so gefährdet sie

[1]) Köln. Vztg., Nr. 634 v. 12. Nov. 1893.
[2]) Richter, a. a. O., S. 50, Anm.
[3]) Fischer, a. a. O., 2. Bd., S. 336.

auch die Einheitlichkeit der Unterrichtsverwaltung. Wohl nehmen die Geistlichen das Schulaufsichtsamt aus der Hand des Staates an, so lange es nicht anders geht; aber an ihrem Standpunkte, daß der Staat die Schulaufsicht nur widerrechtlich an sich gerissen habe, halten sie unverbrüchlich fest und dokumentieren diesen Standpunkt dadurch, daß sie sich in ihrer Amtsführung geberden, als sei nicht der Staat, sondern die Kirche der Auftraggeber. Am 4. Aug. 1892 erließ z. B. die Regierung in Trier eine „Dienstanweisung für die Ortsschulinspektoren im Reg.-Bez. Trier", aus welcher die Berliner „Germania"[1]) folgende Bestimmungen durch Sperrdruck hervorhebt: „§ 2. . . . Ohne Auftrag oder Zustimmung der Aufsichtsbehörde (und abgesehen von den Meldungen zur zweiten Prüfung) ist der Orts-Schulinspektor nicht berechtigt, den Lehrern Zeugnisse über ihr Verhalten und ihre Leistungen auszustellen und über äußere oder innere Schulverhältnisse andern als den zuständigen Schulbehörden Auskunft zu geben. § 3. Den Anordnungen des Kreis-Schulinspektors hat der Orts-Schulinspektor Folge zu leisten, sofern und so lange dieselben nicht von der Schul-Aufsichtsbehörde aufgehoben oder abgeändert werden, auch auf seine Anfragen in schuldienstlichen Angelegenheiten rasche und zweckdienliche Auskunft zu geben. Die an die Schul-Aufsichtsbehörde gerichteten Anträge u. dgl. hat der Ortsschulinspektor in der Regel durch Vermittelung des Kreis-Schulinspektors einzubringen. § 5. Wenn der Orts-Schulinspektor selbst länger als sechs Tage von seinem Wohnsitze abwesend oder die Schulaufsicht wahrzunehmen behindert ist, so muß er dem Kreis-Schulinspektor hiervon rechtzeitig Mitteilung machen. Bei längerer Behinderung hat der Orts-Schulinspektor bei der Regierung um Urlaub nachzusuchen und hierbei, wenn möglich, gleich einen Vertreter in Vorschlag zu bringen." — Die „Germania" erklärt, diese „Dienstanweisung" habe unter den geistlichen Lokalschulinspektoren großes Befremden, zumteil Entrüstung hervorgerufen, und schreibt zum Schluß: „Wenn man nur die durch Sperrdruck von uns hervorgehobenen Stellen berücksichtigt, wird man den Unmut begreifen, welchen das Aktenstück unter den geistlichen Lokalschulinspektoren hervorgerufen hat. Einer eingehenderen Kritik desselben wollen wir uns vorläufig enthalten, weil wir uns nicht

[1]) Nr. 223, 2. Bl. vom 29. Sept. 1892.

denken können, daß eine derartige Dienstanweisung mit Vorwissen des Herrn Kultusministers, dessen Beachtung wir sie hiermit empfehlen möchten, erlassen sein sollte; vielmehr sind wir geneigt, dieselbe als eigenste Arbeit eines übereifrigen, gar zu sehr im Büreaukratismus aufgehenden Unterbeamten anzusehen, und wollen daher die weitere Entwickelung der Angelegenheit abwarten. Der Urheber dieser „Dienstanweisung" selbst aber wird kaum erwarten, daß dieselbe von katholischen geistlichen Schulinspektoren in ihrem ganzen Umfange befolgt werde." — Die „Köln. Volksztg."[1]) erklärte, je nach der Beantwortung der Frage, ob es sich hier um eine Trierer Verfügung oder um eine allgemeine Anweisung des Kultusministers handle, „werde das weitere Verfahren in dieser eine Reihe der „delikatesten" Fragen einschließenden Angelegenheit einzurichten sein, welche je nach Umständen den gesamten Episkopat beschäftigen dürfte." Und einer der in ihrer unumschränkten Herrschaft bedrohten „Diener des göttlichen Wortes" erklärt in der „Deutschen Reichsztg." schlankweg: „Selbstverständlich wird jeder Geistliche, der nach dem Ausdruck der Dienstanweisung selbst in der Ortsinspektion nur ein Ehrenamt erkennen kann, es unter seiner Würde halten, jene Verfügung irgendwie zu berücksichtigen." — „Wenn man diesen Zeitungsstreit", bemerkt lakonisch die „Rhein.-Westf. Schulztg.", bei Licht betrachtet, kommt er unwillkürlich auf den Gedanken, es wäre am schönsten, eine Dienstanweisung für Ortsschulinspektoren enthalte überhaupt keine Bestimmungen über Pflichten." — Am 11. Aug. 1893 brachte die „Köln. Volksztg."[2]) folgende Mitteilung aus Rees am Niederrhein: „Die sämtlichen katholischen Pfarrer und Ortsschulinspektoren unseres Kreises haben eine Eingabe an den Herrn Kultusminister gerichtet, in welcher gegen die Ernennung des Herrn Mühlhoff zum Kreis-Schulinspektor protestiert wird. Der Genannte ist Katholik, hat aber die Ehe mit einer Protestantin vor einem protestantischen Geistlichen geschlossen und läßt seine Knaben katholisch, die Mädchen protestantisch werden. Aus diesem Grunde kann Herr Kreis-Schulinspektor Mühlhoff das Vertrauen der Pfarrer und Lokal-Schulinspektoren, sowie der katholischen Eltern in religiöser Beziehung nicht besitzen."

---

[1]) Nr. 540 v. 30. Sept. 1892.

[2]) In Nr. 447.

Da muß man doch die Frage aufwerfen: „In welche Lage bringt man durch solche Vorkommnisse den Lehrer, der den zwei feindlichen Herren in gleicher Weise unterworfen ist und dienen soll, und wird nicht er am Ende die Last des ganzen Streites tragen müssen? Wie kann unter solchen Verhältnissen von einer gedeihlichen Wirksamkeit der Volksschule die Rede sein? Wer will angesichts solcher Thatsachen nicht Stephani beistimmen, der in seinem „Grundriß der Staats-Erziehungswissenschaft" ausführt, „es sei nachteilig, daß die öffentliche Erziehung und die unmittelbare Leitung des Schulwesens in den Händen der Geistlichkeit liege, welche stets einen Staat im Staate bilden wolle und in der Regel nur für ihren, dem Staatswohle oft entgegengesetzten Zweck arbeite?"[1]) Es ist ganz natürlich, daß die Herren Theologen mit den gegenwärtig den Lokalschulinspektoren zustehenden Befugnissen noch lange nicht zufrieden sind. So schreibt der theologische „Praktiker": „Im schriftlichen Verkehr wird der sogenannte Instanzenzug festgehalten und offiziell gefordert. Ebenso wünschenswert wird es sein, wenn das, und zwar seitens der oberbehördlichen Personen, Schulräte, Kreisschulinspektoren, in Hinsicht und Rücksicht auf die Lokalschulinspektoren auch im mündlichen Verkehr, bei den Revisionen in den einzelnen Schulen soweit, als nötig und wünschenswert, stattfindet. Es ist nicht zweckdienlich und hübsch, wenn der Lokalschulinspektor bei diesen Revisionen als unnötig und dergleichen behandelt wird. Wie die Sachen dermalen noch liegen, bleibt er immer das mittlere Organ zwischen Behörde und Lehrer oder Schule und Schulgemeinde, und diese Stellung darf nicht getrübt werden, mag auch schließlich die Position des Oberrevisors event. die maß- und ausschlaggebende sein."[2])

Der geistliche Hochmut hindert auch jede sach- und zeitgemäße Gestaltung der Schulaufsicht. Als in Preußen nach Erlaß des Schulaufsichtgesetzes auch Schulmänner, welche nicht die Brüste der alma mater gesogen hatten, zu Kreisschulinspektoren berufen wurden, erklärten die Wortführer der Geistlichen im Abgeordnetenhause wiederholt, „nicht akademische Kreisschulinspektoren über aka-

---

[1]) Fischer, a. a. O., 2. Bd., S. 10.
[2]) Fort usw., S. 11.

demisch gebildete Orts-Schulinspektoren zu setzen, sei verletzend für letztere"; manche Geistliche gaben dieser Anschauung in Beschwerden Ausdruck, und es fehlte auch nicht an solchen, welche aus diesem Grunde die Orts-Schulinspektion niederlegten. Der Oberpfarrer Meißner in Wohlau hat noch jüngst für eine Petition sämtlicher Pfarrvereine Preußens an den Kultusminister folgenden Grundsatz aufgestellt: „Die Anstellung von seminaristisch gebildeten Kreisschulinspektoren ist für den Stand der geistlichen Ortsschulinspektoren als Wahrzeichen anzusehen, daß der Einfluß der Kirche auf die Schule dahin ist, und haben sie danach ihr zukünftiges Verhalten einzurichten." Und es lebt ja noch in aller Erinnerung, wie der Minister von Puttkamer in seiner bekannten Rede im preußischen Abgeordnetenhause am 11. Februar 1880 diesen Standpunkt als durchaus berechtigt anerkannte, indem er erklärte: „Ich habe mir nur das Wort erbeten, um einen Punkt zu erörtern, den ich allerdings für prinzipiell wichtig halte, nämlich die Frage, ob die Schulverwaltung grundsätzlich dazu übergehen soll, bloß seminaristisch gebildeten Lehrern die Kreisschulinspektion zu eröffnen. Ich verneine im allgemeinen diese Frage. Unter ganz ausnahmsweisen Verhältnissen — und sie haben stattgefunden — kann es allerdings für zulässig erachtet werden, einem sehr hervorragenden Elementarlehrer, namentlich wenn er lange Jahre an der Spitze einer guten Stadtschule gestanden und sich als Leiter einer solchen bewährt hat, die Kreisschulinspektion zu übertragen; aber das Institut der Kreisschulinspektion gewissermaßen zur Avancementsleiter zu machen für die Volksschullehrer, das würde ich doch für einen sehr verhängnisvollen Mißgriff halten. Mein Grund hierfür ist allerdings einer, welcher den Anschauungen des Abgeordneten Knörcke schnurstracks widerspricht, indem ich davon ausgehe, daß als Regel die Lokalschulinspektion in der Hand des Geistlichen sein soll; und wenn Sie nun bedenken, daß die Geistlichen durchweg akademisch gebildete Leute sind, daß sie doch in sozialer Beziehung durchschnittlich auf einem höheren Standpunkte stehen als der Elementarlehrer, so werden Sie mir zugeben, wenn ich sage, daß im großen und ganzen es allerdings den Geistlichen mit Recht peinlich berühren wird, wenn er in Schulsachen unter einen nicht litterarisch gebildeten Kreisschulinspektor gestellt wird."

„Man versteht nicht, wie sich das mit dem Schriftworte reimt: „Lasset uns nicht eitler Ehre geizig sein!“ Wenn sich's um Förderung einer guten Sache handelt, sollte man sich doch nicht durch kleinliche Ehren- und Nebenfragen erregen und verbittern. Vorgesetzte mit Disziplinarrechten sind die Kreis-Schulinspektoren nicht über die Orts-Schulinspektoren. Und sollte das wirklich eine Ehrenminderung sein, wenn jemand mit höherer Bildung in einem Nebenamte Winke und Weisungen von einem kundigen Fachmanne annimmt und befolgt? Die Zahl der nichtakademischen Kreis-Schulinspektoren ist nicht allzu groß. Erfolgt die Berufung eines solchen, so hat er sich gewiß durch tüchtige allgemeine Bildung, die ja auch außerhalb der Hochschule auf dem Königswege des Fleißes zu erwerben ist, durch hervorragende Leistungen im Lehramte, durch Mittelschul- und Rektoratsprüfung und durch erfolgreiche Leitung eines vielgliedrigen Schulkörpers für das neue Amt befähigt erwiesen. Wenn die Anstellung solcher Kreisschulinspektoren dennoch die Orts-Schulinspektoren verstimmt, so ist das ein neuer Beweis, wie die nebenamtliche technische Orts-Schulaufsicht auch dadurch Mißverhältnisse schafft, daß sie der Durchführung einer wirklich fachmännischen Kreis-Schulaufsicht hinderlich ist. Um die Orts-Schulinspektoren nicht zu verletzen, müßte bei der Wahl von Kreis-Schulinspektoren der beruflich geeignetere dem ungeeigneteren nachstehen, wenn letzterer akademische Bildung hätte, ersterer aber nicht. Geschähe damit der Schule in Wahrheit ein Dienst?“ [1])

Keine Feder aber vermag es zu schildern, was der ohne Gnade und Erbarmen den Geistlichen überantwortete Lehrerstand seit Jahrhunderten unter dem Hochmute und der Herrschsucht derer gelitten hat, welche nach Friedrichs des Großen Ausspruch „Demut predigen und sich Diener eines Gottes des Friedens nennen und doch ein Herz voll Haß und Ehrsucht haben.“ Zunächst konnte und kann man sich gar nicht genug darin thun, den Lehrer zur Demut zu mahnen. „Wo der Volksschullehrerstand kaum ins Dasein tritt und sich selbständig zu regen beginnt, werden sofort die Ansprüche der Geistlichkeit auf Demut, Bescheidenheit und Ergebenheit laut, die die Geistlichen von keinem anderen Stande so beharrlich fordern, nicht einmal von sich selber. In Württemberg müssen sie damals

[1]) Polack, Schulaufsicht, S. 27—28.

(16. Jahrh.) besonders anmaßend gewesen sein. In der Trias wirtembergica, die um 1600 im Volke entstand, heißt es nämlich: „Drei Ding hätten die Geistlichen gern in Württemberg: Wiederum den Bann, den einen Fuß auf dem Rathaus, die alte Gewalt samt dem Einkommen.“ [1]) Vor 100 Jahren sagte der Pastor Rist in seiner „Anweisung für Schulmeister niederer Schulen zur pflichtmäßigen Führung ihres Amtes“: „Es ist überhaupt eine Warnung, die den Schulmeistern, besonders in niedern Schulen, nicht oft genug gegeben werden kann, daß sie sich gegen den leidigen Eigendünkel zu verwahren suchen müssen. Diese Leute haben gemeiniglich eine Art von Stolz, der sonder Zweifel daher rührt, weil sie alle Tage lauter Untergebene um sich sehen. Sie sind die meiste Zeit sehr geneigt, sich als einen Anhang zu dem Predigerstande anzusehen, halten sogenannte geistliche Reden über die Evangelien und Episteln, in einem ordentlichen Kanzelton und mit einem förmlichen Predigeranstand und sind manchmal gar wohl unverschämt genug, die Stellen der Bibel, die bloß auf außerordentliche, von Gott begabte Männer, auf Propheten und Apostel gehen, auf sich zu deuten und sich die Vorzüge dieser Männer anzumaßen. Man kann diesen Leuten freilich ein wenig Selbstzufriedenheit gern gönnen, wenn das ein Mittel ist, sie für die Geringschätzung der Welt einigermaßen schadlos zu halten und ihnen die Lasten ihres Amtes erträglich zu machen; aber bis zu der übermäßigen Einbildung, die sie oft von ihrem Werte haben, muß sie nicht steigen.“ [2]) „Man bleibe sich“, mahnt Pfarrer Westerwick, „mit uns bewußt, daß kein Volkserzieher, er habe es mit Kleinen oder Größeren zu thun, über allem andern die Anleitung schuldig bleiben darf, wie man auch mit seinem Lose zufrieden sein und ein jeder in seinem Stande Gott dienen möge.“ [3]) „Für den Lehrer“, schreibt das geistliche „Magazin für Pädagogik“, „ist es ein Armutszeugnis, wenn er sich zu keiner andern und höhern Anschauung der Sache erschwingen kann, sondern im Geistlichen bloß einen lästigen Polizeiwächter sieht.“ Am 4. Oktober 1893 erklärte auf der Jubiläumsversammlung des Mecklenburg-Schwerin'schen Landeslehrervereins zu Schwerin der Kirchenrat Köhler aus Schwerin,

---

1) Fischer, a. a. O., 1. Bd., S. 100—101.
2) Fischer, a. a. O., 1. Bd., S. 316.
3) Westerwick, a. a. O., S. 54.

die in einem dort gehaltenen Vortrage bezüglich der Lehrerbildung aufgestellten Forderungen „setzten sich mit der den Lehrern gebührenden christlichen Demut in Widerspruch;“ und der Dekan und Stadtpfarrer Leonhard zu Deggendorf in Bayern, ein „Ehrenmitglied“ des „Katholischen Lehrervereins“, fällte vor nicht langer Zeit über die Lehrer folgendes Vernichtungsurteil: „Die Lehrer sind ein sich überhebendes, ungebildetes, demonstratives Volk.“

Welche Bewandtnis hat es denn mit dem den Lehrern — und nur ihnen — immer und immer wieder vorgehaltenen Hochmut? „Wenn ein ausgedienter Soldat, der seine militärische Lektion richtig gelernt hat, jeweilig mit einem Kameraden, der nicht Soldat gewesen ist, über militärische Dinge disputiert, so wird er gewiß seinen Mann stehen und unter Umständen vielleicht mit unverhohlenem „Selbstbewußtsein“. Dasselbe würde jeder Schuster, Schneider, Bauer, Matrose u. s. w. thun, wenn ihn ein Nicht-Fachgenosse attakierte, — wie es ja bekanntlich auch jeder Theologe, Philologe, Jurist u. s. w. in solchem Falle thut. Alle Welt findet das auch in der Ordnung. Mit Recht; denn wenn jeder, der sich in solchem Falle seine wohlerworbene Fachkenntnis nicht absprechen lassen will, hochmütig, aufgeblasen, anmaßend u. s. w. heißen sollte, dann müßte ja die ganze Welt sich wechselseitig hochmütig, aufgeblasen und anmaßend nennen. Wie kommt es nun, daß das, was für alle Stände als rechte, gute Ordnung anerkannt ist, für den Volksschullehrerstand einzig und allein nicht gelten soll? Das ist der Punkt, um den es sich handelt. Denn alle jene moralischen Vorwürfe von „übermäßigem Selbstbewußtsein“, Hochmut u. s. w., sowie die damit zusammenhängenden dienstlichen Vorwürfe der Insubordination, der Unbotmäßigkeit, des Mangels an Achtung vor den Lokal-Autoritäten u. s. w. beruhen lediglich darauf, daß die Lehrer sich durch Unlegitimierte nicht ihre legitimierte pädagogische Sachkenntnis absprechen lassen wollen .... Rechnet man die vereinzelten gespreizten Gecken ab, die sich wie in andern Ständen, so auch im Lehrerstande finden, desgleichen die Jugendjahre mit ihren „Kinderkrankheiten“: so wird niemand bei Gesprächen über außerpädagogische Fragen oder im übrigen gesellschaftlichen Verkehr erfahren haben, daß die Lehrer sich häufiger vordrängerisch, vorlaut und anmaßend zeigen als die

Glieder anderer Stände. Vielmehr dürfte die entgegengesetzte Behauptung, die man ebenfalls oft hören kann, der Wahrheit näher kommen, daß die Volksschullehrer, namentlich die älteren, im Verkehr mit andern Personen, zumal mit akademisch gebildeten und höher gestellten, sich durchweg zurückhaltend, verlegen, zaghaft, ja manchmal fast kriecherisch benehmen — nämlich gerade so, wie es ihrer ökonomisch-, sozial- und dienstlich-gedrückten Lage entspricht .... Wollte man den Lehrern gestatten — wie es doch recht und billig wäre und wie man es andern Berufsklassen gestattet — sich in ihrem Fache als Fachmänner zu fühlen, und wollten dann nicht mehr so viele pure Dilettanten im Schulwesen mitsprechen und regieren, wie wenn sie legitimierte Sachkundige wären: so würde man zuverlässig im Lehrerstande nicht mehr „Selbstüberhebung" entdecken können als in jedem andern Stande, selbst den geistlichen nicht ausgenommen, falls dieser vielleicht für den demütigsten gelten soll." [1])

Die Hauptaufgabe ihres Schulaufsichtsamtes erblicken gleichwohl viele Geistlichen darin, den Lehrern den „Hochmut" auszutreiben und sie in der ihnen so notwendigen „Demut" zu üben. „Es gibt Pastoren", sagt der General-Superintendent Dr. Büchsel, „die gleich von vornherein es sich zur Aufgabe stellen, den jungen Mann (der Lehrer ist gemeint) zu demütigen, lassen ihn an der Stubenthür stehen, nötigen ihn nicht zum Sitzen, geben sofort eine ganze Summe von Verordnungen und Regeln, damit er seine Abhängigkeit recht fühle u. dgl. m. Das Gesetz aber richtet nur Zorn an, der junge Küster nimmt sich vor, alles pünktlich zu thun, aber auch nicht mehr, er sieht genau zu, ob der Pastor nicht über die Grenze seiner Macht geht, und ist entschlossen, ihn dann zurückzuweisen. Er fängt seine Schule an und will es gern recht gut machen, da kommt der Pastor, revidiert die Schule, und schon in der Art, wie er zuhört, wie der neue Lehrer unterrichtet, liegt etwas Verletzendes; dann unterbricht er den Unterricht und verbessert in Gegenwart der Kinder, so daß sie es merken können, was der Lehrer wohl hätte besser machen können, und in vornehmer Weise wird er dann zurechtgewiesen. Dadurch wird der junge Mann wirklich verbittert." [2]) Und Dr. Schumann, einer der eifrigsten Verteidiger der geist-

---

[1]) Dörpfeld, Leidensgeschichte, S. 149, 150 u. 166.
[2]) Lokalschulaufsicht, Seite 65.

lichen Schulaufsicht, schreibt: „Unter den Geistlichen ist vielfach die Meinung verbreitet, der Lehrer sei an und für sich hochmütig, das Seminar habe ihn hochmütig gemacht, man müsse ihn daher demütig machen. Nach dieser Meinung wird nun sogleich das Verhalten gegen den jungen Lehrer eingerichtet. Was Wunder aber, wenn er die Absicht merkt und verstimmt wird? . . . Es hat mir oft in der Seele wehe gethan, wenn ein solch junges Lehrerherz, das ich hatte warm werden sehen für den heiligen Beruf, dem Herrn an den Kleinen zu dienen, so schnell im Leben eisig angehaucht, traurig und verstimmt zum alten Lehrer zurückkehrte und Trost und Rat suchte." [1])

Und nun noch einige Beispiele, wie die Lehrer von ihren geistlichen Vorgesetzten in der „Demut" geübt wurden! „Ein Superintendent im Königreich Sachsen nahm in einem Dorfe die Kirchenrechnung ab und wurde nachher von dem Rittergutsbesitzer nebst dem Pfarrer, dem Kirchenvorsteher und auch dem Schullehrer zu Tische geladen. Nach Tische gingen die Gäste im Garten spazieren, jeder sein Pfeifchen oder eine Cigarre rauchend. Auch der Schullehrer that dies, hielt sich jedoch dabei in möglichst weiter Entfernung vom Superintendenten. Dessenungeachtet bemerkte dieser sein Tabakrauchen, rief ihn zu sich, schalt ihn wegen dieses Ungebührnisses vor allen Gästen entsetzlich und schickte ihn nach Hause. Der Hausherr dachte edler und besser von der Stellung des Lehrers und gab dem Gekränkten eine glänzende Genugthuung für die widerfahrene Schmach, indem er ins Schulhaus ging und mit dem Lehrer Arm in Arm zu den Gästen zurückkehrte. — Ein anderer Superintendent nannte den Lehrerstand einen servilen Stand, dessen Beruf nur sei, zu gehorchen. Der Superintendent Z. ließ drei Schulamtskandidaten, die ihm vor einer Lehrprobe ihre Aufwartung machten, nicht zu sich in die Stube, sondern nötigte sie, auf der steinernen Stufe vor der Thür stehen zu bleiben, während er, ihnen gegenüber an sein Schreibpult gelehnt, durch die offene Stubenthür mit ihnen sprach. — Ein Pastor reichte in Gesellschaft dem Lehrer niemals die Hand, wohl aber allen Bauern. — Ein Geistlicher legte seinem Schullehrer bei seiner Einweisung eine alte Matrikel von 1694 vor, nach der er künftig seine Accidenzien erheben sollte. Als dieser sich nicht dazu verstand, schalt ihn der Pfarrer vor dem versammelten Ausschuß der Gemeinde einen meineidigen Menschen,

[1]) Schumann, a. a. O., S. 9–10.

der seinem Pfarrer nicht gehorchen wolle, wie er bei seiner Probe am Altare gelobt habe . . . . Man glaube nicht, daß die Konfession der Geistlichen in diesen Dingen einen Unterschied mache. Als 1862 sechs bayerische Geistliche und zehn Lehrer unter Leitung eines Lehrers Messen zu einer kirchlichen Feier einüben wollten, erklärte ein Geistlicher, es sei eine Herabwürdigung der ganzen Geistlichkeit, sich unter die Leitung eines Schullehrers zu stellen. Unter Hinweis auf aktenmäßige Vorlagen erzählte ein bayerischer Abgeordneter in der Kammer folgendes: „In einem Gebirgsdörfchen Bayerns lagen sich Pfarrer und Lehrer stets in den Haaren, so daß es selbst zu Prügeleien in der Kirche kam. Der Pfarrer, aufbrausend und hochfahrend, war mit dem Lehrer, gegen den die Gemeinde nichts einzuwenden hatte und der seine Pflichten als Lehrer und Mesner getreulich erfüllte, nie zufrieden. Um ihn recht öffentlich zu blamieren, ging er nach dem Sonntagsgottesdienst zur Sakristei heraus und forderte die Gemeinde auf folgende Weise zum Gebete auf: „In Lieb' und Andacht laßt uns zur Besserung unseres Lehrers, des großen Lumpen, ein andächtiges Vaterunser und Ave Maria beten!" — In Oberfranken sagte der Pfarrer beim Empfang einer Wallfahrt vor der ganzen Gemeinde zum Lehrer: „Holen Sie mir einen Lumpen und wischen Sie mir die Stiefel ab, daß meine Alba nicht schmutzig wird!"[1]) „Ich bin selbst dabei gewesen", schreibt ein katholischer Lehrer, „daß ein solcher Herr die Stufen des Altares hinaufstieg, sich oben umwendete, seine Augen nach links und rechts wandte und mit lauter Stimme durch die Kirche sagte: „Nun, wo ist denn heute der Heimbacher?" Der Lehrer aus Heimbach, ein äußerst pünktlicher Kirchenbesucher, hatte wegen Erkrankung seiner Frau zu Hause bleiben müssen."[2]) „Wer zählt", ruft Dr. Joh. Schmidt aus, „die bittern Tage und kummervollen Nächte, welche, durch hierarchisch gesinnte Geistliche niedergedrückt, arme Dorfschullehrer durchwacht und durchseufzt haben? In Schlesien, in Böhmen, in Brandenburg, in Sachsen, in Hannover, in Braunschweig, in Baden, in der Rheinprovinz war ich in der Lage, hier und dort in das Innere ihres Herzenskummers zu blicken, und nicht die Konfession, nicht die Religion war ein Hindernis, solch schrecklich bittere Wahrheit erfahren zu müssen."[3])

[1]) Fischer, a. a. O., 2. Bd., S. 343—344.
[2]) Päd. Ztg., 1893, Nr. 25, S. 356.
[3]) Fischer, a. a. O., 2. Bd., S. 341—342.

Einen lehrreichen Bericht über die im günstigsten Falle eintretende Behandlung der Streitigkeiten zwischen den Lehrern und ihren geistlichen Vorgesetzten seitens der höheren Instanzen und den Ausgang derselben gibt uns Kellner aus der Zeit seiner Wirksamkeit in Marienwerder: „In Fällen, wo es sich um Versöhnung von Gegensätzen handelt, verfehlt man zumeist seinen Zweck, wenn man die feindlichen Parteien sofort einander gegenüberstellt. Die Gemüter erhitzen sich dann nur stärker, und es entbrennt unter gegenseitigen Widersprüchen oft noch ein Kampf, welcher in der Unversöhnlichkeit befestigt. Ich zog es daher stets vor, jeden einzelnen erst besonders zu hören und ihn sich rein aussprechen zu lassen. Das erforderte allerdings oft einen großen Aufwand an Zeit und Geduld, aber es hatte auch den Nutzen, daß es den Sprecher wesentlich entlastete und damit zugleich Beruhigung und eine mildere Stimmung herbeiführte. Mir selbst gewährte es den Vorteil einer genauern Einsicht in den Sachverhalt und gelegentlicher Beleuchtung einzelner Mißverständnisse und allzu leidenschaftlicher Auffassungen. Unter vier Augen ließen sich alsdann auch die persönlichen und allgemeinen Nachteile klarer stellen, welche dem einzelnen aus den bestehenden Zerwürfnissen erwachsen mußten. In einem der vorliegenden Fälle war ich so glücklich, eine vollständige, und wie die spätere Zeit lehrte, auch eine dauernde Versöhnung zu erreichen. Der noch junge Lehrer bot mit Thränen im Auge die Hand zum Frieden. Im andern Falle mißglückte mein Versuch. Hier standen ein junger Pfarrer und ein älterer Lehrer von polnischem Adel einander gegenüber. Ursache des Streites hatte, wie gewöhnlich, der Küsterdienst gegeben und zwei gleich harte Köpfe zusammengebracht. Ich schied mit der Ueberzeugung, daß der vorhandene Riß nach meiner Abreise nur noch größer werden würde, und daß hier bessere Zustände nur durch eine Versetzung des Lehrers hergestellt werden könnten."[1])

Was lehrt uns dieses gewiß kompetente Urteil? Antwort: Der Lehrer mag Recht oder Unrecht haben, er muß sich in jedem Falle bedingungslos unter die geistliche Hand beugen oder vom Platze weichen; ein anderes gibt es für ihn nicht. Die Staatsregierung ist eben, und wenn sie den besten Willen hätte, nicht imstande, den Lehrer gegen die geistliche Herrschsucht und ihre Ausgeburten wirksam

[1]) Kellner, Lebensblätter, S. 371—372.

zu schützen. Dem geistlichen Schulinspektor — und meist kommt hier der Orts-Schulinspektor in Betracht — kann sie nichts anhaben. Es bliebe ihr die einzige Möglichkeit, dem Geistlichen die Schulaufsicht zu nehmen. Thut sie das aber, dann erhebt sich sofort ein wildes Geschrei, man wolle den lieben Gott aus der Schule hinausweisen, es sei auf die Religion abgesehen, die Kinder sollten nicht mehr christlich erzogen werden u. s. w., und welch gewaltiger Hebel solches Geschrei zur Entfesselung der Volksleidenschaften ist, hat beispielsweise die preußische Regierung in den Zeiten des Kulturkampfes zu ihrem Schrecken genugsam erfahren. Wie es um den Schutz des Lehrers gegen geistliche Anmaßung und Herrschsucht bestellt ist, möge noch durch zwei Beispiele illustriert werden!

Hören wir, was der bedeutende Kunsthistoriker Wilhelm Lübke über die Schicksale seines Vaters erzählt, der Lehrer in Dortmund war! „Zwanzig Jahre hatte mein Vater auf's segensreichste in seinem Dortmunder Amte gewirkt. Sein ausgezeichnetes Lehrtalent, sein edler Charakter, die Milde und zugleich auch die ernste Festigkeit seines Wesens, sowie seine feinen Umgangsformen hatten ihm in allen Kreisen der Gesellschaft ein hohes Ansehen verschafft . . . . Trotz dieses hohen Ansehens — oder vielleicht eben wegen desselben? — sollte sein Verhältnis zur Geistlichkeit in die Brüche gehen. Ich will ausdrücklich bemerken, daß er sein lebenlang ein rechtgläubiger frommer Katholik war, seiner Kirche und ihren Dienern treu ergeben, voll Respekt vor der ihm vorgesetzten Geistlichkeit; nur den Jesuitismus haßte er, hütete sich aber wohl, von dieser Gesinnung öffentlich Zeugnis abzulegen. Wenn er dennoch in schweren, unheilbaren Konflikt mit der Geistlichkeit gelangte, so traf nicht ihn dabei die Schuld, sondern ausschließlich die andere Seite . . . Die ersten Anläße zu Zerwürfnissen gab der Umstand, daß der Klerus meinen Vater an dem ihm von Rechtswegen zukommenden sehr bescheidenen Gehalte zu verkürzen suchte. Diese Beeinträchtigungen nahmen eine entschiedene Gestalt an, als es zur Ablösung der Leistungen kam, welche der sogenannte Humannshof an die Schule zu liefern hatte. Es zeigte sich wieder, mit welch trefflichem Magen die Kirche gesegnet ist, denn der Klerus suchte das, was der Schule zukam, dem Kirchenfonds zuzuwenden. Dagegen empörte sich der Gerechtigkeitssinn meines Vaters, und er suchte in Eingaben an den Landrat, an die Regierung

und endlich ans Ministerium seine Sache zu verfechten. Wie manchen Sonntag Nachmittag habe ich am Schreibtisch sitzen müssen, um diese langen Aktenstücke sauber zu kopieren! Bei den weltlichen Behörden fand mein Vater allen Beistand, der aber zu gewähren war; die Lage der Dinge ließ einen durchgreifenden Schutz nicht zu. Durch diese Widerwärtigkeiten wurde das Leben meines Vaters verbittert, und die Lust am Lehren, welche ihn in seinem schweren Beruf stets aufrecht erhalten hatte, konnte nur durch sein großes Pflichtgefühl gerettet werden. Bedenkt man aber, daß der Beruf des Lehrers einer der mühevollsten ist, daß er Leib und Seele in ungewöhnlichem Grade in Spannung erhält, daß endlich sehr viel Hingebung und Entsagung dazu gehört, in diesem schweren Berufe nicht zu ermatten, sondern geistig frisch und stark zu bleiben, so muß die mutwillige und boshafte Störung einer so segensreichen Thätigkeit wahrlich Abscheu einflößen. Damals habe ich eingesehen, wie verhängnisvoll es ist, wenn man den Lehrerstand unter die Botmäßigkeit der Kirche stellt, wenn man Geistliche, welche von Pädagogik meistens nichts verstehen, zu Vorgesetzten der Schule macht. Wir hatten neben dem Hauptpfarrer damals einen jungen Kaplan, der im Kloster wohnte und in unserer Schule den Religionsunterricht gab. Er war eine vollblütige, sinnlich angelegte Natur, die manche Kämpfe durchmachen mochte; denn in den Abendstunden hörte man aus seinem Zimmer weithin durch die Stille der Nacht leidenschaftliches Gebetstammeln in einer unheimlichen Heftigkeit; ja man hatte den Eindruck, daß die Geißel und andere Mittel der Selbstzüchtigung dabei zur Anwendung kamen. Dieser Mann war in den Religionsstunden uns denn keineswegs ein Muster der Selbstbeherrschung, denn er konnte einen jungen Sünder aus der Bank herausziehen, auf den Boden hinknieen lassen und hieb dann so erbarmungslos und ingrimmig mit Stock oder Rute auf ihn ein, daß ihm selbst die Zornesader aufschwoll, der Schweiß in dicken Tropfen auf der Stirn stand, und wir Kinder den entsetzlichen Eindruck einer ungebändigten Leidenschaft empfingen. — Solche unpädagogische Elemente sollten also über das Wohl und Wehe der Schule und ihrer Angehörigen entscheiden. Natürlich ruhte auch die Schulinspektion in den Händen der Geistlichkeit und nun begab sich das Unerhörte, daß der Herr Schulinspektor, von dem einheimischen Geistlichen begleitet, plötzlich unan-

gemeldet in meines Vaters Schule trat, um zu inspizieren! Ganz so wie wenn urplötzlich bei einem der Untreue verdächtigen Kassierer eine Untersuchungskommission einbricht. Nun war aber meines Vaters Schule eine wahre Musterschule. Mochte es in ihm innerlich kochen ob der Verhöhnung von Sitte und Anstand, vollends angesichts seiner Schüler, so hielt er mit der größten Ruhe die improvisierte Prüfung ab, in dem stolzen Gefühl, daß er seine Gegner an pädagogischem Geist turmhoch überragte und in der Schule ihnen allen mehr als gewachsen war. Der Erfolg war jedesmal für ihn und seine Schüler ein glänzender; die in jesuitischem Geiste der Doppelzüngigkeit abgefaßten Berichte des Schulinspektors sandte der Landrat meinem Vater sofort zu, und jedesmal wenn er seine Entgegnung an die Regierung abgesandt, erhielt er warm anerkennende Erlasse, und die Staatsbehörden versicherten ihn ihres unbedingten Vertrauens, ihrer Anerkennung. Sie schätzten ihn nach Verdienst; aber ihn gegen den Klerus zu schützen, waren sie nicht imstande; wir haben ja zur genüge erfahren, daß im Großen wie im Kleinen der Staat dem Ultramontanismus gegenüber den kürzeren zu ziehen pflegt."[1])

Ein zweites Bild aus einem rheinischen Lehrerhause:

„Sturm.

Jahre sind vergangen. Das Haar des Lehrers färbt sich weißer und weißer, schon zittern die Hände, aber noch immer schaltet er rüstig mit voller Hingabe in dem liebgewordenen Schulzimmer.

Bald sind es fünfzig Jahre, daß er hinausgetreten ins Leben; die zweite und dritte Generation des Dorfes sieht er nunmehr zu seinen Füßen. In letzter Zeit sind im Dorfe zwei Feste gefeiert worden: das erste war des Pfarrers silbernes Priesterjubiläum, an dem der Lehrer den größten Anteil nahm. Er hatte die Einrichtung des Festes übernommen und es mit kundiger Hand zu einem Ehrentage des Pfarrers gestaltet. Und als der Jubilar öffentlich der Gemeinde den Dank aussprach für die erhebende Feier, als er bewegt und gerührt jeden um Verzeihung bat, den er wissentlich oder unwissentlich beleidigt, aber auch jedem, der ihn beleidigt, liebevolles Vergessen und Vergeben verkündete, da schienen wohl alle Wolken am Lehrerhimmel zerstreut. Am Abend des Tages hatte der Lehrer seiner Gattin dies alles erzählt und die Hoffnung aus-

[1]) Nord und Süd, September 1890, S. 359–362.

gesprochen, nun werde auch alles Trübe, das zwischen Schule und Pfarrhaus gelegen, begraben sein. Das zweite Fest war die silberne Hochzeit im Schulhause, eines der schönsten, die darin gefeiert worden waren, unvergeßlich für Eltern und Kinder. Alle Freunde, Verwandte und Bekannte waren herbeigeeilt zu der Feier, nur — der Pfarrer fehlte; trotz freundlicher Einladung war er nicht erschienen.

Wieder ging gewitterschwül einige Zeit herum, da trat eines Morgens der Geistliche, der viel jüngere Mann, vor den greisen Lehrer:

„Zehn Jahre hab' ich nun gewartet, daß Ihre Frau zu mir kommen würde, um meine Verzeihung zu erbitten für die Beleidigung, die sie mir angethan; Sie wissen wohl, der Thongrube wegen.“

Befremdet blickte der Lehrer auf: „Herr Pastor, Sie haben ja gesagt, daß alles vergeben und vergessen sei, was jemals vorgekommen!?“

„„Ich frage Sie nochmals, wird Ihre Frau kommen?““

Da schwoll die Ader auf der Stirn des Lehrers: „Nein, nie und nimmer wird sie kommen!“

„„Ist das Ihr letztes Wort?““

„Mein letztes!“

„„Nun, so ist alles aus zwischen uns und alle Freundschaft hiermit zu Ende!““

„Gut, Herr Pastor, wir werden Ihre Feindschaft zu ertragen wissen.“ —

Das war der Vorbote des Sturmes gewesen, der im ungleichen Kampfe zum verheerenden Orkane ward, um ein Lehrerherz, ein im Amte mit Ehren ergrautes Haupt zu treffen, eine ganze Familie unglücklich zu machen. Alles das, was nun das Lehrerheim umbrauste, das ganze Getriebe von Verleumdung gehört nicht an diese Stelle. Nur kurz will ich in den Hauptzügen erzählen, wie einem alten Lehrer unsägliches Leid geschah. —

Ein Landmann erschien bei dem Lehrer und meldete seine Tochter krank, worauf der Lehrer einige Tage später, wie er gewöhnlich that, das erkrankte Kind besuchte, bei welcher Gelegenheit die Eltern ihm die größte Freundlichkeit erwiesen. Der Pastor war abwesend und kehrte nun zurück. Bald durchlief zur größten Bestürzung des Lehrers das Gerücht das Dorf, das Mädchen sei infolge körperlicher Mißhand=

lungen in der Schule krank geworden. Der Lehrer hatte dem Kinde, wie es immer in der Schule vorkommt, eine leichte Strafe erteilt, aber ohne auf seine Verteidigung des wahren Sachverhalts zu hören, sagte der Geistliche und Lokalschulinspektor dem Lehrer: „Sie haben das Kind so geschlagen, daß es gefährlich erkrankte, es geht zum Oberprokurator!"

Der Zustand des Kindes verschlimmerte sich, Aerzte wurden hinzugezogen, welche einstimmig erklärten, die Krankheit könne von einer körperlichen Züchtigung nicht herrühren. Doch dabei blieb es nicht; es sammelte sich eine Partei, alle Gehässigen fanden sich zusammen, und eine Klage an den Oberprokurator wurde abgesandt. Die Gerichtsärzte bestätigten genau das Urteil der ersten Aerzte. Das Kind starb, und trotz der ärztlichen Aussagen hatten nun die öffentlichen Kränkungen des Lehrers kein Ende. Wie durch Zauberschlag war das ganze Dorf umgewandelt; sie alle, die sonst ihren alten Lehrer hochgehalten und geehrt, schienen zu wetteifern, ihn zu vernichten. Hinter Zäunen und Hecken fiel das schreckliche Wort „Totschläger", wenn er gramgebeugten Hauptes dahinwandelte. In den Augen der geblendeten Leute war er ein Verbrecher geworden, die Kinder brauchten ihm nicht mehr zu gehorchen in der Schule, und als die Stimmung im Dorf für alles, was Schimpf und Schande auf den Lehrer brachte, reif war, setzte der Pastor eine Klageschrift an die Regierung auf, in der der ganze sittliche Charakter des Mannes verdächtigt wurde, als Beweis, daß ein solcher Lehrer nicht mehr seines Amtes walten könne.

Mit gerechter Entrüstung verteidigte sich der Lehrer, aber in seinem weichen Gemüte litt er Unsägliches. Noch tiefer wohl traf es die liebende Gattin, aber klaglos trug sie mit ihm die schwere Bürde, die schwerste wohl, die ein Menschenherz tragen kann, Verachtung der Mitmenschen. Die Söhne waren mitgetroffen in dem greisen, so ehrerbietig verehrten Vater, thatkräftig halfen sie, wie sie konnten. Einer der Vorgesetzten, der königliche Kreisschulinspektor, war es, der warm für den Lehrer eintrat. Ehre dem Manne, der edel, mit Kraft und Würde sich des Bedrängten annahm.

Endlich gab die königliche Regierung den Bescheid, der Lehrer solle seine Entlassung einreichen. Sogleich geschah dies, denn dem Lehrer waren Schule und Dorf zur Hölle geworden. Durch die

gehässigen Reden, die unvernünftigen Ermutigungen, sich nicht von dem Lehrer strafen zu lassen, war unter den Schulkindern ein Geist des größten Widerspruches und eine aller Beschreibung spottende Frechheit eingerissen. Es war den Leuten erklärt worden, der Lehrer darf nicht züchtigen, und dem alten Manne, der die Kraft nicht mehr hatte, dieser Unbotmäßigkeit zu steuern, wurden die Schulstunden zur Qual. Der Kreisschulinspektor kam selbst aus der Stadt in die Schule, strafte selbst und drohte Strafe Eltern und Kindern an, es half nicht mehr. Verspottungen der Frau und der Kinder des Lehrers kamen vor, es war für die Familie eine schreckliche Zeit. Doch die Bösen erreichten ihr Ziel nicht; bei dem fleckenlosen Leben des Lehrers zerstob die Anklage in nichts, und da der Schulvorstand „keinen Pfennig Pension" bewilligt hatte, setzte die Regierung dieselbe zwangsweise fest und bestimmte den Zeitpunkt, an dem der Lehrer aus seinem Wirkungskreise scheiden sollte."[1])

Tausende und aber Tausende deutscher Lehrer könnten ähnliche Dinge erzählen! Das Familienglück zahlloser Lehrerfamilien ist durch die gleichen Mächte in ein Meer von Bitterkeit und Thränen verwandelt worden! Und überall dieselbe Erfahrung: hat der Lehrer auch ein Menschenalter und länger in der unterwürfigsten Weise seinem geistlichen Herrn gedient und wagt es schließlich nur ein einziges Mal, sein Recht zu verteidigen, eine Zumutung abzulehnen, eine abweichende Ueberzeugung zu verraten oder derselben Ausdruck zu geben, dann hat für seine Ruhe und sein Lebensglück das letzte Stündlein geschlagen!

Angesichts einer solchen Lage der Dinge ist es ein wahrer Hohn, wenn die Geistlichen sich dem Lehrer als treue „Ratgeber" und natürliche „Bundesgenossen" empfehlen, wie wir beispielsweise im „Magazin für Pädagogik" lesen: „Dem Lehrer gegenüber wird der Geistliche und Seelsorger nicht so fast als Aufseher, sondern als Freund, Ratgeber und Bundesgenosse dastehen wollen, der ihn unterstützt und ihm beisteht sowohl gegenüber dem Kinde als den Eltern und mitunter auch gegenüber den Ortsbehörden. Geistliche und Lehrer sollten gemeinsam die Last der Schule tragen, und der Lehrer wird nicht bloß der leidende Teil sein, nicht bloß Schaden und

[1]) Rademacher, Bilder aus einem deutschen Schulhause, in: Feierstunden, herausgegeben von C. Rademacher, Scheve und Backes, S. 151—153.

Einbuße dabei haben, sondern auch eine Stütze und Hilfe und Schutz an der Autorität des Geistlichen und Seelsorgers."[1])

„Aber", wird man einwenden, „wo solche Streitigkeiten vorkommen, liegt die Schuld in der Regel auf beiden Seiten, und der Lehrer muß sich bei seinem Thun stets gegenwärtig halten, daß er der Untergebene ist und der Geistliche in gesellschaftlicher Hinsicht wie an Bildung hoch über ihm steht." — Hören wir in dieser Sache eine Reihe von Männern, welche zumeist Theologen und vermöge ihrer Stellung zu einem kompetenten Urteile befähigt waren! Harnisch: „Wo das richtige Verhältnis (zwischen dem Lehrer und seinem geistlichen Lokal-Schulinspektor) verkannt oder gestört wird, da dürfte wohl, unparteiisch betrachtet, die Schuld allermeist an dem Geistlichen liegen. Freilich ist er ein Mensch, der Aufwallungen unterworfen, vielleicht noch dazu reizbaren Gefühls. Aber das ist der Schullehrer auch, und dabei vielleicht von jenem Schulmeisterdünkel beseelt, der noch hier und da in leeren Köpfen und Herzen sein Wesen treibt. Fragen wir nun, auf welcher Seite Vernunft und nüchterne Besonnenheit, Geisteskraft und echte Sanftmut überwiegend sein soll, so wird der Geistliche selbst zugestehen, daß er sich hierin von dem Jugendlehrer nicht dürfe übertreffen lassen. Damit aber wird er auch zugeben, daß es hauptsächlich seine Sache sei, das richtige Verhältnis zu bewahren und aufrecht zu halten."[2]) — Generalsuperintendent Dr. Büchsel: „Ich kann es auch offen sagen, daß ich glaube, daß die Pastoren mehr schuld daran sind, wenn zwischen ihnen und den Küstern Unfrieden ist, als die Küster."[3]) — Provinzial-Schulrat Dr. Landfermann: „Ich nehme keinen Anstand, auszusprechen, daß die unleugbare traurige Spannung zwischen Lehrern und Pfarrern zum größeren Teile von letzteren durch unberechtigte Anmaßung bei Gleichgültigkeit und Mangel an Einsicht verschuldet ist."[4]) — Seminardirektor Dr. Curtman: „Die Geistlichen trifft insbesondere der Vorwurf, daß sie ihre vorteilhaftere und befehlende Stellung nicht zur endlichen Beseitigung des Streites um Ziegenwolle benutzen. Nach den Gesetzen des Zweikampfes muß der beleidigende Teil die Versöhnung anbieten, und nach den

[1]) Kath. Zeitschrift, Jahrg. 1891, Beilage zu Heft 5, S. 229.

[2]) Harnisch, a. a. O., S. 12.

[3]) Lokalschulaufsicht, S. 65.

[4]) Dörpfeld, Leidensgeschichte, S. 130—131.

Gesetzen des Edelmutes muß es der Stärkere thun. Nach beiden Gesetzen fällt es auf die Geistlichkeit. Wollten sie ihre Obliegenheiten an der Schule nicht bloß als gesetzliche Obliegenheiten, sondern als Christen- und Standespflichten erkennen, wollten sie die Verletzung derselben als eine Gewissenssache nehmen, dann wäre die Schule eine Macht, und ihre Wirkung auf das Leben entschieden. Den wiederbellenden dünkelhaften Schulmeistern aber würden sie feurige Kohlen aufs Haupt sammeln.[1]) — Kellner: „In der Regel liegt die Schuld auf beiden Seiten; aber derjenige Teil, welcher sich ein höheres Maß von Bildung zuschreibt oder an Jahren überlegen ist, sollte auch der mildere und versöhnlichere sein.“[2])

Der katholischen Geistlichkeit Deutschlands — von dem Klerus anderer Länder hört man es wenig oder gar nicht — macht man häufig auch den Vorwurf, sie sei vaterlandslos, ja antipatriotisch gesinnt. Es liegt mir fern, mir diesen Vorwurf in seiner Allgemeinheit anzueignen; ich will nur als Illustration zu demselben einige Beispiele aus meinem eigenen Erfahrungskreise erzählen. 1. Ich lernte auf meinem Lebenswege einen der „geborenen“ Schulinspektoren kennen, der nach dem großen Kriege gegen Frankreich den Sedanstag mit Vorliebe als „Satansfest“ bezeichnete. 2. In einer Stadt am Rhein wurde zu Ostern die Entlassungsprüfung im Beisein der Geistlichen, welche den Religionsunterricht erteilten, abgehalten. Einer der Lehrer begann die Prüfung in der Geschichte mit der Frage: „War Preußen immer so groß und mächtig, als es jetzt ist?“ „Welche Ironie!“ sagte da einer der Theologen zu seinem Nachbarn. — 3. In einer rheinischen Stadt sprach der Lehrer im Geschichtsunterrichte davon, daß der deutsche Kaiser gegenwärtig der mächtigste Fürst Europas sei; da entwickelte sich zwischen ihm und einigen Schülern folgendes Zwiegespräch: Schüler: „Der Herr Pastor“ — dieser erteilte nämlich in der betreffenden Klasse den Religionsunterricht — „hat aber gesagt, der Kaiser von Oesterreich sei viel mächtiger als unser Kaiser.“ Lehrer: „Ihr werdet euch irren, das kann der Herr Pastor nicht gesagt haben.“ Schüler: „Es ist ganz bestimmt so; er hat auch noch gesagt, der Kaiser von Oesterreich würde viel mehr von seinen Unterthanen geliebt, als unser

---

[1]) Curtman, a. a. O., S. 33.

[2]) Kellner, Lebensblätter, S. 371.

Kaiser." Lehrer: „Wenn die Oesterreicher ihren Kaiser mehr lieben als den unsrigen, so handeln sie ganz recht; wenn aber ein Deutscher so etwas sagt, ist er ein schlechter Kerl." — Ueber „patriotische" geistliche Lokalschulinspektoren am Niederrhein berichtet Seyffardt: „Die Organe des Unterrichts-Ministeriums hörten und sahen nicht, wie die den Schulen vorgesetzten Pfarrer das Gefühl der Zugehörigkeit zum preußischen Staate bei der heranwachsenden Jugend nicht aufkommen ließen. Es genügt zum Beweise dieser Thatsache nur auf die von dem Abgeordneten Wehrenpfennig in der Kammer mit Ort und Namen erzählte Anekdote von dem Pfarrer, der seinen preußische Geschichte lehrenden Lehrer mit den Worten: „Es stinkt in Ihrer Schule von Patriotismus" rektifiziert hatte, hinzuweisen. Aus dem Bereiche meiner Wahrnehmungen will ich nur noch die Anrede des Pfarrers und Lokal-Schulinspektors Schaeltmann an den Lehrer der 2. Klasse in Mündelheim am Rhein hinzufügen. Als dieser Herr die Schüler mit preußischer Geschichte beschäftigt fand, meinte er: „Erzählen Sie den Kindern lieber etwas vom Schutzengel, Geschichte können sie später bei den Preußen noch genug lernen." [1]) Hierhin gehört auch die Erklärung Bismarcks bei der Beratung des preußischen Schulaufsichtsgesetzes (9. Febr. 1872): „Die Beschwerde, die wir gegen die geistlichen Schulinspektionen in den Provinzen haben, wo das Polnische geredet wird, ist die, daß sie die deutsche Sprache nicht zu ihrem gesetzlichen Rechte kommen lassen, sondern dahin wirken, daß die deutsche Sprache vernachlässigt und nicht gelehrt werde, daß der Lehrer, dessen Schulkinder Fortschritte in der deutschen Sprache gemacht haben, von seinem Geistlichen keine günstige Censur bekommt."

Aus unseren Erörterungen wird man nun wohl zur Genüge erkennen, warum die Lehrer Befreiung von der geistlichen Aufsicht erstreben. Von „Haß gegen die Religion" und „Feindschaft gegen die Kirche", wie die in ihrer Herrschaft bedrohten geistlichen Vormünder des Lehrerstandes behaupten, kann dabei keine Rede sein; die Lehrer kämpfen vielmehr nur um Befreiung aus einem Zustande, der eine zeitgemäße Entwickelung ihres Standes und der allgemeinen Volksbildung hindert. „Ueberall, wo die Lehrer sich frei regen wollen, wo sie aus einem berechtigten Standesgefühl Anspruch

[1]) Seyffardt, a. a. O., S. 14—15.

erheben auf ihnen zustehende Rechte, wo sie nach Selbständigkeit und größerm Ansehen streben, sei es durch die Bildungsziele in den Seminarien, sei es auf dem Wege zur Aufsicht durch Fachgenossen — überall ist das erste Hindernis, auf das sie stoßen, der Geistliche als privilegierter Lokal- und Kreisschulinspektor und zuweilen noch höher hinauf bis zu den Stellen, die von ehemaligen Geistlichen eingenommen werden. Sie alle wollen nicht erkennen, daß der Lehrerstand den Gesetzen der Entwicklung folgt, wenn er sich von diesen Hemmnissen, von der Führerschaft eines fremden Standes freizumachen strebt. Sie alle sehen in dem Lehrer immer noch den ehemaligen Handwerker und beurteilen alle Anstrengungen des Volksschullehrerstandes nach höherer Bildung und nach Ansehen und Selbständigkeit mit der durchaus falschen Ansicht, daß das nur der Ausfluß eines verwerflichen Hochmuts sei."[1]) „Eben hier liegt der Fehler und der Zankapfel. Der Lehrerstand hat sich organisiert, er ist aus den engen Schranken geistlicher Bevormundung herausgewachsen und mußte das auch, wenn er seine Aufgabe voll und ganz erfüllen wollte. Aus dem Pfarrgehilfen ist ein Meister geworden, dessen Gebiet kaum weniger umfangreich ist als das der Theologen, und gerade dies können oder wollen viele Geistliche immer noch nicht begreifen. Heutzutage, wo der Volksschullehrerstand sich regt und von sich reden macht, im guten Sinne, da schüttelt mancher Geistliche unwillig sein Haupt: „Was fällt denn denen ein? Werden wohl übermütig? Welches ist denn das schmückende Beiwort für sie: nicht „hungriger Schulmeister"? Undankbare Leute! Vergessen, was sie der Kirche schuldig sind!" Die Klage der Volksschullehrer über Nichtanerkennung oder Nichtachtung ihres Standes seitens der Geistlichen ist leider vielfach begründet. Wenn der protzenhafte Bauer oder der feudale Adel, oder der ungebildete reiche Jude und Banquier nur ein mitleidiges Lächeln für den armen Teufel von Schulmeister haben, so weiß er sich darüber zu trösten; aber wenn auch die Geistlichen, die doch ebenfalls den Spott und Hohn eines geldstolzen Pöbels zu kosten haben, in dieselbe Trompete gegen den Lehrer stoßen; wenn Unbescheidenheit, Ueberhebung und Hochmut genannt wird, was nur Pflicht der Selbstachtung und Selbsterhaltung ist; wenn es von denen so genannt wird, die die Leidensgeschichte der

[1]) Fischer, a. a. O., 2. Bd., S. 356.

Lehrer kennen und sich deshalb jedes Fortschrittes, den dieselben machen, in christlicher Liebe und Teilnahme freuen sollten: dann macht das böses Blut.[1]) Recht treffend kleidet Pfarrer Kohlrausch die Einwendungen der Lehrer gegen die Geistlichen als Schulaufseher in die Worte: „Wir klagen darüber, das wir in dem Geistlichen nicht das finden, was wir erwartet, nämlich einen wohlwollenden Vertreter unserer Interessen, vor allem in Gehaltsfragen, und einen fach- und sachkundigen Berater in Schulangelegenheiten. Die meisten Geistlichen — rühmliche Ausnahmen bestätigen nur die Regel — sind in Schulfragen unwissend, und sonst zeigen sie vielfach ein Betragen gegen uns, das mit dem Amt, welches die Versöhnung predigt, in schneidendem Widerspruche steht. Die besten geistlichen Lokalschulinspektoren sind für uns jedenfalls die, welche von pädagogischen und unterrichtlichen Dingen nichts verstehen, dabei aber wenigstens Wohlwollen gegen die Person und den Stand des Lehrers beweisen."[2])

„Am besten finden sich noch die lässigen und charakterlosen Lehrer, die es ja auch gibt und um derentwillen man die Orts-Schulaufsicht für so nötig hält, mit dem (geistlichen) Orts-Schulinspektor ab. Sie haben weder Grundsätze, noch Berufsehre zu opfern und suchen sich um jeden Preis — nur nicht um den der Pflichttreue! — gut mit ihrem Orts-Schulinspektor zu stellen. Wer keine Grundsätze aufzugeben und keine Ehre zu verlieren hat, dem fällt Nachgeben bis zur Drangabe der Manneswürde nicht schwer. Wer dem Götzen der Trägheit und des Vergnügens bereits die Pflicht geopfert hat, der wirft die Selbstachtung leicht hinterher. Solchen Menschen wird die Fahrlässigkeit, das Schmiegen und Biegen und dann die Abbitte, und sei's mit Thränen, nicht schwer."[3])

„Wenn der Geistliche die gesamte Schulaufsicht besorgt", schrieb im Jahre 1847 der Vicegeneralsuperintendent Hupe, „so thut er dies nur im Auftrage des Staates, ein Auftrag, der widerruflich ist und zurückgenommen werden kann, wenn nicht Einsicht und Liebe die Aufsicht führen, und zurückgenommen werden muß, sobald das Volksschulwesen eine solche Höhe der Entwickelung erreicht haben wird, daß die Geistlichen im Durchschnitt der Schulleitung und

[1]) Kohlrausch, a. a. O., S. 6—7.

[2]) Kohlrausch, a. a. O., S. 5.

[3]) Polack, Schulaufsicht, S. 21—22. Aehnliche Urteile bei Richter, a. a. O., S. 52—54 und bei Diesterweg, Inspektion, S. 107—108.

Beaufsichtigung nicht mehr gewachsen sind." [1]) Daß diese Voraussetzungen längst schon zur Wahrheit geworden sind, ist die auf lange, bittere Erfahrung gegründete Ueberzeugung des deutschen Lehrerstandes. „Es gibt in Sachen der Schule und der Kirche keinen Frieden, wenn man nicht ein durch den Lauf der Zeiten unnatürlich gewordenes Verhältnis auflöset. Dadurch trennt man die die Volksbildung liebenden Geistlichen und Lehrer nicht voneinander, sondern man einiget sie, und die heillose Unzufriedenheit zwischen Lehrern und Geistlichen hat ein Ende." [2])

Viertes Kapitel.

Die Philologen als Schulaufseher.

In neuerer Zeit ist das Erbe der Schulaufsicht zumteil von den Theologen auf die Philologen — unter diesen Namen sollen der Kürze halber alle akademisch gebildeten Nichttheologen zusammengefaßt werden — übergegangen. Sehen wir nun zu, ob durch diesen Besitzwechsel für Schule und Lehrerstand etwas gewonnen ist!

Wie steht es zunächst mit der pädagogischen Ausbildung der Philologen? „Die Berufsbildung der Lehrer für höhere Schulen scheint mir ganz und gar vernachlässigt, und ich sehe darin eine der Ursachen für die steigende Unzufriedenheit des Publikums mit den Leistungen und der ganzen Wirksamkeit dieser Schulen. . . . Es fehlt unseren Schulen nicht an gründlichem und ausgebreitetem Wissen; sie ermangeln aber der Erzieher, und solange das nicht erkannt und gebessert ist, wird mancher junge Mann, der in der Pflege der Wissenschaft glücklich sein könnte, in der Schule seinen Beruf verfehlen. . . . . Sobald einmal die Erzieher in Staat und Gesellschaft soviel bedeuten würden als jetzt die Juristen — wir würden aber das erstere gerade so beklagen, wie das letztere —, so wäre eine pädagogische Fakultät an den deutschen Universitäten nicht einmal mehr eine Frage der Zeit; sie brauchte von den tonangebenden Kreisen dieser pädagogischen Utopia nur beschlossen zu werden. Heute sind die Dinge noch anders. Pädagogik wird nebenbei von den Theologen gelehrt, und sie kommt hier noch am ehesten zu ihrem

---

[1]) Fischer, a. a. O., 2. Bd., S. 322.

[2]) Diesterweg, a. a. O., S. 126.

Rechte; denn die Kirchen werden sobald ihre Hand nicht von den Schulen abziehen. Sie erscheint dann auch als ein Servitut gewisser philosophischer Professuren. Das ist aber in der Regel sehr eine Ehe zur linken Hand; die Mutter aller Wissenschaften läßt sich nicht gern zu Ammendiensten für ein einzelnes Kind herunter. Wie fällt selbst beim großen Kant, der für Erziehungsfragen doch ein großes Interesse unleugbar besaß, das, was er für die Pädagogik gethan hat, ab gegen das geringste seiner philosophischen Verdienste, und nicht etwa bloß nach dem Maße der für die erstere aufgewendeten Zeit und Arbeit, sondern noch mehr durch den geringen Grad von Vertiefung, den seine pädagogische Arbeit aufweist! Selbst Herbart hat lange Reihen von Jahren das Pädagogische ganz liegen lassen. Um so mehr sticht der Eifer und die Hingebung ab, mit der einzelne Hochschullehrer, in manchen Fällen freilich nur Privatdozenten oder außerordentliche Professoren wie Stoy und Ziller, sich des Faches annehmen. Die Universitäten können dafür in der Regel keinerlei Verdienst für sich in Anspruch nehmen. Die Philologen haben wir dabei auch nicht aus dem Auge lassen wollen. Was sie aber an sogenannter Gymnasialpädagogik da und dort auf den Markt gebracht haben, ist eine zu ärmliche Abfindung gegen die fast allgemeine Verachtung, mit welcher seit Evers und Niethammer die Humanitätslehrer auf die Pädagogik herabsehen."[1])

„Der junge Lehramtskandidat, der von der Universität kommt, hat sich in den allerseltensten Fällen gründlich mit Pädagogik beschäftigt. Warum sollte er auch, wenn im Examen die pädagogische Prüfung nur eine Nebenrolle spielt, wenn er nicht zum Besuche eines pädagogischen Seminars verpflichtet ist, wenn selbst ein Kultusminister, der, wohlgemerkt, von Haus aus Jurist ist, erklärte, die Behandlung der Kinder werde der junge Lehrer ebenso gut von selbst in der Schulstube lernen, wie der Referendar die Behandlung von Verbrechern in der Gerichtsstube! Ohne pädagogische Vorbereitung, ohne sich feste Anschauungen über die letzten Ziele seiner Thätigkeit und über die Mittel, sie zu erreichen, gebildet zu haben, macht er sich an seine verantwortungsvolle Aufgabe. Die Seelen und Charaktere der Kinder sind ihm ausgeliefert, ihm, der von Psychologie und Ethik im allgemeinen weniger versteht, als der auf dem Seminar

[1]) von Sallwürk, Staatsseminar, S. 4—7.

vorgebildete Volksschullehrer. In den meisten Fällen sind überhaupt die Volksschullehrer bessere Pädagogen, als die Lehrer der höheren Schulen." [1])

„Es bestehen außerdem für die Lehrer höherer Schulen da und dort Anstalten, welche den Namen der pädagogischen Seminare führen. Merkwürdigerweise ist aber kein künftiger Lehrer verpflichtet, dort seine berufliche Ausbildung zu suchen, ja man bezahlt sogar diejenigen, welche in diese Anstalten eintreten. Ueberdies treibt man in den meisten derselben wieder fachwissenschaftliche Dinge, für welche die Universität oder das philologische Seminar geeignetere Stätten gewesen wären. Eine eigentliche Berufsbildung der Lehrer höherer Schulen besteht also nicht. Das ist wohl auch anerkannt durch die Bemühungen des preußischen Unterrichtsministers, geordnete Vorkehr für die planmäßige Einführung junger Gymnasiallehrer in ihren Beruf zu treffen." [2])

„Das Probejahr, auch wenn es nicht, wie der gewissenhafte und gut informierte Minister von Goßler gesagt hat, bloß auf dem Papier gestanden hätte, konnte im besten Falle nur die Einführung in die äußere Praxis gewähren, wie diese eben an der betreffenden Anstalt sich ausgebildet hatte. Es hat aber wesentlich dazu beigetragen, die Pädagogik, mit deren Namen man auch jene Veranstaltung ungebührlich genug geschmückt hatte, als etwas mindestens Entbehrliches erscheinen zu lassen. So pflanzte sich das Vorurteil der Neuhumanisten, als ob die Beschäftigung mit den klassischen Sprachen an sich schon zu jeder wissenschaftlichen und erzieherischen Thätigkeit befähige, von neuem in den höheren Schulen ein, und die pädagogischen Ueberlegungen wurden ihnen so fremd, daß auch das Hinzukommen so vieler auf anderem Grunde gebildeter Lehrer, der Mathematiker, der naturwissenschaftlichen und der neusprachlichen Lehrer, diese Gedankenlosigkeit nicht zerstreuen konnte. Die preußischen Seminargymnasien werden eine Halbheit bleiben; denn so nebenbei läßt sich der so verwickelte Bau der Pädagogik nicht aufrichten." [3])

„Glaubte man in den sogenannten höheren Schulkreisen nicht, daß rechte Wissenschaft mit ein wenig Verstand von selbst den Weg zu

---

[1]) Schultze, a. a. O., S. 130—131.

[2]) von Sallwürk, Staatsseminar, S. 17.

[3]) von Sallwürk, Schulaufsicht, S. 28.

kräftigster Wirksamkeit finde, so hätte es nicht entgehen können, wie viele wichtige Geschäfte im Dienste der Erziehung und des Unterrichts wir immer noch in die Hände von Männern legen, denen weder eigentliche Berufsbildung noch ausreichende Fachbildung zur Seite steht. Am besten sind noch die Volksschulseminare bestellt. Sie haben das Beste und Brauchbarste, was das pädagogische Denken und Arbeiten der Jahre gezeitigt hat, fleißig eingesammelt, systematisch zusammengestellt, in der Probe der Praxis geläutert und so auf die jüngere Generation der Lehrer übertragen, die es dann im Lande nutzbar gemacht haben . . . Man beschäftigt sich dort doch mit Pädagogischem als solchem; die besten Mittel des Unterrichts werden dort eifrig gesucht und erprobt; man glaubt dort noch an die Möglichkeit einer sittlichen Bildung und sucht ihr in der Gestaltung des Unterrichts, welche man den künftigen Volksschullehrern empfiehlt, Rechnung zu tragen, und man stattet thatsächlich Jahr um Jahr eine hinreichende Zahl junger Leute mit der Befähigung aus, an irgend einem Teile der Volksbildung mit gewisser Sicherheit und Selbständigkeit zu arbeiten . . . Von all den pädagogischen Verdiensten, die wir den Lehrerbildungsanstalten nachgerühmt haben, ist in den höheren Schulen so gut als nichts zu finden. In diesen Schulen gilt die Kunst, irgendwelche Kenntnisse an irgend einer Stelle des kindlichen Geistes auf irgend welche Zeit unterzubringen, vielfach noch für Pädagogik. Die Bemühungen einer kleinen Schar von Schulmännern, einer geregelten Didaktik in den Gymnasien Eingang zu verschaffen, begegnen bei den meisten ihrer Berufsgenossen schroffer Ablehnung oder lachendem Spott, wodurch bewiesen ist, daß diese Anstalten auch heute noch auf dem Standpunkte des humanistischen Streites stehen. So gilt nur das fachliche Wissen, und da dies in unseren Tagen sich zunehmend spezialisiert, so ist auch von gemeinsamem Arbeiten der verschiedenen Fachlehrer, welche je in einer Klasse neben einander unterrichten, gar keine Rede."[1])

„Gewiß ist dies: mit dem Elementarunterricht verglichen, hat derjenige der höheren Schulen lange genug eine bedauerliche methodische Wildwüchsigkeit besessen. Eine lässige Ueberlieferung, die an zahlreichen Punkten sich geradezu in einen Gegensatz zu längst gefundenen und niemals grundsätzlich erschütterten

[1]) von Sallwürk, Staatsseminar, S. 12, 16, 17.

Gesetzen hinüberbewegt hatte oder doch durch Grundsatzlosigkeit und Einseitigkeit den besten Teil des Erfolges verfehlte, beherrschte geraume Zeit den höheren Unterricht. Neben dem, was von Irrwegen thatsächlich immer fortgepflanzt worden war, hatten neue Verhältnisse neue Verfehlungen entstehen lassen. Die übliche Vertheidigung, daß es doch schließlich ganz auf die Persönlichkeit ankomme, und diese sich ihre Methode schaffen müsse, und daß der höhere Unterricht nicht geregelt werden dürfe wie der elementare, enthielt — wenn nicht die Unwahrheit, so doch nicht Wahrheit genug, um ernster Prüfende zu beruhigen."[1])

„Die moderne Lehrkunst mit all ihren Einzelmethoden hat sich besonders in und an der Volksschule und für sie entwickelt und findet in ihr auch heute ihre eigentliche Heimstätte. Was bie höheren Schulen jetzt an vernünftiger Methodik besitzen, ist im allgemeinen nur in Nachahmung des in der Volksschule zuerst angewendeten Verfahrens entstanden."[2]) „Selbst in den Lehrplänen und Lehraufgaben für die höheren Schulen vom 6. Januar 1892, den methodischen Bemerkungen, den Gesichtspunkten für die Bemessung der Hausarbeit, den Erläuterungen und Ausführungsbestimmungen schaut der Volksschulpädagoge vielen alten Seminarfreunden ins Gesicht."[3])

Wie stellen sich denn die Akademiker zu den höheren Anforderungen dieser neuen Lehrpläne an die methodische Befähigung der Lehrer an den höheren Schulen? „Es verdient Dank, was für die Einführung der von H e r b a r t ausgehenden Klärung der Unterrichtsaufgaben durch emsige Vermittler in den letzten Jahren geschehen ist. Es wäre Stumpfheit oder Eigensinn, das nicht anzuerkennen. Ob aber eine Art von Triumphzug durch die höheren Schulen diesen Ideen beschieden ist, bleibt doch fraglich. Nicht als ob nicht ihre Wirkung sich in weitere Kreise trüge, als ob nicht mehr und mehr Widerwillige sich öffneten, nicht auch begeisterte Vertreter neu entstünden. Aber im ganzen sind freudige und auch glückliche Ausführung nicht reichlich erwachsen; die schönsten Beispiele der Durchführung sind wohl doch die gedruckten; nicht wenige, namentlich jüngere Pädagogen finden in der feineren Einteilung und Gliederung

---

[1]) Münch, Neue pädagogische Beiträge, S. 112.

[2]) Schultze, a. a. O., S. 292.

[3]) Friese, a. a. O., S. 85.

der Unterrichtsaufgaben, in der strengeren Beobachtung einer unerbittlichen Methode einen ähnlichen Reiz für ihren Verstand wie bei ihren rein wissenschaftlichen Arbeiten, und kommen damit eigentlich nur weiter von der Bahn frei persönlicher Kunstübung ab. Nicht wenige Unterrichtsstunden, nach dem gültigen Plan aufs sorgsamste vorbereitet, verlaufen lahm und ohne das, was sie so reichlich geben wollen, Anregung. Manche Lehrer legen bereitwillig den Panzer mit all seinen Charnieren an und bewegen sich darin wie Gliedermänner, nicht wie Menschen. Und so ist zwischen der gedachten Reform und der bis jetzt verwirklichten noch eine weite Kluft.“[1]) Zu diesen Ausführungen des Provinzial-Schulrats Dr. Münch bemerkt Paul Cauer aus Kiel in der „Deutschen Literatur-Ztg.“: „Die Gefahr der Entgeistigung, welche der dem Betriebe des Elementarunterrichts nachstrebende Kultus der Methode mit sich bringt, hätte vielleicht noch etwas stärker hervorgehoben werden können.“ Herr Cauer ist schlecht erbaut „von einem schulpolitischen System, das in dem Lehrer in erster Linie einen Beamten sieht, dem das freudlose Geschäft übertragen ist, eine vorgeschriebene Auswahl der wissenswürdigsten Kenntnisse und damit „zugleich eine vorschriftsmäßige Gesinnung zu verbreiten“, und fühlt sehr unangenehm „den Druck, den die neue Ordnung der Dinge ausübt.“[2]) Ganz im Sinne Cauers schreibt Oskar Jäger: „Wie wär's denn, wenn du dich kurz und gut entschlössest, und ließest einmal Methode Methode sein, besännest dich, daß du ein 28jähriger Mann bist und diese hier 10jährige Knaben: — sähest ab von Titel und Karriere u. dgl. und unterrichtetest in der Fröhlichkeit deines Herzens darauf los: — — es hat uns doch niemand gehört? Das führte ja zu einer natürlichen Methode! — Das darf nicht sein: unsere Pädagogik gestattet höchstens eine methodische Natürlichkeit.“[3]) — Zur Beleuchtung des Interesses der Philologen für die didaktisch-methodische Seite ihres Berufes möge hier noch ein kleines Bild aus meinen Erlebnissen Platz finden! Vor nicht langer Zeit trat ich in ein bedeutendes Antiquariat, um aus einer daselbst erschienenen „Bibliotheca paedagogica“ einige Nummern zu kaufen. Als ich mich zugleich nach dem

---

[1]) Münch, a. a. O., S. 113.

[2]) Deutsche Literaturztg., Jahrg. 1893, Nr. 23, Sp. 712—713.

[3]) Jäger, Aus der Praxis, Nr. 67, S. 16.

Erfolge erkundigte, den die Veröffentlichung des Katalogs habe, erhielt ich zur Antwort: „Es geht schlecht; unter den Volksschullehrern gibt es nur wenige, die sich für die Sachen interessieren, und mit den Gymnasiallehrern ist gar nichts zu wollen. Gestern bot ich einem hiesigen Gymnasialoberlehrer den Katalog zur gefälligen Durchsicht an; allein gekränkt wies er denselben zurück mit den Worten: „Aber Sie können doch von mir nicht erwarten, daß ich mich für praktische Pädagogik interessieren soll!"

Ja, es fehlt sogar unter den „höheren" Schulmännern nicht an Leuten, welche die neuere Methode für alle Schäden der menschlichen Gesellschaft verantwortlich machen: So schrieb der bekannte Philologe Thiersch: „Das neuere Wesen (in der Schule) impft der Jugend des Volkes geistige Flachheit und Leere ein, reißt sie aus dem stillen Frieden, worin der einfache Mensch sich glücklich fühlt, flößt ihm Geschmack an Dingen ein, die jenseits der Sphäre, in der er zu leben bestimmt ist, liegen, und bildet statt der am Christentum festhaltenden, Gott und der Obrigkeit treuen Unterthanen und Menschen — irreligiöse, neuerungssüchtige, politisierende, schlechte, nichtsnutzige Menschen und Bürger. An diesen, das Besitztum der Gegenwart, die heiligen Ueberlieferungen der Vorzeit und die Hoffnungen der künftigen Geschlechter zerstörenden Bestrebungen hat die besonders durch Pestalozzi angeregte und eingeführte Methode den thätigsten Anteil."[1])

„Erfahrung überträgt sich, läßt sich vererben, auch Geschick kann von Person zu Person übertragen werden, und das Gefühl entwickelt, klärt, verfeinert sich durch Anschauung des Rechten wie durch Ernst der Selbstkontrolle. Nun gilt es vor allem, mit dem zu beginnen, womit auch die Unterweisung der eigentlichen Künstler zu beginnen hat, mit dem was noch nicht Kunst ist, sondern bloß Handwerk. Die Regeln des Handwerks, welche die Erfahrung vieler allmählich gefunden hat, werden ungestraft von keinem mißachtet; sie gerade vermag nicht das Genie im Fluge zu überholen; sie müssen Schritt für Schritt erworben werden. Und wenn der seiner höheren Begabung sich Bewußte fürchtet, darüber an seinen besten Gaben Schaden zu leiden, so befindet er sich in verhängnisvollem Irrtum. Offenbar hegen diese Befürchtung nicht wenige der höheren Lehrer,

[1]) Clausnitzer, a. a. O., S. 110.

welche die elementare Technik des Unterrichts den elementaren Stufen überlassen wollen, welche nicht Elementarlehrer sein wollen und deshalb sich nicht an Regeln binden."[1])

Doch warum sollten die Herren auch mutwillig „die Gefahr der Entgeistigung" ihres Unterrichtes heraufbeschwören? Man wählt ja zunächst für die höheren Schulen diejenigen Schüler, die man unterrichten zu können glaubt, durch eine Aufnahmeprüfung aus; denjenigen, bei denen man der „Regeln des Handwerks" am meisten bedürfen würde, kann man also die Pforte verschließen. Daß die Klassen möglichst klein sein müssen, versteht sich bei den höheren Schulen von selbst. Und mit welcher Angst wird dann weiterhin seitens der Familie die Entwickelung und der Fortschritt des Schülers verfolgt? Welche Opfer bringt man nicht, welche Entbehrungen legt man sich nicht nötigenfalls auf, um beim ersten durch ein mangelhaftes Zeugnis gegebenen Wink die teueren Nachhülfestunden bezahlen zu können? Wer wirft die Schuld auf die Lehrer, wenn am Jahresschlusse so und soviel Schüler sitzen bleiben? Und als ultima ratio hat man für alle Fälle das Recht, diejenigen Schüler, mit denen man nicht fertig werden kann, von der Schule zu verweisen.

Wie ganz anders ist die Volksschule bestellt! Sie muß alle Schüler ohne Rücksicht auf Beanlagung und Bildungsfähigkeit aufnehmen; sie soll den Schwachen in ganz besonderem Maße ihre Sorgfalt zuwenden, um möglichst mit allen an dem ihr gesteckten Ziele anzukommen. Dabei sind überfüllte Klassen vielfach noch die Regel; es fehlt selbst in großen und reichen Städten nicht an Volksschulen, deren einzelne Klassen 80 und mehr Schüler zählen. Und bei wie vielen ihrer Zöglinge hat die Volksschule an der Familie eine wirksame Stütze? Häufiger bilden die häuslichen Verhältnisse einen gewaltigen Hemmschuh für ihre Arbeit, und die Eltern stehen den Bemühungen des Lehrers oft völlig gleichgültig, wenn nicht feindlich gegenüber. Da endlich der talentvollste und fleißigste Schüler ebenso wie der faulste seine acht Jahre absitzen muß, ermangelt die Volksschule jeder moralischen Triebfeder gerade bei jenen Schülern, bei denen sie einer solchen am meisten bedürfte.

---

[1]) Münch, a. a. O., S. 120.

Soll nun trotz alledem die Volksschule ihr Ziel erreichen, dann gilt es für den Lehrer, alle Kraft zusammenzunehmen und auf die zweckmäßigste Weise zu bethätigen. Zucht und Methode heißen die Grundbedingungen jedes Erfolges. In beiden muß darum der Volksschullehrer ein Meister sein. „Alle Lehrgegenstände werden so behandelt, daß sie nicht nur die Geisteskräfte der Schüler naturgemäß, d. h. in Gemäßheit der in der Menschennatur liegenden Bildungsgesetze bis zur vollen Selbstthätigkeit entwickeln, sondern auch erziehlich auf den Willen, die Selbstbestimmung wirken. Schritt für Schritt, von Stufe zu Stufe werden die Schüler durch zweckmäßig leitende Fragen in der Aneignung des Unterrichtsstoffes und in der Verarbeitung desselben geübt. Diese Fragen bilden für jeden einzelnen Lehrgegenstand sozusagen eine ununterbrochene Kette, in der kein Glied fehlen oder unbrauchbar sein darf, und doch sind sie keineswegs stereotyp, sondern jeder Elementarlehrer fragt nach seiner Weise, nach eigener Manier, mit Rücksicht auf die Individualität der einzelnen Schüler, aber strenge sich haltend an die allgemein gültigen Regeln der Elementarmethode. Es wird von akademisch gebildeten Männern, sofern sie in die eleusinischen Geheimnisse der Elementarmethode nicht eingeweiht sind, ein solcher Unterricht, ein solches Fragen für Pedanterie gehalten und belächelt; aber sobald sie sich selbst im elementarischen Unterrichten versuchen, so stockt es, es will nicht klappen, die Kinder glotzen sie an als solche, die mit ihnen nicht umzugehen verstehen. Sie verstehen vielleicht abzufragen, aber nicht zu erfragen, zu überhören, aber nicht zu entwickeln."[1])

Wer das alles bedenkt, dem wird es schwer plausibel zu machen sein, daß die Philologen durch Interesse für die Pädagogik, durch Sympathie für den Volksschullehrer oder Begeisterung für die Sache der Volksbildung getrieben nach der Schulaufsicht streben. Mit welcher Geringschätzung, ja Verachtung sie vielmehr häufig auf die Volksschule und ihre Lehrer herabsehen, zeigt Dr. Oskar Hubatsch in seinen „Gesprächen über die Herbart-Zillersche Pädagogik", in welchen ein alter Oberlehrer die Anschauungen des Verfassers vertritt. Da lesen wir über die Aufgabe und Arbeit der Volksschule und die derselben angemessene Lehrerbildung folgendes: „Grade auf dem, was Ziller tadelt, beruht

[1]) Deltzer, a. a. O., S. 29–30.

die Brauchbarkeit der Volksschullehrer, auf der Beschränkung, Beschränkung auf einen mäßigen Schatz von Wissen, das so eingeprägt werden kann, daß es aus- und inwendig fest sitzt, Beschränkung auf ganz bestimmte Lehrgegenstände, die durch immer wiederholte Behandlung geläufig werden, Beschränkung auf bestimmte Lehrweisen, die durch Gewöhnung angelernt werden, Beschränkung auf bestimmte Schülerkategorien, deren Behandlung immer dieselbe bleibt. Das Einleben in bestimmte Gedankenkreise, Formen, Grundsätze, Aufgaben, Ziele, Methoden, giebt die Sicherheit des Handelns, der Glaube an die Unverrückbarkeit desselben die Erfolge. Mit dem tieferen Verständnis erwacht die Kritik; die Autoritäten schwinden, das selbständige Denken erweckt die Lust, eigene Wege zu gehen, das selbsterarbeitete Wissen nimmt andere Qualitäten an, als der traditionelle Lernstoff. Die Gleichartigkeit der Kenntnisse, der Auffassung, der Art der Behandlung der Stoffe hört auf. Volksschulunterricht ist Massenunterricht, und zum Massenunterricht gehört Schablone, das ist nicht anders. Solange der Schulzwang herrscht, ist die Festsetzung eines Durchschnittsmaßes von Wissen, einer gleichartigen Behandlung aller ein Gebot der Gerechtigkeit. Ein Individualisieren und eine freiere Behandlung der Gegenstände nach eigener pädagogischen Einsicht stört die notwendige allgemeine Gleichmäßigkeit. Für die Erziehung zur Sittlichkeit wird der Boden bereitet durch das strenge Innehalten bestimmter Regeln und Gewohnheiten, durch die gleiche Unterordnung aller unter Vorschriften und Gebote, durch eine festgeordnete, sich gleichbleibende Lehrweise, durch eine gewisse imponierende Objektivität in der Behandlung der Lehrgegenstände; ähnlich wie beim Militär die starren Formen des Reglements auf dem Exercierplatze und im Wach- und Felddienst ein wesentliches Mittel zur Erziehung des Rekruten bilden. So lange für die Volksschulen nicht kleine Klassen mit möglichst gleichartigen Schülern, wie z. B. in den Vorschulen der Gymnasien eingerichtet werden können, d. h. die Zahl der Schulklassen und Lehrer mindestens verdoppelt wird, so lange wird es bei dem gröberen Massenunterricht bleiben müssen, für den eine feinere Vorbildung der Lehrer vom Uebel wäre."[1]) Aus der gleichen Gesinnung entspringt auch das Urteil Dr. Röckeraths: „Der Uebergang vom Gymnasial-Lehrer zum

[1]) Hubatsch, Gespräche, S. 25—27.

Kreis-Schulinspektor über Volksschulen steht so ziemlich in demselben Verhältnis wie der Uebergang von der Stellung eines Offiziers zu derjenigen eines Feldwebels."[1])

„Die Lehrer der höheren Schule entbehren der pädagogischen Vorbildung ganz; die Schulaufsichtsbeamten werden in den meisten Fällen nach anderen Rücksichten als denen ihrer pädagogischen Bildung ausgewählt."[2]) „Mit einer vollendeten schultechnischen Ausbildung", erklärte am 23. Febr. 1893 der Abgeordnete Dauzenberg im preußischen Abgeordnetenhause, „kommen die wenigsten in das Amt hinein. Sie sind früher meistens Philologen gewesen und zwar solche Philologen, die im Oberlehrerexamen durchfielen und es dann für indizierter hielten, zu dieser Branche der Thätigkeit überzugehen, weil sie hier ein schnelleres Fortkommen zu finden hofften und sicher waren, es wirklich zu finden. Nach dem Grundsatze docendo discimus sind sie verfahren und haben sich die schultechnischen Kenntnisse erst aneignen müssen." — Nun ist es höchst lehrreich, daß es in der preußischen Unterrichtsverwaltung nicht an Männern gefehlt hat, denen solche Leute für die Beaufsichtigung der Volksschule gerade gut genug sind. So sagt Stiehl in seiner Schrift: „Meine Stellung zu den drei preuß. Regulativen: „Wie lange — diese Frage muß jeder, der die Institution (der Kreis-Schulinspektion) befürwortet, sich vorlegen — kann ein geistig angelegter und ausgebildeter Mann das Amt eines Kreis-Schulinspektors tragen, das ihn Jahr aus Jahr ein nötigt, Elementarschulen, die eben Elementarschulen sind und bleiben, zu revidieren und über den Befund zu berichten?"[3])

Die meisten dieser „Fachmänner" fühlen aber nicht einmal das Bedürfnis, nach dem Grundsatze docendo discimus zu verfahren. Sie sind vielmehr überzeugt, daß ihre Eingebungen kraft der akademischen Schulung ihres Geistes auch auf dem bisher ihnen völlig fremden Gebiete der Volksschule stets das Richtige treffen; für die kleinsten Kleinigkeiten wird Gesetz und Norm gegeben und unbedingte Unterwerfung unter jede ihrer neuen didaktisch-methodischen Erleuchtungen gefordert; selten begegnet uns eine ähnliche „Bescheiden-

---

[1]) Röckerath, a. a. O., S. 47.

[2]) von Sallwürk, Staatsseminar, S. 19.

[3]) Siehe Deutschmann, a. a. O., S. 55.

heit", wie sie in folgendem Revisionsberichte eines akademisch gebildeten Kreisschulinspektors sich ausspricht: „Das Ergebnis der Revision entspricht nicht der geistigen Befähigung und der theoretischen Durchbildung des Lehrers. Ob die Ursache hiervon in seiner Lehrweise oder anderswo zu suchen ist, vermag ich nicht zu entscheiden; doch habe ich dem Lehrer empfohlen, sich selbst die Frage vorzulegen, wie es komme, daß das Ergebnis seines Unterrichts nicht das gewünschte sei." Für die Revisionen macht man sich auf Grund irgendwelcher theoretischen Information irgend ein Schema zurecht, und bei jeder Schule oder Schulklasse muß sich eine vollständige Kongruenz mit demselben ergeben. Daß dabei in der Regel Forderungen gestellt werden, welche weit über den Sinn der Vorschriften der Unterrichtsverwaltung hinausgehen und denen bei bestem Willen und regstem Eifer auf sachgemäße und ehrliche Weise nicht entsprochen werden kann, liegt in der Natur der Sache. „Sie erachten den in der Volksschule durchgearbeiteten Unterrichtsstoff, indem sie denselben mit ihrem eigenen Wissen und Können vergleichen, als etwas sehr Geringfügiges, und, indem sie bloß nach Wissen und Können fragen, das Abgefragte bloß nach Wissen und Können beurteilen, bleibt ihnen die erziehliche Wirkung des durchgearbeiteten, an sich geringfügig erscheinenden Bildungsstoffes und die Mühe, die der Lehrer darauf verwendet hat, ihn zu einem wahrhaft bildenden zu machen, verborgen, zumal diese Wirkung nicht so auffällig zu Tage tritt, wie das Gelernte selbst."[1]) Dabei ist es für viele dieser „Fachmänner" ein Axiom, wenn irgend etwas auch nur einmal klar und anschaulich mit den Kindern vorgenommen worden sei, müßten sie es ausnahmslos verstehen, und für gegenteilige Wahrnehmungen wird selbstverständlich der Grund in mangelhafter Thätigkeit des Lehrers gefunden. „Die Ursachen, welche ungeachtet der Pflichttreue des Lehrers ungenügende, den diesfälligen Vorschriften nicht entsprechende Leistungen verschulden, z. B. Ueberfüllung der Schulen, schlechter Schulbesuch, Mangel an Lehr- und Lernmitteln, Ungleichheit in der geistigen Begabung der Schüler u. dgl. m., werden selten in Rechnung gezogen."[2]) Wer die Arbeit eines andern richtig beurteilen will, muß imstande sein, sie selbst mehr

---

[1]) Deltzer, a. a. O., S. 31.

[2]) Deltzer, a. a. O., S. 31.

oder weniger mustergültig auszuführen, und aus Erfahrung die fördernden und hemmenden Umstände kennen, unter denen sie sich vollzieht. Da aber fehlt es bei den „neuen Herren“ eben. Einer derselben, der im Tadeln nicht wohl übertroffen werden konnte, hatte auf die Frage der geängstigten Lehrer: „Herr Inspektor, wie soll ich es denn machen?“ die stereotype Antwort: „Das gebe ich Ihnen anheim!“ Die eigentliche Aufgabe des Schulinspektors erblicken die Herren darin, überall Mängel zu entdecken und scharfen Tadel auszusprechen. Tadeln ist ja leichter als Bessermachen, und daß dabei auf Nebensächliches und Aeußerlichkeiten das Hauptgewicht gelegt wird, bedarf kaum besonderer Erwähnung. Diejenigen Lehrer aber, welchen Dressur und Drill das Höchste ist, welche allerlei Kunstgriffe und Taschenspielerstücke nicht verschmähen, wenn nur bei der in militärischem Geiste vorgenommenen Revision alles klappt, befinden sich unter solchen „Fachmännern“ wohl. — Eine so geartete Schulaufsicht muß naturnotwendig die nervöse Hast erzeugen, mit welcher heute vielfach in den Schulen gearbeitet wird. Vor dem Stürmen und Drängen von oben her muß jede pädagogische Erwägung verstummen. „Es gibt unter den Schülern viele, die den Stoff gründlich begreifen und ihn wie eingemeißelt für alle Zeiten festhalten, wenn man ihnen nur Zeit läßt, dagegen in völlige Verwirrung geraten, wenn man den Fortschritt des Unterrichts überstürzt. Give me time, war die ewige Bitte eines derartig veranlagten jungen Engländers, den ich unterrichtete. Den Schülern Zeit geben, Geduld haben, ist eine pädagogische Kunst, die leider viele Lehrer in ihrer nervösen Ungeduld, die mit Unduldsamkeit gleichbedeutend ist, nicht verstehen; die allerdings andrerseits bei der maßlosen Belastung unserer Schüler mit Lehrstoffen überhaupt nur noch wenig geübt werden kann. Es ist, als ob das Hetzen des Geschäfts- und Verkehrslebens sich auch auf das Leben der Schule übertragen hätte!“ [1])

Das größte Gewicht legen die Herren Philologen auf die Autorität, und da sie zu dem einfachsten und wirksamsten Mittel, sich solche zu verschaffen und zu erhalten, der Sachkenntnis nämlich, aus bekannten Gründen kein besonderes Vertrauen haben, so treten unnahbares Wesen, Behandlung der Untergebenen von

[1]) Schultze, a. a. O., S. 313.

oben herab, möglichst häufig beliebte Dokumentierung der eigenen „akademischen“ Ueberlegenheit, schroffe Zurückweisung und Unterdrückung jedes Widerspruchs an dessen Stelle. Auf die Stellung vieler akademisch gebildeten Kreisschulinspektoren zu ihren Untergebenen wirft folgende Erklärung Zillessens ein interessantes Licht. „Als einst in einer rheinischen Pastoralkonferenz ein weltlicher Kreisschulinspektor uns evangelischen Pfarrern den Vorwurf machte, wir träten unseren Lehrern gegenüber nicht genug als Lokalschulinspektoren auf, die katholischen Pfarrer verständen dies besser, die verordneten und dekretierten weit mehr u. s. w., da haben wir uns dies einmütig verbeten. Wir haben ihm erklärt, nach unserer Ueberzeugung sei es die erste Pflicht des Lokalschulinspektors, die Amtsfreudigkeit seiner Lehrer nicht zu beeinträchtigen, sondern zu heben. Wir vermieden es deshalb absichtlich, unsere Lehrer zu zwingen, in ihrer Schularbeit die eigene Ueberzeugung zu verleugnen und einer anderen sich unterzuordnen. Wir glaubten für dieses unser Verhalten die Anerkennung des Kreisschulinspektors verdient zu haben, und nicht seinen Tadel.“ [1]) „Die Eigenschaft der Strammheit“, sagt Provinzial-Schulrat Münch von der Entwickelung des neueren Philologengeistes, „nahm stetig zu: der immer mehr sich herausbildende Beamtencharakter der Lehrer, der allgemeiner werdende militärische Geist mit dem Befehlston, der Strafliste und der Distanz von Offizier und Gemeinen wirkten dazu.“[2]) Der militärisch-bureaukratischen „Strammheit“ auf dem Gebiete der Volksschule zur Herrschaft verholfen zu haben, ist unstreitig das hervorstechendste „Verdienst“ der Philologen. Fahren die Kinder beim Eintritt des Schulinspektors in die Klasse wie von einem elektrischen Schlage getroffen in die Höhe, dann „herrscht in der Klasse ein guter Geist“, und der Lehrer hat für das, was folgt, gewonnenes Spiel. Bei jeder Frage müssen sofort alle Finger emporschießen, damit der Eindruck erzielt wird, es präsentiere ein Bataillon das Gewehr; fehlt der eine oder der andere Finger, dann „versteht der Lehrer es nicht, alle Schüler zur Mitarbeit anzuregen und ihre Aufmerksamkeit zu fesseln.“ Sitzen nicht alle Kinder bis

---

[1]) Zillessen, Weiteres usw., S. 19, Anm.
[2]) Münch, a. a. O., S. 82.

zum Ende der Revision steif wie die Gliederpuppen in Reih und Glied, so „ist die Disziplin mangelhaft", u. s. w.

Die Befähigung der Philologen für die Schulaufsicht hat durch die Wirksamkeit solcher „Fachmänner" in Preußen seit den letzten 20 Jahren eine drastische Beleuchtung erfahren. Die Anstellung von Philologen als Kreisschulinspektoren suchte Dr. Falk am 15. März 1876 im preußischen Abgeordnetenhause mit folgenden Worten zu rechtfertigen: „Ich habe früher schon ausgesprochen, daß es mir nicht im entferntesten in den Sinn kommt, zu behaupten, daß gerade diese Kategorie am geeignetsten wäre für die Kreisschulinspektion über die Volksschulen. Aber wenn andere Elemente nicht vorhanden sind, so bleibt nichts übrig, als auf diesem Wege zu gehen, und es ist dabei mit der allerhöchsten Vorsicht verfahren. Es sind solche Männer ausgesucht, die in ihrem Lebensgange Anlaß hatten, das Volksschulwesen wenigstens mehr zu sehen, wie gewöhnlich Gymnasiallehrer, sei es durch ihre rein persönlichen Beziehungen von seiten ihrer Herkunft, z. B. daß sie Lehrersöhne waren, sei es, daß sie selbst eine Weile an derartigen Anstalten unterrichtet hatten." — „Die neuen Herren wurden denn auch hauptsächlich dem höheren Unterrichtsfach entnommen; es waren Philologen, die meist aus irgend einem Grunde wenig Freude, Glück oder Aussicht am Gymnasium, der Realschule u. s. w. hatten. Es ist auffällig bemerkt worden, daß manche von ihnen in einem Pastorat groß geworden oder doch aus geistlichen Pfründen ihre Studien vollendet haben. In welchem Rufe die neuen Kandidaten in ihrem Kreise standen, mag man aus dem Umstande ersehen, daß an den Biertischen der Akademiker der auch für die Elementarlehrer wenig schmeichelhafte Witz kolportiert wurde: „Die Kreisschulinspektion ist ein Brechmittel für die höhern Lehranstalten . . . . Von manchen Philologen aus meiner Bekanntschaft, die Kreisschulinspektoren geworden, that der eine es, weil er wegen Mangel an Talent und Fleiß in der Gymnasial- und Realschulbranche keine Carriere machen konnte; dem andern fiel es außerordentlich schwer, sich den Anordnungen seines Direktors zu fügen; er wollte lieber selbst befehlen; ein dritter gab zu verstehen, ein Schulinspektorposten sei ein Ruheposten, die Arbeit sei nicht so recht kontrollierbar; und ein vierter griff nach dem Amte, um mit dessen Einkünften seinen Lebensfaden

weiter spinnen zu können. Es muß indes zugegeben werden, daß sich unter den Kandidaten auch Ausnahmen befanden und befinden, und die Geschichte der Pädagogik weist nach, daß grundgelehrte Männer ihre Lebensaufgabe daran setzten, der Volksschule ihre besten Kräfte zu widmen." [1]) Aehnlich urteilt Dr. Röckerath: „Als Kreis-Schulinspektoren wurden zumeist jüngere Gymnasiallehrer angestellt, welche bezüglich ihrer Gesinnungstüchtigkeit zu keinem Zweifel Anlaß gaben und bei ihrer vielfach mangelhaften Qualifikation an den Gymnasien wenig Aussicht hatten, während ihnen in den Stellungen der Kreis-Schulinspektoren ein in ihrem früheren Berufe kaum zu erwartendes Gehalt in Aussicht stand. In ihrem Fache tüchtige Gymnasiallehrer haben sich erfahrungsgemäß nur selten zur Uebernahme einer Schulinspektorstelle bereitfinden lassen: wo es geschah, war wohl vorwiegend das bedeutend höhere Einkommen maßgebend. „Il faut dîner" war das Motto für manche begabtere Lehrer höherer Lehranstalten, wenn sie sich um Schulinspektorstellen bewarben. Dagegen ist mir ein sehr stramm auftretender Schulinspektor einer großen rheinischen Stadt bekannt, welchem in dem Zeugnisse über die Prüfung pro facultate docendi von der betreffenden Prüfungs-Kommission bemerkt wurde, daß sich in den Prüfungsarbeiten orthographische Fehler vorfänden." [2])

„Für die eigentliche Schularbeit", sagt Deutschmann, „hatte die neue Einrichtung, wenigstens anfangs, gar keinen fördersamen Einfluß; denn niemand kann geben, was er nicht hat. War doch den meisten der neuen Schulinspektoren die Volksschule ein ganz neues Gebiet, das sie höchstens aus Büchern und vom Zuschauen, aber nicht aus eigener Arbeit kannten, und diejenigen, welche an den höhern Schulen nur mit aller Not voran kommen konnten, waren gewiß nicht geeigenschaftet, der Volksschule auf die Strümpfe zu helfen, wenn das überhaupt nötig war. Wegen ihrer geringen Bekanntschaft mit dem Stande und Unterrichtsbetrieb einer Volksschule haben einige durch die von den Lehrern geforderten Experimente die Schule in ihrer Thätigkeit gelähmt;" [3]) überall wurden „neue Bahnen" vorgezeichnet, je nachdem der Inspektor das eine oder andere gelesen

---

[1]) Deutschmann, a. a. O., S. 33 u. 62.
[2]) Röckerath, a. a. O., S. 46—47.
[3]) Deutschmann, a. a. O., S. 40.

oder irgendwo diesen und jenen Kunstgriff gesehen hatte. Es war die höchste Blütezeit der pädagogischen Experimente. — Ersprießlicher war schon die Thätigkeit der „neuen Herren", wenn sich ihr „Eifer", von der Begeisterung der Zeit getragen, auf die äußeren Schulverhältnisse richtete. [1])

Fast Unglaubliches haben die Lehrer von der akademischen „Bildung" der neuen Pädagogen ertragen müssen. Den meisten spukte und spukt der Reserve-Leutnant im Kopfe herum. In der Provinz Posen hat vor nicht langer Zeit ein solcher „Fachmann" an die ihm unterstellten Lehrer die gewiß „höchst zeitgemäße" und „allgemein notwendige" Verfügung erlassen, daß sie vor ihm „stramm" stehen müssen. Ein anderer „Schulmann" jener Gegend fügt bei Unterschriften dem amtlichen Charakter noch seine militärische Charge: „Leutnant der Reserve" bei. Eine wahre Götterfreude empfanden und empfinden die Herren, wenn ein möglichst großer Schrecken ihnen vorhergeht. Am Rhein hat ein solcher moderner Titane sich bei seinen Untergebenen den bezeichnenden Beinamen „Würgengel" erworben.

Wie manchen Faustschlag ins Gesicht mußte sich der pädagogische Takt von diesen Helden gefallen lassen! Einer derselben, der sich auf seine liberale Gesinnung viel zugute that, gab in den Zeiten des Kulturkampfes den Schülerinnen einer katholischen Mädchenschule folgenden Satz, damit sie an demselben ihre Sprachkenntnisse nachwiesen: „Der deutsche Kaiser Heinrich IV. wurde zu Canossa von dem Papste Gregor VII. verhöhnt." — In jener heißen Zeit bewarb sich ein Lehrer bei einem Königlichen Kreisschulinspektor persönlich um eine Anstellung in der Stadt. Als der Herr im Laufe der Unterredung erfuhr, daß der Bewerber sich besonders für geschichtliche Dinge interessiere, stellte er die Frage: „Welches ist denn Ihre Stellung zu der angeblichen göttlichen Vorsehung in der Geschichte?" Und ohne noch eine Antwort abzuwarten, setzte er auseinander, welcher Widerspruch darin liege, in dem Schicksal Napoleons und der „großen Armee" in Rußland das Walten einer göttlichen Vorsehung erkennen zu wollen, die den Untergang so vieler Tausende als Mittel anzuwenden für gut befunden habe, um den einen Napoleon zu stürzen. Der Lehrer wußte sich durch

[1]) Man vergl. Dörpfeld, Leidensgeschichte, S. 162, Anm.

eine diplomatische Antwort herauszuwinden und wurde denn auch in der betreffenden Stadt angestellt. Unterdes änderten sich die Zeiten, und es erschien dem früheren Kulturkämpfer angezeigt, nunmehr „in Religion zu machen". Bei einer Revision behandelte der betreffende Lehrer in der biblischen Geschichte die Lektion vom 12-jährigen Jesus im Tempel, und der religiöse Eifer des Inspektors führte folgende Scene herbei: Lehrer: „Wer hatte das vorgeschrieben, daß die Juden jedes Jahr zum Osterfeste nach Jerusalem gehen sollten?" Schüler: „Moses." Inspektor (laut in die Klasse hineinrufend): „Das ist falsch!" Lehrer (verwundert nach dem Vorgesetzten umsehend): „Ja soviel ich weiß, hat doch Moses das vorgeschrieben." Inspektor (mit akademischer Ueberlegenheit): „Nein!" Lehrer (den Wandel der Zeit bedenkend und die „Bekehrung" des Vorgesetzten erkennend) zu den Schülern: „Das wißt ihr ja, daß Moses das nicht aus eigener Macht gethan hat; in wessen Auftrag hat er die Vorschrift gegeben?" Schüler: „Im Auftrage Gottes." Inspektor: „So ist's!" — Und da predigt man den Lehrern Charakterstärke! — „Nach der „Hessischen Morgenztg." hielt der Kreisschulinspektor Dr. Konze-Hünfeld auf der Konferenz zu Poppenhausen im Herbst 1877 an die Lehrer folgende Ansprache: „Ihr sollt die „Donauwörther Schulztg.", die „Schulztg. Monika", die „Fuldaer Ztg." und das „Fuldaer Schulblatt" fortan nicht mehr lesen! Ich werde von Zeit zu Zeit kommen und Revision halten." [1]) Aehnliche Verbote waren auch anderswo an der Tagesordnung!

Unglaubliches ließe sich darüber berichten, wie die neuen Pädagogen bei den Revisionen hausten und vor den Augen der Kinder die Autorität der Lehrer mit Füßen traten.[2]) „Ich könnte manche Fälle angeben, wo einzelne Kreisschulinspektoren so derb gegen Lehrpersonen auftraten, daß von ihrem Benehmen bis zur Rohheit und Brutalität kein Schritt mehr war. Das solche degenscharfe Auftritte regierungsseitig unbekannt geblieben seien, ist nicht anzunehmen. Es lag daher wohl mehr als ein frommer Wunsch darin, wenn Reg.- und Schulrat Wantrup auf einer Konferenz in Iserlohn sagte: „Uebrigens will ich wünschen, daß Sie keine bösen Erfahrungen mit der weltlichen Schulinspektion

[1]) Deutschmann, a. a. O., S. 22.
[2]) Ein artiges Exempel hierzu bei Deutschmann, S. 214—215.

machen.“ [1]) — Ein mir bekannter Lehrer wollte sich eines guten Tages zu den Ausstellungen seines Schulinspektors am Schlusse der Revision eine Bemerkung erlauben, was den Erfolg hatte, daß der Gestrenge in den höchsten Zorn geriet. Kleinlaut wagte der Lehrer die Erklärung, er habe den Herrn Inspektor nicht beleidigen wollen. „Mich kann ein Lehrer überhaupt nicht beleidigen!“ war die in akademischer Erhabenheit erteilte Antwort. Wenn die „pädagogische“ Tobsucht, deren Schauplatz so manche Schule in Gegenwart der Kinder war, nicht immer den durch ihre Natur gegebenen Schaden brachte, so lag das daran, daß die Kinder mit ihrem scharfen Auge wohl erkannten, daß nicht der „Herr Inspektor“, sondern ihr Lehrer der bessere und vernünftigere Mann sei, und in ihrem Herzen für den Mißhandelten Partei nahmen.

Bezüglich ihrer sachlichen Seite hat Dörpfeld die Revisionsthätigkeit der „neuen Herren“ trefflich gekennzeichnet, indem er schreibt: „Ob du dir über die erziehliche Aufgabe des Unterrichts und des Schullebens etwas mehr oder weniger Sorge machst — ob du für die bildende Durcharbeitung des Lehrstoffes etwas mehr oder etwas weniger dich bemühst — ob du um beider Zwecke willen etwas sorgfältiger oder etwas weniger sorgfältig dich präparierst — das verschlägt am Revisionstage so gut wie gar nichts, falls nur das, was der Revisor sehen kann und will, gut besorgt ist. Das steht also vorab fest. Weiter: die sichere Einübung des Wissens und Könnens zum Zweck möglichster Haltbarkeit — das ist am Ende auch noch nicht das, worauf es am Revisionstage ankommt. Denn da der Revisor Eile hat, und die Kinder ob der Hast leicht verwirrt werden, so ist jedenfalls ein Zweites erforderlich: das Gelernte muß auch geläufig sein und zwar so, daß es sich Schlag auf Schlag mit maschinenmäßiger Sicherheit präsentieren kann. Das steht somit ebenfalls fest .... Aber was machen? Sollte der Kollege X., dem ich neulich mein Leid klagte, am Ende doch recht haben? Er sagte: Wie lange willst du dich abquälen, zwischen den Grundsätzen der Pädagogik und den Forderungen der zeitigen Revisionen eine Ausgleichung oder einen Mittelweg zu suchen? Kann man denn zwei so disparaten Herren zugleich dienen? Wer wird dir deine Bemühung und Selbstquälerei

[1]) Deutschmann, a. a. O., S. 43.

danken, wenn deine Schule bei der nächsten Prüfung durchfällt? Die Kinder nicht und auch die Eltern nicht. Seien wir Schulmeister keine Thoren! Die Volksschulen müssen zuerst dafür sorgen, daß sie Kredit behalten. Die höheren Schulen verstehen das besser. Wie das anzufangen, darüber brauchen wir uns nicht den Kopf zu zerbrechen. Die Methode des Einpaukens ist bewährt. Nur dürfte es wegen gewisser Eigenheiten der neueren Schulrevisionen rätlich sein, dem Einpauken noch etwas Dressur hinzuzufügen. Vorsicht ist zu allen Dingen gut. Diejenigen, welche schneller orientiert und entschlossen gewesen sind, als du, haben es wiederholt erprobt."[1])

„Während die geistlichen Schulinspektoren", sagt Deutschmann, „durchweg offen und ehrlich — Ausnahmen gab's auch hier — ihre Meinungen, und wenn diese auch noch so verkehrt waren, aussprachen, gingen die neuen Herren durchweg stiller zu Werke. Sie schwiegen gern den Untergebenen gegenüber, um denselben von der höheren Behörde ihren Wunsch durch ein unerwartetes Schriftstück kundgeben zu lassen. Diese Seite ihres Auftretens trug häufig den Schein der Denunciation und Heimtücke an sich."[2]) Einer dieser „Pädagogen", der mit Erfolg eine höhere Stellung in der preußischen Unterrichtsverwaltung „erstrebt" hat, besuchte nach der Revision einer Landschule den Orts-Vorsteher und fragte ihn: „Geht der Lehrer auch ins Wirtshaus? Spielt er auch Karten?" — „Wenn Sie einmal etwas über den Lehrer hören", bat er zum Schluß, „dann schreiben Sie es mir!"

Daß über den von solchen Leuten geleiteten amtlichen Konferenzen der Hauch des Todes weht, ist ebenso natürlich als traurig. Höchst merkwürdig ist auch der Weg, den dabei manche der Neupädagogen einschlagen, um ihre Lehrer zu „fördern". So wird uns z. B. aus Samter in der Provinz Posen gemeldet: „Bisher wurden im hiesigen Kreise die Lehrer, die die Lehrprobe und das Referat bei den Spezialkonferenzen zu halten hatten, im voraus bestimmt. Kreisschulinspektor Dr. Baier, der aus Schlesien hierher versetzt worden ist, hat eine andere Praxis eingeführt. Jetzt muß sich jeder Lehrer ohne Ausnahme auf die Lehrprobe vorbereiten und drei Tage vor der Konferenz durch den Konferenzvorsteher eine „ausführliche" Dis-

[1]) Dörpfeld, Der didaktische Materialismus, S. 28—31.

[2]) Deutschmann, a. a. O., S. 43.

position an den Kreisschulinspektor einsenden. Bei der Konferenz wird dann der Lehrer, der die Lehrprobe zu halten hat, kurz vor deren Beginn von dem Konferenzleiter bestimmt."[1]) — Wie nahe doch dort die „Herren Lehrer" den Schulknaben stehen, welche ihre Lektion aufsagen müssen!

„Noch eins sei hier erwähnt: Während die alten Schulinspektoren wenig Wert auf Schreibwerk und hohe Journalnummern legten, deshalb ihre Wünsche und ihre Rügen lieber mündlich und unter vier Augen den Lehrern erteilten, ohne der Behörde weiter davon Kenntnis zu geben, machen die neuen Herren manches gern schriftlich ab, und um sich nach oben recht genehm und diensteifrig zu zeigen, wird Antrag auf Antrag gestellt, sowie Klage geführt und Ausführungsmaßregel bestellt. Und so sind auch die in den letzten Jahren erhobenen öffentlichen Anklagen gegen die Lehrer zum guten Teil auf Rechnung der neuen Herren zu setzen, womit jedoch nicht gesagt sein soll, daß nicht auch einzelne Lehrer die Ehre und Würde ihres Standes in ärgerniserregender und unverzeihlicher Weise verletzt haben."[2])

Wer solche und ähnliche Erfahrungen gemacht hat, der findet es nicht auffallend, wenn der Duisburger „Freie Lehrerverein" in einem Gutachten über die Lokal-Schulaufsicht erklärt: „Wir Lehrer ziehen die Geistlichen als Vorgesetzte selbst den Philologen vor." Mit den Duisburger Lehrern stimmt der Schulrat Dr. von Ciriaci-Wantrup überein, der im Jahre 1879 auf der Iserlohner Konferenz meinte, „die Geistlichkeit sei gemütlicher in der Inspektion, da sie nicht immer das Amtsgesicht aufsetzen könne; der weltliche Inspektor komme dagegen mit dem Degen an der Seite."[3])

„Auf dem III. rheinischen Lehrertag zu Köln am 23. Mai 1877 produzierte der Lehrer F. W. Mäß in Elberfeld eine sozialpädagogische Studie: „Der zukünftige Kreisschulinspektor", in welcher er auch referierte: „Seitdem Philologen als Kreisschulinspektoren angestellt seien, sei die Schule vom Pferde auf den Esel gekommen; die Philologen sähen noch mehr als die Geistlichen mit

[1]) Päd. Ztg., Jahrg. 1893, Nr. 28, S. 398.
[2]) Deutschmann, a. a. O., S. 43.
[3]) Deutschmann, a. a. O., S. 42.

Geringschätzung auf die Elementarlehrer herab, und es fehle ihnen die pädagogische Fachbildung; Philologen sowohl als Geistliche ohne Fachbildung seien unzuverlässig und ungeeignet für die Beaufsichtigung der Schulen." Die durchweg liberale Versammlung fand den undelikaten Vergleich, welcher später in den Witzblättern in Carrikatur wiedergegeben wurde, doch etwas unparlamentarisch und erklärte deshalb, betreffs der Form nicht mit allen Ausführungen des Redners einverstanden zu sein. Aber gegen die traurige Wahrheit, welche in der allerdings häßlichen Form des Vergleiches steckte, konnte auch die bald nachher in Bonn anberaumte Konferenz der neuen Kreisschulinspektoren des Reg.-Bezirks Köln nichts thun, auch wenn der weltmännisch angelegte geistliche Kreisschulinspektor Dr. G. Schönen von Euskirchen, der übrigens nach seinem eigenen Geständnis anfangs keine Lust fürs Schulfach hatte und Theologie-Professor werden wollte, noch so sehr gegen die Mäß'schen Aeußerungen agitiert und gesprochen hätte."[1]) Ja, wie mancher preußische Volksschullehrer mag in den letzten zwanzig Jahren gebetet haben: „Herr, bewahre mich vor solchen Fachmännern"!

Kellners Urteil über die Kreisschulinspektion im Hauptamte, wie sie sich in den Händen der Philologen in Preußen entwickelt hat, stimmt mit dem des Lehrerstandes überein. Er schreibt: „Man hat durch das neue Institut eine größere Einheit in das gesamte Volksschulwesen bringen wollen, und eine gewisse Einheit, welche ich fast als militärische bezeichnen möchte, ist allerdings dadurch erzielt worden und die Uhr zu ihrem Rechte gelangt. — Es wird nicht leicht mehr vorkommen, daß ein lässiger Lehrer seinen Unterricht um Tage oder Stunden verkürzt oder die Versäumnislisten unregelmäßig führt. Es werden die Tagebücher pünktlich gehandhabt und die Pensenverteilung streng beobachtet, so daß genau berechnet und überwacht werden kann, was in jeder Stunde getrieben wird. Lehrgänge, Klassenziele und Lektionspläne sind überall festgestellt und die tägliche und monatliche Marschroute bis ins Einzelnste vorgezeichnet. In allen diesen Dingen ist viel geschehen und geschieht immer mehr, sodaß allerdings, auch mehr als früher, eine gewisse Regelmäßigkeit und Einheit in den gesamten Schulbetrieb gekommen ist. — Aber täuschen wir uns nicht, so ist diese Einheit

[1]) Deutschmann, a. a. O., S. 40.

oft mehr papiern und äußerlich und bezieht sich noch nicht unfehlbar auf die geistige Thätigkeit und das geistige Leben. Ja, es liegt die Gefahr nahe, daß unter einem strengen Formalismus gerade dieses geistige Leben eingeschläfert werde, und daß schwache Seelen entweder zur Täuschung und Unwahrheit oder zu dem Glauben hingedrängt werden, die Form sei die Hauptsache, während ein starker und selbständiger Charakter sich gedrückt und eingeschnürt fühlt."[1])

„Aus der Anstellung von Gymnasiallehrern zu Stadtschulräten für das Volksschulwesen", sagt Harnisch, „ersieht man unter anderm auch, wie weit sich der falsche Grundsatz verbreitet hat, ein Gymnasiallehrer verstände was vom Volksschulwesen." — „Eleusinische Mysterien hat zwar die Pädagogik auf ihrem Gebiete nicht aufzuweisen, aber darum bleibt Mager's Wort doch wahr und wird stets wahr bleiben: „Die Pädagogik ist kein Anhängsel einer anderen Wissenschaft; sie kann weder bei der Philologie, noch bei der Theologie, noch bei der Politik zur Miete wohnen, sondern verlangt ihren eigenen Haushalt."[2])

Fünftes Kapitel.

Die Schulaufsichtsfrage eine Standesfrage.

Bei der Schulaufsichtsfrage handelt es sich nicht allein um das Wohl und Gedeihen der Schule, sondern auch um die Interessen des Lehrerstandes; die Schulaufsichtsfrage ist also für den Lehrerstand nicht bloß eine pädagogische, sondern auch eine soziale Frage von höchster Bedeutung. Beides aber hängt aufs innigste mit einander zusammen; denn dadurch, daß man auf dem Gebiete der Schulaufsicht die berechtigten Ansprüche der Lehrer erfüllt, erfährt auch die Schule die wirksamste Förderung, während unter den jetzigen Zuständen mit den Inhabern des Schulamtes auch die Schule leidet.

Welches sind denn die Nachteile der hergebrachten Ordnung der Dinge für den Lehrerstand? Durch die gegenwärtige Aufsichtsordnung erleidet zunächst das Schulamt eine schwere Er-

---

[1]) Kellner, Lebensblätter, S. 748—549. Ebenso urteilt Dörpfeld, Leidensgeschichte, S. 251.

[2]) Lokalschulaufsicht, S. 67 u. 53.

niedrigung. „Wer ein Lehramt erlangen will, muß sich für diesen Beruf ordnungsgemäß vorbilden und dann seine professionelle Qualifikation durch mehrere Prüfungen nachweisen. Diejenigen dagegen, welche die Vorgesetzten der Lehrer sein, dieselben technisch censieren und belehren und somit als fachmännische Autoritäten gelten sollen, können in diese übergeordnete Stellung einrücken, ohne daß jemand weiß, ob sie sich um die Volksschulpädagogik auch nur halb soviel bekümmert haben, wie die Lehrer es thun müssen. Ob die Schularbeiter in diesen ihren Vorgesetzten pädagogisch sachkundige Männer vor sich haben oder nicht, — ob die sachkundigen die Regel bilden oder die Ausnahme: das sind dann offene Fragen, die jeder so oder so beantworten mag."[1]) Die einzige Voraussetzung für die Uebernahme eines Schulaufsichtsamtes bildet eine „höhere" Bildung. Von Männern, welche deren Besitz durch den Besuch der Universität und die Ablegung der betreffenden Fachprüfungen nachgewiesen haben, wird angenommen, daß sie auch über alle jene theoretischen und praktischen Kenntnisse verfügen, welche zur Leitung der Volksschule erforderlich sind. Es ist damit also ausgesprochen, daß mit der akademischen Bildung insbesondere bei den Theologen und Philologen alles das, was sich der Volksschullehrer für die Ausübung seines Berufes erst in jahrelanger Vorbereitung erarbeiten und worüber er sich in einer Reihe von Prüfungen ausweisen muß, ganz von selbst gegeben sei oder doch, wenn die Umstände es erfordern, in einer Spanne Zeit und in einem Grade angeeignet werden könne, daß sie den Lehrer wirksam zu beaufsichtigen und zu ersprießlicher Thätigkeit anzuleiten imstande seien. Von einer besonderen pädagogischen Wissenschaft, welche ein eigenes Studium erfordert, von einer Kunst der Erziehung und des Unterrichts, welche wie jede andere Kunst mühsam und planmäßig erworben sein will, soll also nicht die Rede sein. Die Thätigkeit des Lehrers erscheint vielmehr als eine solche, die jeder höher Gebildete, da er die Kenntnisse besitzt, welche die Volksschule vermitteln soll, ohne weiteres auszuüben fähig ist; was der Lehrer für sich in Anspruch nehmen kann, ist die Routine des Handwerkers.

Ja, die Arbeit des Volksschullehrers sinkt in ihrem Werte noch unter die Fertigkeiten irgend eines Handwerkes hinab. Nur von

[1]) Dörpfeld, Leidensgeschichte, S. 37.

dem ordnungsgemäß vorgebildeten Handwerker setzt man voraus, daß er den Lehrling in rechter Weise in die Kenntnisse und Fertigkeiten seines Berufes einzuführen und dem Gesellen in seinem Ringen nach der Meisterschaft mit Rat und That zur Seite zu stehen vermöge. „Da also das Handwerk eines Schusters, Schneiders u. s. w. bekanntlich nicht von jedem Theologen ohne alle Mühe nebenbei gelernt werden kann, so hat der Volksschullehrer auch noch den Schimpf, daß seine handwerklichen Standesgenossen (Schuster, Schneider u. s. w.) ihn sogar nicht einmal für ihres Gleichen anerkennen können.“[1])

Die Schulaufsicht ist ferner vielfach ein Nebenamt. Um die Arbeit des Lehrers zu beaufsichtigen und zu leiten, genügen also für den akademisch Gebildeten die Reste an Kraft und Zeit und die Stunden der Muße, welche das Hauptamt übrig läßt. Man hält also wohl auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichtes, wenigstens soweit beides Aufgabe der Volksschule ist, wirkliche Fortschritte kaum für möglich; denn der Schulinspektor im Nebenamte kann nicht daran denken, die in der pädagogischen Litteratur hervortretenden neuen Gedanken und Vorschläge kennen zu lernen und zu prüfen oder selbst an dem Fortschritte des Erziehungs- und Unterrichtswesens mitzuarbeiten. Den Gewinn, der durch die pädagogischen Forscher und Reformer der Volksschule gebracht werden könne, hält man demnach für so gering, daß es für den Schulaufseher nicht der Mühe lohne, sich mit ihren Arbeiten bekannt zu machen. Am wenigsten glaubt man, daß der Pädagogik aus den Reihen der Volksschullehrer heraus eine Förderung zuteil werden könne; man hält es vielmehr für am zuträglichsten, wenn der Volksschullehrer sich darauf beschränkt, das, was von oben herab dekretiert wird, nach den Anweisungen seiner Vorgesetzten mit stets gleicher Emsigkeit ohne viel eigene Spekulation und selbständige Versuche zu betreiben. So wird der Lehrer zum pädagogischen Tagelöhner. — Das ist der Standpunkt, den der Minister von Puttkamer in seiner Aschermittwochsrede am 11. Febr. 1880 vor dem ganzen Lande proklamierte, indem er seine Meinung über die Bestrebungen des Lehrerstandes dahin aussprach, „daß der Volksschullehrerstand besser thäte, die Sorge für die großen Gesichtspunkte,

[1]) Dörpfeld, Leidensgeschichte, S. 71.

deren er sich auch annehmen zu müssen glaubt, seinen Vorgesetzten zu überlassen und sich auf die Sphäre zu beschränken, die sein Beruf ihm anweist.“

Diese Ansicht von der Wirksamkeit des Lehrers als einer wenig Vorbereitung und Ueberlegung erfordernden, handwerksmäßigen und mechanischen Arbeitsleistung tritt ganz unverhüllt bei der *nichtfachmännischen Lokal-Schulaufsicht* hervor. Bei der Kreis-Schulinspektion ist noch die Annahme möglich, unter den akademisch Gebildeten finde für diesen Posten eine *Auswahl* solcher Persönlichkeiten statt, welche sich vor anderen ihres Standes durch pädagogisches Talent und Interesse für die Schule auszeichnen. Bei der Lokal-Aufsicht aber zeigt es sich, daß eine solche Auswahl *gar nicht nötig ist*. Mit der Qualifikation für das Hauptamt ist vielmehr zugleich die Befähigung zum Schulaufseher gegeben, und die Sache erscheint so selbstverständlich, daß die Forderung eines Nachweises jener Befähigung von den privilegierten Schulinspektoren — und nicht von ihnen allein — als eine Beleidigung empfunden und zurückgewiesen wird.

Doch das Maß der Erniedrigung ist damit noch nicht voll. Vielfach lag und liegt die Lokal-Aufsicht in den Händen von Schulzen, Ortsvorstehern, Förstern, Landbürgermeistern, Gutsbesitzern u. dgl., also in den Händen von Leuten, welche hinsichtlich ihrer *allgemeinen Bildung* — von der Berufsbildung des Lehrers ganz abgesehen — *tief unter dem Lehrer stehen*. Auch solche Leute haben das Recht, also doch wohl auch die Befähigung, den Lehrer in seiner Thätigkeit zu kontrollieren, zu revidieren, zu beurteilen und mit Weisungen zu versehen. — Aehnlich verhält es sich mit der *Zusammensetzung der Ortsschulbehörde*. In ihr sitzen nicht nur mehr oder weniger gebildete Beamten und Bürger, sondern auch gewöhnliche Handwerker und Bauern, die oft kaum ihren Namen schreiben können, um über das Wohl der Schule zu „beraten“ und zu beschließen; jeder, der ein wirkliches oder angebliches Interesse an der Schule hat, wird gehört, *nur der Lehrer nicht*. Seine Einsicht und seine Erfahrungen in den Fragen seines speziellen Berufs stehen also nicht so hoch im Preise, daß man von ihnen für die Beratungen und Beschlüsse der Ortsschulbehörde eine Förderung erwartet; seine persönlichen Wünsche aber verdienen erst recht nicht, daß sie gehört

werden. Welcher Handwerker würde eine ähnliche Wertschätzung seiner Berufsqualifikation nicht mit Entrüstung zurückweisen? Wir sehen also, die jetzige Aufsichtsordnung beurteilt die Bildung und Arbeit des Lehrers noch genau so, wie es in jenen Zeiten angebracht war, in denen die Schule die letzte Zufluchtsstätte verkommener und unwissender Subjekte abgab, als das gedankenlose Einlernen des Katechismus ihre fast einzige Aufgabe bildete, als das „Schulehalten" nur eine Nebenbeschäftigung von Tagelöhnern und Handwerkern war.

„Es liegt etwas Demütigendes für den Lehrer in dem System der nebenamtlichen technischen Orts-Schulaufsicht, indem es ihm nicht Einsicht und Eifer genug im eignen Berufe, nicht Achtung genug vor dem Gesetz und Urteil über dasselbe zutraut und ihm deshalb in einer nahe wohnenden Person einen Treiber, Wächter und Ausleger für alle einzelnen Fälle der Berufserfüllung setzt, daß es also mehr eine Beaufsichtigung des Lehrers als der Schule ist. Eine solche Ausnahmestellung muß das Ansehen des Lehrerstandes herabdrücken."[1]) „Freilich wird man sagen, daß schließlich doch auch der Volksschullehrerstand jemanden über sich haben müsse, der nicht aus ihm selbst hervorgegangen ist; aber wir sprechen ja hier nur von der örtlichen Schulaufsicht, von den Konferenzen der Volksschullehrer mit ihren nächstvorgesetzten Aufsichtsbeamten. Dienstliche Beziehungen dieser Art verlangen Gleichheit der allgemeinen Vorbildung, gleiches Interesse und Verständnis für die vorliegende Arbeit, und wenn der Untergeordnete das Gefühl haben muß, daß er beaufsichtigt wird von Leuten, die selbst seine Arbeit nicht thun könnten, sie auch nie gethan haben, daß ihnen die Grundlage zu einem sachkundigen, objektiven Urteil über den Untergebenen und dessen Leistung fehlt, ja, daß sie ihr Lebens- und Berufsinteresse in ganz anderen Gebieten suchen als der Untergebene und diesem, wo er gerade der Hilfe am meisten bedürfte, doch nicht zur Seite stehen, so tritt schließlich im guten Falle an die Stelle der vollen, freudigen, überzeugten Arbeit der äußere, matte, kleinmütige Gehorsam, mit dem in Dingen der Erziehung und Bildung nichts geleistet wird."[2])

---

[1]) Polack, Schulaufsicht, S. 20.

[2]) von Sallwürk, Recht der Volksschulaufsicht, S. 20—21.

Die Sache hat noch eine andere, schlimmere Seite. In jedem Handwerke wird aus dem Lehrlinge ein Geselle und aus diesem einmal ein Meister; auch darin bildet der Lehrer dem Handwerker gegenüber eine Ausnahme; ihm wird das Meisterrecht durch die gegenwärtige Aufsichtsordnung abgesprochen. Die Leitung der Schule und der Lehrerarbeit liegt in der Hand des Lokalschulinspektors; er hat über das Was sowohl als über das Wie der Erziehung des Unterrichtes, der Disziplin und der Schulordnung das entscheidende Wort; er beurlaubt die Schüler, wie es ihm gefällt, er erklärt sie für reif und entläßt sie der Schulpflicht; er ist die Instanz, an die jeder sich zu wenden hat. Er ist also in Wahrheit der Herr und Meister der Schule, der Lehrer hingegen nur sein ausführendes Organ, sein Gehülfe und Handlanger. In diese Stellung gelangt der Lehrer als Anfänger in jungen Jahren, in ihr sieht er sich als Mann mit grauen Haaren; für ihn gibt es, mag seine Begabung noch so glänzend, sein Fleiß noch so eisern, sein Streben nach Weiterbildung noch so erfolgreich sein, keine Aussicht, höher zu kommen, keine Karriere.

„Was hat der Schulmann für eine Laufbahn?“ fragt Resewitz. „Es ist der Mühe wert, daß wir sie ansehen, aber mit den Augen eines Patrioten, der mit der ganzen Wärme, Menschen zu bilden und dem Staate Bürger zu erziehen, mit dem ganzen Gefühl, wie schwer und wichtig dieses Geschäft sei, sie zu schauen, herantritt. Viel Aufwand des Eifers und der Talente, und wenig Achtung, noch weniger Belohnung; viel Anstrengung und mühselige Arbeit und oft zur Erholung Kummer und Sorge; viel demütigende Aufforderungen zur Thätigkeit, aber fast gar keine Aufmunterung; viel Anschnarchen unwissender Vorgesetzten und aufgeblähter Scholarchen, und nur kaltes, verkümmertes Lob weniger Kenner; fast keine bürgerliche Ehre und Würde, als nur der verachtete Nachtrab des auch genug verachteten geistlichen Standes zu sein; kein vorzügliches Glück und häufig kein Brot.“ [1]) Sehr schön sprach sich über diese Aussichtslosigkeit des Lehrers auch der Abgeordnete Löwe am 23. März 1863 im preußischen Abgeordnetenhause aus. „Was tiefer geht als die materielle Not“, sagte er, „ist das Gefühl der Unterordnung des Standes unter einen an-

[1]) Fischer, a. a. O., 1. Bd., S. 351.

deren Stand, das Gefühl, das der Volksschullehrer hat, daß er niemals aus der untergeordneten Stellung seines Berufes herauskommen kann, daß ihm niemals in seiner Art das Gefühl der Selbständigkeit, ja der Meisterschaft, wenn Sie wollen, in seinem Stande kommen kann; am wenigsten kann er es äußerlich zur Anerkennung bringen. Der Seminarist, der heute das Seminar verläßt, steht als Volksschullehrer an der Grenze seiner Möglichkeit; für seinen Ehrgeiz gibt es kein anderes Ziel, als höchstens eine etwas bessere Stelle, vielleicht auch eine Stelle, welche seinen Neigungen mehr zusagt." [2])

Während man so den Lehrer in möglichster Abhängigkeit und Niedrigkeit zu erhalten suchte, sollte er doch zugleich ein Universalgenie, ein Heilkünstler für alle Schäden der menschlichen Gesellschaft sein; in ihm erkannte man zu allen Zeiten einen willkommenen Sündenbock, den man für alles, was im staatlichen, kirchlichen und gesellschaftlichen Leben nicht taugte, verantwortlich machte, während man die eigenen Hände voll sittlicher Entrüstung in Unschuld wusch. „In den Titeln, wie in den Mitteln auf's geringschätzigste behandelt", sagt Richter, „hat sich's der Lehrerstand auch gefallen lassen müssen, bei den verschiedensten Gelegenheiten die wohlfeilen Beschuldigungen des Radikalismus, des Kommunismus und demagogischer Umtriebe auf sich abladen zu sehen und zum Prügelknaben politischer und sozialer Uebelstände zu werden. Das hebt aber den Lehrerstand an sich ebensowenig, als es ihm in den Augen des Publikums diejenige Achtung verschafft, die er um seines Wirkens willen notwendig bedarf." [2])

In früheren Jahrhunderten erschien die Volksschule nur als Hülfsanstalt der Kirche und der Lehrer als Diener des Pfarrers, der in erster Linie den Küsterdienst zu versehen und nur nebenbei Schule zu halten hatte. Wie ganz anders ist die Aufgabe geartet, welche die Gegenwart der Schule stellt! Man sieht ein, daß sie doch noch etwas mehr zu thun hat, als Katechismusfragen, Kirchenlieder und Bibelsprüche einzutrichtern; allgemeine Menschenbildung, harmonische Entwicklung aller geistigen und körperlichen Kräfte, Ausrüstung mit Kenntnissen und

---

1) Fischer, a. a. O., 2. Bd., S. 314, Anm.

2) Richter, a. a. O., S. 51.

Fertigkeiten, wie sie das Leben fordert: Das ist ihr Ziel. Jeder preist die hohe Bedeutung der Volksschule und möchte möglichst großen Einfluß auf dieselbe haben; immer neue Aufgaben stellt man ihr, zu allem Möglichen ruft man ihre Mitwirkung und Hilfe auf. Erkennend, daß die Schule nur durch tüchtige Lehrer etwas werden und leisten kann, hat man sich auch bestrebt, die Lehrerbildung mehr und mehr zu erweitern und zu vertiefen; in gesellschaftlicher Hinsicht werden höhere Anforderungen an den Lehrer gestellt; man redet viel von der Notwendigkeit, ihn materiell so zu stellen, daß er ohne drückende Sorgen, mit voller Hingabe und von idealem Schwunge getragen der Lösung seiner Aufgaben sich widmen könne. Aber man hält eine Schulaufsichtsordnung für angebracht, welche den Lehrer selbst von der Leitung der Schule ausschließt, ihm die Fähigkeit zur selbständigen Lösung der ihm zufallenden Aufgaben abspricht, kurz, ihn für unmündig erklärt.

Welchen Einfluß hat nun diese Gestaltung der Dinge auf den Lehrerstand gehabt? „Solche Lehrer, denen es nicht ein inneres Anliegen ist, sich um eine tiefere Erfassung ihrer Berufswissenschaft zu bekümmern, mußten sich sagen: was soll es uns helfen, daß wir in den Berufswissenschaften uns fortzubilden suchen, wenn niemand darnach fragt? da ist es doch besser, wir verwenden unsere Zeit und Kraft auf ein Spezialfach, das uns durch Privatunterricht etwas einbringt oder wenigstens in der Welt für etwas Wissens- und Könnenswürdiges gilt. Demzufolge haben sich denn die einen etwa auf fremde Sprachen oder auf einen Zweig der Naturkunde oder auf Mathematik oder auf eine der schönen Künste (Musik, Zeichnen, Malen u. s. w.) geworfen, und dabei nicht nur den Gewinn gehabt, den jedes fleißige Streben schon in sich selbst trägt, sondern außerdem auch in ihrer Umgebung, vielleicht sogar in weiteren Kreisen, sich Anerkennung erworben, und vielfach dazu eine Verbesserung ihres schmalen Berufseinkommens. Den Berufswissenschaften sind aber diese strebsamen Kräfte mehr oder weniger verloren gegangen.“ [1])

Alle anderen Beamten haben zu technischen Vorgesetzten nur Standesgenossen; sie sehen also in denselben wirkliche Fach-

---

[1]) Dörpfeld, Leidensgeschichte, S. 82.

kenner und respektieren sie als technische Autoritäten. Der Vorgesetzte hat die Arbeit, die er kontrolliert, zu der er Anleitung und Anweisung gibt, einst selbst geleistet; er kennt also aus eigener Erfahrung die Voraussetzungen und Bedingungen ersprießlicher Thätigkeit, er weiß die Mühen, Beschwerden und Hemmnisse und dadurch den Wert der Arbeit gerecht zu beurteilen. Solche Vorgesetzte können die Lage ihrer Untergebenen verstehen und fühlen mit, was dieselben drückt; sie sehen in den Untergebenen ihres Gleichen und erkennen es als ihre Pflicht, nicht nur jede Verletzung der Rechte, der Ehre und Gefühle dieser Glieder ihres eigenen Standes abzuwehren, sondern alles dies auch nach Kräften zu fördern.

„Der Volksschullehrer hingegen ist unter der ganzen Reihe seiner Vorgesetzten von der untersten bis zur obersten Instanz auf keiner einzigen Stufe durch einen Standesgenossen vertreten. Keiner seiner Oberen hat selbst in der Volksschularbeit gestanden; keiner kennt aus eigener Erfahrung die mancherlei Mühen und Beschwerden, Leiden und Freuden derselben; keiner vermag auf Grund früheren Mit-Versucht-Werdens und Mit-Leidens in die Lage der Lehrer sich ganz und gar hineinzuversetzen; keiner sieht in dem Stand des Volksschullehrers seinen eigenen Stand geehrt oder geschmäht, gefördert oder zurückgesetzt. Hier liegt ein schwerer Mangel, der den Druck der anderen Mißverhältnisse um so fühlbarer macht,"[1]) — „Wie viele sind unter den Inspizierenden", sagt Zahn, „die die Schule und ihre Kleinigkeiten, die Notstände des Lehrerstandes, „durch Arbeit und Plage für dieselbe" lieben lernten. Es wäre unbillig, dies zu verlangen von den nach jetziger Ordnung der Dinge vorherrschend die Schule Beaufsichtigenden. Aber unbillig ist es auch, wenn man aus Mangel an tieferer Selbsterkenntnis so gar nicht fühlt, daß die Beaufsichtigung der Schule und ihrer Lehrer Ansprüche aus der Natur des Sachverhältnisses heraus macht, die ihr gutes Recht haben und dem unparteiisch Abwägenden bald klar werden."[2])

„Kann nun ein Stand sich gesund entwickeln, dem fast jede Beförderung, jede Steigerung seines Wertes und Einflusses versagt ist? Die Lehrer waren bisher verurteilt, vom Eintritt in das Amt

[1]) Potz, a. a. O., S. 51.

[2]) Fischer, a. a. O., 2. Bd., S. 332.

bis zum Ende ihrer Wirksamkeit auf ein und derselben niedern Stufe stehen zu bleiben. Kein Fleiß, keine Begabung, kein Pflichteifer konnte über die gezogene Schranke hinwegführen. Wo Ansehen, Geltung, Einfluß in einem erweiterten Wirkungskreise des Schulgebietes zu ernten war, stand der Geistliche als geborener Schulaufseher, als Erster Seminarlehrer, als Seminardirektor, als Kreisschulinspektor, als Rat der Regierung. Ist es unnatürlich, daß die Lehrer nach diesen Ehren, nach diesen Stellen und Rechten streben? Man verweist sie gern auf die Ehre, die aus der gewissenhaften Treue auch im kleinen und niedern Stande zu ernten ist. Wohl, aber eine solche Ehre muß auch öffentlich anerkannt werden durch Rechte, durch ein Anrecht auf einen weiteren Wirkungskreis als Lohn für ehrliches Streben. Dahin gehört das Recht auf die Schulleitung, auf die Mitgliedschaft oder die Führung des Schulvorstandes, auf die Ernennung zum Kreisschulinspektor: mit einem Worte auf das, was seit einem Jahrhundert, wir haben oft gesehen, mit welchem Verdienst, die Geistlichen inne gehabt haben. „Verdiente der deutsche Lehrerstand," fragt Dr. Joh. Schmidt, „nicht eine solche Erhebung und völlige Emancipation? Wer will mir einen zweiten Stand nennen, der sich in beinahe nicht mehr als einem halben Jahrhundert so wie er aus Rohheit und Unwissenheit, aus entwürdigender Niedrigkeit und Niederträchtigkeit, aus Urteilslosigkeit, Abhängigkeit und knechtischer Gesinnung herausgearbeitet hat? Oder wo ist ein zweiter Stand, der wie der des Lehrers Zurücksetzung und Verachtung, Hohn und Nahrungssorgen und Elend mehr überdauert und siegreich überwunden hat, als der Lehrerstand?" [1])

Darum kann der Lehrerstand sich auch nicht damit zufriedengeben, daß man die Einwendungen gegen die Beaufsichtigung der Schule durch nicht fachmännisch gebildete Glieder eines anderen Standes dadurch zu entkräften sucht, daß man den Betreffenden durch Forderung irgend einer Prüfung einen pädagogischen Mantel umhängt oder darauf hinweist, daß sie „mit Nachsicht und Milde ihres Amtes walten." „Die Selbständigkeit, welche dem Stande der Volksschullehrer aus inneren Gründen heutzutage zuzuerkennen ist", sagt Zillessen, „wird demselben so lange nicht gewährt, sondern vorenthalten, als man ihm einerseits weltliche Vorgesetzte gibt, die

[1]) Fischer, a. a. O., 2. Bd., S. 363—364.

unnötig und überflüssig sind, und als man ihn andrerseits in allgemeiner Abhängigkeit von einem anderen Stande erhält, der, so wichtig, ehrenwert und hochgebildet er auch sein mag, doch nicht gerade auf dem Gebiete der Volksschularbeit seine ihm eigentümliche Aufgabe und Ausbildung hat." [1]) Der Lehrerstand muß also verlangen, daß er endlich durch Gewährung der Standesrechte als Stand anerkannt und behandelt werde. „Nur von den Gliedern eines selbständigen Standes ist die Lösung der Aufgaben zu verlangen, welche heutzutage den Volksschullehrern gesetzt sind; wie denn andrerseits auch das Bewußtsein, einem solchen Stande anzugehören, den Volksschullehrern erst in vollem Maße die Kraft verleiht, deren sie bedürfen, um die Bürde ihrer Verantwortung zu tragen und all den deprimierenden Erfahrungen gegenüber, die nun einmal nicht ausbleiben, Amts-Freudigkeit und -Frische zu bewahren bis ins späteste Alter hinein." [2])

Man sagt allerdings zur Verteidigung des Ausnahmezustandes, unter dem der Lehrerstand seufzt, Demut und Bescheidenheit seien die schönsten und notwendigsten Eigenschaften des Lehrers, der unter dem Volke und für dasselbe zu leben bestimmt sei; der Lehrer müsse von einer idealeren Auffassung seines Berufes beseelt sein, so daß er auch bei Armut, Verkennung und Zurücksetzung in der treuen und freudigen Arbeit am Werke der Jugendbildung nicht erlahme, „vielmehr in der dem Christen vor Gott geziemenden Bescheidenheit" seines Amtes walte; man weist den Lehrer endlich hin auf den ewigen Lohn, welcher derer wartet, „die viele in der Gerechtigkeit unterwiesen haben." Nun dürfte sich kein Stand finden, der nicht eine ideale Auffassung seines Berufes für sich in Anspruch nähme; aber bei allen Ständen, mit Ausnahme des Lehrerstandes, betrachtet man es als selbstverständlich, daß der Idealismus nur bei auskömmlicher Besoldung, bei Eröffnung einer Laufbahn und sorgfältiger Pflege des Standesbewußtseins Aussicht auf Bestand habe, und auf den himmlischen Lohn will doch auch keiner, am wenigsten die Theologen, verzichten. Warum soll denn nun gerade dem Lehrer einzig und allein jedes Ziel des Ehrgeizes und Strebens vorenthalten werden? „Auch der Gewissenhafteste", sagt Curtman,

---

[1]) Zillessen, Nochmals usw., S. 89.
[2]) Zillessen, a. a. O., S. 52.

„bedarf der Aufmunterung und Anerkennung, um nicht zu ermüden. Besäßen die besseren Menschen nicht in dem Ehrgeize ein Gegengewicht gegen den Materialismus der Sinne, so würden alle guten Köpfe Lotterie-Kollekteurs oder Branntweinbrenner werden, und dem Lehrstande nur arme Schächer übrig bleiben." [1]) „Wir wissen wohl", sagt Kell, „daß wir uns nicht durch äußere Rechte allein Achtung erwerben werden, wissen aber auch, daß es ohne jene äußeren Rechte selbst dem Tüchtigsten oft schwer wird, seinen größeren oder geringeren Vorzügen Anerkennung bei dem Volke zu verschaffen." [2])

„Nach einem allgemeinen, keine Ausnahme gestattenden Weltgesetz tritt in jedem Menschen, jeder Korporation, jedem Staate bei einem gewissen Grade der Entwickelung das Streben nach Selbstregierung hervor. Die davon ergriffenen Individuen wollen dann, daß man ihrer Entwickelung keine Hindernisse in den Weg lege, wünschen, daß dieselben, soweit solches von anderen zu erwarten steht, aus der Bahn geschoben werden, hoffen, daß man nichts hindere, was sich machen will und anerkenne, was sich bereits gemacht hat. So tendiert es die Kirche, so ist es recht; so tendiert es die Schule. Ist das von ihrer Seite unrecht? Bei ihr unrecht, was allüberall recht ist? Hört bei ihr das Sprüchwort auf, daß, was dem einen recht, dem andern billig sei?" [3])

Kein Vorwurf beruht daher auf solcher Unwahrheit und Ungerechtigkeit, als der, die Lehrer verabscheuten die gesetzliche Gebundenheit und liebten die Schlaffheit und Willkür. Im Gegenteil: sie kämpfen gegen die Willkür und verlangen nach einem Ziele, das alle Kräfte weckt und anspornt; allseitige, energische Thätigkeit, frisches, freudiges Streben zum Wohle der Schule: das ist es, was sie wollen.

„Es kann in keinem Falle wohlgethan sein, einen ganzen großen Stand, dessen letzte Glieder bewußte Vertreter ihres Berufs sein sollen, der darum auch notwendigerweise manche tüchtige Kraft in sich birgt, durch ein fremdes Aufsichtspersonal bevormunden zu lassen. Geschieht es doch, so werden die tüchtigeren Kräfte des Lehrerstandes sich zurückgesetzt fühlen. Einen ehrenvollen und

[1]) Curtman, a. a. O., S. 140.
[2]) Diesterweg, a. a. O., S. 115.
[3]) Diesterweg, a. a. O., S. 82—83.

materiell bevorzugten Platz braucht ein tüchtiger Mann ebenso nötig wie die materiellsten Lebensbedürfnisse. Durch die Einführung fremder Personen in den Schulorganismus verleidet man also den besten heimischen Kräften die Schularbeit und bringt es dahin, daß ihre ganze Persönlichkeit nicht in dem Maße im Berufe aufgehen kann, als es unter anderen Umständen geschehen würde." [1]) Und sind etwa die aus anderen Berufskreisen gewonnenen Kräfte höher zu schätzen als die, welche man im Lehrerstande verkümmern läßt? Weder hat irgend ein Stand Ueberfluß an Intelligenz, noch haben die besseren Kräfte in der Regel Lust, ihren Stand, in dem ihnen noch eine Zukunft winkt, zu verlassen und ein Amt zu übernehmen, welches in den Augen ihrer Standesgenossen als minderwertig gilt. Das thun vielmehr meist nur solche Leute, welche auf dem Gebiete, für welches sie speziell vorgebildet sind, „keine Aussichten" haben. Es dürfte wohl schwer halten, jemanden davon zu überzeugen, daß diese „Fachmänner", welche bisher für die Bildung eines Volksschullehrers nur ein mitleidiges Lächeln übrig hatten, mit Geringschätzung auf das, was in der Volksschule gelehrt und gelernt wird, herabsahen und nur der besseren Besoldung im Schulaufsichtsamte ihre plötzliche „Liebe" zur Volksschule verdanken, der letztern zum Segen gereichen werden. Im Gegenteil: nichts Schlimmeres kann der Volksschule widerfahren, als wenn sie in den besser besoldeten Aufsichtsämtern zu einer Versorgungsanstalt für „verdorbene" oder „sitzengebliebene" Glieder akademisch gebildeter Berufsstände herabsinkt. Das ist eine Wahrheit, welche die preußischen Lehrer in den letzten 20 Jahren mehr als ausreichend an sich selbst zu erfahren Gelegenheit hatten. [2])

„Wir leben in einer regsamen Zeit, der es nicht fehlt an großen Absichten und großen Mitteln. Auch in der Erziehung und Bildung sucht sie neue Wege: es müßte, mit Ulrich von Hutten zu reden, auch für den Erzieher eine Freude sein, in unseren Tagen zu leben. Aber unser Wirken ist überall gehemmt und beargwöhnt; Standesrechte und Standesehre genießen wir weniger als irgend ein anderer Beruf. Wir haben die Gründe dafür kennen gelernt; wir werden die Schuld dafür nicht uns selbst aufbürden, aber wir

---

[1]) Päd. Ztg., Jahrg. 1893, Nr. 8, S. 103.

[2]) Vergleiche die Ausführungen Kellners in den Lebensblättern, S. 546—547!

müssen erkennen, daß es jetzt an uns ist, diese schlimmen Verhältnisse durch eigene Anstrengung zu überwinden."[1])

Sechstes Kapitel.

Woher sind die Schulaufsichtsbeamten zu nehmen?

Wer soll denn nun den Lehrer beaufsichtigen? „Wer ist imstande" — so fragen wir mit Diesterweg —, „den aus dem Centralpunkte der Schularbeit sich entwickelnden, mit Notwendigkeit und Energie hervordrängenden Bedürfnissen des Lehrers zu genügen; wer ist allein imstande, ihn ganz und vollständig aufzufassen, zu verstehen, zu würdigen und folglich zu leiten; wer allein kann sein Magnet, der Gegenstand seines Vertrauens wie seiner Hinneigung sein, die Sehnsucht, sich an ihn anzuschließen, befriedigen, mit andern Worten: wo ist der Mann, der dem Lehrer von heute das sein wird, was dem Lehrer von ehemals der geistliche Schulinspektor war?"

Diesterwegs Antwort sei die unsrige: „Dies ist der Lehrer und kein anderer. Nur der Lehrer kann den Lehrer verstehen, richtig auffassen und würdigen. Nur der Lehrer kennt des Lehrers Stellung, Beruf, Sorgen und Mühen. Nur der Lehrer kann den Lehrer belehren, leiten und seine innersten Bedürfnisse befriedigen. Nur dem Lehrer erschließt sich des Lehrers Gemüt mit unbedingtem Vertrauen und Hingebung. Nur in dem Lehrer findet der Lehrer den Mann, der ihm das geben kann, was seinem Kopfe, seinem Gemüte, seinem Willen fehlt. Derjenige, in welchem das eigentümliche Wesen des Lehrers aufgegangen ist, in dem es sich verkörpert hat, wird von einer unüberwindlichen Sehnsucht getrieben, sich an den Lehrer anzuschließen, von ihm Belehrung und Anleitung und alles, was er bedarf, zu empfangen. Das Lehren ist der Centralpunkt seiner Gedanken, von ihm geht seine ganze Wirksamkeit aus, in ihm ruht seine ganze Stärke, die Kraft seines Thuns: der Lehrer ist daher auch, wie der Mann seiner Sehnsucht, so der Mann seines Vertrauens."[2])

---

[1]) von Sallwürk, Staatsseminar, S. 40.

[2]) Lokalschulaufsicht, S. 68—69.

Zur Leitung und Förderung des Lehrers in seiner schwierigen und je nach den Verhältnissen und Umständen so vielgestaltigen Arbeit „gehört Fachstudium, Fächerstudium, Kenntnis und Fertigkeit in allen einzelnen Fächern, was eben nur vom Manne des Faches, der sein Leben daran setzt, verlangt werden kann, nur von ihm verlangt werden darf. Dafür hat der Lehrer einzustehen, und nur der gereiftere Lehrer kann den weniger gereiften folgen- und einflußreich beurteilen und leiten — unter der Oberleitung sach- und fachkundiger Behörden, deren thätige und bestimmende Glieder aus dem Schulstande hervorgegangen sind."[1]) „Wäre die Schule ein toter Mechanismus, bei dem Kommando und Drill etwas vermöchten, so würden die Forderungen an den Schulaufsichtsbeamten erfüllt sein, wenn dieser überhaupt ein erfahrener und kenntnisreicher Pädagoge wäre. Aber im Erziehungswesen gibt es thatsächlich niedere Kräfte in dem Sinne nicht, wie sie in manchen andern Berufen vorhanden sein müssen. Auch der letzte praktisch thätige Lehrer muß erfüllt sein von dem großen Gedanken seiner Kunst, muß ein bewußtes Glied des Schulorganismus sein. Dies ist aber nur dann möglich, wenn er sich als solches fühlen darf, wenn er, um mit einem sehr verbrauchten Citate zu sprechen, „den Marschallstab im Tornister hat". Darum muß der Schulaufsichtsbeamte aus den Reihen der praktisch thätigen Lehrer genommen werden."[2]) „Wer Lehrer ist oder war", schreibt Gräfe, „und da seinen Beruf in rechtem Sinne ausfüllt oder ausfüllte, wird, wenn die übrigen notwendigen Eigenschaften nicht fehlen, unstreitig zur Schulaufsicht besonders berufen sein."[3]) „Ich verlange", sagte der Gymnasialdirektor Schmelzer auf der zweiten Generalversammlung des „Liberalen Schulvereins Rheinlands und Westfalens", „daß die Kreis-Schulinspektion in die Hände eines Fachmannes gelegt wird, nicht in die eines Gymnasial-Lehrers oder eines Predigers als Nebenamt, denn auch der Gymnasiallehrer hat andere Aufgaben für seine Schule als für die Volksschule ins Auge zu fassen — der Kreisschulinspektor muß vielmehr durch die Volksschule durchgegangen sein."[4]) „Die Schule",

[1]) Diesterweg, a. a. O., S. 67.
[2]) Päd. Ztg., Jahrg. 1893, Nr. 8, S. 102.
[3]) Gräfe-Schumann, a. a. O., S. 137—138.
[4]) Lokalschulaufsicht, S. 68.

fordert der Pastor und Kreisschulinspektor Fromm, „hat Anspruch auf eigene Leitung. Daher sind nur Kreisschulinspektoren im Hauptamte anzustellen. Diese werden aus der Reihe der Männer vom Staate ernannt, die durch theoretische Prüfungen und mehrjährige Thätigkeit als Lehrer der Volksschule ihre Befähigung zur Leitung im Volksschulwesen nachgewiesen haben.“ [1]) „Eine gute und erfolgreiche Schulaufsicht“, sagt Deutschmann, „ist nur dann möglich, wenn der Inspektor auch weiß, wie es gemacht wird; er muß dem Untergebenen in Wort und Beispiel ein Muster sein. Kritisieren kann jeder; aber Bessermachen ist nicht jedermanns Sache. Ist er zum Vor- und Bessermachen nicht befähigt, so hat sein Lob und sein Tadel sachlich keinen Wert. Eine solche Aufsicht kann aber nur ein durch und durch praktischer Schulmann ausüben. Also praktische Schulmänner wünsche ich in erster Linie als Schulinspektoren angestellt. Doch viele sind berufen, aber wenige auserwählt, und nicht jeder Schneidergeselle hat das Zeug in sich, ein Derfflinger zu werden. Nur solche praktische Schulmänner wünsche ich in der Regel für den Inspektorposten auserkoren, welche nach 10—15jähriger Volksschulpraxis — in welcher Zeit sie auch ihre allgemeine Bildung vertieft und eventuell die höheren Examina gemacht haben können — noch mehrere, mindestens 5—10 Jahre als Seminarlehrer gewirkt haben. Wenn ein solcher Lehrer dann ins Inspektorat eintritt, so steht ihm nicht nur ein respektables Wissen und Können, sondern auch reiche Lebenserfahrung zur Seite. Vor einem Manne, der eine 20jährige Praxis hinter sich hat, wird auch schon ein älterer Lehrer innerlich Respekt haben können. Kaum flügge Spatzen sind bekanntlich nirgendwo geachtet.“ [2]) „Meines Erachtens“, so urteilt Kellner, „wäre stets die praktische Thätigkeit als Seminarlehrer auch die beste Vorbereitung für die Kreisschulinspektion, so daß sich etwa folgender Lebensgang eröffnete: Volksschullehrer, vielleicht noch Examen für die Mittelschule und das Rektorat, hiernach Seminarlehrer und schließlich Kreis-Schulinspektor.“ [3]) — So nachdrücklich die preußische Lehrerschaft den Schulgesetz-Entwurf des Grafen Zedlitz bekämpfte,

---

[1]) Rhein.-Westf. Schulztg., 17. Jahrg., Nr. 3, Sp. 43.

[2]) Deutschmann, a. a. O., S. 58—59.

[3]) Kellner, Lebensblätter, S. 547.

so dankbar erkannte sie den sachlichen und wohlwollenden Standpunkt dieses Ministers in der Schulaufsichtsfrage an. Derselbe sagte in seinem Erlaß über die Besetzung der Kreisschulinspektorstellen: „Für die gedeihliche Entwickelung des Unterrichts- und Erziehungswesens in der Volksschule ist es von größter Bedeutung, daß das verantwortungsvolle Amt des Schulinspektors nur in die Hände von besonders zuverlässigen und im Volksschuldienst als hervorragend tüchtig erprobten Beamten gelegt wird. Diese Voraussetzung wird sich ebensowohl bei seminarisch, wie bei akademisch gebildeten Schulmännern erfüllt finden; indessen werden die Königlichen Regierungen in erster Linie ihr Augenmerk auf die Lehrer an den Lehrerbildungsanstalten, sowie auf die Leiter größerer Volks- und Mittelschulen zu richten haben."

Freilich fehlt es auch nicht an solchen, welche die Lehrer für ungeeignet zur Wahrnehmung der Schulaufsicht erklären; begründet wird dieser Standpunkt mit dem Hinweis auf die mangelhafte Bildung der Lehrer und die durch Schulaufseher aus dem Volksschullehrerstande drohende Gefahr der „Methodenreiterei" und der Förderung des Vielwissens zum Schaden des sichern Könnens und der erziehlichen Aufgabe der Volksschule. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Leute, die mit solchen Gründen auf den Plan treten, hauptsächlich aus dem Lager der in ihrem Jahrhunderte alten Besitze bedrohten und in ihrer didaktisch-methodischen Impotenz doch gar zu sehr erkannten Theologen kommen. Vor 50 Jahren sprach der Soldiner Superintendent Schultze den Lehrern die Befähigung zur Schulaufsicht ab, „weil ihnen die universellere Bildung mangle, die zur tüchtigen Leitung eines jeden umfangreicheren geistigen Werkes nötig sei. Ihr Gesichtskreis bleibe meistenteils einseitig und beschränkt, und darum würden sie den ihrer Aufsicht übergebenen Lehrern eine geistige Schnürbrust anlegen und, uneingedenk dessen, daß alles Bessere im Schulwesen hauptsächlich nur aus der anregenden Kraft geboren werde, in einen ertötenden Methodismus verfallen. Endlich fehle ihnen auch die geistige Gewandtheit und Beweglichkeit, mit einem Worte der feine Takt, um die äußerlichen Verhandlungen mit den Patronen, Landräten, Schuldeputationen, Schulvorständen u. s. w. zweckentsprechend zu leiten."[1]) Und das ist trotz der seitdem ungemein gestiegenen

---

[1]) Fischer, a. a. O., 2. Bd., S. 324, Anm.

Lehrerbildung auch heute noch der Standpunkt vieler Theologen. So sagte der geistliche Zentrumsabgeordnete Dauzenberg[1]) in der Sitzung des preuß. Abgeordnetenhauses vom 23. Febr. 1893: „Hat man aber Lehrer aus dem Elementarlehrerstande für dieses Amt (die Kreisschulinspektion) angenommen, dann ist es für diese Herren selbst zu bedauern. Sie bringen nicht die Autorität mit in das Amt, die hierfür wünschenswert ist. Weiterhin bleibt es doch immer ein Mangel, wenn jemand nicht humaniora studiert hat, nicht Gymnasial- und Universitätsbildung durchgemacht hat; man sieht ihm das überall an. Wenn ich die Wahl habe, wen ich für ein solches Amt nehme, jemanden mit einer ausreichenden Vorbildung, wie das bei den katholischen Geistlichen der Fall ist, oder einen gewöhnlichen Elementarlehrer, dann stehe ich keinen Augenblick an, dem ersteren den Vorzug zu geben, zumal er mehr Autorität hat." „Ueberdies wissen wir aus sehr guter Quelle", erklärt Palmer, „daß die Lehrer an den Volksschulen von einem Manne ihresgleichen oft nichts weniger als in einer ihnen erwünschten Weise regiert werden würden. Wie könnte ein Mann, der auch in allen Kleinigkeiten seine Methode reitet, die untergebenen Lehrer durch die Forderung allgemeiner Gleichförmigkeit peinigen!"[2]) — In den Chor der Theologen stimmen selbstverständlich auch andere Leute ein, welche mit Verachtung auf jeden herabsehen, der nicht der alma mater Brüste gesogen hat. So schreibt Dr. Röckerath: „Die Ernennung von Elementarlehrern zu Kreisschulinspektoren ist eine Verwendung des Subalternbeamtentums für höhere Posten. Mit praktischer Routine kommt man nicht überall zurecht. Indem man früher ältere Pfarrer, welche sich als Lokal-Schulinspektoren ausgezeichnet hatten, zu Kreis-Schulinspektoren ernannte, erzielte man für diese wichtigen Stellen die unbedingt notwendige Vereinigung von praktischer Erfahrung und der nur durch die abgeschlossene akademische Bildung

---

[1]) Es ist das derselbe „Pädagoge", über dessen „Verdienste" der Abg. Seyffardt (a. a. O., S. 25) berichtet, „in Kaiserswerth sei der Mißstand besonders hervorgetreten, daß die vom Schulvorstand unter dem Druck des Pfarrers gefaßten Beschlüsse vom befreundeten K.-Sch.-J. einfach bestätigt worden seien. Daselbst, sowie in Wittlaer, seien vorzeitige Entlassungen und Dispensationen an der Tagesordnung gewesen und Schulversäumnisse zu 19 Tagen in einem Monat, zu denen der Lehrer bemerkt habe: „treibt sich umher", in Bausch und Bogen mit den andern zahlreichen Versäumnissen durch den L.-Sch.-J. Dauzenberg mit „alle gehörig entschuldigt" erledigt worden."

[2]) Palmer, a. a. O., S. 457.

zu erlangenden Sicherheit im Urteil. Den jüngeren Gymnasial-Lehrern fehlte bei ihrer Ernennung zu Kreis-Schulinspektoren die praktische Erfahrung, während den früheren Elementarlehrern vielfach die Einseitigkeit und der engere Gesichtskreis des Subalternbeamtentums anhaftet.“[1]) Und als höchste Autorität können diese Leute ja den „großen“ Puttkamer anrufen, der in seiner Aschermittwochsrede unter dem Beifalle aller Lehrerfeinde des Abgeordnetenhauses erklärte: „Und was die pädagogischen Resultate betrifft, so muß ich sagen, daß ich in den meisten Artikeln in der Mehrzahl der Organe dieser (Lehrer-) Presse immer gefunden habe, daß die Herren in vielen Fällen wenig, in den meisten Fällen aber gar nichts von der Sache verstehen.“

Was ist nun zunächst von dem Bedenken gegen die „mangelhafte Bildung“ des Volksschullehrers zu halten? „Es sei hier an Dr. Curtman's Wort erinnert: „Zu den Halbgebildeten rechnen die studierten Leute ohne weitere Untersuchung alle Schullehrer. Mit welchem Rechte? Das dürfte schwer zu erweisen sein, und ich getraue mir, unter den Leuten, die akademisches Bier getrunken haben, allenthalben eine gute Zahl herauszufinden, welche von der Bildung der Schullehrer nicht die Hälfte, also nach eigener Berechnung etwa eine Viertelsbildung besitzen.“ — Der Seminardirektor Dr. Hirt geht in seinem Buche über die Bildung des Volksschullehrerstandes die Seminarfächer durch und findet, daß die Zöglinge im Deutschen, in Religion, Geographie und Naturgeschichte annähernd Gleiches wie die Abiturienten der höheren Schulen leisten, in Mathematik, Physik und Chemie weniger. Hochachtbare Pädagogen, die den Abgangsprüfungen in beiderlei Anstalten beizuwohnen beauftragt waren, hätten dies besonders im Deutschen bestätigt gefunden. Dazu käme noch die Pädagogik mit ihren herrlichen Begleitwissenschaften, Psychologie und Logik. Als im sächsischen Landtage bei der Beratung des Gesetzes über die Lehrerbesoldungen ein Abgeordneter eine die Lehrerschaft verletzende Rede hielt und auch auf den mäßigen Bildungsgrad der Lehrer hinzielte, antwortete Beeger darauf in einer Denkschrift und wies nach, daß die Ausbildung bis zum 20. Jahre den Lehrer den Schülern der Gymnasien und Realschulen gleichstelle, wie

---

[1]) Röckerath, a. a. O., S. 47.

denn auch viele mit Erfolg studierten."[1]) Haben nicht die Volksschullehrer bei den in Preußen eingerichteten Prüfungen für Mittelschullehrer und das Rektorat, zu denen sich auch Theologen und Philologen in Menge einfinden, mit allen Ehren ihren Platz behauptet? „Durch diese Prüfungen", sagt Kellner, der lange Jahre der Prüfungskommission in Koblenz angehörte, „war nicht bloß ein Sporn und Antrieb, sondern auch ein bestimmtes Ziel gegeben, und es konnte nunmehr ans Tageslicht treten und Anerkennung hoffen, was bisher so oft mit rührender Hingabe im stillen errungen war. Nicht bloß Jünglinge, welche das Seminar erst seit einigen Jahren verlassen hatten, auch Männer, bereits im reiferen Alter, eilten zu diesen Prüfungen, und ihre Fortschritte im Wissen verdienten um so größere Anerkennung, wenn man bedenkt, welche Hindernisse zu besiegen waren und welch geringe Hilfsmittel oft zu Gebote standen. Nicht ganz selten trat der Fall ein, daß Persönlichkeiten, welche durch das Gymnasium und die Universität gewandert waren, gegen jene Männer zurückstanden, denen nur vergönnt gewesen, die Vorbildung in einem Lehrerseminare zu genießen."[2]) Unsere jetzigen Lehrer", schreibt der Theologe und Seminardirektor G. Velten, „haben durchgehends eine wohlfundierte materielle und namentlich auch formelle Bildung, eine Bildung, die ihnen und den Kindern die Schularbeit erleichtert, die sie über den Bildungsstand der mittleren Bevölkerungsmassen emporhebt, welche sie befähigt, an mancherlei höheren Anstalten zu wirken; eine Bildung, auf und mit welcher fortbauend gar manche sich zu höheren Stellungen emporgeschwungen haben. Unsere jetzigen Volksschullehrer bilden die Mehrzahl derjenigen, welche bei den Prüfungen für Mittelschulen erscheinen und das Examen mit bestem Erfolge bestehen. Eine nicht geringe Zahl von Lehrern hat sich einen Namen in der literarischen Welt als Herausgeber periodischer Zeitschriften, als Jugendschriftsteller, Dichter, Komponisten und als Verfasser wissenschaftlicher Werke auf dem Gebiete der allgemeinen Pädagogik und in andern Fächern erworben. Kurz, die jetzigen Lehrer sind durchgehends durchaus ihrer Aufgabe gewachsen und haben sich eine feste Stelle in der gebildeten Welt erobert, die ihnen

---

[1]) Fischer, a. a. O., 2. Bd., S. 415—416.
[2]) Kellner, Lebensblätter, S. 564.

niemand mehr streitig machen kann."[1]) „Minister Dr. Falk, der dem Lehrerstande stets viel Wohlwollen entgegengebracht, war auch anderer Meinung; ließ er doch im Abgeordnetenhause durch den Geh. Minist.-Rat Raffel, der persönlich nicht größern Respekt vor Elementarlehrern hatte, als mancher andere Akademiker, erklären, daß es unter den Elementarlehrern nicht wenige gebe, die sich ein Wissen und einen Ueberblick erworben, der manchem Akademiker alle Ehre machen würde."[2])

Im übrigen haben ja seit 20 Jahren in Preußen neben dem Heere der Akademiker auch einzelne Männer aus dem Stande der Volksschullehrer als Kreisschulinspektoren gewirkt; und welche Erfahrungen hat man denn mit ihnen gemacht? „Die Zahl der neuen Kreisschulinspektoren mit seminaristischer oder autodidaktischer Bildung", schreibt Deutschmann, „ist verschwindend klein, die meisten von ihnen fanden Anstellung in der Provinz Westfalen, speziell im Reg.-Bez. Münster, auch wurden im Reg.-Bez. Trier mehrere angestellt. Im allgemeinen scheinen diese sich bewährt zu haben; wenigstens gibt Pfarrer Schulte-Erwitte ihnen das Zeugnis: „Es ist ganz in der Ordnung, daß das kath. Volk die Thätigkeit der Herren Kreisschulinspektoren unter scharfer Kontrolle hält; dagegen muß der Wahrheit doch Zeugnis gegeben werden, und ich kann nur wiederholen, daß die westfälischen Kreisschulinspektoren — soweit meine Erfahrung reicht — das ihnen gespendete Lob und das Vertrauen der Eltern verdienen."[3])

Gleichwohl erkennt und fühlt niemand die Mängel der heutigen Lehrerbildung besser, als die Volksschullehrer selbst; dieser Einsicht, diesem Gefühle, nicht aber dem „Hochmut" entspringt ihr Verlangen nach einer erweiterten und vertieften und namentlich durch das fremdsprachliche Element ergänzten Bildung. Dieses Verlangen ist in den Augen jedes Unbefangenen ein ehrendes Zeugnis für den Lehrerstand; jene Leute aber, welche dem Volksschullehrer wegen „mangelhafter Bildung" die Befähigung zur Schulaufsicht absprechen, erblicken darin nur eine Sünde gegen „die dem Lehrer geziemende christliche Demut." „Seit 50 Jahren",

---

[1]) Deutschmann, a. a. O., S. 57.
[2]) Deutschmann, a. a. O., S. 58.
[3]) Deutschmann, a. a. O., S. 35.

sagt Fischer, „haben die Behörden sich oft die Frage gestellt, ob die Geistlichen auch befähigt wären, die Schule mit Erfolg zu leiten. Mit tiefem Bedauern beklagen die Lehrer, daß niemals danach gefragt worden ist, ob sie dazu befähigt wären. In mehreren deutschen Staaten ist es dem Lehrer gestattet, umfangreichere Kenntnisse in besonderen Prüfungen nachzuweisen, die ihn gewißlich berechtigen, auch umfangreichere Pflichten zu erfüllen. Reichen die Kenntnisse noch nicht aus, gut, so richte man schwierigere Prüfungen ein. An Fleiß und Ausdauer wird es den Lehrern nicht fehlen. Solche Hindernisse auf dem Wege zur Selbständigkeit zu besiegen, ist ihnen wohl möglich, was sie nicht besiegen können, ist das tief eingewurzelte Vorurteil, das Mißtrauen und die Herrschsucht derer, die an andern so sehr die Demut lieben."[1])

Diesen Worten Fischers kann man nur insoweit zustimmen, als sie der Bereitwilligkeit des Lehrerstandes Ausdruck geben, alle nur möglichen Opfer zu bringen, um auch auf dem Gebiete der Schulaufsicht das zu erreichen, was er mit Rücksicht auf das Wohl der Schule und sein eigenes Interesse fordern muß. Im übrigen aber darf nicht verkannt werden, daß die Forderung besonderer Prüfungen für jedes Avancement des Lehrers einer von den vielen Ausnahmezuständen ist, unter denen er leidet. „Der Staat, der den Bewerbern um ein Rektorat ein besonderes Zeugnis abverlangt, gesteht indirekt die Unzulänglichkeit der Lehrerbildungsanstalten zu. Es wird damit dokumentiert, daß die Lehrerbildung nur für die praktische Ausübung des Lehrberufs berechnet sei und daß dafür eben eine Ausbildung genüge, die für einen erweiterten Amtskreis unzulänglich sei. Schärfer kann der subalterne Charakter der Lehrerbildung und des Lehramts nicht ausgesprochen werden."[2]) „In jedem anderen Stande kann der einzelne aufgrund seiner Vorbildung bis zu den höchsten Stellen gelangen, und der Lehrerstand muß dahin kommen, daß ihm mit gleichem Maße gemessen werde. Wenn tüchtige und erfahrene Lehrer mit Rücksicht auf ihre Vorbildung zur Leitung und Beaufsichtigung jüngerer Kollegen unfähig sein sollen, kann der ganze Stand unmöglich in Erziehung und Unterricht das leisten, was das Wohl der Jugend erheischt."[3])

---

[1]) Fischer, a. a. O., 2. Bd., S. 364.
[2]) Päd. Ztg., Jahrg. 1893, Nr. 9, S. 119.
[3]) Kath. Zeitschrift, Jahrg. 1893, Heft 7, S. 312—313.

„Die einzige Frage, die an den Bewerber um eine Aufsichtsstelle gestellt wird, muß lauten: „Hat der Betreffende den Lehrerberuf eine entsprechende, nicht zu kurz bemessene Zeit mit Erfolg in vorbildlicher Weise ausgeübt oder nicht? Wer einmal das Lehrerpatent erhalten hat, muß damit auch zugleich die Anwartschaft auf die Schulinspektion erhalten. Der Staat mag bei der Anstellung der Lehrer fragen, ob die Vorbildung des Betreffenden, die Anstalten, welche er besucht hat, ausreichend erscheinen, um ein Schulamt zu verwalten. Bei der Aushebung für die Schulaufsicht dagegen kann es sich nur noch darum handeln, was der Mann als pädagogische Persönlichkeit ist oder nicht ist. Nur wenn die Schulaufsichtsfrage von diesem Standpunkte aus geregelt wird, kann die Schule einen großartigen Gewinn von dieser Regelung erhoffen und der Lehrerstand eine seiner bedeutungsvollsten Standes- und Ehrenfragen als erledigt ansehen.“[1])

Was dann die „Peinigung“ des Lehrerstandes durch die aus seiner Mitte hervorgehenden „Methodenreiter“ betrifft, so ist zu bemerken: „Erstens halten wir es für ein Unrecht, den Mißbrauch einer Sache zur Anklage gegen dieselbe zu machen. Neigung zum Chikanieren und „Leuteplagen“ kann uns nur einen Mangel des Charakters, der Person also, bedeuten, die moralische Güte nicht an den Talar geknüpft erscheinen. Ja, so möchten wir denken, dem fachmännischen Vorgesetzten, als früheren Lehrer, dürfte ein besseres Verstehen des „Was du nicht willst, daß man dir thue u. s. w.“ eignen, als dem von vornherein in die Aufsichtsstellung Gewiesenen. — Zweitens meinen wir: Tüchtige Lehrer haben den fachmännischen Inspektor nicht zu fürchten; sie kommen aber mit dem nichtfachmännischen nicht selten in Verlegenheit.“[2]) Auch Fischer bemerkt in dieser Sache, „besonders in kleineren Vereinen mache sich bisweilen eine Ueberschätzung der Lehrerwirksamkeit und der Bedeutsamkeit der Schule geltend, unter der die Wahrhaftigkeit und das ruhige Abwägen leide; noch mehr schade die schulmeisterliche Kleinlichkeit, der Streit um geringfügige Dinge. Es gebe doch zu denken, wenn die Geistlichen einen Volksschullehrer auch deshalb nicht für berufen zur Kreisschulaufsicht hielten, weil nicht selten von

[1]) Päd. Ztg., Jahrgang 1893, Nr. 8, S. 103.
[2]) Antwort des Halleschen Lehrervereins, S. 7—8.

ihm ein beengender und darum schädlicher Methodismus ausgehen könnte."[1]) Zugegeben, daß diese Worte ein Körnlein Wahrheit enthalten; aber da muß die Frage erhoben werden: Sind solche Erscheinungen auffallend und nicht vielmehr naturnotwendig angesichts der Abhängigkeit, in welcher man den Lehrerstand seit Jahrhunderten gehalten, angesichts der Unselbständigkeit, zu der man ihn immer und überall verurteilt hat? Das Sklavenjoch hat bei ganzen Völkern und Ständen wie bei den einzelnen Individuen eine mehr oder weniger tiefgreifende Entartung zur Folge. Ist es nicht ungerecht und lieblos zugleich, einzig und allein vom Lehrerstande zu verlangen, daß in dem Charakter und der ganzen Haltung seiner Glieder sich keine Spur von der Behandlung zeigen dürfe, die er erfahren hat und noch heute erfährt? Der Pflanze, welche im dumpfen Gewölbe oder im Dickicht des Waldes, von Baum und Strauch überwuchert, aufkeimt, ist der Stempel der Schwäche und des Siechtums aufgedrückt. Gebt ihr Luft und Licht, und sie entwickelt sich kräftig und gesund und reiche Frucht verheißend. So ist es auch mit dem Lehrerstande. Man gebe ihm eine gründliche Bildung, wie er sie zur wirksamen Lösung seiner Aufgabe wünscht, und eröffne ihm eine Laufbahn, die es ihm ermöglicht, einen höheren Standpunkt, einen weiteren Blick und weltmännischen Takt zu gewinnen, und jeder Anlaß zur Furcht vor seiner „Methodenreiterei" wird geschwunden sein.

Nicht besser steht es um den Einwand, daß durch die Uebertragung der Schulaufsicht an Männer aus dem praktischen Volksschuldienste der Unterricht Gefahr laufen möchte, noch mehr in die Bahn des Vielwissens und Wenigkönnens hineingezogen zu werden, als es ohnehin schon übergenug geschehen sei. „Allerdings gibt es unter den Lehrern so gut wie in allen andern Ständen Leute, welche Gefallen daran haben, zu brillieren und für die Schaufenster zu arbeiten. Auch können auf dem Schulgebiete gerade wie in der Industrie, in der Kirche u. s. w. zeitweilig Richtungen in die Mode kommen, wo mehr nach dem Schein als nach der Solidität gefragt wird (Vgl. z. B. Matth. Kap. 5, 6 u. 7.) Was speziell im Volksschulunterricht eine derartige verkehrte Richtung, wo sie vorhanden war oder noch ist, teils erzeugt, teils begünstigt hat,

[1]) Fischer, a. a. O., 2. Bd., S. 437—438.

das fließt aus vielerlei Quellen, von denen die meisten nicht einmal dem Volksschulboden selbst angehören, wie schon daraus hervorgeht, daß die höhern Schulen bekanntlich noch mehr zu Klagen über Lehrstoffüberbürdung und eiliges Draufloslehren Anlaß geben, als die Volksschulen. Selbst in der bisherigen Theologie muß irgendwo eine starke Nährquelle dieses Uebels stecken, da im pfarramtlichen Religionsunterricht von jeher mehr durch massenhaftes und darum unsolides und erziehlich unfruchtbares Lernen gesündigt worden ist, als an irgend einer anderen Lehrstelle."[1]) Ja, wer hat den didaktischen Materialismus großgezogen, über den jeder vernünftige Schulmann klagt? Wer anders als jene Theologen und Philologen, welche sich auf den Gebieten der Schulaufsicht und Schulverwaltung als „Fachmänner" breit machen und als gottbegnadete Pädagogen glänzen wollen? Man darf darum getrost behaupten: „Die Uebergabe der technischen Schulinspektion an Männer aus dem praktischen Volksschuldienst ist eines der wirksamsten Mittel, dem soliden und erziehlichen Lehren und Lernen Bahn zu brechen und wenigstens die schlimmsten Sorten des pädagogischen Schwindels wegzufegen. Freilich kommt dann viel darauf an, ob die Schulbehörden selber so weit pädagogisch orientiert sind, um sich bei der Wahl der leitenden Kräfte nicht durch Kunststückmacher und Streber imponieren zu lassen."[2]) — Man braucht nur Namen wie Kellner, Otto, Lüben, Hentschel, Prange, Stubba, Kehr, Schütze, Dittes, Junge, Steuer, Richter u. s. w. zu nennen, um den Nachweis zu führen, daß der bloß seminaristisch gebildete Lehrerstand die weitaus größere Zahl der Kräfte gestellt hat, durch welche der Fortschritt der Volksschulpädagogik in den letzten Jahrzehnten erarbeitet worden ist. Angesichts dieser Thatsache kann es gar nicht zweifelhaft sein, daß im Lehrerstande auch mehr als genug theoretisch wie praktisch qualifizierte Kandidaten für die Schulaufsicht vorhanden sind, falls man — sie nur finden will.

„Ist auch", hält uns Pastor Westerwick da entgegen, „die Erziehung und besonders auch die erziehliche Leitung einer ganzen Schuljugend eine wahre Kunst, so erschließen sich doch ihre Kunstmittel viel mehr noch in dem eigenen von einer heiligen Liebe be-

---

1) Dörpfeld, Leidensgeschichte, S. 118.
2) Dörpfeld, a. a. O., S. 119.

seelten Herzen, dem ein gesunder Menschenverstand zur Seite steht, als in der Aneignung irgend einer noch so schönen und in dieser oder jener Hand auch trefflich bewährten Methode. Wer von dieser Wahrheit einen recht lebendigen Eindruck haben will, der versenke sich doch in das Leben Pestalozzi's. Denn auf der einen Seite — was ist das ganze Leben Pestalozzi's anders als ein immerwährendes Versuchen und Experimentieren! wie bitter klagt sich selbst der so aufrichtige und von Herzen demütige Mann wegen seines „in hohem Grade unpraktischen Traumsinnes" und „seiner unübertrefflichen Regierungsunfähigkeit" an! wie viel und oft ist er in der Praxis in den seltsamsten und greifbarsten Widerspruch mit seinen eigenen Prinzipien geraten und wenn er uns heute vormachte, wie er etwa in Burgdorf den deutschen Sprachunterricht betrieben haben muß nach den Mitteilungen, die er selber bald hernach darüber herausgab, ich bin überzeugt, wir würden ihn alle für einen Pfuscher oder für einen großen Sonderling halten. Wenn er dennoch nicht mit Unrecht als der Vater der neueren Pädagogik verehrt wird und sein Name sich in der Lehrerwelt einen Klang bewahrt hat, gegen den die Besten vor ihm und nach ihm nicht aufkommen können, so muß es neben der Erkenntnis eines richtigen Prinzips, welches er aber wirklich durchzuführen ganz außerstande war, noch etwas anders sein, was ihn über so viele hinaushebt. Und was ist das anders als seine ganz unglaubliche Hingebung an die Sache, das Herz voll Erbarmen und der heilige Eifer, mit welchem er sich aufopferte, um der Unwissenden und Unerzogenen Wohlthäter zu werden und sein Leben in den Dienst einer Sache stellte, für welche die vornehme Aufklärung der Hochgebildeten seiner Zeit, so hoch sie von sich selber hielt, kaum noch einmal ein Auge hatte! Wer so wie Pestalozzi in Stanz sich einer großen Schar gänzlich verwahrloster und verlumpter, dazu von ansteckenden Krankheiten befallener Kinder angenommen hat, und denselben vom Morgen bis in den Abend nicht allein Lehrer und Erzieher, sondern Hausknecht, Dienstmagd, Krankenpfleger, Zahlmeister, alles gewesen ist, der hat sich ein unvergängliches Recht verschafft, daß wir zu ihm hinaufblicken, von ihm hören und lernen, oder was vielleicht noch zutreffender ist, daß wir unser Herz für die großen Aufgaben der Volksbildung und Volkserziehung an seinem Vorbild erwärmen . . . Soll denn nun aber jetzt die schulgerechte

Methode über alles gesetzt werden, bis darüber nicht allein ihre eigene Unvollkommenheit und Verbesserungsfähigkeit, sondern auch die Seele selber alles rechten Unterrichts und aller rechten Erziehung, die in der Sache selbst aufgehende und die Jugend durch verständnisvolle und hingebende Liebe zu sich heraufziehende Persönlichkeit vergessen wird?"

Aber wozu die Entrüstung? Die Lehrer wollen die Schulaufsicht gar nicht in der Weise monopolisiert sehen, daß nur durch die gleichen Stufen eines bestimmten Bildungsganges hindurchgeschrittene „Meister der Methode" zu derselben gelangen können; sie sind vielmehr überzeugt, „daß viele Wege nach Rom führen", und wissen die Vorteile, welche höhere Bildung gewährt, wenn sie mit pädagogischer Einsicht und methodischem Geschick sich paart, wohl zu schätzen. Mögen also alle Theologen und Philologen, deren Herz von der durch Pastor Westerwick so schön geschilderten Begeisterung Pestalozzi's für die Sache der Volksbildung erfüllt ist, nur kommen! Sie werden den Lehrern als Gesinnungsgenossen und Mitarbeiter willkommen sein. Die Lehrer sind nämlich der festen Ueberzeugung, daß solche Männer gar nicht daran denken, nur als „Rektoren" durch die Volksschule „hindurchzugehen", wie Schumann verlangt, oder bloß „ihre besondere Befähigung für den Schulaufsichtsdienst durch Bewährung" als Seminardirektor, Seminarlehrer, Vorsteher von öffentlichen Präparandenanstalten und Rektoren von Mittelschulen und höheren Töchterschulen „zu beweisen", wie der preuß. Minist.-Erlaß vom 5. Mai 1893 sich ausdrückt, und den übrigen Lehrern jede Aussicht auf Avancement zu nehmen. Männer, welche Pestalozzi's Geist der Volksschule zuführt, werden keinen Vorzug beanspruchen, keine Ausnahmestellung im Schuldienste verlangen, sondern sich in Reih und Glied stellen, um sich durch eifrige Arbeit von unten herauf zu der höheren Bildung auch die ihnen noch fehlende pädagogische Einsicht und Geschicklichkeit zu erwerben, und eine Beförderung zu den höheren Aemtern nur nach Verdienst wie alle anderen erhoffen.

„Für uns ist jeder ein Volksschullehrer, der mit einer ausreichenden allgemeinen Bildung und einem gewissen Maß pädagogischer Theorie in die Schule eintritt und hier mit Ernst und Erfolg wirkt.

[1]) Westerwick, a. a. O., S. 14—16.

Ihm allein sollte man die weitern Qualifikationen zusprechen, unbeschadet weiterer Prüfungen, aber auch ohne Rücksicht auf solche .... Jedem jungen Theologen, der in der Schule praktisch arbeiten will, sollte man, wie jedem Lehrer, ein pädagogisches Examen abfordern, das ja nicht mit gar zu weitgehender nebensächlicher Belästigung verbunden zu sein brauchte, das aber auf jeden Fall eine gewissenhafte theoretische Beschäftigung mit der Pädagogik nachwiese. Der so geprüfte junge Theologe müßte dann wie der aus dem Seminar entlassene Lehrer als Novize, als Lehrling anfangen." [1]) „Mit der Forderung, den Kandidaten der Theologie ohne weiteres den gesamten Volksschuldienst zu eröffnen", sagt Zillessen, „kann ich mich nicht einverstanden erklären. Empfehlenswert und richtig mag es sein, ihnen den Uebertritt in den Volksschuldienst möglichst zu erleichtern. Auf das Wissen allein aber kommt es dabei wahrlich nicht an. Abgesehen selbst davon, welcher Art das Wissen ist, das sie sich angeeignet haben, wird ihnen der Nachweis praktischer Befähigung für den Volksschuldienst, wie er auch von den seminaristisch gebildeten Schulamtsaspiranten verlangt wird, nicht erspart werden können." [2]) „Es können nur dann Geistliche zu Schulinspektoren gewählt werden, wenn sie sich als Volksschulmänner bewährt haben. Wer meint, daß der Geistliche als Geistlicher schon Aufseher von Volksschulen sei, der hat die Stellung von Kirche und Schule zu einander noch nicht begriffen, oder macht den Schluß, daß das, was ist und geschichtlich sich gebildet hat, darum, weil es ist und geworden ist, auch so sein müsse." [3]) Das ist auch der Standpunkt Kellners, wenn er erklärt: „Vielleicht schwindet auch die Meinung wieder, daß man, um als Fachmann im Schulamte zu gelten, keinenfalls ein Geistlicher sein dürfe; vielleicht auch die andere Meinung, daß der Geistliche als solcher schon Schulmann sei! Eins bleibt so falsch als das andere." [4]) — Und ist die hier vertretene Anschauung etwa ein Produkt der neuesten Zeit? Nein, schon im Jahre 1803 gibt ihr der Prediger Funk aus Altona in dem „Journal für Veredlung des Prediger- und Schullehrerstandes" Ausdruck, indem er erklärt: „In der Regel eignet sich der Prediger neben verdienten

[1]) Preuß. Lehrerztg., 1893, Nr. 171.
[2]) Zillessen, Weiteres 2c., S. 27.
[3]) Harnisch, a. a. O., S. 14.
[4]) Kellner, Lebensbl., S. 563.

Schulleuten und anderen tüchtigen Männern am meisten zur Aufsicht über die niedern Schulen. Der einzige Schulaufseher soll der Prediger nie und nirgends sein. Aber ebensowenig sollte man ihn auch von diesem Amte ganz ausschließen wollen, weil er Prediger ist." [1])

Das hier von den Theologen Gesagte gilt selbstverständlich auch von den Philologen. „Es genügt also für unsern Standpunkt nicht, daß der Schulaufsichtsbeamte die betreffenden pädagogischen Prüfungen abgelegt, es genügt auch nicht, daß er in der pädagogischen Praxis einige Gastrollen gegeben hat, es würde auch nicht genügen, wenn der Staat die Theologen und Philologen verpflichten wollte, etwa 5 Jahre oder 6 oder noch mehr Jahre als Volksschullehrer zu amtieren, um dann ins Schulinspektorat einzusteigen. Wir können gar nichts dagegen haben, daß Männer aus diesen Kreisen sich neben den vorwiegend in Seminarien vorgebildeten Lehrkräften der Volksschule widmen, im Gegenteil, aber sie dürfen den letzteren gegenüber keine Bevorzugung beanspruchen."[2]) „Die geeigneten Männer", sagt Dörpfeld schon 1869, „möge man nehmen, wo man sie finden kann. Nur dürfen wir nicht unterlassen zu bemerken, daß ein Philologe oder anderer Fachlehrer einer höheren Schule ebensowenig als solcher schon zum Inspektor der Volksschule qualifiziert sein kann, als ein Theologe als solcher . . . . Wie auf anderen Gebieten darf auch hier als Regel gelten, daß es am besten steht, wenn jeder seine Lektion lernt und bei seiner gelernten Lektion bleibt. Von Rechts wegen sollte daher der Volksschullehrerstand selbst die nötige Anzahl von technischen Schulinspektoren liefern können."[3])

Am 23. Februar 1893 erklärte der Ministerialdirektor Dr. Kuegler im preußischen Abgeordnetenhause: „Die Unterrichtsverwaltung hat bereits im vergangenen Jahre Veranlassung genommen, die einzelnen Regierungen darauf hinzuweisen, daß für das Amt eines Kreisschulinspektors diejenigen Männer zu berufen wären, die nach ihrer praktischen Vorbildung und Erfahrung im Volksschuldienst am geeignetsten für dasselbe erschienen. Es soll dabei nicht danach gefragt werden, auf welchem Wege jemand die erforderliche Vor-

[1]) Fischer, a. a. O., 2. Bd., S. 95.
[2]) Päd. Ztg., Jahrg. 1893, Nr. 8, S. 103.
[3]) Antwort des Halleschen Lehrervereins, S. 29.

bildung gewonnen hat, ob er studiert hat, ob er durch ein Seminar gegangen ist, ob er seiner Ausbildung nach Theologe ist. Es wurde von jeher eine große Anzahl von Herren in die Kreisschulinspektion übernommen aus dem Volksschul- und Seminardienst. Im vorigen Jahre hatten wir beispielsweise unter den Kreisschulinspektoren 63, die einen derartigen Bildungsgang genommen hatten. Ich darf daran erinnern, daß wir auch unter unseren Regierungsschulräten Männer haben, die aus dem Volksschuldienst hervorgegangen sind. Die Unterrichtsverwaltung beabsichtigt keineswegs, in Zukunft auf diejenigen tüchtigen Kräfte zu verzichten, die auf diesem Wege vorgeschritten sind und die Volksschule kennen und lieben gelernt haben." — Erst wenn das hier als Ausnahme Behandelte zur Regel und die Regel zur Ausnahme geworden ist, kann von einer Lösung der ganzen Frage die Rede sein, wie sie der deutsche Lehrerstand im Interesse der Schule sowohl als in seinem eigenen Interesse fordern muß. „Der Schule wird dadurch die Selbstverwaltung eingeräumt, bekanntlich überall der lebendigste und ehrendste Ausdruck der Anerkennung. In einer derartigen Anerkennung liegt für jedermann ein scharfer Sporn zur Amtstreue und Vervollkommnung im Berufe, also für den Staat eines der sichersten Mittel zur Verbesserung des Schulwesens. Gleichzeitig geben die Schulaufsichtsämter ein höheres materielles Einkommen, bieten also eine äußere Besserstellung des Lehrerstandes. Allerdings kann nicht jeder, den seine Thätigkeit dazu befähigen würde, ein Aufsichtsamt erhalten. Aber dadurch verliert er weder in seinem Selbstbewußtsein, noch in der Achtung seiner Mitbürger. Daß ihm die Befähigung dazu vom Staate zugestanden wird und der Staat ihn und seinesgleichen für die fragliche Ehrenstellung ausschließlich oder doch in erster Linie für berufen erachtet, ist für seine Selbstachtung und die Achtung, welche andere ihm zollen, entscheidend. So ist also die Schulaufsichtsfrage für den Lehrerstand auch eine Standes- und Ehrenfrage, eine seiner wichtigsten sozialen Fragen. Und der Staat hat, selbst wenn ihm der Lehrerstand als solcher gleichgiltig wäre, allein der Schule wegen die Pflicht, diese soziale Frage des Lehrerstandes ihrer Lösung entgegen zu führen."[1])

---

[1]) Päd. Ztg., 1893, Nr. 8, S. 102.

Siebentes Kapitel.

Die Organisation der Schulaufsicht.

1. Die Ortsschulbehörde und ihre Aufsichtsbefugnisse.

Mit der Forderung, daß die Schulaufsicht nur durch einen Fachmann ausgeübt werden soll, ist auch die Frage beantwortet: „Soll die Lokalschulinspektion in ihrer gegenwärtigen Gestalt bestehen bleiben oder nicht?“

Ueber die Bedeutung der Lokalschulinspektion für die höheren Instanzen der preuß. Unterrichtsverwaltung sagte der Regierungs- und Schulrat Wantrup zu Arnsberg in einer Lehrerkonferenz in Iserlohn wörtlich: „Die Lokalaufsicht ist viel wichtiger als die Kreisschulinspektion und sogar wichtiger als der Schulrat. Die Kreisschulinspektoren kann man allenfalls entbehren; die Lokalaufsicht nicht. Die Lokalaufsicht sieht besser, als wir vom grünen Tisch aus. Wir am grünen Tisch sehen nicht immer mit eigenen Augen, sondern durch eine Brille.“[1]) — „Wenn das wahr ist — und man kennt ja den Ausdruck: „die Akten abarbeiten“ — dann ist es trotz der hohen Verwaltungskosten zur Zeit mit der preußischen Unterrichtsverwaltung nicht sonderlich bestellt. Nichts drückt und hemmt die Schule mehr als eine eingefleischte Büreaukratie. Und die Sache steht um so schlimmer, wenn, wie man hört, unsere jetzigen Lokalschulinspektoren die Brillen für die Herren am „grünen Tisch“ abgeben. Allen Respekt vor diesen guten Leuten; aber es erscheint unter den obwaltenden Verhältnissen doch fast wie eine Ironie, wenn die Behörden fort und fort von der Wichtigkeit der Erziehung, der Bedeutung der Volksschule oder gar der Stellung des Lehrers sprechen und dann dieser Schule und ihren Lehrern Vorgesetzte geben, welche der Lehrer als solche nicht anerkennen kann.“[2])

Es ist bereits ausführlich nachgewiesen worden, daß und warum die Geistlichen, in deren Hand die hergebrachte Lokalaufsicht in der Regel liegt, nicht als Fachleute anerkannt werden können. Für die mangelnde Fachkenntnis kann auch die den geistlichen Aufsehern von gewisser Seite nachgerühmte „Milde“ nicht entschädigen. „Die Kluft zwischen einer eingeräumten Vergünstigung und einem

---

[1]) Deutschmann, a. a. O., S. 66.
[2]) Deutschmann, a. a. O., S. 66.

verbrieften Rechte überbrückt keine Freundlichkeit. Nur das Gesetz ist ein Fels von Erz, an dem alle Willkür verstummt. Eine Vergünstigung kann jeden Augenblick zurückgezogen werden. Ein Personenwechsel, eine Laune, eine Entzweiung können der Freiheit rasch ein Ende machen und den Lehrer in seine engsten Schranken weisen. Um so peinlicher und drückender werden ihm dieselben dann sein. Das Verhältnis zwischen Vorgesetzten und Untergebenen darf nicht von Stimmungen und persönlichen Zu- und Abneigungen abhängig sein."[1])

Die gesetzlichen Bestimmungen oder — was noch viel schlimmer ist — die nach der politischen Windrichtung und mancherlei andern Umständen wechselnden Verfügungen der Behörden aber machen den Lokalschulinspektor zum Herrn und Meister der Schule und des Lehrers und zwar nicht nur hinsichtlich der äußeren Verhältnisse, sondern auch in Bezug auf die eigentliche Schularbeit. Und selbst den Fall gesetzt, „daß sich der Schulinspektor möglichst zurückhält und alle Eingriffe vermeidet, wäre ein so rücksichtsvoller Verzicht des Inspektors auf seine Rechte und ein völliges Gewährenlassen des Lehrers im Sinne der Dienstvorschrift? Was wäre dann der Schule mit solcher Art der Aufsicht gedient? Wäre sie nicht mindestens überflüssig? Eine wirkliche Schulaufsicht darf sich nicht durch irgendwelche Rücksichten lahm legen lassen. Ist sie nötig, so muß sie geübt werden. Wo es Förderung einer hochwichtigen Sache gilt, da muß die Rücksicht auf persönliche Wünsche, Neigungen und Umstände schweigen, denn die Aufsicht ist um der Schule und nicht um des Lehrers willen da. — So haben wir Mißverhältnisse, wie wir auch die Sache wenden! Versucht der Orts-Schulinspektor seine Rechte und Pflichten vorschriftsmäßig auszuüben, so beengt er den Lehrer ungebührlich in seiner Arbeitsfreiheit, trübt seine Freudigkeit und ruft Verstimmung und allerlei Mißverhältnisse hervor. Statt nützlich, kann dann die technische Orts-Schulaufsicht geradezu schädlich wirken. Verzichtet der Orts-Schulinspektor auf die Ausübung seiner Rechte und Pflichten, begnügt sich mit dem Namen und Schein eines Vorgesetzten und läßt den Lehrer frei gewähren, so kann doch solche Art der Aufsicht die Schularbeit in keiner Weise fördern, ist also überflüssig."[2])

---

[1]) Polack, Schulaufsicht, S. 11.

[2]) Polack, a. a. O., S. 12.

Es ist auch bereits dargelegt worden, daß es ein Fundamentalirrtum ist, wenn man auf kirchlicher Seite in der Lokalschulinspektion das „wirksamste Mittel“ erblickt, „um den von Gottes- und Rechtswegen der Kirche gebührenden Einfluß auf die Schule, die Unterweisung und Erziehung des heranwachsenden Geschlechtes zu üben.“ „Wie oft geht in dem Zwiespalt zwischen Pflicht und Recht Frieden, Freude und Segen der Arbeit verloren! Wie oft schädigen Schulzerwürfnisse die seelsorgerische Thätigkeit des Geistlichen und den kirchlichen Eifer des Lehrers! Einer hemmt und lähmt den andern, die Schul- und Volkserziehung aber hat den Nachteil.“ [1]) „Es wird nicht eher Friede auf dem Schulgebiet“, sagt Zillessen mit Recht, „und Pfarrer und Lehrer werden nicht eher wieder in engster Freundschaft zusammenstehen und einmütig in einem Geiste ihre Arbeit verrichten, als bis die leidige Lokalinspektion der Geistlichen mit ihrer Ueberordnung in schultechnischer Hinsicht beseitigt ist.“ [2])

„So lange die Institution der Lokal-Aufsicht nun aber besteht, so lange ist doch immer noch der Geistliche von allen nicht geeigneten Personen die geeignetste zur Ausübung derselben.“ [3]) Was soll man aber zu den „Fachmännern“ sagen, mit denen in den Zeiten des Kulturkampfes die preußische Volksschule beglückt wurde, welche bis heute noch nicht ausgestorben, vielmehr in einzelnen Provinzen noch in Menge zu finden sind! Polack meint zwar, Schweigen sei hier die deutlichste Rede; aber die Sache muß zur Sprache gebracht werden, um den Maßstab aufzuzeigen, den man bis in unsere Zeit an die Aufgabe der Volksschule, an die Bildung und die Ehre des Lehrerstandes anzulegen für gut findet. „An die Stellen der geistlichen Lokal-Inspektoren, wo diese entfernt wurden, rückten bekanntlich Oekonomen, Bürgermeister, Aerzte u. s. w., — also Personen, welche in ihrem Fache alle recht tüchtig sein mochten, aber wahrscheinlich sich niemals hatten träumen lassen, daß sie einst Schulinspektor spielen müßten. Sodann sollten diese mirakulös-geweiheten Lokal-Inspektoren nach der neuen Instruktion so fachmännisch sorgfältige Schulrevisionen vornehmen, wie sie ehedem

---

[1]) Polack, a. a. O., S. 13.

[2]) Siehe Rhein.-Westf. Schulztg., 15. Jahrg., Nr. 23., Sp. 365.

[3]) Lokal-Schulaufsicht, S. 66.

nicht einmal den lehrkundigeren geistlichen Schulinspektoren zugemutet worden waren. Was die pädagogische Einsicht der neuen Lokal-Schulinspektoren sonst noch alles zu leisten hatte: in Begutachtung der Lehrpläne, der Lehrbücher und Lehrmittel, der Klasseneinrichtung, in der pädagogischen Beratung der Lehrer u. s. w. wollen wir nicht einmal in Rechnung bringen. Wie mußte den Lehrern bei dieser schulregimentlichen Bescherung, die sich für eine Reform der technischen Schulaufsicht ausgab, zu Mute werden?"[1]) „Um die Wirksamkeit der neuen Lokalschul-inspektoren gebührend zu würdigen, muß man sie in zwei Klassen teilen: 1. in die vernünftigen und gutmütigen und 2. in die fertigen Dilettanten. Die ersteren hatten das Bewußtsein, daß sie Laien im Schulfache waren; sie ließen dem Lehrer freie Hand und kümmerten sich höchstens um Aeußerlichkeiten. Die letzteren gaben bei jeder Gelegenheit mit viel Humor zu verstehen, daß sie mit dem Amt auch die nötige Fachkenntnis bekommen, und fand der Lehrer nicht alle ihre Meinungen und Wünsche unübertrefflich, so sind sie nicht selten ein wahres Kreuz für denselben geworden."[2]) Was der Lehrerstand unter solchen „Fachmännern" über sich ergehen lassen muß, will ich nur durch zwei Beispiele aus meinem eigenen Erfahrungskreise illustrieren. 1. Ein Landbürgermeister, der als Feldwebel bei einem Jäger-bataillon seine pädagogischen Studien gemacht hat, führt heute noch die Lokalaufsicht über mehrere Schulen seiner Bürgermeisterei. Vor einigen Jahren schlug einer der ihm unterstellten Lehrer ein unaufmerksames Kind während des Gesangunterrichtes mit dem Violinbogen auf den Kopf und die Eltern des Kindes beklagten sich bei dem Herrn Bürgermeister. Voll Entrüstung erließ der Vorgesetzte nun eine Bekanntmachung in dem amtlichen Kreisblatte, in welcher er die Thatsache, daß ein Lehrer seines Aufsichtsbezirkes ein Kind mit dem „Vigolinbogen" auf den Kopf geschlagen habe, zur allgemeinen Kenntnis brachte, und für den Fall, daß solche Vorkommnisse sich wiederholen sollten, die strengste Bestrafung in Aussicht stellte. — 2. In einem Vororte einer großen Stadt am Rhein führte bis vor kurzem ein ehemaliger Kaufmann unter dem pompösen Titel eines „Stadtschulinspektors" die Lokal-Aufsicht. Ein tüchtiger Lehrer, der

[1]) Dörpfeld, Leidensgeschichte, S. 106.
2) Deutschmann, a. a. O., S. 45.

nach mehrjähriger Thätigkeit an einer einklassigen Schule in jener Vorstadt angestellt wurde, erhielt, weil er das Revisionsschema seines neuen, akademisch gebildeten Kreisschulinspektors noch nicht kannte, nach der ersten durch diesen vorgenommenen Revision seitens der Regierung ein Monitum wegen mangelhafter Leistungen und mußte das ominöse Schriftstück auf der Amtsstube des „Stadtschulinspektors“ unterschreiben. „Ja“, hub dieser an, „nach vieler Mühe habe ich meine Lehrer und Lehrerinnen endlich so weit, daß sie nicht mehr mit dem Gedächtnis, sondern mit dem Verstande arbeiten; nur Sie und eine Lehrerin arbeiten noch immer mit dem Gedächtnis, darum haben Sie auch den Verweis erhalten.“ „Aber“, meinte der Lehrer, „ich denke doch, harmonische Bildung des kindlichen Geistes müsse das Ziel der Schule sein.“ „Gehen Sie mir weg mit der Harmonika“, erklärte da voll Entrüstung der „Fachmann“, „die Harmonika gehört nicht in die Volksschule!“ —

Allerdings, wäre die Lokalaufsicht zum Gedeihen der Schule notwendig, so müßte und würde der Lehrerstand alles Ungemach, das jene Institution über ihn gebracht hat, mit Resignation ertragen. Aber so liegt die Sache nicht, das Gegenteil ist der Fall. „Weder Hochmut noch Gelüst nach Ungebundenheit, sondern reiner Eifer für die Sache der Schule und der Volkserziehung läßt die besten Lehrer nach einer Umgestaltung der Orts-Schulaufsicht seufzen. Eine neue Ordnung der Dinge soll es dem Lehrer nicht etwa leichter, dem Träger bequemer machen, nein, die Schule soll durch sachgemäße Leitung und freudigeres Wirken des Lehrers gewinnen.“[1]) „Ich habe noch keinen fahrlässigen Lehrer durch die Ortsschulinspektion gebessert, wohl aber manches treuen Lehrers Berufsfreudigkeit dadurch getrübt gesehen“, erklärt Polack.[2]) „Ich behaupte“, sagt Zillessen, „daß keine einigermaßen tüchtige Persönlichkeit, die zu pädagogischer Thätigkeit berufen ist, eine derartige beständige Kontrolle, fortgesetzte Leitung und Beeinflussung ertragen kann. Wer andere erziehen soll, darf nicht selbst in einem fort am Gängelbande geführt werden. Das ist eine Nichtachtung der Schularbeit und des Lehrerstandes, die notwendig Verstimmung und Bitterkeit erzeugt und Berufsfreudigkeit und Leistungsfähigkeit herabstimmen muß.“[3])

---

[1]) Polack, Schulaufsicht, S. 19—20.
[2]) Polack, a. a. O., S. 21.
[3]) Zillessen, Nochmals usw., S. 30.

Es fehlt ja auch nicht an Thatsachen, welche beweisen, daß es ohne die jetzige Lokal-Schulinspektion ganz gut geht. „Wie kommt's doch, daß die Filialschulen ohne nahen Orts-Schulinspektor niemals schlechter, ja häufig besser als die Schulen des Kirchdorfes sind, obgleich hier der Orts-Schulinspektor dem Lehrer stündlich in die Fenster und auf den Tisch sehen kann? Oder sind die Gothaischen Schulen in ihren Leistungen zurückgegangen, seitdem gesetzlich die technische Orts-Schulaufsicht beseitigt ist? Niemand wird das behaupten; das Gegenteil wäre leichter zu beweisen."[1]) „In der Zeit des Kulturkampfes", erzählt Polack, „waren 24 meiner Lehrer jahrelang ohne fachliche Ortsaufsicht, da die Ortsaufsicht dem entfernten Kreis-Schulinspektor übertragen war. Die Prüfungsergebnisse waren aber stets bei allen die denkbar günstigsten. Die gesteigerte Verantwortlichkeit schließt auch eine Steigerung der Ehre und eine Schärfung des Gewissens ein."[2]) Und über Oberschlesien, jene Gegend also, deren Schulzustände dem Minister von Puttkamer den willkommenen Anlaß zu seiner Donnerrede gegen den preußischen Lehrerstand gaben, wird im Jahre 1893 in dem Schulschematismus von Heukeshoven folgendes berichtet: „Regierungsbezirk Oppeln. Unter den rund 1100 katholischen Schulen Oberschlesiens haben gegen 930, also über vier Fünftel, weltliche Lokalschulrevisoren. Das Revisorat über die Hälfte sämtlicher Schulen ruht in den Händen der betreffenden weltlichen Kreisschulinspektoren. In einzelnen Kreisen ist der Kreis-Schulinspektor zugleich Lokalrevisor über zwei Drittel seiner Schulen, so in den Kreisen Kosel I und II, Hultschin, Kreuzburg II, Leobschütz I und II, Neisse I, Loslau und Rosenberg. In den Kreisen Zabrze, Tarnowitz, Königshütte und Ratibor II üben die Kreis-Schulinspektoren zugleich auch die Lokalschulrevision aus. Es sind insbesondere die Herren: Buchholz-Zabrze, Woitylak-Tarnowitz, Dr. Mikulla-Königshütte und Schulrat Hauer-Ratibor, denen zugleich mit ihrem Amte als Kreis-Schulinspektor auch das Lokalschulrevisoramt über sämtliche Schulen ihres Bezirks übertragen worden ist."[3]) — Angesichts solcher Thatsachen sollten sich doch die eifrigen Verteidiger

---

[1]) Polack, Schulaufsicht, S. 20.

[2]) Polack, a. a. O., S. 18.

[3]) Rhein.-Westf. Schulztg., 17. Jahrg., Nr. 1, Sp. 11.

der Lokalschulinspektion nicht mehr auf deren „Notwendigkeit“, sondern vielmehr auf das Bedürfnis der „geborenen“ Schulinspektoren berufen. War doch auch Dr. Falk nahe daran, die Lokalschulinspektion überhaupt aufzuheben. Einer Abordnung des preuß. Lehrervereins erkärte er: „Es wird etwas geschehen. Es ist mir der Gedanke gekommen: Wozu ist denn soviel Aufsicht nötig? Wir müssen dahin kommen, daß die Lehrer zur Selbständigkeit gebildet werden.“ „Einem noch lebenden hervorragenden geistlichen Mitgliede der nationalliberalen Partei soll es die Lehrerschaft verdanken, daß der Minister von der Notwendigkeit dieser wundersamen Einrichtung, die man unter allen Beamten nur dem Lehrer zumutet, wieder überzeugt wurde.“[1])

Die Unhaltbarkeit der jetzigen Lokalschulaufsicht kann nicht schlagender dargethan werden, als wenn selbst höhere Instanzen der Unterrichtsverwaltung erklären, sie sei nur in dem Falle für die Schule ohne Gefahr und für den Lehrer erträglich, daß sie nicht im Geiste der über dieselbe erlassenen Bestimmungen gehandhabt werde. So sagte Dr. Falk am 15. März 1876 im preuß. Abgeordnetenhause: „M. H., übertreiben Sie die Bedeutung des Lokal-Schulinspektors, der unter einem weltlichen Kreisschulinspektor steht, bei dessen Pflicht, die Schulen zu revidieren, nicht; schlagen Sie seine Thätigkeit nicht unrichtig an. Dem Lokalschulinspektor, der aus den nichtpädagogischen Kreisen genommen wird, fällt ungleich weniger eine sachliche Beaufsichtigung des Unterrichts zur Pflicht als vielmehr darauf zu halten, daß die gegebenen äußeren Normen überall innegehalten werden, daß vor allen Dingen dafür gesorgt wird, daß die Kinder pünktlich in die Schule kommen, daß nicht unnütze Dispensationen vom Unterricht eintreten, daß die vermögensrechtlichen Angelegenheiten ihren regelmäßigen Gang gehen; ungleich weniger hat er sich, ich wiederhole es, um innere Angelegenheiten der Schule zu bekümmern. Darum muß man die Klagen auch nicht in der Weise übertreiben, wie es sehr leicht geschehen kann, wenn man meint, jeder solcher Lokalschulinspektoren solle den Pädagogen spielen.“ „Als ich einst“, erzählt Zillessen, „mit einem hochgestellten Staatsbeamten über diese Angelegenheit verhandelte und auf die Schattenseiten der Lokalschulinspektion und die Vorteile der Schulpflege hinwies, gab

1) Clausnitzer, a. a. O., S. 269.

er mir im Grunde recht, meinte dann aber: „Jeder halbwegs vernünftige Pfarrer sieht sich doch auch nicht als fachmännischen Vorgesetzten des Lehrers an, sondern er wird sein Lokalschulinspektoramt in dem Sinne verwalten, wie Sie es wünschen!" Ich erwiderte ihm u. a.: „Sie unterscheiden zwischen halbwegs und ganzwegs vernünftigen Pfarrern einer= und halbwegs, vielleicht auch ganzwegs unvernünftigen andererseits. Warum sollen nun die ersteren unter den Fehlern der letzteren mit leiden? Ist es nicht besser, ein Amt ganz zu beseitigen, das zu fehlerhaftem Verhalten geradezu herausfordert, und das selbst dem, der es vernünftig und weise zu verwalten sucht, seine Stellung zu der Schule und zu den Lehrern erschwert?"[1])

„Wäre die bestehende technische Orts=Schulaufsicht", sagt darum Polack treffend, „zum Gedeihen der Schule heute noch unumgänglich nötig, so müßte doch auch eine umfassende und genaue Ausführung der Dienstvorschriften nötig sein. Aber die Schule gedeiht um so besser und sichtlicher, je selbständiger der Lehrer in ihr schaltet und waltet und je mehr ihm die Verantwortung für sein Thun und Lassen in das eigene Gewissen gelegt wird. Was er thatsächlich in den meisten Fällen durch Nachsicht oder Vertrauen seines Vorgesetzten an Freiheit der Arbeitsbewegung hat zum Segen der Schule, das könnte er doch füglich ebenso gut durch's Gesetz haben. Die Macht ist wie Joabs Schwert, das gern ein= und ausging. Von der Macht zur That, vom Können zum Wollen ist nur ein kleiner Schritt. Der Lehrer wird im Gefühl der eigenen Ohnmacht und der beaufsichtigenden Obmacht den Träger so ausgedehnter Machtbefugnisse immer mit leisem Mißtrauen betrachten."[2])

Wenn man gleichwohl an der Lokalschulinspektion krampfhaft festhält, so muß das andere als pädagogische Gründe haben. Hören wir darüber einige Zeugen, die es wohl wissen können! „So spruchreif diese Frage nun auch in der pädagogischen Welt ist", schreibt Zillessen, „so wenig spruchreif erscheint sie noch in anderen Kreisen, und auch die Staatsregierung trägt — bei dem heftigen Widerstreit der ihr begegnenden Meinungen — offenbar noch Bedenken, sich an sie heranzuwagen. Hinzu kommt die unter

[1]) Zillessen, Weiteres 2c., S. 20.
[2]) Polack, Schulaufsicht, S. 12—13.

höheren Staatsbeamten obwaltende, an sich unbegründete, immerhin aber verständliche Besorgnis, daß der Staat sich mit Aufgabe der staatlichen Lokalschulinspektion einer wesentlichen Macht entäußern und freiwillig auf eine Handhabe verzichten werde, deren Drangabe er unter Umständen schmerzlich bereuen könne."[1]) „Das Interesse des Staates verlangt, daß die Pfarrer mit der höheren Schulleitung in engstem Konnex erhalten werden und daß sie den Lehrern gegenüber durchaus nur als Vorgesetzte erscheinen. Was soll es werden, wenn die zur Subordination ohnehin so wenig geneigten Lehrer mit den Pfarrern in ein gar zu freundschaftliches Verhältnis treten! Man muß befürchten, daß sie alsdann beide miteinander den Intentionen der höheren Schulverwaltung einen nur um so kräftigeren Widerstand entgegensetzen." Ich habe meinen Ohren nicht trauen wollen, als ich zum ersten Male eine derartige Auffassung aus Beamtenmund vernahm."[2]) Ueber die Stellung des Grafen Zedlitz in dieser Sache hat die „Deutsche Lehrerztg." nach dessen Abgange folgende Enthüllung gebracht: „Im übrigen hat er sich wiederholt dahin ausgesprochen, daß ihm nichts ferner liege, als z. B. die Ortsschulinspektion der Geistlichen durch das Volksschulgesetz festlegen zu wollen. Dabei verwies er auf die von ihm schon als Regierungspräsidenten von Oppeln befolgte Praxis, die Ortsschulinspektion nach Möglichkeit den Kreisschulinspektoren zu übertragen und so die letzteren zu den nächsten fachmännischen Vorgesetzten der Lehrer zu machen. Daß die Ortsschulinspektion nicht so bleiben könne, wie sie jetzt ist, war ihm klar. Das Moment, daß zu technischer Aufsicht auch eine größere technische Befähigung erforderlich sei, wußte er zu würdigen. Nur über die Art und Weise, wie die Neuregelung in Angriff zu nehmen sei, ohne daß ihm der Vorwurf gemacht werden könne, daß er einer zu laxen Beaufsichtigungs-Praxis huldige und wichtige Befugnisse des Staates zu leichtfertig aus der Hand gebe, schien er sich noch Entschluß vorbehalten zu wollen."[3])

Welche Ansichten in gewissen Kreisen über den Lehrerstand herrschen, verraten die „Grenzboten", indem sie (im Jahre 1890) schreiben: „Es muß billig bezweifelt werden, ob der Staat, der die

---

[1]) Rhein.-Westf. Schulztg., 15. Jahrg., Nr. 23, Sp. 364.
[2]) Zillessen, Nochmals 2c., S. 94.
[3]) Pädag. Zeitung, 1892, Nr. 17, S. 225.

Schule sein nennt, die Leiter und Inhaber der Schule, nämlich die Schullehrer, so in der Hand habe, daß er sich auf sie verlassen kann. Es giebt unter den Schullehrern zuverlässige, treue, verständige Leute, wir wollen sogar annehmen, daß es die Mehrheit sei; aber auch genug solche von radikaler Gesinnung in politischer wie in religiöser Beziehung, denen der Skat der höchste Lebenszweck und der Schulunterricht das größte Uebel ist, und die von sich selbst eine hohe, ja sogar die allerhöchste Meinung haben. So ein Schulmann hält sich für einen Elementarprofessor, für den Inhaber einer unfehlbaren Methode, für den Schöpfer der Nationalintelligenz und für den Macher des Ganzen. Dabei ist er stets unzufrieden. Sein Gehalt würde auch verdoppelt nicht ausreichen, ihn nach Gebühr zu bezahlen . . . Es giebt unter ihnen viele, die die reinen Demokraten sind — wie viele mögen sozialdemokratisch gewählt haben!"[1])

Und worauf gründen sich solche Urteile? Man hält dem Lehrerstande heute noch vor, er habe sich in dem von besonders eifrigen „Patrioten" so genannten „tollen" Jahre 1848 in hervorragender Weise an der damaligen Bewegung beteiligt. Mag sein; aber waren denn etwa die Volksschullehrer die Urheber und Leiter jener Bewegung? Kamen diese nicht vielmehr aus Kreisen, denen heutzutage kein vernünftiger Mensch wahre Vaterlandsliebe absprechen wird? Sind nicht zahllose Männer, die auf den Barrikaden gestanden haben und nachher zu langer Freiheitsstrafe oder gar zum Tode verurteilt wurden, später im Staats- und Communaldienste oder sonst im öffentlichen Leben oder im Dienste der Wissenschaft, reich an Verdiensten, zu hohen Ehren aufgestiegen? Haben wir nicht große Minister, die in jungen Jahren begeisterte Anhänger des Communismus waren? Das Beispiel von Feigheit und Treulosigkeit, welches die höchsten preußischen Offiziere nach der Schlacht bei Jena und Auerstädt gaben, ist in der Geschichte ohne gleichen. Wer dürfte aber deshalb ungestraft auf das heutige Offizierkorps einen Stein werfen? Warum hört man nicht auf, gerade den Lehrerstand zu verdächtigen wegen der Teilnahme einzelner seiner Glieder an einer Bewegung, in deren Strudel die Edelsten der Nation sich hineinstürzten? Wenn der Freiheitsgedanke alle berauschte: soll es da einzig und allein dem Sklaven nicht vergessen werden, wenn er

[1]) Fischer, a. a. O., 2. Bd., S. 385, Anm.

an den Ketten rasselte und im rosigen Lichte einer neuen Zeit als Mensch sich fühlen wollte? „Fast scheint es", schreibt der konservative Lehrer Leupold im J. 1850, „als wenn man sich (in den konservativen Blättern) gerade den Lehrerstand ausersehen habe, ihn zum Lastträger aller geschehenen Uebelthaten zu machen, weil man seine Ohnmacht kennt und weiß, daß gerade die Glieder dieses Standes die geringsten Mittel in Händen haben, sich nachdrücklich zu verteidigen."[1]) Höchst bezeichnend für das Mißtrauen der Büreaukratie gegen den Lehrerstand ist es, wenn die Dienst-Instruktion für die Ortsschulvorstände im Reg.-Bez. Coblenz vom 7. November 1835 in § 16 sagt: „Der Schulvorstand hat ganz besonders darauf zu sehen, daß der Lehrer in seinen Zöglingen ächt christliche Frömmigkeit, Anhänglichkeit an König und Vaterland, sowie den Sinn der Gesetzlichkeit und Ordnung erwecke und befestige. Jede sich ergebende Spur entgegengesetzter Richtungen und Aeußerungen hat er sofort dem Schulinspektor anzuzeigen."[2]) Wer wollte da dem Abgeordneten Seyffardt widersprechen, wenn er sagt: „Die Frage der Schulinspektion ist rücksichtlich der Lokalschulinspektion eigentlich keine pädagogische Frage mehr, sie ist bei den maßgebenden Personen längst entschieden?"[3])

„In einem Bericht des Kriegsministeriums und des Kultusministeriums vom 27. August 1866 an den König heißt es, „daß Ew. Kgl. Maj. Armee, die jetzt gekämpft und gesiegt hat, durch die preußische Volksschule hindurch und aus derselben hervorgegangen ist," und in der Cab.-Ord. vom 30. August 1866 spricht der König „der preußischen Volksschule und ihren Lehrern den tiefempfundenen Dank für den ihm und dem Vaterlande geleisteten Beistand" aus.[4]) — Gilt diese Anerkennung in den Augen der „maßgebenden Personen" etwa nicht den Lehrern, sondern vielmehr nur den geistlichen Lokalschulinspektoren?

Besonders merkwürdig ist es, daß man die katholischen Geistlichen für vorzüglich geeignet hält, die Lehrer zu hüten. Vor einiger Zeit unterrichtete ich einen jungen Mann, der das Gymnasium

[1]) Fischer, a. a. O., 2. Bd., S. 272.
[2]) Schneider u. von Bremen, a. a. O., 1. Bd., S. 106.
[3]) Lokal-Schulaufsicht, S. 17.
[4]) Clausnitzer, a. a. O., S. 230—231.

bis zu den oberen Klassen besucht und sich dann entschlossen hatte, Lehrer zu werden. Mit diesem Entschlusse war einer der Verwandten, ein katholischer Pfarrer, gar nicht einverstanden und suchte ihn dem Neffen auszureden. „Die Lehrer", sagte er, „sind alle zu preußisch gesinnt; sie schwärmen nur für den Staat und setzen die Interessen der Kirche zurück; und deine künftigen Kollegen werden dir dieselbe Gesinnung einpflanzen und so deinen Glauben in Gefahr bringen!" — Wer die Stimmung in den betreffenden Kreisen kennt, weiß recht gut, daß jener geistliche Herr mit seinen Ansichten nicht allein steht.

Wer in dem oben geschilderten Maße von der moralischen und politischen Unzuverlässigkeit des Lehrerstandes überzeugt ist, wird es als natürlich und notwendig ansehen, daß der Lehrer außer von dem Lokal- und Kreisschulinspektor noch von mehreren anderen und zwar nichtfachmännischen Instanzen (Bürgermeister, Landrat u. dgl.) beaufsichtigt werde. Aber von diesem ganzen vielgestaltigen Apparat gilt das Wort Gräfe's: „Wem ein solch systematisches Mißtrauen bewiesen werden muß, wie dies durch das bestehende Schulaufsichts-system unverkennbar geschieht, der verdient nichts anderes, als daß er von dem Schulamte entfernt wird; denn er ist unfähig, die Erziehung der Schuljugend zu leiten, er ist ein Mietling. Leider giebt es noch viele Mietlinge unter den Volksschullehrern, nicht wenige davon sind es aber gewiß durch die Mietlings*aufsicht* geworden, der man sie unterwarf."[1])

Die nötige *Vereinfachung der Schulaufsicht* ergiebt sich von selbst, wenn für die Gestaltung derselben der Grundsatz als Leitstern dient, daß nur der sich ein maßgebendes Urteil über die Arbeit des Lehrers und einen Eingriff in dieselbe gestatten darf, der dazu die *theoretisch-praktische pädagogische Befähigung* besitzt. Die Erfüllung der mit diesem Satze gegebenen, so natürlichen und selbstverständlichen Forderung des Lehrerstandes würde mit den Uebergriffen der verschiedenen politischen Aufseher auch die jetzige *Lokalschulinspektion* beseitigen. An *mehrklassigen* Schulen ginge dann die nächste fachmännische Aufsicht an den *Leiter der Schule* über, und bei den *ganz einfachen* Schulverhältnissen auf dem Lande wäre der Lehrer mit Rücksicht auf seine Thätigkeit in der Schule *ohne Lokalaufsicht*.

[1]) Gräfe-Schumann, a. a. O., S. 126.

Eine solche einfache Ordnung der Dinge hält man aus mancherlei Gründen für unmöglich. „Setzen wir den so oft (!) vorkommenden Fall“, sagt der theologische „Praktiker“, „daß ein Lehrer — und es braucht nicht bloß ein junger zu sein — in seiner Schulzucht gegen ein Kind so verfahren ist, daß die Eltern damit glauben nicht einverstanden sein zu dürfen. Sollen sie da erst zum Kreisschulinspektor laufen, um Klage zu führen, und dieser dann selbst kommen, um den Streit zu schlichten, oder sollen sie zu Gericht gehen oder dem Lehrer ins Haus rücken, um ihm eventualiter Grobheiten zu sagen? — Oder wie, wenn der Lehrer selbst Anträge, Wünsche, Beschwerden hat? Soll er da seinerseits immer sofort an die Kreisschulinspektion sich wenden oder an Seine Majestät den Herrn Schulzen oder an die Nebelgestalt des Schulvorstandes oder Gemeinde-Kirchenrats?“ [1]) „Das wird doch niemand leugnen wollen“, meint Westerwick, „daß auch der Lehrerstand, wie jeder andere Stand, solche Glieder hat, welche ihm keine sonderliche Ehre machen, solche, welche darauf ausgehen, es sich bequem zu machen, nachlässig sind und ihr Amt gewissenlos treiben. Wiewohl nun erst schon in einer besonderen Beziehung über das geringe Vermögen der bisherigen Lokalschulinspektion, gegen längst erkannte Mängel und Uebelstände etwas auszurichten, geklagt worden ist, so glauben wir dennoch, daß der eben charakterisierte Lehrer dem beharrlichen Drängen des ihn inspizierenden Geistlichen schwerer auf die Länge seinen passiven Widerstand entgegensetzt, als dem Scepter des wenn auch noch so energischen, doch durch seine Vielgeschäftigkeit am gehörigen Nachfassen gehinderten Kreisschulinspektors.“ [2]) Zillessen ist nicht gerade so engherzig; er hält die Lokalschulinspektion nur dann für notwendig, „wenn ein noch nicht zur selbständigen Leitung einer Schule berechtigter Schulgehülfe (ein Lehrer, der nur das erste, nur das Seminar-Abiturienten-Examen gemacht hat,) an einer einklassigen Volksschule angestellt ist.“ [3])

Dem geistlichen „Praktiker“ antworten wir: Wo „so oft“ der Fall vorkommt, daß sich Eltern wegen angeblicher Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes seitens des Lehrers klagend an den Pfarrer

---

[1]) Fort mit der Lokalschulinspektion, S. 12.

[2]) Westerwick, a. a. O., S. 28.

[3]) Zillessen, Nochmals 2c., S. 80--81.

wenden, da liegt der Grund in dem eigenartigen Regimente, welches der geistliche Lokalschulinspektor führt, und es wäre für Schule und Lehrer ein Glück, wenn ein solches Regiment beseitigt würde. Was die äußeren Angelegenheiten der Schule betrifft, so reicht „Seine Majestät der Herr Schulze oder die Nebelgestalt des Schulvorstandes" völlig aus. — Leute wie die von Pfarrer Westerwick gekennzeichneten gibt es auch im geistlichen Stande; aber man hat bis jetzt noch nichts davon gehört, daß die Herren deshalb auch für sich eine lokale Kontrollinstanz für nötig halten; im übrigen kann ein Blinder keinen Blinden führen; wer das Geschäft des „gehörigen Nachfassens" besorgen soll, muß doch vorher wissen, wohin er zu „fassen" hat, und das ist eben bei den Kollegen des Pfarrers Westerwick nicht der Fall; es kann sich für sie nur um Aeußerliches handeln, und dafür ist ein besonderer Lokalschulinspektor nicht notwendig. — Es bleibt der von Zillessen hervorgehobene und gewiß schwierigste Fall, daß ein eben dem Seminar entlassener junger Mann an einer einklassigen Schule auf dem Lande angestellt wird, und in diesem Falle halten auch manche, welche aufrichtig eine Lösung der Frage anstreben, die Lokalschulinspektion für unentbehrlich. „Wir pflegen ja," sagt Seyffardt, „in allen Lebensverhältnissen jüngeren Leuten zu wünschen, daß sie unter erfahreneren Männern ihres Faches arbeiten. Bei der klösterlichen Einrichtung unserer Seminarien wäre es ein Widerspruch in sich selbst, den jungen Lehrern zuzumuten, die volle geistige und sittliche Verantwortung für die Führung ihres Amtes zu tragen." [1]) Bei der großen Zahl einklassiger Schulen und dem Stande der Besoldungsverhältnisse auf dem Lande, die auch so leicht keine durchgreifende Aenderung erfahren werden, kann niemand im Ernste die Forderung erheben, die jungen Kandidaten dürften nicht gleich an solchen einklassigen Schulen angestellt werden, sie müßten vielmehr zunächst an mehrklassigen Schulen unter Leitung eines erfahrenen Kollegen die nötige praktische Tüchtigkeit erlangen und überhaupt zur gesetzten Persönlichkeit heranreifen. Was ist da zu thun? „Wenn ein Seminarist", sagt Dörpfeld, „die erste Lehrerprüfung hinter sich hat, so kann er zwar für die Lehrarbeit schon ziemlich gut eingeschult sein; allein eigentliche Erfahrung besitzt er auch in diesem Stücke noch nicht. In allem übrigen

[1]) Lokal-Schulaufsicht, S. 19.

aber, was ihm im Schulamte obliegt, ist er noch gänzlich unerfahren; ebenso legt ihm die Stellung zur Schulgemeinde eine neue Lern- und Erfahrungslektion vor. Und was das Privatleben betrifft, so weiß jeder, der einmal jung gewesen, daß man mit 20 Jahren auch auf diesem Gebiete noch viel zu lernen hat, und daß, wenn ein guter Beirat fehlt, manche Erfahrungen recht teuer bezahlt werden müssen." [1]) — Ist der junge Lehrer „für die Lehrarbeit schon ziemlich gut eingeschult", so möge man ihn doch nicht durch einen Lokalschulinspektor, der jedenfalls weniger von der Sache versteht als der ins Amt tretende Kandidat, drangsalieren, hemmen und auf Abwege drängen lassen. Man überlasse seine Leitung in methodisch-technischer Hinsicht dem nächsten Fachmanne, und das ist der Kreisschulinspektor. Daß eine wirksame und ausreichende Leitung von dieser Seite möglich ist, unterliegt keinem Zweifel: man befolge nur den Vorschlag Polacks: „Die jüngeren Lehrer müssen bis zu ihrer festen Anstellung, die in der Regel nach dreijähriger befriedigender Amtswirksamkeit und der Ablegung der zweiten Prüfung erfolgt, alle zwei bis drei Monate dem Kreisschulinspektor eine größere schriftliche Abhandlung aus den verschiedenen Gebieten der Pädagogik, aus der Litteratur oder einzelnen Fachwissenschaften abliefern. Der Kreisschulinspektor liest die Arbeiten durch und gibt den jungen Männern mündlich oder schriftlich sein Urteil darüber, bezw. die erforderlichen Winke zum Bessermachen. Außerdem haben sie fast auf allen Konferenzen einige Aufgaben zu lösen, wie sie bei der zweiten Prüfung gestellt zu werden pflegen." [2]) Daß bezüglich der übrigen von Dörpfeld aufgeführten Verhältnisse guter Rat seitens eines erfahrenen Mannes für den jungen Lehrer von großem Werte sein und ihm manche bittere Erfahrung ersparen kann, wer wollte das nicht anerkennen! Aber auf solchen Rat beschränke man auch die Befugnisse der Lokalinstanz und weise diese Befugnisse dem Vor-

---

[1]) Dörpfeld, Leidensgeschichte, S. 87—88.

[2]) Polack, Schulaufsicht, S. 35. Im übrigen stelle man sich auf den Standpunkt des Schulrats Hielscher, der im Jahre 1893 auf der Prov.-Versammlung des pommerischen Lehrervereins zu Cöslin erklärte, „er habe leider erfahren, daß noch der vierte Teil aller Lehrer Pommerns außerhalb des Prov.-Vereins stände. In diesem Viertel seien nach seiner Erfahrung meist die schlechteren Elemente zu finden, die der Regierung die meiste Not machten und dem Lehrerstande nicht zur Ehre gereichten. Unser ganzes Streben müsse darauf gerichtet sein, diese in die freien Lehrervereine hineinzuziehen." Gerade die freie Thätigkeit im Vereine mit Gleichgesinnten, wenn sie auch auf dem Lande nur in engem Kreise sich entfalten kann, hält den jungen Lehrer auf idealer Bahn und führt ihn an manchen Klippen, welche die Vereinsamung in ihrem Schoße birgt, glücklich vorüber. Leider fehlt es nicht an Leuten, die vor jeder freien Thätigkeit des Lehrerstandes eine völlig ungerechtfertigte Scheu haben.

sitzenden der Ortsschulbehörde (des Schulvorstandes oder wie sie heißen mag) zu; wir kommen so von der unhaltbaren Lokalschulinspektion zu der unentbehrlichen und wohlthätigen Ortsschulpflege.

Allerdings kann und soll es den Organen der Schulpflege nicht verwehrt sein, die Schule zu besuchen und Zeuge der Thätigkeit des Lehrers und des Ergebnisses seiner Arbeit zu sein; sie erstreckt sich also auf alle äußeren und inneren Angelegenheiten der Schule. „Jedoch hat die Schulpflege als solche kein Recht, in die eigentliche Technik der Schularbeit einzugreifen oder inbetreff derselben bindende Vorschriften zu machen. Wo und wie ihr dies wünschenswert erscheint, hat sie sich mit der Schulinspektion in Verbindung zu setzen und vermittelst derselben die ihr notwendig erscheinende Abhülfe zu erstreben. Dagegen liegt der Schulpflege wie die Sorge für den Wohlstand der Schule in jeder Hinsicht, so auch die wirksame Vertretung der Interessen der verschiedenen Schulinteressenten ob." [1]) Daß die gegenwärtigen Ortsschulbehörden wegen ihrer einseitigen Zusammensetzung namentlich das letztere nicht können, liegt auf der Hand. Die Schuldeputationen der Städte bestehen vielfach nur aus Mitgliedern der Gemeindeverwaltung, und die Schulvorstände sind, wo sie noch bestehen, saft- und kraftlose Gebilde, von deren Wirksamkeit der Lehrer höchstens dann etwas erfährt, wenn es sich um die Ablehnung von Leistungen für die Schule handelt, deren Mitglieder er oft nicht einmal dem Namen nach kennt.

Doch bevor von der Zusammensetzung der Ortsschulbehörde und ihrer Thätigkeit die Rede sein kann, muß die Frage beantwortet werden: „Wer soll der Träger der Schulunterhaltung sein?" Denn es ist selbstverständlich, daß der, der die Schule unterhält, auch einen maßgebenden Einfluß auf dieselbe haben muß. Man glaubt vielfach, eine Ortsschulbehörde, in welcher alle, die ein Interesse an dem Gedeihen der Schule haben, zu ihrem Rechte kommen, setze die Bildung von Schulgemeinden voraus, und namentlich Dörpfeld hat eine Reihe von Schriften dem Nachweise gewidmet, wie „gerecht, gesund, frei und friedlich" sich auf solchem Boden die Schulverwaltung gestalten werde. Aber dem vorurteilslos Prüfenden wird es nicht entgehen, daß die Schulgemeinde im Sinne Dörpfelds ein Organis-

[1]) Zillessen, Nochmals 2c., S. 22.

mus ist, der nur so lange der Träger der Schule sein konnte, als diese noch in den ersten Anfängen stand und sich möglichst eng an die kirchlichen Gemeinschaften anschloß, sodaß sie nicht eine eigentliche Societätsschule, sondern eine Kirchenschule war. So wie die Volksschule in ihrer Entwickelung fortschritt und demgemäß zu ihrer Unterhaltung immer größere Opfer erforderte, waren die auf der Einheit des religiösen Bekenntnisses beruhenden Schulgemeinden ihrer Aufgabe nicht mehr gewachsen; sie verloren damit ihre Daseinsberechtigung, und alle Versuche, sie zu neuem Leben zu erwecken, dürften aussichtslos sein.

Im übrigen beruht auch die Theorie der Schulgemeinde auf einer unrichtigen Auffassung des Verhältnisses von Familie und Schule. „Würde der Begriff der Erziehung erschöpft sein, wenn man sie als Bildung zur Persönlichkeit auffaßte, wie es der Individualismus thut, so könnte man allerdings, wie Dörpfeld, annehmen, daß die Schule ihrer Idee nach lediglich aus dem Erziehungsinteresse der Familie heraus begründet sei. Ja, man würde berechtigt sein, sie mit Herbart als Notanstalt zu betrachten, ins Leben gerufen, „weil es so viel Schüler und so wenig Erzieher giebt." Jene einseitige Auffassung des Zweckes der Erziehung beruht aber lediglich auf Erwägungen der pädagogischen Theorie. Eine Analyse der Thatsachen, d. h. der Erziehung, wie sie in Wirklichkeit zu allen Zeiten vor sich gegangen ist, führt zu einem andern Ergebnis. Sie zeigt, daß man jederzeit bestrebt gewesen ist, durch die Erziehung die geistigen Errungenschaften der Menschheit, die Kultur, dem heranwachsenden Geschlechte zu vermitteln. Diese Ueberlieferung ist das Wesentliche bei der Erziehung. Daraus folgt, daß auch das Erziehungsrecht in den Händen derjenigen ruhen muß, die jene geistigen Schätze bewahren, die also die Träger der Kultur sind. Es ist dies die Gesellschaft im weitesten Sinne des Wortes . . . Die Schule ist also nicht, wie der Individualismus will, eine Filiale des Elternhauses, sondern eine öffentliche Anstalt, eine Schöpfung der Gesellschaft, deren Interesse weiter reicht als das der Familie . . . . Soll für die Schule Gedeihliches geschaffen werden, so darf die Schulverwaltung nicht in die Hände einer Körperschaft gelegt werden, in der die verschiedenen an der Schule beteiligten Gemeinschaften selbständig nebeneinanderstehen. Das hieße

den Kampf entfachen, anstatt ihn aufzuheben. Vielmehr ist unbedingt notwendig, daß eine übergeordnete Autorität die verschiedenen, zumteil einander widersprechenden Interessen dieser Gemeinschaften von einem höhern Standpunkt aus zum Ausgleich bringe. Diese übergeordnete Autorität kann aber bei dem gegenwärtigen Stande unseres Kulturlebens keine andere sein als der Staat." [1])

Damit ist aber nicht gesagt, daß die Volksschule eine reine Staatsanstalt werden soll. Im Gegenteil entspricht es ihrem Zwecke und liegt es in ihrem Interesse, daß die Gemeinden in ausreichender Weise an ihrer Unterhaltung und Verwaltung beteiligt sind. Hierüber heißt es in den Erläuterungen des preuß. Kultusministeriums zu den Artt. 17—23 der octroyierten Verfassung vom 1. Dez. 1848: „Dafür, daß die Unterhaltungspflicht den Gemeinden zugewiesen wird, spricht zunächst ein rein äußerlicher Grund. Im Falle der Uebernahme jener Unterhaltungspflicht auf den Staat müßte letzterer zunächst alles vorhandene Schulvermögen einziehen und eine Verwertung desselben veranlassen, wobei natürlich die Gemeinden, welche bedeutende Fonds für ihre Schule gesammelt haben, benachteiligt würden. Da diese Mittel aber bei weitem nicht ausreichen, so wäre man doch noch gezwungen, den Gemeinden neue Lasten aufzulegen. Aber auch prinzipielle Gründe sprechen dafür: Nicht nur der Staat als die größere Gemeinschaft, sondern auch die Gemeinde hat ein Interesse an der Bildung ihrer Glieder. Es muß nun darauf ankommen, sie dafür anzuregen, und das wird unzweifelhaft nachhaltiger geschehen, wenn man sie, d. h. die Gemeinde, Anteil nehmen läßt an der Schulverwaltung, als wenn durch Uebernahme der Unterhaltungspflicht auf den Staat die Rechte der Gemeinde nur im Steuerzahlen bestehen. — An der Bildung der Gemeindeglieder ist aber der Kinderlose ebenso interessiert als der damit reich Gesegnete: daher muß der Unterricht unentgeltlich sein, die Last aber wird auf alle Gemeindeglieder nach Verhältnis übertragen." [2]) Kleine und leistungsunfähige Gemeinden kann man bei Annahme dieses Prinzips mit leistungsfähigeren zu einem größeren Verbande zusammenlegen, und ein Teil der Leistungen verbleibt nötigenfalls dem Staate. Auf dieser Grundlage haben sich alle bisherigen Gesetzgebungsversuche

[1]) Päd. Ztg., 1893, Nr. 32, S. 449.

[2]) Clausnitzer, a. a. O., S. 160

in Preußen bewegt; auf dieser Grundlage ruht auch die erfolgreiche Gesetzgebung aller deutschen Staaten, wie diejenige Oesterreichs und Frankreichs.

Sind Schulunterhaltung und Schulverwaltung unter Oberleitung des Staates Sache der Gemeinde, dann erfordern Einfachheit und Einheitlichkeit der Verwaltung, daß für sämtliche Schulen derselben Gemeinde (oder desselben Gemeindeverbandes) nur eine einzige Ortsschulbehörde bestehe. „Die Schulvorstände kirchlich-konfessionellen Charakters, nach Konfessionen getrennt und mit einem Geistlichen an der Spitze, sind in den meisten deutschen Staaten durch die neuere Schulgesetzgebung, teilweise bereits durch diejenige der fünfziger Jahre beseitigt worden.“ [1]) An ihre Stelle sind die bürgerlich-kommunalen Ortsschulbehörden mit einer Vertretung aller Schulinteressenten getreten. Die Ausgleichung des Streites um die Volksschule muß nämlich von unten auf beginnen. „Die systematische Gegenüberstellung der Oberleitung eben giebt dem Streit die ungeheuerlichen Dimensionen, welche er zeitweise anzunehmen droht. So lange die Hierarchieen in dem Bestreben der Erweiterung ihrer Macht einander gegenüberstehen, ist ein Friede überhaupt nicht möglich. Sobald aber zwei Geistliche verschiedener Konfessionen mit einander, und im Verein mit praktischen Schulmännern und höher gebildeten Laien, für den gemeinsamen Zweck der Jugenderziehung zu beraten, zu arbeiten und zu wirken genötigt sind, und gewohnheitsmäßig zusammenzuarbeiten beginnen: da findet sich die Lösung in der Regel stillschweigend.“ [2]) Es herrscht heutzutage wohl Einstimmigkeit in der Forderung, daß zu der Ortsschulbehörde neben den Delegierten der Gemeindeverwaltung und besonders in dieselbe gewählten Mitgliedern der bürgerlichen Gemeinde auch Geistliche der verschiedenen Konfessionen und je nach der Zahl der sonstigen Mitglieder ein oder mehrere Lehrer, außerdem wo möglich ein Arzt gehören sollen. Diese Forderung sehen wir in den neueren deutschen Schulgesetzen ebenso wie in der österreichischen Gesetzgebung erfüllt. Auch der Goßler'sche Gesetzentwurf betrat die gleiche Bahn; aber dadurch, daß die Mitglieder dieser Art nicht vollberechtigte, sondern nur „technische“ sein und zudem ihre Mitgliedschaft

[1]) Tews, der preuß. Schulgesetzentwurf, S. 30.

[2]) Gneist, Selbstverwaltung, S. 129.

nicht gesetzlich festen Normen, sondern der widerruflichen Ernennung der Schulaufsichtsbehörden verdanken sollten, wurde der vielverheißende § 75 jenes Entwurfs zur bloßen Dekoration.

„Die Person des Vorsitzenden charakterisiert den betreffenden Schulvorstand entweder als ein Organ der Gemeindeverwaltung (wenn der Vorsitz dem Gemeindevorsteher oder einer anderen die Gemeindebehörde repräsentierenden Person zuerkannt ist), oder als eine mehr selbständige, nur im Dienste der Schule stehende Körperschaft (wenn der Vorsitzende von den Mitgliedern gewählt wird) oder endlich als ein mehr oder weniger kirchlich-konfessionelles Organ (wenn der Geistliche den Vorsitz führt).“ [1]) In vielen Schulgesetzen Deutschlands und der österreichischen Länder ist die Sache so geordnet, daß in den Städten der Bürgermeister oder sein Stellvertreter den Vorsitz führt, während in den übrigen Gemeinden oder Gemeindeverbänden der Vorsitzende von den Mitgliedern aus ihrer Mitte gewählt wird. Damit dürfte wohl das Richtige getroffen sein. Für die kleineren Gemeinden empfiehlt sich die Wahl des Vorsitzenden deshalb, weil sie die meiste Aussicht eröffnet, daß diejenige Persönlichkeit den hier besonders ausschlaggebenden Posten erhält, welche am meisten sachverständig und von dem allgemeinen Vertrauen getragen ist. In manchen Staaten wird für die kleineren Gemeinden der Vorsitzende des Ortsschulrates von der höheren Schulbehörde ernannt; in keinem Falle aber darf der Vorsitz in dieser Behörde das Privileg eines außerhalb der Schularbeit stehenden bestimmten Standes sein. Wird dem oder einem der Geistlichen durch das Vertrauen der Mitglieder des Ortsschulrates (oder die weniger empfehlenswerte Ernennung seitens der Behörde) der Vorsitz übertragen, gut; erhält der Geistliche denselben nicht, so sind entweder geeignetere Persönlichkeiten da, oder der Geistliche besitzt das Vertrauen der Gemeinde nicht, und dann liegt es auch im Interesse der Schule, daß der Vorsitz in anderen Händen ruht. — Man behauptet auf kirchlicher Seite zwar, weder die „einfache“ Mitgliedschaft noch der Vorsitz durch Wahl entspreche der Würde und Stellung des Geistlichen. Solche Urteile wurzeln in der Anschauung, daß die Schule eine kirchliche Anstalt sei und bleiben müsse, was aber nicht der Fall ist. Zunächst ist es dem gewöhnlichen Menschenver-

[1]) Tews, a. a. O., S. 29.

stande unfaßbar, daß es für die Herren Geistlichen, die doch in der Agitation für die politischen und Gemeindewahlen — von den kirchlichen ganz zu schweigen — Unübertreffliches, ja Unglaubliches leisten, eine „Erniedrigung" sein soll, ihrerseits auf dem Gebiete der Schulverwaltung ein Amt einer Wahl zu verdanken. — Und wer berufen ist, anderen „Demut" zu predigen, ohne sie selbst üben zu wollen, dem muß der Gedanke, in der Ortsschulbehörde nicht den Vorsitz zu haben, sondern als „einfaches" Mitglied zu wirken, erst recht schrecklich sein. Es sei den „Dienern am Wort" folgendes zum Troste gesagt: „Jener schönen Aufgabe, zwischen Lehrer, Gemeinde und Regierung zu vermitteln und auszugleichen, wird der Pfarrer ebenso sehr und noch mehr als Vorsitzender, selbst auch als bloßes Mitglied des Schulvorstandes obliegen können, auch wenn er nicht mehr, oder besser, insofern er nicht mehr der direkte Vorgesetzte des Lehrers ist, in diesem den gleichberechtigten Mitarbeiter am Erziehungswerke in und an der Gemeinde, den freien Mann und nicht die ihm direkt unterstehende Persönlichkeit zu erblicken hat." [1]) „Der Seelsorger erfüllt eine heilige Pflicht seines heiligen Berufes, wenn er die Macht der Vernunft und des Gewissens in Anspruch nimmt, um jede das Heil der Jugend gefährdende Maßnahme von dem Ortsschulrate ferne zu halten; doch die Möglichkeit, dies zu thun, kann er, wie die Dinge stehen, nur durch seine Wahl zum Mitgliede des Ortsschulrates erlangen. Der Seelsorger, welcher, um für die heiligsten Güter der Jugend einzustehen, die Wahl annimmt, erfüllt also eine Pflicht gegen die christliche Gemeinde und den, der für sie gestorben ist." [2]) „Den Geistlichen möchten wir empfehlen, die Verhältnisse zu nehmen, wie sie geworden sind und diesen veränderten Verhältnissen gemäß für das Beste der Kirche und die religiöse Jugendbildung zu sorgen. Fruchtlose Renitenz hieße: Mit dem Kopf wider eine Mauer rennen wollen. Vor allem mögen sie sich eine recht einflußreiche Stellung im Schulvorstand verschaffen. Diese wird allerdings großenteils von der Stellung abhängen, welche sie in der Gemeinde selbst haben. Je größer ihr Einfluß in dieser ist, um so größer wird auch ihr Einfluß im Schulvorstand sein. Um dieses Einflusses willen möchten wir ihnen weiter

[1]) Antwort des Halleschen Lehrervereins, S. 7.

[2]) Cardinal Rauscher, Hirtenbriefe, N. F., 3. Bd., S. 131.

raten, daß sie, wenn ihnen auch der Vorsitz nicht mehr amtlich zustehen sollte, denselben nicht ablehnen, vielmehr ihn erstreben, wo er ihnen geboten wird . . . Weiter wird ihr Einfluß abhängen von dem Interesse, das sie dem Schulwesen beweisen und von der Kenntnis, welche sie in demselben haben: Eingehendes pädagogisches Studium ist ihnen um so mehr zu empfehlen, je mehr ihr amtlicher Einfluß vor dem persönlichen zurücktritt." [1])

Nun aber kommt für die „geborenen" Herren der Volksschule die schrecklichste Frage: „Soll auch der Lehrer den Vorsitz im Schulvorstande erlangen können?" „Daß dem letzteren", sagt Zillessen, „der Vorsitz im Schulvorstande zuzuerkennen sei, könnte nur dann als berechtigte Forderung erhoben werden, wenn die Schule ebenso wie die Familie, der Staat und die Kirche, eine unmittelbare göttliche Institution wäre. Das ist sie aber nicht, sondern sie bleibt eine von Familie, Staat und Kirche ins Leben gerufene und in ihrem Auftrag und Dienst ihre Arbeit verrichtende Anstalt." [2]) Diese Begründung ist einfach — göttlich; doch trotz derselben bleibt Dörpfeld's Wort bestehen: „Wenn dereinst das Schulamt aus seiner bisherigen Mißachtung erlöst sein wird, dann wird man ohne Zweifel auch für recht erkennen, daß dem verantwortlichen Leiter der Schule der Vorsitz im Schulvorstande nicht versagt werden darf." [3])

„Der Geschäftskreis des Ortsschulrats ist leicht abzugrenzen. Er weist die Kinder in die Schule ein, überwacht die Erfüllung der Schulpflicht, sorgt für die Beobachtung der die äußere Ordnung betreffenden Vorschriften, nimmt Kenntnis von den Leistungen und dem Verhalten der Lehrer, trägt gewisse leichtere Fälle der Amtsdisziplin aus, ordnet die kürzeren Vertretungen, erteilt Urlaub innerhalb kurzer Zeitfrist und bearbeitet alles auf die Besetzung der Lehrstellen Bezügliche zum Bericht an die Gemeindebehörde, welche die Stellen besetzt, während die noch nicht angestellten Lehrer behufs Ausbildung im Berufe von der Staatsbehörde den Schulen zugewiesen werden. Die Verwaltung der ökonomischen Angelegenheiten führt die Gemeinde selbst, teilt aber dem Ortsschulrat das diesem Wissenswerte mit; dem Ortsschulrat muß es freistehen, auch

---

[1]) Strack, Stellung, S. 142—143.

[2]) Zillessen, Nochmals 2c. S. 98.

[3]) Dörpfeld, Fundamentstück, S. 165.

hinsichtlich dieser Dinge, besonders aber hinsichtlich der Herstellung, Erhaltung und Besserung der Schulräumlichkeiten Vorschläge zu machen. Doch greifen diese Angelegenheiten ins Schultechnische ein und können auch von der Gemeinde aus diesem Grunde nicht selbständig entschieden werden."[1]) Nicht wenige Stimmen sind der Ansicht, daß einzelne der hier der Ortsschulbehörde zugewiesenen Aufgaben des Guten zuviel seien; eine besondere Kontrolle über das sittliche Verhalten des Lehrers erscheine z. B. schon deshalb überflüssig, weil darüber das ganze Gemeindeinteresse wache, u. dgl. — Möge der Lehrerstand diese Dinge nicht zu sehr auf „des Messers Schneide" legen! Möge sich bei der Erörterung solcher untergeordneten Fragen, welche doch eigentlich nur theoretische Bedeutung haben, das Wort Polack's bewahrheiten: „Wer den Lehrerstand genau kennt, wird wissen, daß er keine Freiheit für Ruhe und Gemächlichkeit, sondern für die Arbeit begehrt. Alle braven Lehrer, und das ist die große Mehrzahl des Standes, wollen keine Schulaufsicht, die der Bequemlichkeit eine Schlummerrolle unterschiebt und ihre Verantwortlichkeit erleichtert, sondern eine solche, die ehrenvoll für den Stand und heilsam für die Schule ist."[2]) — Treten dann alle beteiligten Faktoren mit gleich gutem Willen an die Lösung der vorliegenden Frage heran, dann kann es nicht fehlen, daß als Resultat eine „gerechte, gesunde, freie und friedliche" Schulverwaltung sich ergibt.

2. Die Leitung mehrklassiger Schulen.

„Jede Schule mit mehreren Klassen und Lehrern kann nur dadurch zur Einheit in allen Bestrebungen kommen und den Schulzweck nach Umständen erreichen, wenn sie in allen ihren Teilen unter einer unmittelbaren Leitung steht, durch welche alle einzelnen Thätigkeiten fortwährend, und inwiefern es nötig ist, auf das eine allgemeine Ziel hingerichtet werden, welche dafür sorgt, daß das gesamte Schulleben in der vorgeschriebenen und vom Zwecke gebotenen äußern Ordnung und Regelmäßigkeit verläuft, und die dem Vorgesetzten der Schule zunächst verantwortlich ist. Es liegt darin einer der größten und dem Gedeihen eines Teiles der Volks-

[1]) von Sallwürk, Schulaufsicht, S. 34; vergl. Polack, Schulaufsicht, S. 6.
[2]) Polack, Schulaufsicht, S. 18.

schulen nachteiligsten Mängel, daß den aus mehreren Klassen und Lehrern bestehenden Volksschulen in kleinern und größern Orten eine solche unmittelbare Leitung gar oft fehlt.“[1])

„Wenn irgendwo, so gilt für die mehrklassige Volksschule das Wort: „Alles muß ineinander greifen, eins durch das andre gedeihen und reifen.“ Ein Blatt Papier, ein Lehrplan, eine Pensenverteilung u. s. w. können das nicht schaffen. Aus diesem und anderen Gründen kann ich mir auch eine gute mehrklassige Volksschule nicht ohne Konferenzen ihrer Lehrer denken. In ihnen sind die Unterrichtsstoffe im einzelnen und die Art ihrer Behandlung festzustellen und Standesangelegenheiten zu besprechen. Ist es aber mit dem Feststellen genug? Wenn nun unter sechs Lehrern bei einem die richtige Ausführung in diesem, bei einem zweiten in einem andern Gegenstande fehlt, u. s. w., wird dann die Schule eine gute Schule sein? Wer aber soll dafür sorgen, daß solche Vorkommnisse — oder will jemand dieselben leugnen? — vermieden, resp. beseitigt werden? Ein Fachmann, ein anderer ist dazu geradezu unfähig. Nur ein Lehrer der mehrklassigen Schule selbst, der die Konferenzarbeiten kennt, ist dazu imstande, und zwar der älteste und erfahrenste am meisten . . . Unter Pädagogen von Fach kann gar nicht mehr gestritten werden darüber, daß an jedem mehrklassigen Schulsystem eine einheitliche Leitung vorhanden sein muß. Die verschiedenen Lehrkräfte müssen einander in die Hände arbeiten, wenn sie sich nicht gegenseitig aufheben sollen, die Methode muß im allgemeinen für ein und dasselbe Schulsystem dieselbe sein, wenn die Lehrer sich nicht gegenseitig die Arbeit verderben oder in den Augen der Eltern sich kompromittieren wollen. Auch in Bezug auf die disziplinarischen Maßnahmen muß für ein und dasselbe Schulsystem eine einheitliche Regelung vorhanden sein, wenn sie anders sich wirksam erweisen sollen. Wer aber kann das alles am besten regeln und leiten? Doch ohne Zweifel der fachmännische Leiter der Schule.“[2])

Von größtem Einfluß auf den einzelnen und seine Wirksamkeit ist der Geist, der in den Mitarbeitern an derselben Anstalt ihn Tag für Tag umgibt. „Jeder einzelne wird als Glied eines geistig wirkenden Organismus in das geistige Erbe einer reichen Erfahrung

---

[1]) Gräfe-Schumann, a. a. O., S. 30—31.

[2]) Lokalschulaufsicht, S. 94 u. 26—27.

eingesetzt. Jeder einzelne hat dann gleichsam für den andern gelebt und gestrebt. „Selbst erfinden ist schön; doch glücklich von andern Gefundenes fröhlich erkannt und geschätzt, nennst du das weniger dein?" (Goethe.) In eigensinniger und hochmütiger Abschließung geht der bildende Einfluß der Umgebung verloren. Durch bittere Erfahrung muß dann jeder erkaufen, was ihm Liebe und Gemeinschaft fertig und freiwillig reichen. Von seinen Mitarbeitern lernt man Klippen vermeiden und in Stürmen Halt gewinnen. Es ist etwas Großes um den Segen einer rechten Gemeinschaft."[1]) Aber die an einer mehrklassigen Schule wirkenden Lehrer werden eine „rechte Gemeinschaft", ein Kollegium erst durch eine sie verbindende und einende Leitung; eine vernünftige Leitung ist am ersten imstande, dem Geiste der Eintracht unter den Mitarbeitern Raum zu schaffen und einen edeln Wetteifer in dem Streben nach einem Ziele zu entzünden. „Soviel Köpfe, soviel Sinne", sagt das Sprüchwort; und wie leicht kommt es zu kleinen Reibereien oder gar zu ernsten Zerwürfnissen, wenn unter einem halben oder ganzen Dutzend nur ein Querkopf ist. Wer könnte da besser jede Zwietracht im Keime ersticken oder besser noch alles, was solche hervorzurufen geeignet wäre, vorsorglich aus dem Wege räumen, als ein durch die tägliche Mitarbeit jedem nahe stehender Dirigent, der aus langer und vielseitiger Erfahrung die Individualität der einzelnen genau kennt und darum am besten und leichtesten den Weg zu Kopf und Herzen eines jeden zu finden weiß?

Am wohlthätigsten und notwendigsten erweist sich eine solche Leitung für den eben ins Amt eintretenden oder erst kurze Zeit in der Praxis stehenden jungen Lehrer. „Es fällt kein Meister vom Himmel, und auch das Seminar entläßt seine Zöglinge nicht als solche. Vielmehr wäre es höchst wünschenswert, daß jeder junge Lehrer an einer mehrklassigen Schule unter der Leitung eines erfahrenen Hauptlehrers „der Praxis grünen Baum" zum Gedeihen brächte. Die pädagogische Theorie, welche in ungleich größerem Maße als die praktische Bethätigung derselben dem angehenden Lehrer mitgegeben wird, enthält manches, was in der Anwendung auf die nackte Wirklichkeit sich nicht als probat erweist oder doch größerer oder geringerer Modifikation bedarf. . . . . Wie viele Mißgriffe,

---

[1]) Polack, Brosamen, 3. Bd., S. 21.

wie viele bittere Erfahrungen und Unannehmlichkeiten — und nicht bloß auf dem eigentlichen Felde seiner Berufsthätigkeit — würden unter verständiger, fachmännischer Leitung und durch guten Rat in den verschiedensten Verhältnissen, wie sie das vielgestaltige Leben schafft, dem jungen Lehrer erspart bleiben! — Unsere Zeit besitzt eine ungeheure Fertigkeit im Ausgraben immer neuer, mehr oder weniger neben der eigentlichen Aufgabe der Schule liegender Ideen und Vorschläge, welche von ihren Erfindern als funkelnagelneue Wahrheiten gepriesen und von dem Anfänger mit einer Begeisterung, die einer besseren Sache wert wäre, aufgegriffen werden. So kommt man dann oft aus dem Experimentieren nicht heraus. Auch hier wirkt der mehr konservative Sinn eines erfahrenen Mannes wohlthätig; das wirklich Wertvolle oder doch wenigstens Brauchbare wird sich gleichwohl Bahn brechen. — Aber um diesen Zwecken zu dienen, muß die Leitung eben eine fachmännische sein; ein Aufseher, der von der Arbeit der Schule nach den verschiedensten Richtungen hin und in den verschiedenen Fächern noch weniger versteht, als der eben den Wassern seiner Bildungsanstalt entstiegene Kandidat, muß notwendigerweise mehr schaden, als er nützen kann." [1])

Eine wirkliche Leitung muß indeß für alle da sein und kann nicht auf die jüngeren oder gar auf die noch nicht definitiv angestellten Lehrer beschränkt werden, wenn auch in deren allseitiger Förderung eine Hauptaufgabe der Leitung besteht, während für den älteren und erfahrenen Lehrer in der Regel ihr bloßes Dasein genügen muß. Aber der eine erreicht das Ziel solcher Reife früher, der andere später, und es fehlt doch auch nicht an solchen, die vorzeitig erlahmen und jedes Streben nach Vervollkommnung begraben. Wer besser als der Leiter der Anstalt und genaue Kenner der Verhältnisse könnte da rechtzeitig und heilsam eingreifen, den Lässigen ermuntern, den Wankenden und Irrenden auf rechter Bahn erhalten, den Pflichtvergessenen oder die Standesehre Schädigenden zum Bewußtsein seiner Pflicht zurückführen? „Bedürfen wir nicht alle fort und fort der Selbstzucht? Können wir nicht in bester Meinung einmal irre gehen, und würde es uns da nicht lieb sein, wenn ein Freundesmund uns ein Warnungswort zuriefe? Wohl das ist

---

[1]) Kath. Zeitschr., Jahrg. 1893, Heft 7, S. 309—310. Vergl. Dörpfeld, Leidensgeschichte, S. 88 und Lokalschulaufsicht, S. 94!

es, was not thut.“ [1]) „Das schon in der bloßen Anwesenheit des vorgesetzten Lehrers begründete Mittel der Zucht“ ist für den Lässigen immer heilsam, und den Gewissenhaften beengt es nicht, tritt ihm gegenüber aber auch von selbst zurück, sobald es in den rechten Händen ruht.

„Der Rektor oder unmittelbare Leiter der Volksschule kann und darf in keiner Weise Schulherr sein, dessen Willen sich der Wille der übrigen Lehrer zu unterwerfen hat. Bei einer solchen Alleinherrschaft würden sich nicht bloß die letztern, sondern auch die Schule selbst nur schlecht stehen. Daß der Rektor der Schulbehörde untergeordnet und dieser verantwortlich ist, würde gegen Willkür und eigenmächtiges, dem Wohle der Schüler widerstrebendes Verfahren noch nicht hinlänglich schützen. Die innern Schulangelegenheiten sollen nur nach der Gesamtansicht und Erfahrung aller Lehrer geordnet und entschieden werden, und jedem Lehrer steht ein natürliches Recht darauf zu, daß seine Stimme gehört werde und in gewissen Fällen mit entscheide. Die Stellung des Rektors zu dem Lehrerkollegium ist die eines Organs desselben, durch das die Ausführung der gefaßten Beschlüsse entweder unmittelbar bewirkt, oder doch überwacht wird.“ [2]) Insbesondere darf also der Hauptlehrer oder Rektor nicht für sich allein das Recht haben, bindende didaktische oder methodische Vorschriften zu geben; er soll nur Winke und Ratschläge erteilen. Didaktische und methodische Grundsätze oder Bestimmungen über die Handhabung der Schulzucht, die für das ganze Schulsystem Geltung haben sollen, müssen in den Konferenzen des Lehrerkollegiums beraten und festgestellt werden. „Da aber die Thätigkeit des Lehrers eine geistige und sein Zweck ein der sittlichen Welt angehöriger ist, geistige auf sittliche Zwecke gerichtete Thätigkeiten aber von dem Zwange äußerlicher Vorschriften so frei als möglich bleiben müssen: so folgt, daß gemeinsame Bestimmungen, durch welche die Thätigkeit aller Lehrer an einer Schule bestimmt und geregelt werden soll, nur so weit reichen dürfen, als die Natur der Sache dies unumgänglich nötig macht, daß sie folglich nur auf die Verhältnisse zu richten sind, wo die Thätigkeit aller oder mehrerer Lehrer sich begegnet, daß dagegen jeder einzelnen Thätigkeit überall freie

[1]) Lokalschulaufsicht, S. 91.

[2]) Gräfe-Schumann, a. a. O., S. 34.

Bewegung zu gestatten ist, wo eine Beschränkung nicht in dem gemeinsamen Zwecke begründet erscheint.“ [1])

Das System der bedingungs- und willenlosen Unterordnung, welches die Schulbüreaukratie mehr und mehr auch auf das Verhältnis des Hauptlehrers oder Rektors zu seinen Mitarbeitern anzuwenden sucht, gehört dem Militarismus an und ist hier auch eine ihrem Zwecke vollständig entsprechende Organisation. Aber im Bereiche der Schule werden durch ein solches System zahlreiche Kräfte brach gelegt und in ihrer Entwickelung und Wirksamkeit gehemmt. — Eine unerläßliche Vorbedingung segensreicher Thätigkeit des Schulleiters ist eine das harmonische Zusammenwirken aller wie die dem einzelnen notwendige Freiheit zur Bethätigung seines Wollens und Könnens gleichmäßig berücksichtigende und schützende Dienstanweisung.

Es wäre nun noch die Frage zu beantworten, ob nicht das Rektorat über eine Reihe von Schulen der Leitung jedes mehrklassigen Systems durch seinen Hauptlehrer oder Rektor vorzuziehen sei. „Wir müssen bedenken“, so lautet das schöne Urteil Greßlers zu dieser Frage, „daß die rein technische Arbeit in der Schule als ein kleines Stück Kunst anzusehen ist und daß der Künstler, der diese Kunst nicht mehr übt, ohne Zweifel an Geschicklichkeit in der Ausführung dieser technischen Seite Einbuße erleiden muß, und ich bezeichne es als ein großes Hindernis, als einen Mangel, daß die Kreisschulinspektoren so außerordentlich große Bezirke haben und in ihrer technischen Ausbildung zurückbleiben müssen, dagegen als einen außerordentlich großen Vorteil, daß der Leiter eines größeren Schulsystems von 6, 8 bis 12 Klassen imstande ist, selbst das Ordinariat einer Klasse zu übernehmen. Er hat Gelegenheit, seinen Kollegen mit dem Beispiele einer musterhaften, pünktlichen und treuen Berufsführung voranzugehen, auch in der Regelung der disziplinarischen Maßnahmen, und gerade hierauf werden wir ein ganz besonderes Gewicht zu legen haben. . . . . Wir müssen ferner bedenken, daß in größeren Städten verschiedene Schulsysteme vorhanden sind, die durchaus nicht einen gleichen Charakter tragen. Das ist bedingt durch die sozialen Verhältnisse der Eltern der Kinder und so wird z. B. das Verhalten des Dirigenten

---

[1]) Gräfe-Schumann, a. a. O., S. 38.

einer Schule, die in einem Bezirk mit vorwiegender Fabrikbevölkerung liegt, sich anders gestalten müssen als in solchen Schulbezirken, in welchen eine andere Bevölkerung vorherrschend ist. . . . Auch ich bin der Meinung, daß bei jedem Schulsystem die hauptsächlichste Pflicht eines Leiters die ist, dahin zu streben, daß jede einzelne Lehrkraft begeistert wird für die pflichtgemäße Ausführung ihrer Obliegenheiten, aber wir müssen doch festhalten, daß diese Pflicht der Schonung der Individualität sich leichter erfüllen lassen wird in einem kleineren Schulsystem, denn je größer die Zahl der Klassen ist, um so mehr wird die Notwendigkeit hervortreten, nach einer gewissen Schablone zu verfahren." [1]) Der Rektor mehrerer Schulsysteme erhebt sich kraft seiner Stellung zu sehr über die ihm untergeordneten Lehrer, er ist zu viel Inspektor und zu wenig Mitarbeiter. Und doch ist es von nicht geringer Bedeutung, daß der nächste Vorgesetzte Tag für Tag die Last der Schularbeit mit empfinde, daß er aus täglicher Erfahrung die „Leiden und Freuden eines Schulmeisters" kenne, daß er in täglicher Erfahrung sehe, was möglich und was unmöglich ist, was geleistet und darum gefordert werden kann. Infolge des innigen Verwachsenseins mit seiner Schule und des steten Zusammenlebens mit seinen Lehrern ist es des Hauptlehrers Sache, die lokalen Verhältnisse, die individuellen Besonderheiten, welche die Thätigkeit des einzelnen und das Ergebnis seines Strebens beeinflussen, richtig abzuschätzen und für eine gerechte Würdigung dieser Faktoren seitens der höheren Aufsichtsinstanzen einzutreten.

„Unser deutsches Bürgerschulwesen kann nur dann den vernünftigen Forderungen einer vorgeschrittenen Zeit und den wahren Bedürfnissen des Bürgerstandes entsprechen, wenn jede von ihnen einen Vorstand erhält, der die unmittelbare Leitung der Anstalt zu übernehmen hat, wenn die Schulrektoren das auch in der That und Wahrheit werden, was sie jetzt fast durchgängig nur dem Namen nach sind." [2])

3. Die Kreis-Schulinspektion.

Für die Belebung und Fortentwickelung des inneren Schulbetriebes ist die Kreis-Schulinspektion die einflußreichste Instanz

---

[1]) Lokal-Schulaufsicht, S. 27—28.

[2]) Gräfe-Schumann, a. a. O., S. 31—32.

der gesamten Schulverwaltung, weil hier der leitende Beamte nicht bloß mittelbar, durch Reskripte, sondern unmittelbar, von Person zu Person wirken kann, zugleich aber einen größeren Kreis überschaut, wodurch es ihm möglich wird, die an die Schule zu stellenden Forderungen sicherer abzumessen, den im engen Kreis sich verengenden Sinn der einzelnen immer wieder auf die wahren Ziele ihrer Thätigkeit hinzulenken und vor einseitiger Verfolgung einzelner Zwecke zu bewahren. „Die äußere Geschäftsführung begreift bloß den kleineren und leichteren Teil seiner Amtsthätigkeit in sich; die Hauptsache ist, daß er imstande sei, in der Lehrerschaft ein reges pädagogisches Leben, d. i. ernste Gesinnung, ideale Berufsauffassung und ein eifriges Streben nach theoretischer und praktischer Fortbildung zu pflegen. Kurz, es handelt sich nicht bloß um Schulinspektion, sondern um Schulpflege. Daß dazu weit mehr und weit anderes erforderlich ist als Kommandieren und Monieren, sagt sich von selbst.“ [1])

Die Beaufsichtigung und Schätzung der Thätigkeit des Lehrers ist unzweifelhaft eine ebenso wesentliche als notwendige Funktion der Kreisschulinspektion; ja, es trifft bei ihr eine Reihe von Voraussetzungen zu, aufgrund deren man ihr bezüglich dieser Beaufsichtigung und Schätzung das in erster Linie maßgebende Urteil zuerkennen muß. Der Kreisschulinspektor überwacht eine genügend große Zahl von Schulen, um bei gewissenhafter Prüfung und Vergleichung der Leistungen der einzelnen Schulen und Lehrer das Ziel zu erkennen, welches der Volksschule im allgemeinen gesteckt werden kann; er steht zugleich aber auch den einzelnen ihm untergeordneten Schulen und Lehrern nahe genug, um die Modifikationen, welche jenes Ziel mit Rücksicht auf die speziellen Bedürfnisse und Verhältnisse einzelner Gegenden oder Orte erfahren muß, aufzufinden und abzugrenzen, wie auch, um die lokalen und persönlichen Umstände, welche die Erreichung des gegebenen Zieles ungünstig beeinflussen, gerecht abzuwägen und in Rechnung zu stellen.

Bei der heutigen Bewegung der Bevölkerung geht es auch nicht mehr an, jede Schule im Rahmen der nur die allgemeinsten Umrisse gebenden Bestimmungen der höchsten Unterrichtsbehörde ihren besondern Lehrplan aufstellen zu lassen; dieser muß vielmehr für einen größeren Bezirk derselbe sein, und da erscheint es ganz natürlich,

[1]) Dörpfeld, Fundamentstück, S. 167.

daß die demselben Kreisschulinspektor unterstehenden Schulen nach einheitlichem Plane arbeiten. Soll ein Lehrplan für noch größere Bezirke gelten, dann muß jedenfalls genügender Spielraum gelassen sein, um diesen Plan den Verhältnissen und Bedürfnissen der einzelnen Aufsichtsbezirke anzupassen. Im einen wie im andern Falle wird der Kreisschulinspektor unter Mitwirkung der Lehrer seines Bezirks „den Schulen das Vollmaß ihrer Arbeitsziele" vorhalten. Er hat alsdann sich zu vergewissern, ob und wie die einzelnen Lehrer die Erreichung des gegebenen Zieles anstreben, und unter gewissenhafter Abwägung aller Umstände über die Resultate der Schularbeit ein Urteil zu fällen, welches für die Eifrigen und Geschickten eine Anerkennung ist, für den Lässigen und Ungeschickten als Sporn zu Fleiß und eigener Fortbildung wirksam wird. Diese letztere Thätigkeit des Kreisschulinspektors spielt sich in den Revisionen ab. In welchem Geiste müssen diese aber vorgenommen werden?

„Die Revision schließt sich an die Pensenverteilung und den Lehrbericht an, greift jüngst und längst Behandeltes heraus, läßt meist den Lehrer prüfen, doch aber auch den Revisor hier und da mit einer Frage und Aufgabe eingreifen, um festzustellen, ob neben der gedächtnismäßigen Erfassung der Lernstoffe die geistige Besitzergreifung, die Denk- und Sprachbildung nicht zu kurz gekommen ist. Wie oft stürzt das Kartenhaus eines mechanischen Lernbesitzes vor dem leisen Hauche einer Denkfrage zusammen! Was nicht zur Vorstellung, zum geistigen und sprachlichen Besitz geworden, Gefühl und Willen warm angeregt hat, das ist für die Bildung verloren. Diese alte Wahrheit muß bei Prüfungen immer und immer wieder betont werden. Ein besonders treues Spiegelbild für die Leistungsfähigkeit einer Schule ist der deutsche Aufsatz; es ist darum bei jeder Schulprüfung eine schriftliche Arbeit von den Kindern anzufertigen. — Ueber den Prüfungsbefund wird der vorgesetzten Bezirksregierung nach bestimmten Gesichtspunkten eingehender Bericht erstattet. Der betreffende Lehrer nimmt Abschrift davon. Es soll hinter seinem Rücken nichts heimlich geschehen, nach dem Wahlspruche des Freiherrn von Stein: „Es darf nichts gethan werden, was nicht gerade und offen gethan werden kann." Und will der Lehrer Fehler vermeiden und Mängel bessern, so muß er erfahren, welche er gemacht hat und wie ihnen zu begegnen ist . . . Wenn auch jede Rechnungs-

ablegung, also auch die Schulrevision, ihre peinlichen Punkte hat, so freut sich doch der gewissenhafte Lehrer, daß seine Arbeit von der Teilnahme seiner Vorgesetzten begleitet, seine Tüchtigkeit und Treue anerkannt wird. So hoch stehen nur wenige Arbeiter, daß sie auch ohne die Hebel der Teilnahme und Anerkennung sich leicht über alle Schwierigkeiten des Berufes zu schwingen vermöchten. „Teilnahme erscheint als ein Licht in den Mühen des Lebens.“ [1])

Was bewirken hingegen jene Schulinspektoren, welche, anstatt ihre Revision mit einer eingehenden Besprechung zu schließen, welche vorgefundene Mängel dem Lehrer zum Bewußtsein bringt, gute Winke und Ratschläge erteilt und die Erfahrungen, die der Inspektor in den verschiedenen Schulen gesammelt hat, für jeden einzelnen fruchtbar macht, nach der letzten Antwort der Kinder ihr mit Notizen fleißig gefülltes Buch zuklappen, mit kurzem, schnauzigem „Morgen“ sich entfernen und den Lehrer enttäuscht und verbittert in seiner Klasse stehen und auf den „Wisch“ warten lassen, der demnächst von der vorgesetzten höheren Behörde als Quittung für die treue Arbeit eines ganzen Jahres ankommen wird? Im anderen Falle wäre es aber auch verderblich, wenn der Revisor durch noch so gut gemeinte bindende Vorschriften die freie Bewegung und die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit des Lehrers ungebührlich einengen wollte. „Eine nicht minder geistige und zweckvolle Gestaltung des Unterrichts oder der einzelnen Stunde kann auf sehr mannigfaltige Weise erfolgen. Ohne daß einer der gesunden Gesichtspunkte des Systems vernachlässigt, eine der wertvolleren Normen verletzt würde, ohne daß die Lehrerpersönlichkeit dumpfem Gefühl oder zufälligen Neigungen überlassen zu werden brauchte, kann ihr doch ein anderes Maß von freier Bewegung gelassen werden.“ [2]) „Auch die Schule“, sagt Wiese, „bedarf einer festen, die Willkür ausschließenden Ordnung und Kontrolle; aber eine gute Schule wird dadurch nicht geschaffen, wenn beides so verstanden wird, als dürfe wie beim Militär nur nach Vorschrift gehandelt werden, und in den Schranken der Gesetzlichkeit sei kein Raum gelassen für Spontaneität und Vertrauen; dann hört die

---

[1]) Polack, Schulaufsicht, S. 30—31. Weiteres über dieses wichtige Kapitel siehe bei: Wigge, a. a. O., S. 7; Zillessen, Nochmals ꝛc., S. 28; v. Sallwürk, Schulaufsicht, S. 53; Rhein.-Westf. Schulztg., 16. Jahrg., Nr. 45, Sp. 708—709 und 17. Jahrg., Nr. 1, Sp. 12; Westd. Lehrerztg., 1. Jahrg. (1893), Nr. 4, S. 57 und Nr. 9, S. 135—136!

[2]) Münch, a. a. O., S. 113—114.

Ordnung auf, eine Tugend und die Quelle wohlthätiger Wirkungen zu sein.“ [1])

Und nun noch eins: „Was ist es, das durch den Lehrer den Menschen zum Menschen bildet? Das ist die Liebe zum Berufe, die das Innere durchflutet und die alles überwindet, ausgenommen den Büreaukratismus und die Paschawirtschaft; das ist die Tiefe des Einblicks in die Natur des kindlichen Geistes, die klare Erkenntnis der gesetzmäßigen Beziehungen der Seele zur Außenwelt, es ist die zielbewußte Pflege der pädagogischen Ideale, die das Lehrerherz erfüllen und mit ihrem Zauber bestricken. Nach der Pflege der pädagogischen Ideale muß also der Lehrer beurteilt werden, und darüber sich ein Urteil zu bilden, ist dem, der berufen ist, über ihn zu urteilen, nur dann möglich, wenn er der Thätigkeit des Lehrers öfters stundenlang beiwohnt, still beiwohnt, nicht, um sich zu vergewissern, ob ein bestimmtes abfragbares Pensum absolviert ist, oder um zu sehen, ob die Maschine so läuft, wie es die für den Tag und die Stunde entworfene Pensenverteilung vorschreibt, sondern um aus der Nähe still dem Wirken des Geistes zu lauschen. So nur kann er erfahren, wie es hinüberzieht aus der Seele des Lehrers in die Seelen der Kinder, wie sich das Herz zum Herzen findet, ob eines Künstlers Hand zielbewußt den jugendlichen Geist gestaltet.“ [2])

Indes macht die Schulaufsicht noch lange nicht den ganzen Beruf des Kreis-Schulinspektors aus. „Soll die Arbeit der Seminare nicht zumteil wieder verloren gehen, soll das Schulwesen nicht in Stagnation geraten, sondern in stetigem Fortschritte bleiben: so müssen Veranstaltungen zu unaufhörlicher Fortbildung der Lehrer getroffen sein und zwar solche, die es dem angehenden Lehrer wenigstens in den nächsten zehn Jahren nach dem Seminar platterdings unmöglich machen, sich auf die Bärenhaut zu legen. Die Sorge dafür kann selbstverständlich keinem andern zufallen, als dem Kreis-Schulinspektor.“ [3]) Diese Sorge bethätigt der Kreis-Schulinspektor in erster Linie auf den von ihm abzuhaltenden Konferenzen; sie erstreckt sich gleichmäßig auf die Theorie und Praxis der Erziehungs- und Unterrichtswissenschaft. Ein Kreis-

---

1) Kath. Zeitschrift, Jahrgang 1893, Heft 7, S. 299.

2) Wigge, a. a. O., S. 9—10.

3) Dörpfeld, Fundamentstück, S. 239.

Schulinspektor, der seiner Aufgabe sich bewußt und derselben gewachsen ist, wird auf den Konferenzen nicht nur Vorträge und Lehrproben von Lehrern halten lassen, sondern selbst allen durch die That voranleuchten. Er wird die Thätigkeit der Konferenzen auf jene Punkte hinlenken, in denen sich bei den Revisionen besondere Mängel gezeigt haben und andererseits das in den verschiedenen Schulen besonders hervortretende Gute für alle nutzbar machen. — Der Kreis-Schulinspektor muß aber auch den Blick auf das große Ganze gerichtet halten, indem er die pädagogische Litteratur wie alle neuen Ideen und Bestrebungen auf dem Schulgebiete aufmerksam verfolgt, in der Welt der Lehr- und Lernmittel sich auf dem Laufenden erhält, das brauchbar Erscheinende oder einen Fortschritt Bedeutende prüft oder andere zu einer solchen Prüfung veranlaßt und so den ihm anvertrauten Kreis an allem Guten, das der nimmer ruhende Fortschritt in der Welt des Geistes erzeugt, Anteil nehmen lassen. Im übrigen wird ein rechter Kreis-Schulinspektor keine methodisch-didaktischen Vorschriften geben, von deren Vortrefflichkeit er nicht durch eine selbst gehaltene Lehrprobe die ihm unterstellten Lehrer zu überzeugen imstande ist. Eine ganz besondere Sorgfalt hat der Kreis-Schulinspektor der theoretisch-praktischen Ausbildung und Förderung der Neulinge im Amte zuzuwenden; er muß ihnen in allem ein stets bereiter und zuverlässiger Führer, Ratgeber und Helfer sein. — Es liegt auf der Hand, daß eine sorgfältig zusammengestellte, vor dem Veralten bewahrte und seitens der Lehrer fleißig benutzte Bibliothek die gekennzeichneten Bestrebungen unterstützen muß.

Des Kreis-Schulinspektors zwar nicht immer angenehme, aber höchst wichtige Aufgabe ist es auch, bei Behörden und Gemeinden das Interesse für die Schule zu wecken und zu erhalten, die rechten Grenzen überschreitende Zumutungen und ungerechte Angriffe von den Untergebenen abzuwehren und für ihre berechtigten Interessen und ihr gekränktes Recht gerne und mannhaft einzutreten.[1])

Von einem Kreis-Schulinspektor muß demnach gefordert werden:

1. Eine Sach- und Fachbildung, die zu einem zutreffenden Urteile über die Schularbeit, zur Mithilfe und Unterstützung des Lehrers und zu dessen theoretisch-praktischer Förderung befähigt;

[1]) Ein schönes Bild der Wirksamkeit eines echten Kreisschulinspektors bei Polack, Schulaufsicht, S. 30—36.

2. ein reines und ungeteiltes Interesse für die Volksschule und ihre Lehrer;
3. ausreichende Kraft und Zeit, um den zahlreichen Pflichten des Aufsichtsamtes nach allen Seiten genügen zu können.

Mit der Anerkennung dieser Forderungen ist aber die Unmöglichkeit gegeben, die Kreisschulinspektion irgend jemanden als Nebenamt zu übertragen; dieses Amt verlangt vielmehr einen ganzen Mann, wenn es zum Wohle der Schule geführt werden soll. Vor mehr als 100 Jahren hat man das schon erkannt. So schrieb das Leipziger „Intelligenzblatt" im J. 1777: „Man müßte für je 40—50 Landschulen einen Mann hinsetzen, der nichts weiter zu thun hätte, als die Dorfschulen zu visitieren und das Schlechte an denselben, besonders an den Lehrern, zu verbessern. Man könnte ihn Scholarch, oder, wenn dieser Titel zu hoch sein sollte, Schulaufseher nennen. Es versteht sich von selbst, daß er ein Schulmann, und zwar ein praktischer Schulmann, sein müßte, der nicht nur die Fehler der gewöhnlichen Schulmeister einsähe, sondern auch zu verbessern imstande wäre."[1]) — Man sieht also, die deutsche Volksschule muß sich schon daran gewöhnen, auf die Erfüllung ihrer natürlichsten und berechtigtsten Forderungen ein oder mehrere Jahrhunderte lang zu warten.

Ein Schulinspektor im Hauptamte muß auch die nötige Selbständigkeit und Unabhängigkeit besitzen. Das ist aber bei den sogenannten Stadtschulinspektoren oder Stadtschulräten, welche zugleich im Nebenamte die staatliche Kreisschulinspektion ausüben, nicht der Fall. Sie sind zunächst so mit eigentlichen Verwaltungssachen belastet, daß ihnen für den innern Schulpflegedienst nicht viel Zeit übrig bleibt. Viel schlimmer aber ist, daß sie zu Sekretären des Leiters der Schuldeputation herabsinken und so eine Vertretung der Volksschule und ihrer Lehrer von ihnen gar nicht zu erwarten ist. Erfahrungen dieser Art scheinen ja auch die preußische Schulverwaltung veranlaßt zu haben, in jüngerer Zeit mehrfach die Uebertragung der Kreisschulinspektion an solche Stadtschulräte abzulehnen.

Die Hauptsache aber ist und bleibt, daß für den wichtigen und einflußreichen Posten eines Kreis-Schulinspektors die rechten

[1]) Fischer, a. a. O., 2. Bd., S. 96—97. Aehnliche Vorschläge macht Krünitz im Jahre 1794. Ebd. S. 96.

Männer gefunden werden. „Der Schulpfleger soll", sagte schon im Anfange unseres Jahrhunderts der Staatsrat Gruner, „dem Lehrer ein Freund sein und ihm in der rechten Weise zu Hilfe kommen. Da der Lehrer der unmittelbare geistige Lebensspender ist, so kommt es nicht sowohl darauf an, nur seinen Fehlern nachzuspüren, als vielmehr ihm durch alle Mittel Mut, Lust, Liebe und Freudigkeit in seinem Thun zu erhalten; denn nicht aus Furcht, sondern aus eigenem Antriebe wird das Beste geboren."

4. Die höheren Instanzen der Unterrichtsverwaltung.

Ueber der Kreisschulinspektion stehen in Preußen im Organismus der Schulaufsichts- und Schulverwaltungsbehörden noch die durch ihre technischen Mitglieder, die Reg.- und Schulräte, einwirkenden Abteilungen für Kirchen- und Schulwesen bei den Regierungen und das Kultus- und Unterrichtsministerium. Auch in diesen Behörden muß das schulmännische Element mehr zur Geltung kommen, als es bisher der Fall gewesen ist.

„Im allgemeinen stehen, soviel ich wahrnehmen kann", sagt Prov.-Schulrat Dr. Landfermann, „unsere Schulbehörden nicht mitten in der Schulwelt, sondern neben derselben, und die Volksschule entwickelt sich zwar nicht ohne Förderungen oder auch Hemmungen durch dieselben, aber wesentlich unabhängig von ihnen unter den Einflüssen, welche teils in den Seminarien in den entgegengesetzten Richtungen auf die Lehrer eingewirkt haben, teils aus dem Leben und der Litteratur in allen ihren Nuancen auf sie fortwährend auf das verschiedenartigste einwirken."[1])

„Der Schulrat hat so viele Schulen und Lehrer unter sich, daß er im Laufe von 6—8 Jahren höchstens einmal die Runde machen kann; und wenn er eine Schule besucht, so sind es bloß die äußeren, präsentabeln Leistungen, welche in den wenigen Stunden ihm kundbar werden. Seine Besuche werden hauptsächlich nur dazu dienen, ihn von dem allgemeinen Stande der Schulen in Kenntnis zu erhalten; durch dieselben einen Impuls auf das Leben und Streben der Lehrer wie der Schulvorstände ausüben zu wollen, darf er sich kaum einfallen lassen. Höchstens mag es ihm gelingen — falls er daran Freude hat — einen gewissen Schrecken vor sich her zu ver-

[1]) Fischer, a. a. O., 2. Bd., S. 240.

breiten, eine Wirkung, die auf dem Erziehungsgebiete von zweifelhaftem Wert ist."[1]) Der hier besprochene Uebelstand macht sich auch der Unterrichtsverwaltung selbst fühlbar; daher der Versuch des Grafen Zedlitz in seinem Unterrichtsgesetzentwurfe, der Regierungsinstanz eine Organisation zu geben, welche es ermöglichen sollte, daß die Schulräte, von Büreauarbeiten weniger in Anspruch genommen, mehr in lebendigen Verkehr mit den Schulen des Bezirks treten und unmittelbar auf die Schularbeit einwirken könnten; freilich hatte sein Vorschlag den Fehler, daß die Verwaltung des Schulwesens einer kollegialischen Behörde genommen und der Reg.-Präsident auf diesem Gebiete allmächtig wurde. — In jedem Falle müßten auch hier mehr Fachleute Verwendung finden, welche aus längerer Erfahrung die Arbeit der Schule, ihre Bedürfnisse und das, was von derselben wirklich gefordert werden kann, kennen, damit nicht die Volksschule bei jedem Personenwechsel immer und immer wieder zum Experimentierfelde gemacht werde, wie wir das so oft zum Schaden der Schule und des Lehrerstandes erfahren haben. „Die meisten der Regierungsschulräte", sagt Prov.-Schulrat Dr. Landfermann, „dürften vor ihrer Ernennung dem Volksschulwesen ziemlich fern gestanden haben. In der Stellung eines Divisionspredigers dürfte wenigstens ebensowenig Vorbereitung zur Leitung des Volksschulwesens gegeben sein, als in der eines Gymnasiallehrers . . . Ich für meinen Teil bekenne, ohne den Vorwurf eines Mangels an Fleiß zu besorgen, daß ich dem Volksschulwesen nicht habe sein können, was ich ihm hätte sein sollen. In vier Jahren habe ich noch nicht den vierten Teil der meiner Aufsicht anvertrauten Schulen sehen können."[2]) Noch schlimmer für das Schulwesen ist der „Eifer", den die Schulräte nicht selten entwickeln. Ueber einen solchen Herrn, der seit kurzem in den Rheinlanden amtiert, macht gegenwärtig in den rheinischen Lehrerkreisen die Erzählung die Runde, er habe innerhalb eines Jahres Ordnungsstrafen im Betrage von 1800 Mark verhängt, die indes vom Herrn Minister sämtlich niedergeschlagen worden seien. Sollte diese Erzählung auch nicht ganz der Wahrheit entsprechen, so ist sie doch in jedem Falle höchst charakteristisch für das Regiment, das manche dieser „Pädagogen" zu führen belieben.

[1]) Dörpfeld, Fundamentstück, S. 238.

[2]) Fischer, a. a. O., 2. Bd., S. 240. Anm.

In der höchsten Instanz der Unterrichtsverwaltung hat sich bisher die Verbindung derselben mit den Kultusangelegenheiten als besonders verhängnisvoll erwiesen. „Die Folge dieser Doppelstellung ist gewesen, daß so ziemlich alle preuß. Kultusminister ihre Aufgabe dahin auffassen zu müssen glaubten, den Konfessionen soviel Einfluß auf die Schulverwaltung zu gestatten, als möglich war, ohne die Schularbeit ernstlich zu gefährden. Das ist ja allerdings ein ganz ehrenwertes Ziel und hat dann auch die bezügliche Arbeit mehrerer unserer Minister die Nation zu Dank verpflichtet. Aber es bleibt doch ein zu enger Standpunkt und auf die Dauer nicht genügend, da auf diese Weise die Schule zum ewigen Spielball zwischen Staat und Kirche wird. . . . Wir sind dadurch dahin gekommen, daß, weil nun einmal die kirchenpolitischen Streitfragen eine so große Rolle spielen, auch die allgemein politischen Parteiströmungen für die Schulleitung von viel zu großer Bedeutung sind, gegenüber den maßgebenden pädagogischen Gesichtspunkten. Wohin wir damit kommen, das haben wir in seltsamster Weise an der verschiedenen Stellungnahme erlebt, welche die wechselnden Unterrichtsminister jeweilig zu den Lehrerkreisen eingenommen haben. Darauf hat sehr gut Clausnitzer in seiner „Geschichte des preußischen Unterrichtsgesetzes“ also hingewiesen: „1854 verbietet ein preußischer Minister den Besuch der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung; 1869 begrüßt ein preußischer Minister dieselbe Versammlung im Auftrage des Königs; 1873 depeschiert ein preußischer Ministerpräsident an dieselbe Versammlung und nennt die Teilnehmer „seine treuen Kampfgenossen“; 1881 verweigert ein preuß. Minister den Urlaub zu dieser Versammlung; 1888 wünscht ein preuß. Minister den Beratungen des deutschen Lehrertages des Himmels reichen Segen.“ Besser als durch diese einander ganz entgegengesetzten Minister-Aeußerungen kann der schädliche Einfluß politischer Zeitströmungen auf die höchste Unterrichtsverwaltung des Landes gar nicht beleuchtet werden.“[1]) Der Geheimrat Wiese spricht sich über diesen Punkt folgendermaßen aus: „Die Behauptung C. S. Zachariä's, daß Veränderungen der Regierungsform notwendig auch Veränderungen des Erziehungssystems bewirken müssen, hatte ich früher oft bestritten, dann aber aus eigener Erfahrung kennen ge-

[1]) Vereinsbl. des lib. Schulvereins, 1. Jahrgang (1893), Nr. 6., S. 155 und 148—149.

lernt, wie sehr in Preußen das Unterrichtswesen in die Politik verflochten ist, sodaß daselbst auch schon die Ministerwechsel in der Regel tief gehende Wandlungen mit sich führen. Ich war unter vier aufeinanderfolgenden Kultusministern Zeuge des politischen Fortgangs unseres öffentlichen Lebens, und zugleich davon, wie der eine dem andern zwar wesentlich dieselben Aufgaben der innern und äußern Schulverwaltung übergab, wie aber jeder von ihnen sie anders faßte und demgemäß auf andre Weise zu lösen suchte. Bei keinem der drei Wechsel, die ich mit durchmachte, war es einfach ein Fortführen des Ueberkommenen; jedesmal vielmehr mußte ein gut Teil des Gewebes wieder aufgetrennt, Positionen, die man für gesichert hielt, aufgegeben werden. Wiederholte Unterbrechungen der Art, in der konstitutionellen Staatsform unvermeidlich, sind dem Unterrichtswesen, das wenigstens vom Wechsel politischer Ansichten unabhängig sein sollte, ebensowenig heilsam, wie eine Continuität, die keine lebendige Entwickelung ist."[1])

Das Bedürfnis einer einheitlichen Schulverwaltung unter Leitung eines besonderen Unterrichtsministers trat schon zur Zeit Friedrichs d. Gr. dringend hervor, und es wurden mancherlei Versuche gemacht, dasselbe zu befriedigen.[2]) In dem „Gemälde des gesellschaftlichen Zustandes in Preußen bis zum 14. Oktober 1806" heißt es: „Die Schulen verdienen die allergrößte Sorgfalt der Regierung. Je mehr dies der Fall ist, desto eifriger muß man darauf bedacht sein, sie für immer von der Kirche zu trennen. Schule und Kirche haben so wenig mit einander gemein als Theologie und Methodologie; soll einmal ein Minister an der Spitze zweier ganz verschiedenen Verwaltungszweige stehen, so möchte ich lieber, daß das Schulwesen mit dem Finanzwesen, als daß es mit der Kirche verbunden würde. In der That, jene Verbindung würde um so natürlicher sein, weil die Schule als die Quelle der Intelligenz gedacht werden muß, ein Volk aber nur insofern reicher wird, als es an Intelligenz zunimmt. Die Geistlichkeit wird deshalb immer eine schlechte Aufseherin des Schulwesens sein. . . In Wahrheit, nichts wurde im preußischen Staate dem Wesen nach mehr vernachlässigt und negativ mehr gemißhandelt, als die Kirchen und

[1]) Wiese, a. a. O., 1. Bd., S. 202—203.

[2]) Vergl. Vereinsbl. des lib. Schulvereins, 1. Jahrg. Nr. 6, S. 144—147!

die Schulen. Ich rede hier nicht von den Summen, welche die Regierung jährlich anwendete, um beide aufrecht zu erhalten; ich rede nur von den Ideen, womit sie diese wichtigen Verwaltungszweige umfaßte, und lasse im übrigen ihrer Großmut jede Gerechtigkeit widerfahren. Nie dachte man bei ihnen an das, woran man billig hätte denken sollen. Wäre dies geschehen, so würde man beide vor allen Dingen von einander getrennt haben. Ihre Vereinigung bestand seit jenen Zeiten, in welchen die Geistlichen allein alle Einsicht und Wissenschaft besaßen; da aber diese Zeiten längst nicht mehr vorhanden waren, so hätte auch die Vereinigung aufhören und die Kirche in ein Unterrichtsinstitut für die Staatsbürger, die Schule in eine Kirche für Knaben und Jünglinge verwandelt werden sollen. Zwei Minister, von welchen der eine den Kultus, der andere den Unterricht leitet, werden gewiß eine glänzendere Wirkung hervorbringen, als ein Chef des geistlichen Departements, der sich in der Verschiedenheit der Kirchen- und Schulsachen unaufhörlich verwickelt."[1]) Auch das Jahr 1848 brachte diese Erkenntnis zum Ausdruck, indem die Lehrerversammlung, welche zu Berlin auf Tivoli abgehalten wurde und von 600 Teilnehmern besucht war, in einer Petition um die Einsetzung eines selbständigen Unterrichtsministeriums bat.

Doch ebensosehr wie auf eine selbständige Organisation der obersten Instanz der Unterrichtsverwaltung kommt es auf die leitende Persönlichkeit an. Wie war es aber bisher in Preußen (und ebenso in fast allen anderen Staaten) um diese bestellt? „Wie schlimm es mit der pädagogischen Bildung der Lehrer an den höheren Schulen und ihrer Lehrmethode in der Wirklichkeit aussieht", erklärt der unter dem Minister Eichhorn so einflußreiche Ministerialrat Eilers, „wissen alle einsichtigen Schulräte; aber die, welche die Macht etwa in Händen hätten, es zu ändern, wissen es nicht und können es nicht wissen. Ich wenigstens habe keinen Präsidenten und keinen Minister kennen gelernt, der etwas Rechtes vom Schulwesen verstanden hätte."[2]) Unsterblich blamierten sich der Minister von Raumer und sein Berater Stiehl durch ihre „Fachkenntnis" in Bezug auf die Kinder-

[1]) Fischer, a. a. O., 2. Bd., S. 98 u. 145.
[2]) Dörpfeld, Leidensgeschichte, S. 141.

gärten. „Der Minister verbot 1851 dieselben, da „die Kindergärten einen Teil des Fröbel'schen sozialen Systems bilden, das auf Heranbildung der Jugend zum Atheismus berechnet ist." Zum allgemeinen Gaudium stellte es sich nachher heraus, daß der Herr Minister den armen, unschuldigen Friedrich Fröbel mit dem Demokraten Karl Fröbel verwechselt hatte. Das Verbot wurde 1857 wieder aufgehoben."[1]) „Wie mancher Vorwurf", schreibt Prov.-Schulrat Dr. Münch, „richtet sich gegen das Thun der Lehrer, während diese glücklich sein würden, wenn sie sich auf anderen, auf freien und neuen Wegen versuchen dürften! Ruht doch nicht einmal bei den ersten Autoritäten und den amtlichen Spitzen der Lehrerwelt die Entscheidung in den grundsätzlichen Fragen; die sind höchstens Berater des höchsten Unterrichtsbeamten, der selbst als Laie dem Fache gegenüber steht."[2]) „Summa summarum: Das Unterrichtsministerium ist nicht bloß vom Kultus, sondern auch von der Justiz zu trennen. Ein Schulmann, der alle Arten Schulen, von der Universität bis zur Volksschule, von der technischen Hochschule bis zur bescheidenen Fachschule, vom Mädchengymnasium bis zur Kinderbewahranstalt genau kennt, ein Schulmann muß Leiter des Schulwesens sein."[3])

Es ist endlich eine alte und oft erhobene Forderung, dem leitenden Minister müsse behufs Herbeiführung einer strengen Konsequenz in den Maßnahmen der Unterrichtsverwaltung und zur Sicherung eines steten Fortschritts ein beratendes Kollegium, ein oberster Unterrichtsrat, zur Seite stehen, wie er vor mehr als 100 Jahren für Preußen in dem Ober-Schulkollegium eingesetzt wurde und auch in manchen neueren Schulgesetzen verwirklicht worden ist. Ueber die Bedeutung einer solchen Behörde äußerte sich Friedrichs d. Gr. Minister von Zedlitz in einer Denkschrift vom 3. Januar 1787: „Ich halte dafür, daß die Direktion des Schulwesens nicht einem einzigen Manne etwa als Nebenarbeit, der ohnedem schon genug beschäftigt, oder den von der Lokalität und von den bürgerlichen Gewerben selten unterrichteten Konsistoriis überlassen, sondern daß ein Kollegium etabliert werden muß, welches die

[1]) Clausnitzer. a. a. O., S. 183.

[2]) Münch, a. a. O., S. 78.

[3]) Vereinsbl. des lib. Schulvereins, a. a. O., S. 152. Vergl. Ebd. S. 150—152; Lokal-Schulaufsicht, S. 36; Curtman, a. a. O., S. 33—34!

Direktion des sämtlichen Schulwesens zur alleinigen Pflicht habe. . . . Die Direktion hat seither von der Willkür des Etatsministers abgehangen, der das Departement hatte; wenn ich sterbe oder abgehe, so muß mein Nachfolger sich alle Kenntnisse wieder sammeln."[1])

Eine weitere Ausgestaltung müßte dann noch die Schulverwaltung dem Grundsatze der Selbstverwaltung entsprechend in der Richtung erfahren, daß den verschiedenen Instanzen derselben beratende Körperschaften zur Seite stehen, in denen alle Kreise, welche an der Volksschule ein Interesse haben, eine entsprechende Vertretung erlangten; das wären die sogenannten Schulsynoden.

Achtes Kapitel.

Das Aufsichtsrecht der Kirche bezüglich des Religionsunterrichts.

Bei der Erörterung der vorliegenden, überaus zarten und schwierigen Frage sind in der Regel nur pädagogische und politische Erwägungen maßgebend; gleichwohl handelt es sich hier nicht minder um eine Frage des Rechtes und der Gewissensfreiheit, und ist daher die Mahnung Menkens am Platze: „Wenn beide, Wahrheit und Freiheit, zugleich in Gefahr sind, so rette man zuerst die Freiheit, denn die Wahrheit wird dann für sich selbst sorgen."

„Auch die religiöse Erziehung", sagt von Sallwürk, „muß vom Staate ausgehen. Gerade diesen Teil der öffentlichen Bildung darf er nicht an andere Mächte preisgeben, die es, wenn der Staat sich nicht über sie stellt, als ihre Aufgabe betrachten werden, mit den Befugnissen, die der Staat blindlings an sie abtritt, gegen ihn zu arbeiten. Gegen den Staat arbeiten aber schon alle diejenigen, welche das religiöse Bekenntnis zur Parteisache machen. Das muß ja jede Kirche thun, der man die sittliche Erziehung der Jugend als ihr natürliches Recht zuweist." [2])

Allerdings kann dem Staate die sittlich-religiöse Bildung seiner Glieder nicht gleichgültig sein; es ist vielmehr sein Recht wie seine Pflicht, sich um dieselbe zu kümmern und sie nach Kräften zu fördern; aber es kommt darauf an, daß der Staat auf diesem Gebiete

[1]) Clausnitzer, a. a. O., S. 26.
[2]) von Sallwürk, Schulaufsicht, S. 46. Aehnlich Scherer, die Simultanschule, S. 12.

seine Aufgabe so erfaßt und sein Interesse in solcher Weise vertritt, daß das höchste Gut der Persönlichkeit, die Glaubens- und Gewissensfreiheit, nicht beeinträchtigt oder gar vernichtet wird. Im Kampfe um den Zedlitz'schen Unterrichtsgesetzentwurf wurde namentlich auf liberaler Seite der Grundsatz vertreten: „Auch der konfessionelle Religionsunterricht der Schule wird im Namen und Auftrage des Staates erteilt." So selbstverständlich dieser Satz vielen Leuten erscheint, so schwer dürfte es indes selbst einer Rechtsphilosophie im Sinne Hegels, die im Staate den „präsenten Gott" erkennt, werden, den Widerspruch zu lösen, den ein solcher Standpunkt einschließt. Der moderne Staat ist religionslos und erkennt mit Recht eine seiner höchsten Aufgaben darin, jedem seiner Unterthanen völlige Glaubens- und Gewissensfreiheit wenigstens solange zu garantieren, als sie ihm nicht mit seiner eigenen Sicherheit oder mit seinen jeweiligen Interessen, wie er sie versteht, schlechterdings zu kollidieren scheint. Damit ist aber auch sein Recht wie seine Pflicht auf diesem Gebiete erschöpft, und es ist eine logische Unmöglichkeit, daß der religionslose Staat den verschiedenen in seinem Territorium vorhandenen Religionsgesellschaften gegenüber als Religionslehrer auftreten soll.

„Allerdings hat man den Erzieherberuf des Staates zu beweisen gesucht aus der Idee, daß der Staat die Nation als einen Menschen im großen repräsentiere, daher den ganzen Menschen, auch nach seiner religiösen Seite hin umfassen müsse. Wie wenig diese philosophische Idee der konkreten Wirklichkeit entspricht, das zeigen die Anwendungen dieses Prinzips. Denn falls der Staat wirklich in diesem Sinne einen „Menschen im großen" darstellte, so wäre dieser Mensch ein doppelzüngiger Heuchler, ein ehrloser Tartuffe. Er müßte ja gleichzeitig in den verschiedenen Schulen seines Landes die widersprechendsten Dinge vortragen lassen. Hier lehrt er: „Der Papst ist Statthalter Christi und unfehlbar," dort: „Der Papst ist der wahre Antichrist und hat das reine Evangelium zerstört;" hier: „Christus hat sieben Sakramente eingesetzt," dort: „Christus hat nicht sieben, sondern nur zwei Sakramente eingesetzt;" hier: „Die katholische Kirche ist nie von der Wahrheit abgewichen," dort: „Die katholische Kirche ist voll Menschensatzungen und Irrtümer;" hier: „Wer eine schwere Sünde begangen, muß sie dem Priester beichten; will er es nicht,

so geht er ewig verloren," dort: „Die Beicht ist Menschensatzung und zur Seligkeit durchaus nicht notwendig u. s. w." [1])

„Die Abirrung der römischen Kirche von der Wahrheit des reinen Evangeliums", schreibt Geheimrat Wiese, „und die auch nach den Mahnungen der Reformation grundsätzlich festgehaltene Abwendung davon, hat im katholischen Volk eine unbewußte Trübung des Wahrheitssinnes notwendig zur Folge gehabt. Zur Hingebung an Autorität erzogen zu sein, kann ein Segen für das ganze Leben werden; aber nicht, wenn für das heiligste und höchste Interesse des Daseins die oberste Instanz eine menschliche Autorität ist. Denn wo dies der Fall, geschieht es leicht, daß dem Gehorsam gegen sie und ihre Vertreter ein höherer Wert beigelegt wird als der Wahrheit selbst. Das ist der römische Bann, in dem so viele, ohne seinen Zwang zu ahnen, gefangen leben, daß der christliche Glaube da zum Gehorsam gegen die von Menschen geübte kirchliche Autorität korrumpiert ist. Die Gewöhnung daran von Jugend auf muß den reinen und unbefangenen Wahrheitssinn beeinträchtigen; und in manchen ertötet sie ihn." [2]) — Wie kann denn nun die Unterrichtsverwaltung eines Staates kraft staatlicher Autorität in den Schulen des Landes die unmündige Jugend Dinge lehren, von deren Unwahrheit, ja von deren Verwerflichkeit die höchsten Spitzen jener Unterrichtsverwaltung in solcher Weise überzeugt sind? Solche schreienden Widersprüche sind aber eine notwendige Folge der Idee, daß der Staat auch bezüglich des Religionsunterrichtes der verschiedenen sich widersprechenden Konfessionen die Rolle des Schulmeisters zu spielen habe. „So muß denn unfehlbar ein in sich unwahres System insceniert, ein hochbedenkliches Spiel gespielt werden mit dem Geiste der Jugend, der man hier diese religiösen oder kirchengeschichtlichen Behauptungen, einige hundert Schritt davon aber gerade das Gegenteil von alledem als heilige Wahrheit vortragen läßt. Möge man das Folgenschwere eines solchen Verfahrens endlich einmal einsehen und zugestehen, daß es nicht Sache des konfessionslosen Staates ist, konfessionellen Religionsunterricht zu erteilen." [3])

---

[1]) von Hammerstein, das preußische Schulmonopol, S. 131—132. Ebenso urteilt Prof. Jürgen Bona Meyer: Verhandlungen über den Religionsunterricht, S. 37.

[2]) Wiese, a. a. O., 2. Bd., S. 115.

[3]) v. Hammerstein, a. a. O., S. 194.

Im 18. Jahrhundert und bis tief in das 19. hinein war diese Einsicht überall vorhanden. So heißt es in dem Schulreglement für die katholischen Schulen Schlesiens vom 3. November 1765: „Wir schreiben nichts in Absicht auf dasjenige vor, was und wie Pfarrer sowohl, als die welche deren Stellen vertreten, in der christlichen Lehre die Jugend teils selbst, teils durch den Schulmeister unterrichten sollen. Wir verweisen in diesem Stücke auf die Anordnung, welche hierunter der General-Vicarius der Breslau'schen Dioeces bekannt machen wird. Indessen befehlen wir Ihnen, Unsern erwachsenden Unterthanen nebst den Pflichten, welche sie Gott, dem Nächsten und sich selbst schuldig sind, auch die Pflichten der Treue, des Gehorsams und der unverbrüchlichen Ergebenheit deutlich und faßlich zu erklären, die sie uns als ihrem Souverain und Unsern untergeordneten Obrigkeiten, schuldig sind." [1]) Die vom preußischen Unterrichtsministerium herausgegebenen „Erläuterungen" zu den Artt. 17—23 der oktroyierten Verfassung vom 5. Dez. 1848, welcher Clausnitzer das Zeugnis ausstellt, daß sie „durchweg auf liberaler Grundlage beruhte und befriedigte", sprechen sich folgendermaßen aus: „Es wird für das Bestehen der öffentlichen Volksschulen notwendig, für ihre gedeihliche, das gesamte Volk umfassende Wirksamkeit unerläßlich und der Sitte und dem Wunsche des Volkes in seiner großen Mehrzahl entsprechend sein, wenn der Religions-Unterricht der Volksschule verbleibt. Ist dieses aber der Fall, so kann schon an und für sich der religiös-indifferente Staat die Aufsicht über den Religions-Unterricht, der ohnehin nur die Vorbereitung für den Abschluß der religiösen Bildung enthält, welche die religiöse Gemeinschaft behufs Aufnahme ihrer Glieder durch ihre Organe vollendet, nicht übernehmen. Während daher der Staat nach wie vor in Bezug auf den Religions-Unterricht der Volksschule seine Aufgabe darein zu setzen haben wird, daß er den Friedenszustand, der unter den verschiedenen Religions-Parteien im Staate herrscht, auch in der Volksschule schützt, der Beeinträchtigung des Religionsfriedens in den gemischten Schulen wehrt und die Gewissensfreiheit in allen Schulen schützt: ist die nächste Aufsicht über den Religions-Unterricht von den dazu berufenen Organen der religiösen Gesellschaften zu führen." [2])

[1]) von Rönne, das Unterrichtswesen des preußischen Staates, 1. Bd., S. 139—140.
[2]) Erläuterungen, S. 31.

Denselben Standpunkt nahmen die von der deutschen General-Versammlung zu Frankfurt am 21. Dez. 1848 angenommenen „Grundrechte des deutschen Volkes“ ein; sie sagen in § 23: „Das Unterrichs- und Erziehungswesen steht unter der Oberaufsicht des Staates und ist, *abgesehen vom Religions-Unterricht*, der Beaufsichtigung der Geistlichkeit *als solcher* enthoben.“ [1])

Wir haben auch in dem auf *Napoleons* I. Befehl verfaßten „Catechisme à l'usage de toutes les églises de l'empire français“ vom Jahre 1808, wecher für die deutschredenden Teile des französischen Reiches in einer deutschen Ausgabe erschien, ein lehrreiches Beispiel dafür, welch' sonderbare Gestalt die christliche Lehre annehmen kann, wenn staatliches Machtgebot sie in den Dienst der jeweiligen politischen Zwecke und Bestrebungen zwingt. Da werden nämlich beim IV. Gebote die Pflichten gegen die Obrigkeit folgendermaßen behandelt:

„VII. Art. Fortsetzung des nemlichen Gebothes.

Frage: Was für Pflichten hat der Christ gegen die Fürsten, seine Beherrscher, und welche Pflichten liegen insbesondere uns gegen Napoleon den ersten, unsern Kaiser, ob?

Antwort: Die Christen sind den Fürsten, ihren Beherrschern, und wir sind insbesondere Napoleon dem ersten, unserm Kaiser, Liebe, Ehrfurcht, Gehorsam, Treue, den Kriegsdienst und alle die Abgaben schuldig, welche zur Erhaltung und Vertheidigung des Reiches und seines Thrones angeordnet sind: außerdem sind wir ihm noch eifriges Gebeth für sein Heil und für die geistliche und zeitliche Wohlfahrt des Staates schuldig.

Fr.: Warum sind wir schuldig alle diese Pflichten gegen unsern Kaiser zu erfüllen?

A.: Erstens, weil Gott, der die Staaten errichtet und nach seinem Gutdünken sie austheilet, dadurch, daß er unsern Kaiser mit seinen Gaben sowohl in Friedens- als in Kriegszeiten reichlichst begnadiget hat, ihn zu unserm Oberhaupte eingesetzt, und zum Diener seiner Macht, zu seinem Bilde auf Erden aufgestellt hat. Wenn wir also unsern Kaiser ehren und ihm dienen, so ehren und dienen wir Gott selbst.

---

[1]) Clausnitzer, a. a. O., S. 163.

Zweytens, weil Jesus Christus, sowohl in seinen Lehrvorträgen, als durch sein Beyspiel, uns selbst von den Pflichten unterrichtet hat, welche gegen unsere Regenten uns obliegen. Im Gehorsame gegen den Befehl des Kaisers Augustus ist er geboren worden; er hat die vorgeschriebenen Abgaben entrichtet; und eben so, wie er befahl, Gott zu geben, was Gottes ist, so hat er auch verordnet, dem Kaiser zu leisten, was dem Kaiser gebühret. —

Fr.: Gibt es nicht besondere Beweggründe, die unsere Ergebenheit gegen Napoleon den ersten, unsern Kaiser, noch um vieles verstärken sollen?

A.: Ja: denn er ist derjenige, den Gott der Herr unter den schwierigsten Umständen erweckt hat, der Wiederhersteller der öffentlichen Ausübung der heiligen Religion unserer Voreltern, und der Beschützer derselben zu seyn; Er hat durch seine tiefe und thätige Weisheit die öffentliche Ruhe und Ordnung wieder hergestellt und erhalten; Er ist der Vertheidiger des Staates durch die Kraft seines mächtigen Armes; und durch die heilige Salbung, welche er von den Händen des Papstes, des Oberhauptes der allgemeinen Kirche, empfangen hat, ist er zum Gesalbten des Herrn geworden.

Fr.: Was soll man von denjenigen halten, die etwa an den Pflichten gegen unsern Kaiser treulos handeln?

A.: Nach der Lehre des heiligen Apostels Paulus, widerstehen sie der Anordnung, die Gott selbst eingeführt hat, und machen sich der ewigen Verdammniß schuldig.

Fr.: Binden uns die Pflichten, welche uns gegen unsern Kaiser obliegen, auf eben die Weise auch gegen seine rechtmäßigen Nachfolger nach der Ordnung, die durch die Konstitutionen des Reiches festgesetzt ist?

A.: Ohne Zweifel: denn wir lesen in der heil. Schrift, daß Gott, der Herr des Himmels und der Erde, durch eine Verfügung seines höchsten Willens und durch seine Vorsehung, die Reiche nicht nur einer Person, sondern auch seiner Familie ertheilet." [1])

Aus pädagogischen Gründen, und um die oben dargelegten Widersprüche zu vermeiden, empfiehlt man seit mehr als 100 Jahren, und neuerdings mit besonderer Lebhaftigkeit, einen „allgemein-christlichen" Religionsunterricht, welcher von allen konfessionellen

[1]) Katechismus zum Gebrauche aller Kirchen des franz. Reiches, S. 63—65.

Verschiedenheiten absehen und auf die allen christlichen Religionsgesellschaften gemeinsamen Anschauungen und Ueberzeugungen die eine und bei allen gleiche christliche Sittenlehre aufbauen soll. — Man hält auch die Sache für sehr leicht ausführbar. „Wenn man den Religionsunterricht der Schule auf die biblischen Geschichten beschränkt und daraus die religiös-sittlichen Lehren zieht, die auf der Oberstufe zu einem Schulkatechismus zusammengestellt werden, dann haben wir einen christlichen und keinen konfessionellen Religionsunterricht. Oder will man denn ernstlich behaupten, aus den biblischen Geschichten, soweit sie für die religiös-sittliche Jugendbildung wertvoll und verwendbar sind, zwei oder noch mehr verschiedene Arten von religiös-sittlichen Lehren ziehen zu können, ohne von außen etwas hineinzutragen, was nicht darin liegt oder doch wenigstens vom kindlichen Geist nicht daraus hergeleitet werden kann?!" [1]) „Oder giebt es wirklich nicht ein gewisses Maß christlicher Ueberzeugungen, in denen die verschiedensten christlichen Konfessionen übereinstimmen, die ihnen gemeinschaftlich angehören, die bei allen gleich — die also in der That allgemein sind? Und sind etwa die Lehren von Gott dem Vater aller Menschen und einer lebendigen Gottes- und Menschenliebe — dem Mittelpunkte des „Christentums Christi" — „vage Sätze"?" [2])

Vor 200 bis 300 Jahren hätten solche Fragen vielleicht noch einen Schein von Berechtigung gehabt, aber für die Gegenwart schwindet auch dieser Schein. „Unsere Zeit", sagt Scherer ganz treffend, „ist eine Gährungszeit, und die sozialen und religiösen Ideen, die in ihrem Schoße geboren wurden, sind noch im vollen Entwicklungsprozeß begriffen; welche Formen sie einst annehmen werden, das können wir mit Bestimmtheit nicht genau wissen, was wir wissen, ist nur, daß wir einer neuen Zeit entgegengehen. Und dieselben Erscheinungen finden wir auf den Gebieten der Wissenschaft und Kunst, der Philosophie und Religion; auch hier ist alles in Gährung, nirgends etwas Vollendetes, Einheitliches, Ganzes, aber doch überall das Streben darnach. Es hat sich zwischen den verschiedenen Erscheinungen des individuellen und sozialen, des realen und idealen Lebens noch kein naturgemäßer Ausgleich gefunden, es hat sich noch keine sowohl die Vernunft wie das Gemüt befriedigende

---

[1]) Scherer, der Rel.-Unterricht in der deutschen Nationalschule, S. 12.
[2]) Richter, a. a. O., S. 163.

religiös-sittliche Weltanschauung gebildet, die den Realismus mit dem Idealismus, den Individualismus mit dem Sozialismus vereinigt, die geeignet ist, die Vergangenheit mit der Gegenwart organisch zu verbinden, den Massen des Volkes zugänglich gemacht werden und dieselben im Kampf ums Dasein zu den höheren Zielen des Menschentums hinführen kann." [1]) Wie wäre denn nun unter solchen Umständen ein „allgemein-christlicher" Religionsunterricht denkbar? So wie wir die schön klingende Theorie in die Praxis übersetzen wollen, erhebt sich die Frage: „Wie weit werden wir denn bei der Ausscheidung der „konfessionellen Verschiedenheiten" und der Feststellung des allen „Gemeinsamen" zurückgehen müssen? Wird eine Einigung erzielt sein, wenn wir bei unserer Revision endlich die Frage stellen: „Was haltet ihr von Christo? wessen Sohn ist er?" Beileibe nicht! Die einen werden sagen: „Er ist Gottes Sohn", und die andern werden antworten: „Er war ein Philosoph wie die übrigen Philosophen auch", höchstens ihm den Rang des „Größten unter den Reinsten" und des „Reinsten unter den Größten" zugestehen. So finden wir uns am Ende des Revisionswerkes noch ganz auf dem alten Fleck.

Die Unmöglichkeit eines „allgemein-christlichen" Religionsunterrichtes springt sofort in die Augen, wenn wir uns die bezüglichen Vorschläge zweier neueren Pädagogen etwas näher ansehen. Scherer hält als gemeinsame „Grundlehren" die Begriffe „Gott, der Schöpfer, Vater und Erhalter der Welt" und „Unsterblichkeit" fest. „Ueber die Wunder bestehen unter den Theologen verschiedene Ansichten; auf eine Erörterung darüber kann und darf sich der Religionsunterricht der Schule nicht einlassen . . . Man wird wohl am besten thun, wenn man sagt, es seien hier Ereignisse, die wir nicht erklären können, sodann aber die in dem Wunderberichte enthaltenen religiös-sittlichen Wahrheiten aufsuchen läßt . . . Wir lassen alle theologischen Fragen über die Göttlichkeit Jesu, die Dreieinigkeit, Sünde und Erlösung, die Wundererklärungen u. s. w. aus dem Schulunterrichte weg, weil dem Kind für diese Fragen das Verständnis fehlt; sie gehören in den Konfirmandenunterricht, der nach dem 14. Jahr beginnen sollte und das Kind für die kirchliche Gemeinschaft vorbereitet." [2])

[1]) Scherer, Simultanschule, S. 10.
[2]) Scherer, Religionsunterricht, S. 20, 29, 30.

Ungleich offener und konsequenter ist Karl Richter in seinen Urteilen und Forderungen. „Man mag immer in den Schulen lehren und von den Kanzeln predigen, daß die Bibel — weil aus unbedingter göttlicher Eingebung geflossen — die alleinige Quelle und Richtschnur unseres Glaubens sei, man mag aufs konsequenteste das künstliche Lehrgebäude einer kirchlichen Theologie früherer Zeit aufrecht zu erhalten und in den Gemütern einzubürgern bemüht sein, die Stützen, auf welche man das alles baut, sind leider morsch geworden und die Berufung auf die Autorität des Buchstaben: „Es steht geschrieben" hat bei vielen keine größere Wirkung mehr, als die Berufung auf eine Stelle aus Göthe oder Schiller. — Daß die geschäftige Phantasie bei den verschiedensten Völkern in achtungswürdiger Pietät die großen Religionsstifter und Heroen, die Gründer der Kultur und Vorbilder der Sitte mit dem Glanze der Wundersage umwebt, das lernen schon die Schüler der höheren und niederen Schulanstalten aus der Geschichte, und es gehört von ihrer Seite keine zu große geistige Befähigung dazu, um von selbst und für sich selbst, ohne jedes Zuthun des Lehrers zwischen solchen Thatsachen und den Berichten über biblische Personen Vergleiche anzustellen ... Die Zeiten kindlicher Einfalt, wo das credo quia absurdum noch in Achtung stand, und man einen Glaubenssatz für um so höher, wahrer und göttlicher hielt, je widerspruchsvoller, unbegreiflicher und widervernünftiger er war, sind auf Nimmerwiederkehr verschwunden. Man glaubt nur, wofür man vernünftige Gründe hat und was der Wissenschaft nicht widerstreitet; im übrigen will man in zweifelhaften Sachen Freiheit und hält sich an das, was einen wirklichen Wert für das gesellschaftliche Leben hat ... Mit Bezug hierauf folgt:

> Die Schule darf von religiösen Dingen nichts lehren, was die freie, auf innerster Ueberzeugung gegründete Entwickelung der Religion hemmt, was dem Charakter der Schule als einer allgemeinen Bildungsanstalt widerstreitet, was mit der Wissenschaft und der Gesamtüberzeugung der Gegenwart nicht im Einklange steht.

Legen wir diesen Maßstab an den religiösen Unterrichtsstoff der heutigen Schule, so ist klar, daß gerade derjenige Teil desselben, der seither die erste Stelle und den breitesten Raum im Religionsunterricht eingenommen hat, aus demselben auszuscheiden ist, nämlich:

alle einseitigen kirchlichen Lehrsätze, alle konfessionellen Dogmen, gleichviel, ob sie den einzelnen christlichen Kirchen gemeinsam sind, oder dieselben trennen; als da z. B. sind: die Lehre von der Inspiration der Bibel, von der Dreieinigkeit, von der Vorweltlichkeit und Göttlichkeit Jesu, von seiner doppelten Natur, von seiner Höllen- und Himmelfahrt, von seiner leiblichen Auferstehung, von seinem stellvertretenden Sühnopfertode und der Rechtfertigung allein aus dem Glauben, vom wahren Leibe und Blute Jesu im Abendmahle, von der Erbsünde und der Freiheit Jesu von derselben, von den Wundern, von der Existenz des Teufels u. s. w." [1]) Die Bibel läßt Richter nur „als eine wegen ihres hohen Alters ehrwürdige Schriftensammlung, in welcher der damalige Volksgeist durch hervorragende Persönlichkeiten einen Ausdruck gefunden," gelten; „will man den Religionsunterricht in rationeller Weise mit dem übrigen Unterrichte in Einklang setzen, so bleibt kein anderes Mittel als das, den Kindern die Wundererzählungen ausdrücklich als das, wofür sie auch die neuere Theologie hält, nämlich als dichterische Einkleidungen und Ausschmückungen einer Thatsache hinzustellen." Wie mit den Wunderberichten, muß die Schule auch mit den Sakramenten verfahren. „Sie betrachtet diese von der Kirche eingeführten Weihehandlungen in einfacher, schlichter Weise auf Grund und im Lichte der vorliegenden geschichtlichen Berichte, und überläßt es auch hier dem Konfirmandenunterrichte, später die Lehre der Kirche über diese Handlungen mitzuteilen." „Lassen wir die Kinder die Kraft der Lehre Jesu an ihren eigenen Herzen erproben, und wenn sie ihn auf Grund dieser Wirkung für Gottes Sohn und wahren Gott halten, so haben sie wenigstens einen inneren Grund dazu; wo nicht — nicht. — Ueberdies wird jeden die Persönlichkeit Jesu als eines Menschen viel mehr zu einer treuen Nachfolge ermuntern und ermutigen, als seine Persönlichkeit als Gott . . . Der einfache schlichte Menschenverstand vermag einmal über den innern Widerspruch, daß ein Mensch zugleich wahrer Gott ist und als solcher leidet und stirbt, nicht hinwegzukommen. Nur Jesus als wahrer und ganzer Mensch, der ganz so wie wir gelebt und gestrebt, gekämpft und gerungen, gelitten und gestorben ist, der „versucht worden ist allenthalben gleich wie wir, doch ohne Sünde" — nur er vermag das menschliche Herz wahrhaft

[1]) Richter, a. a. O., S. 110. 111. 133.

aufzurichten, zu trösten, zu ermutigen und zur Nachfolge anzuspornen." So bleiben noch „die Lehren von Gott und der Unsterblichkeit, welche in den Bereich des Religionsunterrichts der Schule fallen." [1])

Für einen so gearteten Religionsunterricht nimmt Richter gleichwohl das Prädikat „christlich" in Anspruch und erklärt: „Daß aber ein Religionsunterricht, der sich, wie wir es verlangen, auf die eigenen Lehren und Aussprüche Jesu stützt, kein christlicher genannt werden könne, eine solche Behauptung könnte nur der Unverstand oder die Bosheit wagen." [2]) Aber trotz dieses strengen Urteils wird kein ruhig Prüfender sich der Erkenntnis verschließen können, daß die Behauptung Richters über den Charakter seines Religionsunterrichtes nur ein Spiel mit Worten ist. Mit dem gleichen Rechte kann man auch einen Schiller'schen oder Goethe'schen Religionsunterricht arrangieren. Die einzigen „Dogmen", welche Scherer und Richter ihrem Unterrichte zugrunde legen wollen, sind das Dasein Gottes und die Unsterblichkeit. „Die einfachen religiösen Vorstellungen, den Glauben an Gott und die göttliche Weltordnung, in welcher Form dieser Glaube auch auftritt, wird der sittliche Mensch nicht verlieren", erklärt Scherer. [3]) Angenommen er hätte recht; dann wird doch niemand behaupten können, daß jene beiden Ideen etwas specifisch Christliches besitzen; sie leben vielmehr im allgemeinen Bewußtsein der Menschheit, und darum läßt sich auf dieselben auch kein „allgemein-christlicher", sondern nur ein allgemeiner Religions- oder Moralunterricht gründen, in welchem neben ausgewählten Stellen der Bibel ebenso gut auch Perlen aus den Lehren des Confucius, aus der Weisheit der Inder, aus der Zendavesta, aus dem Koran und endlich aus den Schätzen unserer Nationallitteratur Verwendung finden können. Es ist inkonsequent, wenn Richter sagt: „Wie einer nicht als Glaser oder Aristokrat ꝛc. zur Welt kommt, sondern als Mensch, so ist auch nicht der Lutheraner oder Reformierte das erste, sondern der Mensch und Christ." [4]) Nicht als Mensch und Christ, sondern einzig und allein als Mensch kommt das Kind zur Welt, und wenn der religiös

---

[1]) Richter, a. a. O., S. 218, 224, 225–226, 181.

[2]) Richter, a. a. O., S. 181–182.

[3]) Scherer, Simultanschule, S. 35.

[4]) Richter, a. a. O., S. 136.

indifferente, paritätische Staat, vor dessen Gesetzen alle Bürger ohne Unterschied des Stammes und der Religion gleich sind, in seinen Schulen auch der religiös-sittlichen Bildung der Jugend sich annimmt, so kann die betreffende Unterweisung doch nur eine solche sein, daß sie für die Kinder aller seiner Unterthanen ohne Ausnahme geeignet ist. Diese Voraussetzung trifft aber nur bei dem allgemeinen Religions- oder Moralunterricht, welcher auf wenigen philosophischen, im allgemeinen Bewußtsein lebenden Sätzen beruht und die schönsten Sprüche und Lehren der Weisheit aus den Schätzen aller Zeiten und Völker als willkommenes Unterrichtsmaterial benutzt.

Es liegt auf der Hand, daß der Staat es nicht den einzelnen Schulmännern überlassen könnte, was sie unter dem Namen „allgemein-christlicher" Religionsunterricht über die Bibel, die Persönlichkeit Christi, die biblischen Wunder, die Bedeutung und Wirkung der Sakramente u. s. w. in den Schulen lehren wollten; er müßte vielmehr über das alles ganz bestimmte „Dogmen" aufstellen, an welche sich jeder Lehrer streng zu binden hätte. So führt uns die Forderung des „allgemein-christlichen" Religionsunterrichts glücklich zu dem im 16. und 17. Jahrhundert geltenden Satze: „Cujus regio, ejus et religio"; denn der Staat, der in solcher Weise bei der Jugend als Religionslehrer auftritt, kann konsequenterweise bei den Erwachsenen keine andere „Konfession" dulden; er muß den Satz: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei" aus seiner Verfassung streichen und alle, welche die Staatsreligion nicht „bekennen" wollen, wie in früheren Jahrhunderten durch den Scheiterhaufen „zur Seligkeit führen". Für den Fall, daß die Eltern sich sträuben sollten, ihre Kinder an dem „allgemein-christlichen" Religionsunterricht teilnehmen zu lassen, spricht man dem „christlichen" Staate das Recht zu, „ganz dasselbe zu thun, wie dann, wenn Eltern sich z. B. sträuben, das Eigentumsrecht anzuerkennen; sein sittlicher, sein kultureller Zweck gebe ihm Rechte, welche alle Bürger anerkennen müssen." Eine solche Theorie muß den Standpunkt, den neuerdings die preußische Unterrichtsverwaltung den Kindern der Dissidenten gegenüber eingenommen hat, durchaus zu dem ihrigen machen. „Aber daß ein Zwang in religiösen Dingen ausnahmslos unerwünschte Folgen hat, die sich auf einen viel weiteren Kreis ausdehnen als den ursprünglichen, ist unbestritten. Auf dem Gebiete des Glaubens hört

der staatliche Zwang auf."[1]) Hier gilt vielmehr Luthers Wort: „Ueber die Seelen kann und will Gott niemand lassen regieren, denn sich selbst allein. Darum wo weltliche Gewalt sich vermißt, der Seele Gesetze zu geben, da greift sie Gott in sein Regiment und verführet und verderbet nur die Seelen."[2])

„So lange es Menschen gibt", schreibt Richter, „wird das Bedürfnis nach Einheit und Klarheit der Weltanschauung zu dem erneuten Versuche hindrängen, die geglaubten Wahrheiten in Form des Wissens festzuhalten; aber es wird sich niemals ein Ausdruck finden lassen, in dem alle Denkenden übereinstimmten, und unsere Zeit scheut davor zurück, irgend eine theologische Formel als die allein richtige jemand aufdrängen zu wollen; jeder soll sich, gemäß den Prinzipien der Gewissensfreiheit durch eigene ernste Geistesarbeit zu irgend einem seiner Geistesbildung entsprechenden Bekenntnisse hindurcharbeiten."[3]) — Ist dem aber so, dann kann ein vom Staate vorzuschreibender „allgemein-christlicher" Religionsunterricht im Interesse der Gewissensfreiheit nicht entschieden genug zurückgewiesen werden. „Es ist ganz unmöglich", sagt Jürgen Bona Meyer, „von Staats wegen in der Schule nur einen solchen allgemeinen, von dem staatlich berufenen Religionslehrer der Schule erteilten Religionsunterricht anzuordnen. Selbst unter Evangelischen allein schon wären die Glaubensrichtungen, die Meinungen über die Bedeutung des Konfessionellen zu verschieden, um einen solchen Religionsunterricht ohne unerträglichen Gewissenszwang allgemein durchsetzen zu können. Ganz gewiß vollständig unmöglich wäre dies in Betreff der Katholiken."[4]) „Gegen den Frevel, der sich im Namen des Staatsrechts am Heiligtum der Familie vergreift", schreibt Dörpfeld, „sollten wir doch in unseren Zeiten, wo die Worte „Recht" und „Freiheit" in jedermanns Munde sind, geschützt sein. Man sollte es glauben; in allen modernen Staatsverfassungen ist ja die Freiheit des religiösen Bekenntnisses ausdrücklich garantiert. Heißt das aber Bekenntnisfreiheit, wenn den sämtlichen öffentlichen Schulen eine staatlich erdachte religiöse Uniform oktroyiert werden kann, — wenn die politische Macht das, was sie mit der einen Hand gegeben hat, mit der

[1]) Päd. Ztg., Jahrg. 1893, Nr. 8, S. 106.
[2]) Richter, a. a. O., S. 102—103.
[3]) Richter, a. a. O., S. 117.
[4]) Verhandlungen über den Religionsunterricht, S. 33.

andern wieder wegnimmt und zwar da, wo der Raub am wehesten thut?" [1]) „Nur in heidnischen Staaten konnten die Rechte des Individuums als so in dem Staatsganzen aufgehend betrachtet werden, wir mögen nun an Athen, Rom und vor allem an Sparta, oder an die orientalischen Despotieen denken, nur in ihnen konnte der Gedanke einer eigentlichen Staatserziehung eine vorübergehende Verwirklichung finden, auf jedem christlichen Standpunkte werden die durch das Christentum selbst entbundenen Rechte der Persönlichkeit und der Familie gegen eine solche alles absorbierende Gewalt des Staates reagieren. Nur Weltansichten, welche mit dem Christentum von Grund aus gebrochen haben, wie etwa diejenige der modernen sozialdemokratischen Systeme, können diesen Gedanken mit vollem Bewußtsein repristinieren." [2]) Wer selbst die religiösen Ueberzeugungen der Omnipotenz des Staates unterwerfen will, muß es ja auch ganz in der Ordnung finden, daß der römische Staat die Christen 300 Jahre lang verfolgte und ihre Gemeinschaftsbildung nicht aufkommen lassen wollte. Einen Standpunkt, der zu solchen Konsequenzen führt, kann am allerwenigsten ein für Freiheit und Fortschritt begeisterter Pädagoge einnehmen.

Man wendet ein, der Staat garantiere allerdings den erwachsenen Bürgern völlige Glaubens- und Gewissensfreiheit, diese Garantie erstrecke sich aber nicht auf die unmündige Jugend, deren religiös-sittliche Erziehung der Staat nicht ohne weiteres der Familie und der kirchlichen Gemeinschaft überlassen dürfe. „Die Behauptung der orthodoxen Konfessionen", sagt Delzer, „daß ihnen auch die Kinder ihrer Mitglieder zugehören, weil sie durch die empfangene Taufe in ihre Gemeinschaft aufgenommen worden und daß demnach die Eltern verpflichtet sind, dieselben den Grundsätzen der zuständigen Konfession gemäß zu erziehen, begründet keineswegs die Forderung, nach denselben Grundsätzen den Religionsunterricht in der Volksschule zu leiten. Die Volksschule als eine Veranstaltung des Kulturstaates hat die Aufgabe, auf die Verwirklichung der Kulturideale, insbesondere des religiös-ethischen Ideals hinzuwirken. Sie ist überdies Elementarschule und hat als solche sich im christlichen Kulturstaate nur mit den Elementen des Christentums, mit der reinen und lautern

---

[1]) Dörpfeld, Grundgebrechen, S. 62.

[2]) Westerwick, a. a. O., S. 42.

Lehre Jesu zu befassen und zwar in der Art und Weise, stofflich und methodisch, wie die Pädagogik als Wissenschaft es fordert."[1]) Aehnlich schreibt Karl Richter: „Haben sich nicht die Eltern in bezug auf die Erziehung ihrer Kinder so manches „natürlichen Rechts" begeben müssen, weil man es um des allgemeinen Besten willen so für gut befand? Uebt nicht der Staat auch den Schulzwang aus und beschränkt dadurch das Recht der Eltern auf ihre Kinder, weil er es so für heilsam hält? Oder meint man, daß es für das Heil des Ganzen gleichgiltig sei, ob die Eltern ihre Kinder in religiöser Verwilderung aufwachsen, oder zu der größten religiösen Unduldsamkeit erziehen lassen, worüber sie ja allerdings zu bestimmen haben? — Die Religion soll Gewissenssache eines jeden sein, wie kommen dann aber die Eltern dazu, das höchste menschliche Recht, das Recht der freien Selbstbestimmung in ihren Kindern mit Füßen treten zu dürfen, während der Staat doch andere Rechte der Kinder gegenüber den Eltern glaubt in Schutz nehmen zu müssen? Konsequenz ist in einem derartigen Zugeständnisse sicher nicht zu erblicken." [2])

Wer so urteilt, kann sich unmöglich den ungeheuern Zwiespalt recht vergegenwärtigt haben, den eine derartige Lösung der vorliegenden Frage in Geist und Gemüt des Kindes hineintragen würde. Man spricht viel davon, daß aller Unterricht der Schule den psychologisch-didaktischen Grundsätzen gemäß gestaltet und erteilt werden müsse und daß mit Rücksicht hierauf bei dem gegenwärtigen konfessionellen Religions-Unterrichte dem Lehrplane und der Arbeit der Schule die Einheitlichkeit fehle, ein Umstand, der auch im Geiste des Kindes keinen einheitlichen und harmonisch in sich geschlossenen Vorstellungs- und Gedankenkreis sich bilden lasse. So sagt Scherer: „Es ist nicht möglich, daß in dem Kinde eine religiös-sittliche Charakterbildung erzeugt werden kann, wenn in sämtlichen Lehrgegenständen mit Ausnahme des Religions-Unterrichts die Erfahrungskenntnis und das anschaulich-denkende Erfassen im Vordergrund stehen, im Religions-Unterricht aber darauf verzichtet und geglaubt werden soll, was dem übrigen Erkennen widerspricht." [3]) Aber welch' ungleich größeren Gegensatz erzeugt man durch den „allgemein-christlichen" Religions-

[1]) Delter, a. a. O., S. 99.
[2]) Richter, a. a. O., S. 69.
[3]) Scherer, Religionsunterricht, S. 15.

Unterricht in der Seele des Kindes! Auf der einen Seite werden durch den ganzen Geist der Familie, durch unzählige Unterredungen des Kindes mit den Erwachsenen, insbesondere mit der Mutter, vom zarten Alter an, durch die religiösen Uebungen des Hauses, durch die Teilnahme des Kindes an den Akten des Kultus wie durch den kirchlichen Religions-Unterricht die kirchlich-konfessionellen Anschauungen und Ueberzeugungen dem Kinde eingepflanzt, und auf der andern Seite bildet dann der „allgemein-christliche" Religions-Unterricht — wenigstens der von den offenen und konsequenten Vertretern desselben geforderte — von alledem die vollständige Negation. Was anders als der reinste Nihilismus nicht blos hinsichtlich des „Glaubens", sondern auch hinsichtlich der „Moral" kann die Folge sein? — Soll das Kind in der öffentlichen Schule Unterricht in einer von der Staatsgewalt geschaffenen Religion erhalten, welche dem religiösen Bekenntnisse der Familien je nach den gerade herrschenden philosophischen und politischen Anschauungen und den vermeintlichen Interessen des Staates mehr oder weniger widerspricht, dann bleibt nichts anders übrig, als das Kind den Forderungen des Kommunismus entsprechend der Familie überhaupt zu entziehen und vom zarten Alter an in öffentlichen staatlichen Erziehungsanstalten unterzubringen.

Es fehlt auch nicht an solchen, welche, um auf der einen Seite die Gewissensfreiheit, auf der andern die Unabhängigkeit der Schule der Geistlichkeit gegenüber zu retten, die religiöse Unterweisung ganz aus dem Lehrplane der öffentlichen Schule entfernen wollen. Doch stehen einem solchen Vorschlage die schwersten pädagogischen Bedenken entgegen. „So lange es Menschen giebt, wird die Religion bestehen bleiben; so lange der Mensch ein denkendes und empfindendes, körperlich wie geistig abhängiges und beschränktes Wesen ist, wird er das Bedürfnis und die Nötigung verspüren, das wechselnde und wandelbare Sein aller Dinge auf einen ewigen, unwandelbaren Urgrund derselben zurückzuführen, das Endliche und Sinnliche mit dem Unendlichen und Uebersinnlichen zu verknüpfen und jenes durch dieses zu ergänzen, wenn sein gesamtes Denken und Empfinden zur Ruhe kommen soll. Der Mensch, wie er eben ist, ist zur Religion prädisponiert und prädeterminiert. Und da das Kind davon keine Ausnahme macht, da es die religiöse Anlage mit zur Schule bringt, so kann es gar nicht die Frage sein, daß die Schule, sofern sie eine

allgemeine Bildungsanstalt sein und harmonische Menschenbildung anstreben will, die religiöse Bildung in den Bereich ihrer Thätigkeit zu ziehen habe; ohne dieselbe würde der harmonischen Bildung ein wesentliches Stück, ihr Abschluß, ihre Vollendung fehlen." [1])

Demnach bleiben uns nur zwei Möglichkeiten: entweder gründet man den Religionsunterricht der Schule auf die Konfession der Eltern und gewährt alsdann den Religionsgesellschaften einen entsprechenden, gesetzlich zu bestimmenden Einfluß auf denselben, oder man setzt an seine Stelle einen für alle Kinder ohne Ausnahme passenden und bestimmten allgemeinen Religions- oder Moral-Unterricht.

Nehmen wir, entsprechend den gegenwärtig in Deutschland vorliegenden Verhältnissen, zunächst den ersten Fall! Da der konfessionelle Religionsunterricht Sache der Religionsgesellschaften, die Schule aber eine Staatsanstalt ist, so liegt es auf der Hand, daß bei der Eingliederung dieses Unterrichtes in den Organismus der Schule von einer strikten Durchführung kirchlicher sowohl wie staatlicher Ansprüche keine Rede sein kann; nur aufgrund eines durch beiderseitige Zugeständnisse ermöglichten Kompromisses läßt sich die Sache befriedigend ordnen, und es kommt nur darauf an, daß nicht die Schule und besonders der Lehrerstand die Kosten dieses Kompromisses zu tragen hat. Kann auf der einen Seite der Staat nicht auf ein gewisses Oberaufsichtsrecht über den in der Staatsschule erteilten Religionsunterricht verzichten, so läßt sich auf der andern Seite der Kirche das Recht auf einen ausreichenden Einfluß auf die Gestaltung der Religionslehrbücher und der Lehrpläne, wie ein in bestimmten Grenzen sich bewegendes Aufsichtsrecht über den Unterricht nicht bestreiten. Letzteres darf aber nicht so weit gehen, daß der Lehrer seinen Charakter als Gemeinde- bezw. Staatsbeamter verliert und zum Kirchendiener herabsinkt. Es ist festzuhalten, daß der Religionsunterricht eigentlich Sache der Religionsgesellschaft ist und der Staat aus besonderm Entgegenkommen den Lehrer nur so lange in ihren Dienst stellt, als aus diesem Verhältnis und namentlich aus der Art und Weise der Wahrnehmung des kirchlichen Aufsichtsrechtes für Schule und Lehrer keine Unzuträglichkeiten entstehen. Im letzteren Falle muß der Staat

[1]) Richter, a. a. O., S. 132—133. Vergl. Scherer, Simultanschule, S. 16!

den Lehrer dadurch wirksam schützen, daß er ihn von der Verpflichtung, den Religionsunterricht zu erteilen, entbindet und diesen Unterricht ganz dem Geistlichen überläßt.

Das Bestreben, auf diesem Gebiete zwischen staatlichen und kirchlichen Ansprüchen unter Wahrnehmung der Interessen der Schule und des Lehrerstandes die rechte Grenze zu finden, hat in der deutschen Unterrichtsgesetzgebung einen recht verschiedenartigen Ausdruck gefunden.[1]) Doch beweist das Beispiel Gothas, Weimars, Sachsens und Oesterreichs, daß eine annehmbare Regelung der Sache recht wohl möglich ist. Der „liberale Musterstaat" Baden kann für seine Gesetzgebung den Vorzug in Anspruch nehmen, daß sie nicht nur die Lehrer befriedigt, sondern auch den Beifall bedeutender katholischer Theologen findet. In Baden ist die Besorgung des Religionsunterrichtes Sache der Kirche; jedoch kann sie dem Lehrer einen Teil desselben übertragen. Der dem Lehrer einmal erteilte Auftrag kann ihm nur seitens der höheren kirchlichen Behörde entzogen werden, so daß er gegen die Launen des Ortsgeistlichen möglichst geschützt ist. Die Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes liegt in der Hand besonderer bischöflicher Inspektoren. Es steht aber auch der Schulverwaltung das Recht zu, nötigenfalls die Erteilung dieses Unterrichtes durch den Lehrer abzustellen.[2])

Die Kirchen, namentlich die katholische, beanspruchen aber bekanntlich außer der Beaufsichtigung des Religionsunterrichts ein Aufsichtsrecht über den gesamten Schulunterricht, um sich zu vergewissern, daß der ganze Unterricht „in religiös-sittlichem Geiste" erteilt werde.[3]) Ein derartiges Recht kann man den Religionsgesellschaften unter keinen Umständen zuerkennen. Es ist vielmehr Recht und Pflicht des Staates in seiner Eigenschaft als Schützer der Gewissensfreiheit, dafür zu sorgen, daß aus der Schule alles fern gehalten werde, was die Kinder irgend einer Konfession in ihren religiösen Anschauungen und Ueberzeugungen zu verletzen geeignet ist.

Im Interesse der Gewissensfreiheit muß endlich den Eltern das Recht zustehen, darüber zu bestimmen, in welcher Religion ihre Kinder erzogen werden und ob dieselben demgemäß

[1]) Vergl. Tews, a. a. O., S. 15—24.

[2]) Vergl. den Artikel von Dr. Rolfus in der Kath. Lehrerzeitung., Jahrgang 1892, Nr. 9!

[3]) Vergl. Cathrein, a. a. O., S. 136 und Strack, Stellung, S. 100!

an dem in der Schule erteilten konfessionellen Religionsunterrichte teilnehmen sollen oder nicht. Im letzteren Falle kann und muß dann die Staatsregierung den Nachweis verlangen, daß den Kindern eine ausreichende religiös-sittliche Unterweisung in Form eines allgemeinen Religions- oder Moralunterrichtes zuteil wird.

Nun darf eines nicht vergessen werden: Der konfessionelle Religionsunterricht im Lehrplane der öffentlichen Schule ist ein Widerspruch gegen die Idee der Staatsschule. „Das jetzige Schulwesen", sagt ganz richtig der Jesuit von Hammerstein, „wie es einerseits der Kirche entrissen, säkularisiert und verstaatlicht ist, andererseits aber doch den konfessionellen Charakter und den schulplanmäßigen Religionsunterricht festhalten möchte, gleicht in mancher Beziehung zwei feindlichen Brüdern, die mit eisernen Ketten aneinander geschmiedet sind. Verstaatlichung heißt der eine, konfessioneller Charakter der andere. Jeder von beiden sucht den andern zu töten, um vollständig Herr zu sein . . . Mit einem Wort: ein religionsloser Staat kann konsequent nur religionslose Schulen haben."[1]) — Der fortwährende Streit zwischen Staat und Kirche um die Stellung und Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes, der zunehmende Verfall der Kirchengemeinschaften und das Anwachsen des Dissidententums werden auch im Laufe der Zeit naturnotwendig dahin drängen, daß man die Idee der Staatsschule streng durchführt, jeden kirchlich-konfessionellen Religionsunterricht aus derselben entfernt und einen auf wenigen allgemeinen religiös-philosophischen Begriffen ruhenden allgemeinen Religions- oder Moralunterricht an seine Stelle setzt. Daß ein solcher Unterricht möglich sei, kann niemand ernstlich bestreiten. „Mir wird angst", schrieb Herbart im Jahre 1814, „vor einer weitläufigen Glaubensformel, welche in vielen Artikeln die Art und Weise vorschreibt, wie das Herz des Menschen sich dem Höchsten nähern soll. — Man scheint alles zu vergessen, was Menschenkenntnis, Geschichte der Kirchen und Geschichte der Philosophie einstimmig lehren. Daß nämlich jede Himmelsleiter mit genau abgezählten Sprossen, die man methodisch eine nach der andern besteigen soll, untauglich ist, um das universelle Bedürfnis der Religion zu befriedigen. Daß die wahrhaft Religiösen oftmals äußerst wenige Glaubensartikel haben, und daß

[1]) von Hammerstein, a. a. O., S. 241 und 136.

diejenigen, welche aufs schärfste untersuchen, aussagen: was man von der Religion wissen, folglich im eigentlichen Sinne lehren und lernen könne, das ziehe sich aufs allerengste in einige sehr einfache Unterstützungsgründe eines vernünftigen Glaubens zusammen: dies ist auch mein Resultat." [1]) — Aber dieser Unterricht muß sich den religiösen Anschauungen und Ueberzeugungen der verschiedenen Konfessionen gegenüber streng neutral verhalten; die vielfach beklagte Unfruchtbarkeit desselben in den Schulen Frankreichs beruht einerseits darauf, daß man es dort ablehnt, diesen Unterricht auf den Glauben an Gott und eine sittliche Weltordnung zu basieren, und andererseits darauf, daß der Unterricht von vornherein ein Kampfmittel war und dem Kirchenglauben gegenüber einen aggressiven Charakter annahm. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Staat das Recht hat, einen solchen, die Gewissensfreiheit respektierenden Moralunterricht in seinen Schulen einzuführen. Das erkennt sogar der Jesuit von Hammerstein an, indem er sagt: „Die einzige moralisch zulässige Lösung der Schwierigkeit ist also die, daß der Staat zum mindesten die religiöse Seite des Schulwesens in jene Hände zurücklegt, denen er sie entrissen hat, nämlich in die Hände der Kirche. Für seine Schulen bleibt ihm alsdann die Wahl, dieselben vollständig religionslos zu machen — was uns freilich zu den traurigen Zuständen der atheistischen Staatsschulen Frankreichs und Belgiens hinführen würde; oder aber — wie der „christliche" Staat es fordert — den Religionsunterricht unabhängig von seiner Verantwortung prinzipiell in die Hände der betreffenden Religionsgenossenschaft zurückzulegen." [2]) Und die Köln. Volksztg. schreibt: „So lange die staatliche Zwangsvolksschule besteht, verlangt das Zentrum, in voller Uebereinstimmung mit den Konservativen, Konfessionsschulen unter Wahrung des berechtigten Einflusses der kirchlichen Behörden. Ob dieses Verhältnis sich auf die Dauer halten läßt, ist eine andere Frage. Wankt einmal das staatliche Schulmonopol, oder macht der Staat den Versuch, selbst den Religionslehrer zu spielen, so greift je nach Umständen die Forderung der Unterrichtsfreiheit bezw. der Abtrennung des Religionsunterrichts von der Staatsschule Platz." [3])

---

1) Richter, a. a. O., S. 154.
2) von Hammerstein, a. a. O., S. 135.
3) Köln. Volksztg., Nr. 527, v. 20. Sept. 1893.

Ein zutreffendes Urteil über diesen Weg zur Schlichtung des endlosen Streites zwischen Staat und Kirche um die Schule fällte der Abgeordnete Blaugot ten Kate 1854 in der holländischen Kammer: „Durch Absehen vom Konfessionellen werde die Schule keineswegs gottlos. In allen Religionen gäbe es zwei Hauptwahrheiten, den Glauben an eine göttliche Vorsehung und an Unsterblichkeit der Seele; diese beiden Hauptwahrheiten müßten in der gemischten Schule gelehrt werden, um christliche Tugend zu begründen. Er glaube nicht, daß diese Religion genüge, aber da diese beiden Grundwahrheiten der natürlichen Religion und der positiven Religion gemeinsam seien, so gäbe die Lehre derselben die beste und in gemischten Schulen einzig mögliche religiöse Vorbereitung." [1])

[1]) Meyer, Kampf um die Schule, S. 74–75.

Schlußwort.

Ich bin mit der Darlegung und Begründung einer Organisation der Schulaufsicht, wie sie der deutsche Lehrerstand zum Wohle der Schule erstrebt, zu Ende. Wer die Sache vorurteilslos prüft, wird mit mir die Ueberzeugung teilen, daß eine solche Lösung der Schulaufsichtsfrage allen beteiligten Faktoren — auch der Kirche — zum Segen gereichen würde. Das letztere ist umsomehr zu betonen, als gerade von dieser Seite den so natürlichen und darum so berechtigten Forderungen des Lehrerstandes der heftigste Widerstand entgegengesetzt wird. „Es gibt wohl keine öffentlichen Aemter, welche durch Pflicht und gesellschaftliche Stellung so sehr auf Einmütigkeit und gegenseitige Handreichung angewiesen sind, als das Pfarramt und das Schulamt. Jener Konflikt zwischen gewissen Ansprüchen der Lehrer und gewissen Ansprüchen der Geistlichen, den der historische Gang der Dinge heraufbeschworen hat, aber nicht lösen zu können scheint, ist daher ein recht trauriges Geschick, ja ein wahres Unglück für beide Teile. Für den, der sehen will, liegt es deutlich vor Augen, daß Schule und Kirche schwer darunter gelitten haben, — am meisten freilich die Kirche, äußerlich und innerlich.“[1]) „Sind Geistliche und Lehrer nicht mehr an einander gekettet, dann wird sich ein gegenseitig förderndes Verhältnis leicht gestalten. Und die Lehrer, denen ja überhaupt eine so schwere Last auf den Schultern ruht, müßten ihre eigenen Feinde sein, wenn sie die freie Unterstützung in ihrem mühseligen Berufe vonseiten eines wohlgesinnten, einflußreichen Mannes nicht dankbar anerkennen, sondern zurückweisen wollten.“[2])

„Wenn in allen andern Ständen es dem einzelnen möglich gemacht ist, sich durch persönliche Tüchtigkeit emporzuarbeiten zu einer höheren, einflußreichen Stellung, warum soll denn gerade dem Lehrerstande diese Möglichkeit für immer abgeschnitten sein? Eine solche Möglichkeit bietet sich aber, sobald die Beaufsichtigung des Schulwesens durch Fachmänner eingeführt wird. Das ehrende Vertrauen, das die Regierungen durch Uebertragung der Schulinspektion

---

[1]) Dörpfeld, Leidensgeschichte, S. 23.

[2]) Richter, a. a. O., S. 54.

auf Pädagogen von Fach dem Lehrerstande entgegenbrächten, würde ihn selbst moralisch heben und ihn anspornen, sich desselben würdig zu erweisen: es würde sein Selbstgefühl, sein Selbstvertrauen stärken, sein Streben, seinen Eifer, seine Freudigkeit, Tüchtiges und das Beste zu leisten, nachhaltig beleben, gleichzeitig aber auch ihn in der allgemeinen Achtung fördern, sein Ansehen, seine Autorität in den Augen der Menge erhöhen und ihn dadurch auch äußerlich mehr und mehr zu einem Ehrenstande im vollen Sinne des Wortes machen. Das alles aber würde nicht verfehlen, eine wohlthätige Rückwirkung auf das Schulwesen zu äußern, es würde zur Förderung desselben wesentlich beitragen und dem allgemeinen Wohle zu gute kommen." [1])

Es ist ein großer, bedeutsamer Schritt, den der Lehrerstand in seiner Entwickelung zu thun wünscht, zahlreich und mächtig aber auch das Heer der Gegner. Was den Lehrern Mut und Kraft giebt, trotzdem unablässig an der Lösung der wichtigen Frage zu arbeiten, das ist der Glaube an die Gerechtigkeit ihrer Sache, das Vertrauen auf die zunehmende Einsicht der Regierungen und der Parteien, daß man dem Stande, dessen wichtige Aufgabe und hohe Bedeutung auf allen Seiten betont wird, auch das nicht länger versagen könne, was zu seiner Entwickelung unbedingt notwendig ist, Freiheit und Selbständigkeit. Ohne Kampf kein Sieg; und je ferner das Ziel zu sein scheint, um so energischer muß der Kampf geführt werden um eine Position, die nicht mit Unrecht als die Krone der Standesforderungen gilt. Das Losungswort in diesem Kampfe aber sei:

Nunquam retrorsum!

[1]) Richter, a. a. O., S. 51—52.

F.X.BEER, Kgl. Hofbuchbinde
MÜNCHEN
Weinstrasse Nr. 18/II

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Frey, Karl

Die Schulaufsicht, ihre Aufgaben und ihre Gestaltung

Köln 1894

Paed.th. 1447
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11870137-5